LAND KÄRNTEN

Frauenreferat

KÄRNTNER FRAUENBERICHT

Zahlen | Daten | Fakten 2017

KIHS KÄRNTNER INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN UND WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG

www.frauen.ktn.gv.at

KHIS
Kärntner Institut für Höhere Studien und
wissenschaftliche Forschung
Beate Friedl, Tina Ebner, Norbert Wohlgemuth
Alter Platz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 592150-0
office@kihs.at, www.kihs.at

Grafische Gestaltung:
Scribblebox e.U.

Fotos:
Amt der Kärntner Landesregierung: Gernot Gleiss, Foto Horst
istockphoto.com: djedzura, KatarzynaBialasiewicz, lise-gagne, PeopleImages, shironosov, XiXinXing,

Druck:
Andrea Raming

Herausgeberin:
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft
Referat für Frauen und Gleichbehandlung
Völkermarkter Ring 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 50536 -571
frauen@ktn.gv.at, www.frauen.ktn.gv.at

Klagenfurt, September 2017

KIHS KÄRNTNER INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN UND WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG

LAND KÄRNTEN
Frauenreferat

Situation von Frauen in Kärnten

Im Auftrag des Amts der Kärntner Landesregierung

Kärntner Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung (KIHS)

Klagenfurt, September 2017

KIHS
Alter Platz 10, A-9020 Klagenfurt
Telefon: +43 (0) 463 592 150-0
Fax: +43 (0) 463 592 150-23
Website: *www.kihs.at*
E-Mail: office@kihs.at

Mag.[a] Beate Friedl
Telefon: +43 (0) 463 592 150-21
E-mail: friedl@kihs.at

Tina Ebner, MSc.
Telefon: +43 (0) 463 592 150-11
E-mail: ebner@kihs.at

ao. Univ.-Prof. Dr. Norbert Wohlgemuth
Telefon: +43 (0) 463 592 150-18
E-mail: wohlgemuth@kihs.at

Das KIHS sowie alle Mitwirkenden an dieser Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Lob und Auftrag

In Kärnten leben 287.516 Frauen, das sind - bei einer Bevölkerung von 561.077 - 51,24 Prozent. Damit weist unser Bundesland nach Wien den zweitgrößten Frauenanteil im Bundesländervergleich auf. Frauenpolitik bedeutet damit nicht zuletzt, für mehr als die Hälfte der Bevölkerung Gerechtigkeit und Fairness zu schaffen. Der 2. Kärntner Frauenbericht liefert Zahlen, Daten, Fakten. Und diese sprechen eine Sprache, die zeitgleich Lob und Auftrag ist. Lob? Der Bericht zeigt, dass sich - gemessen an der Faktenlage im 1. Kärntner Frauenbericht 2011 - einiges zum Positiven gewendet hat für die Frauen in Kärnten. Auftrag? Der Bericht zeigt auch, dass sich noch einiges zum Positiven wenden muss, und der Kampf um Gleichberechtigung noch nicht ausgefochten ist.

Die Daten legen dar, dass Mädchen und Frauen in Kärnten so gut ausgebildet sind wie nie zuvor. Sie verdienen so viel wie nie zuvor. Der Einkommensvorteil der Männer nimmt kontinuierlich ab und liegt bei etwas mehr als 20 Prozent. Noch immer zu viel - doch der Weg stimmt. Der Weg stimmt auch da, wo Frauen an die Spitze von Unternehmen berufen werden: Die Zahl der weiblichen Aufsichtsräte in Kärntner Landesunternehmen beträgt immerhin 25 Prozent, die Zahl der Bürgermeisterinnen hat sich von 3 auf 8 fast verdreifacht. Luft nach oben bleibt freilich allemal. Es bleibt auch da Luft nach oben, wo die traditionellen Rollenbilder eine gesellschaftliche Schieflage unterstützen: So ist die Verrichtung der unbezahlten Arbeit im familiären Umfeld nach wie vor mehrheitlich Frauensache, auch die Kinderbetreuung wird primär von Frauen übernommen und Pflege- und Fürsorgetätigkeiten sind weitgehend weiblich geblieben. In anderen Bereichen wiederum bröckeln sie, die traditionellen Rollenbilder: Mädchen wagen sich etwa vermehrt in männliche Ausbildungen und Männer-Berufe vor.

Politik für Frauen zu machen, bedeutet, dass Frauen und Männer Tempo aufnehmen auf ihrer gemeinsamen Fahrt zum „Gleichstand". Aufbauend auf dem 2. Kärntner Frauenbericht werden wir genau das tun.

Mit herzlichen Grüßen,
Ihre Frauenreferentin LHStv.in Dr.in Beate Prettner

Liebe Leserinnen und Leser!

Der erste – und bislang einzige - Kärntner Frauenbericht erschien 2011. Höchste Zeit also, um zu erheben, wie es um die Situation der Frauen in Kärnten bestellt ist. Der vorliegende Bericht umfasst verschiedenste Bereiche und liefert einen Gesamtüberblick über die Lebens- und Arbeitssituationen von Frauen in Kärnten.
Das Frauenreferat setzt seit vielen Jahren Initiativen, die zur Sensibilisierung in den unterschiedlichsten Bereichen beitragen. Unsere Themenbereiche erstrecken sich von geschlechtersensibler Berufsorientierung über Schutz vor Gewalt bis zur Ausbildung von Politikerinnen und den Themen Frauengesundheit und Rollenklischees. Letztere, das zeigt der vorliegende Bericht, führen zu versteckter Diskriminierung und sind ein Hemmschuh für ein selbstbestimmtes Leben von Frauen. Frauen übernehmen noch immer den überwiegenden Anteil an Haus- und Versorgungsarbeit.
Die Ergebnisse des Frauenberichts 2017 bieten einen kompakten Überblick und können als Grundlage für weitere Entwicklungen dienen, sie zeigen Möglichkeiten auf, Hebel anzusetzen die zu mehr Chancengerechtigkeit führen. Es lassen sich zielgerichtete Handlungsweisen für die nächsten Jahre ableiten.
Die Studie verdeutlicht, dass sich die Situation für Frauen in manchen Bereichen verbessert hat, sie zeigen aber auch, dass kein Grund besteht, sich zurückzulehnen. Die Aufgabe des Frauenreferates ist es, weiterhin auf bestehende Ungerechtigkeiten aufmerksam zu machen und auf Gleichstellung zu bestehen.

Herzlichst,
Ihre Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragte
des Landes Kärnten
Dr.in Michaela Slamanig

INHALTSVERZEICHNIS

Executive Summary 1

1 Einleitung und Struktur 9

2 Demographische Entwicklung 11
2.1 Bevölkerungsentwicklung, Wanderung und Migration 11
2.2 Alterung der Bevölkerung 16
2.3 Haushalte und Familienformen 18
2.4 Eheschließungen, Scheidungen und eingetragene Partnerschaften 21
2.5 Gebäralter und Fertilitätsrate 23

3 Ökonomische Situation 29
3.1 Frauen am Arbeitsmarkt 30
3.2 Frauen und Einkommen 38
3.3 Familie und Erwerbsleben 48
3.4 Armut und Armutsgefährdung 54
3.5 Wohnen und Wohnungsaufwand 59

4 Aus- und Weiterbildung 63
4.1 Primärer und sekundärer Bildungsbereich 65
4.2 Tertiärer Bildungsbereich 72
4.3 Weiterbildung 76
4.4 Bildungsstand 77

5 Unbezahlte Arbeit und Freiwilligenarbeit 79
5.1 Haushaltsführung 80
5.2 Kinderbetreuung 82
5.2.1 Kinderbetreuungsgeld 87
5.2.2 Stand und Entwicklung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung 92
5.3 Pflege von Hilfsbedürftigen 105
5.4 Freiwilligenarbeit 107

6 Gesundheit und Gesundheitswesen 111
6.1 Gesundheitszustand 112
6.1.1 Lebenserwartung 112
6.1.2 Todesursachen 115
6.2 Gesundheitsbezogene Lebensweisen 117
6.3 Gesundheitsvorsorge 118
6.3.1 Gesundheitsvorsorgeverhalten von Frauen – Frauenspezifische Vorsorgeuntersuchungen 120
6.4 Frauen im Gesundheitswesen 121
6.5 Pflegesicherung 123

7 Gewalt gegen Frauen und Kinder 127
7.1 Rechtliche Verankerung zum Schutz von Frauen vor Gewalt 127
7.2 Rechtliche Verankerung zum Schutz von Kindern vor Gewalt 130
7.3 Statistik 131
7.4 Frauenhäuser Kärnten 137

8 Macht – Partizipation in Wirtschaft und Politik 141
8.1 Frauen in der Wirtschaft 142
8.2 Frauen in der Kärntner Politik und Verwaltung 150

Literaturverzeichnis 153

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Kärntner Geburtenbilanz 2002-2016 12
Abbildung 2: Geburtenbilanz und Geburtenrate nach politischen Bezirken, 2015 13
Abbildung 3: Wanderungsbewegungen, 2002-2016, Kärnten 14
Abbildung 4: Wanderungssalden nach politischen Bezirken, 2016 15
Abbildung 5: Bevölkerungsanteil mit ausländischer Staatsbürgerschaft nach politischen Bezirken, 1.1.2017 16
Abbildung 6: Prozentuelle Veränderung der Kärntner Bevölkerung nach Altersklassen, 2002-2017 17
Abbildung 7: Ein- und Mehrpersonenhaushalte in Kärnten, 2004-2016 19
Abbildung 8: Einpersonenhaushalte nach Altersgruppen und Geschlecht in Kärnten, 2016 19
Abbildung 9: Haushaltstypen in Kärnten, 2016 20
Abbildung 10: Familienformen in Kärnten, 2016 21
Abbildung 11: Wiederverheiratete Geschiedene auf 1.000 Geschiedene, Kärnten 22
Abbildung 12: Wiederverheiratete Verwitwete auf 1.000 Verwitwete, Kärnten 23
Abbildung 13: Allgemeine Fertilitätsrate der Frauen zwischen 15 und 49 Jahren, 1990 und 2015 ... 24
Abbildung 14: Allgemeine Fertilitätsrate nach Bezirken, 2010 und 2016 25
Abbildung 15: Gesamtfertilitätsrate im Bundesländervergleich, 1990 und 2016 26
Abbildung 16: Nettoreproduktionsrate im Bundesländervergleich, 1990 und 2016 26
Abbildung 17: Erwerbstätigenquote der 15-64-jährigen Männer und Frauen, Kärnten und Österreich (links) sowie Teilzeitquoten erwerbstätiger Männer und Frauen (rechts), 2004-2016 (in %) 31
Abbildung 18: Anteil von Männern und Frauen an den Teilzeitbediensteten der Kärntner Landesverwaltung, Stand 1. Juli 2016 (in %) 33
Abbildung 19: Erwerbsquoten nach Kärntner Arbeitsmarktbezirken und Geschlecht, 2016 (in %) .. 33
Abbildung 20: Arbeitslosenquoten nach Kärntner Arbeitsmarktbezirken und Geschlecht, 2016 (in %) 35
Abbildung 21: Unselbständig Beschäftigte Kärnten und Österreich (links) sowie Arbeitslose in Kärnten und Österreich (rechts), 2008-2016 (Index: 2008=100) 36
Abbildung 22: Frauenanteil Erwerbstätige nach Beruf (ISCO 88), Kärnten und Österreich, Jahresdurchschnitt 2016 (in %) 37
Abbildung 23: Einkommensvorteile von Männern bezogen auf den Median der Bruttobezüge, ganzjährige Bezüge und Vollzeitbeschäftigung, 2015 (in %) 42
Abbildung 24: Einkommensvorteil von Männern, ganzjährige Bezüge (arithm. Mittel) und Vollzeitbeschäftigung, Österreich und Bundesländer, 2009-2015 (in %) 43
Abbildung 25: Zusammensetzung des Gender Pay Gaps, 2014 45
Abbildung 26: Jahresdurchschnittsbezüge (brutto) aller Alterspensionen in Österreich und den Bundesländern (in €) sowie Gender Pension Gap (in %) 47

Abbildung 27: Anteil Ausgleichszulagenempfänger/innen nach Geschlecht in Österreich (links) sowie Ausgleichszulagenempfänger/innen nach Bundesländern, Dezember 2015 (% des Pensionsstandes, rechts) 48
Abbildung 28: Vollzeitquote unselbständig Beschäftigter nach Geschlecht und Altersklassen, Österreich, 2016 (in %) 49
Abbildung 29: Teilzeitquote der 25- bis 49-jährigen Frauen (links) und Männer (rechts) in Österreich, nach Alter der Kinder, 2004-2016 (in %) 50
Abbildung 30: Aktive Erwerbstätigenquote (links) und Teilzeitquote (rechts) von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren, 2016 (in %) 51
Abbildung 31: Erwerbstätigkeit von Paaren nach Alter des jüngsten Kindes, Österreich, 2016 (in %) 52
Abbildung 32: Gründe für Teilzeitarbeit, Frauen (links) und Männer (rechts), Österreich, 2016 (in %) 53
Abbildung 33: Armutsgefährdungsquote Kärnten (links) und Österreich (rechts), 2008-2016 (in %) 54
Abbildung 34: Armutsgefährdung nach soziodemographischen Merkmalen, Österreich (in %) 56
Abbildung 35: Armutsgefährdung in Abhängigkeit der Erwerbstätigkeit der Frau (links) sowie Erwerbstätigkeit der Frau in Abhängigkeit der Haushaltszusammensetzung (rechts), Österreich (in %) 57
Abbildung 36: Monatliche Haushaltsausgaben alleinlebender Personen (in €) sowie prozentueller Anteil des Bereichs „Wohnen, Energie“ nach Geschlecht und Alter, Konsumerhebung 2014/15 (in %) 59
Abbildung 37: Median der Wohnkosten je Quadratmeter, nach soziodemographischen Merkmalen (Haushalte), Österreich (in €) 60
Abbildung 38: Durchschnittliche Wohnfläche pro Person, Kärnten und Österreich (in m²) 61
Abbildung 39: Wohnkostenanteil am Äquivalenzeinkommen über 25 %, EU-SILC 2016, Anteil nach soziodemographischen Merkmalen in Prozent, Österreich (in %) 62
Abbildung 40: Erwerbstätigenquote für 15- bis 64-Jährige nach höchster abgeschlossener formaler Ausbildung, Jahresdurchschnitt 2016, Kärnten 64
Abbildung 41: Volksschüler/innen in Kärnten, Schuljahr 2000/01-2016/17 66
Abbildung 42: Frauenanteil in den AHS im Schuljahr 2016/17 nach Geschlecht und Bezirk 67
Abbildung 43: Frauenanteil in den Humanberuflichen Mittleren und Höheren Schulen im Schuljahr 2016/17 nach Bezirken 68
Abbildung 44: Frauenanteil in den Mittleren und Höheren Technischen Schulen im Schuljahr 2016/17 nach Bezirken 69
Abbildung 45: 10 häufigste Lehrberufe weiblicher Lehrlinge in Kärnten, 2016 69
Abbildung 46: 10 häufigste Lehrberufe männlicher Lehrlinge in Kärnten, 2016 70
Abbildung 47: Frauenanteil im Lehrpersonal, Kärnten, Schuljahr 2016/17 71
Abbildung 48: Ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten nach Hauptstudienrichtung, WS 2016/17 72

Abbildung 49: Frauenanteil der Studierenden mit Heimatbezug Kärnten an öffentlichen Universitäten, WS 2016/17 73
Abbildung 50: Ordentliche Studierende an Fachhochschulen nach Ausbildungsbereich, WS 2016/17 73
Abbildung 51: Frauenanteil der Studierenden mit Heimatbezug Kärnten an Fachhochschulen, WS 2016/17 74
Abbildung 52: Kärntner Bevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener formaler Ausbildung, Jahresdurchschnitt 2015 (in %) 77
Abbildung 53: Erledigung der Aufgaben im Haushalt, Gender and Generations Survey 2012 (in %) 81
Abbildung 54: Erledigung der Aufgaben in der Kinderbetreuung, Gender and Generations Survey 2012 (in %) 83
Abbildung 55: Betreuung des jüngsten Kindes während man selbst arbeitet durch die in der Wohnung lebende Partnerin/den in der Wohnung lebenden Partner, Mikrozensus 2010 (in %) 84
Abbildung 56: Zustimmung zu Vorschlägen, um Haus- und Betreuungsarbeit bzw. Engagement im Berufsleben zwischen Männern und Frauen gleichmäßiger zu verteilen 85
Abbildung 57: Erachtete Hauptzuständigkeit für die Kinderbetreuung 86
Abbildung 58: Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld nach Bezugsvarianten, Österreich und Kärnten, Stand 21.4.2017 (in %) 88
Abbildung 59: Väterbeteiligung (insgesamt) beim Kinderbetreuungsgeld, Stand 21.4.2017 89
Abbildung 60: Aufteilung Kinderbetreuungsgeld von Frauen in Kinderauszeit (zuvor überwiegend erwerbstätig sowie ohne Alleinerzieherinnen) (links) sowie Bezugsdauer bei geteilter Inanspruchnahme mit Erwerbsunterbrechung/Erwerbslosigkeit beim Partner, Österreich und Kärnten (rechts) (in %) 90
Abbildung 61: Kinderbetreuungsquoten im Bundesländervergleich, 2006 und 2016 (in %) 95
Abbildung 62: Betreuungsquoten im Zeitverlauf, 1995-2016, Kärnten (links) und Österreich (rechts) (in %) 96
Abbildung 63: Betreuungsquote 1- und 3-jährige Kinder im Bundesländervergleich, 2016/17, 2010/11, 2006/07 (in %) 97
Abbildung 64: Betreute Kinder nach Art der Kindertagesheime, Kärntner Bezirke, 2016/17, 2010/11 sowie 2006/07 99
Abbildung 65: Betreute Schüler/innen in Ganztagesschulen, Kärnten, 2016 100
Abbildung 66: Durchschnittliche Anzahl an Schließtagen in Kindertagesheimen Österreich und Kärnten, 2016 101
Abbildung 67: Anteil der Kinder in Kindertagesheimen nach Berufstätigkeit der Mutter (links) bzw. des Vaters (rechts), Kärnten, 2016 (in %) 103
Abbildung 68: Betreuung Hilfsbedürftiger ab 15 Jahren, Österreich und Kärnten, 2005 und 2010 106
Abbildung 69: Anteil weiblicher/männlicher Betreuungspersonen für Hilfsbedürftige ab 15 Jahren, Österreich und Kärnten, 2005 und 2010 106

Abbildung 70: Freiwilligenarbeit Kärnten und Österreich, Männer und Frauen (in %) 107
Abbildung 71: Formelle Freiwilligenarbeit nach Geschlecht, Österreich (in %) 108
Abbildung 72: Informelle Freiwilligenarbeit nach Geschlecht, Österreich (in %) 109
Abbildung 73: Lebenserwartung bei der Geburt, Männer und Frauen, Österreich und Kärnten sowie Geschlechterunterschied Kärnten 2000-2050 (in Jahren) 112
Abbildung 74: Lebenserwartung in Gesundheit bei der Geburt, 2014 (in Jahren) 113
Abbildung 75: Anteil der in (sehr) guter Gesundheit verbrachten Lebensjahre bei der Geburt, (links) sowie fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren (rechts), 2014 (in %) 114
Abbildung 76: Todesursachen Frauen und Männer Kärnten, 2016 (in %) 115
Abbildung 77: Todesfälle von Frauen und Männern in Kärnten, altersstandardisierte Raten auf 100.000 Einwohner/innen, 1980-2016 116
Abbildung 78: Anteil Vorsorgeuntersuchungen Männer und Frauen, Kärnten und Österreich, 2002-2015 (in %) 120
Abbildung 79: Frauenanteil Fachärzt/innen (links) und Allgemeinmediziner/innen (rechts) nach Bezirken (2015) sowie Veränderung zu 2006 (in Prozentpunkten) 123
Abbildung 80: Betreute Personen nach Betreuungs- und Pflegedienst, (links) sowie Frauenanteil betreute Personen, Jahresende 2015 (rechts) (in %) 124
Abbildung 81: Frauenanteil Betreuungs- und Pflegepersonen, Jahresende 2015, Kärnten (in %) .. 125
Abbildung 82: Strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch in Kärnten, 2016 132
Abbildung 83: Strafanzeigen über das Gewaltschutzzentrum Kärnten, 2016 134
Abbildung 84: Gewalt in (Ex)Partnerschaften und (Ex)Ehen in Kärnten, 2016 135
Abbildung 85: Opfer- und Täterstruktur von 127 Stalking-Vorfällen in Kärnten, 2016 137
Abbildung 86: Einkommenssituation der 144 betreuten Frauen in den Frauenhäusern Kärntens, 2016 138
Abbildung 87: Gefährdende Person, 2016 139
Abbildung 88: Situation nach dem Frauenhaus, 2016 139
Abbildung 89: Frauenanteil nach Unternehmensebene, Top-200 Österreich, 2017 (in %) 142
Abbildung 90: Frauen- und Männeranteil in der Geschäftsführung, Top-200 Unternehmen Österreich, 2007-2017 (in %) 143
Abbildung 91: Frauenanteil in der obersten Führungsebene sowie Anteil der Unternehmen, die aktiv Frauen fördern, Mittelstandsbarometer – März 2017 (in %) 145
Abbildung 92: Frauen- und Männeranteil nach Art des Beschäftigungsverhältnisses und Stellung im Beruf, Österreich, 2015 (in %) 149
Abbildung 93: Frauenanteil Landesregierungen, Juli 2017 (in %) 151
Abbildung 94: Frauenanteil Bürgermeister/innen, Juni 2017 (in %) 152

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Teilzeitquote, Kärnten und Österreich, Männer und Frauen, Jahresdurchschnitt 2016 (in %) 31
Tabelle 2: Anteil ganzjährig Vollzeitbeschäftigter an allen unselbständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung, 2015 (in %) 32
Tabelle 3: Einkommen nach Branchen und Geschlecht sowie Frauenanteil nach Branchen, unselbständig Erwerbstätige, Kärnten 2015 39
Tabelle 4: Bruttostundenverdienste, Teil- und Vollzeitbeschäftigte, 2015 (in €) 40
Tabelle 5: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern, Frauen und Männer 2015 41
Tabelle 6: Mittlere Bruttojahreseinkommen ganzjährig Vollzeitbeschäftigter nach sozialer Stellung, 2015 (in €) 42
Tabelle 7: Ordentliche Studierende an der Fachhochschule Kärnten, der Pädagogischen Hochschule Kärnten und der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt 75
Tabelle 8: Höchste abgeschlossene Ausbildung der weiblichen Bevölkerung ab 15 Jahren nach Bezirken (Maximum: dunkelrot hinterlegt; Minimum: grau hinterlegt) 78
Tabelle 9: Anzahl und Gruppen in Kindertagesheimen nach Kärntner Bezirken 2016/17 sowie Veränderung 2010/11 (in %) 98
Tabelle 10: Kindertagesheime nach Anzahl der geöffneten Stunden pro Betriebstag, Kärnten, 2016 (durchschnittlich pro Betriebstag ohne allfällige Mittagspause) 101
Tabelle 11: Sex-Ratio bezüglich der Todesursachen 2005 und 2016, Kärnten 116
Tabelle 12: Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen, Kärnten und Österreich, 2000 und 2015 (Anzahl) sowie Steigerung (in %) 119
Tabelle 13: Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen nach Geschlecht, Kärnten und Österreich, 2000 und 2015 (in %) 119
Tabelle 14: Anteil Frauen im Alter von 15 und mehr Jahren auf die Frage „Wann wurde bei Ihnen zuletzt ein Gebärmutterhalsabstrich (Krebsabstrich) durchgeführt?“ 120
Tabelle 15: Anteil Frauen im Alter von 15 und mehr Jahren auf die Frage „Wann wurde bei Ihnen zuletzt eine Mammographie durchgeführt?“ 121
Tabelle 16: Personal in Krankenanstalten, Männer und Frauen (nichtärztliche Gesundheitsberufe), Kärnten und Österreich, 2015 (in %) 122
Tabelle 17: Berufsausübende und niedergelassene Ärzt/innen, Kärnten und Österreich, Jänner 2016 (in %) 122
Tabelle 18: Strafbare Handlungen nach Strafgesetzbuch in Kärnten, 2016 133
Tabelle 19: Gewalt im sozialen Nahraum gemäß Gewaltschutzzentrum Kärnten 136
Tabelle 20: Frauen im Vorstand/Aufsichtsrat in ausgewählten Unternehmen mit Kärntner Landesbeteiligung 146
Tabelle 21: Bruttojahreseinkommen (Median), ganzjährig Vollzeitbeschäftigte, 2015 (in €) 150
Tabelle 22: Frauen in der Kärntner Politik 152

Executive Summary

Demographische Entwicklung

Die Bevölkerung in Kärnten wuchs im Bundesländervergleich mit +0,2 % seit dem Jahr 2002 am geringsten; dies ist auf teils starke Bevölkerungsrückgänge in den peripheren Gebieten zurückzuführen. Obwohl die Geburtenbilanz seit dem Jahr 2006 sehr positiv ausfiel, überwiegen nach wie vor die Sterbefälle. Somit ist das leichte Bevölkerungswachstum auf den positiven Wanderungssaldo zurückzuführen, welcher von Zuwanderungen aus dem Ausland dominiert wird. Der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft liegt mit 10 % unter dem Bundesdurchschnitt von 15,3 %; weniger als jedes fünfte Kind weist einen Migrationshintergrund auf (vgl. Statistik Austria, 2017b, online; 2017n, online).

Die demographische Alterung ist sehr ausgeprägt und wird von Frauen dominiert. In der Gruppe der Hochbetagten (80+) macht der Frauenanteil bereits 65,1 % aus (vgl. Statistik Austria, 2017a, online; 2017b, online). Im Vergleich zum männlichen Geschlecht heiratet nur ein verschwindend geringer Anteil verwitweter Frauen wieder; ebenfalls gehen weniger geschiedene Frauen als Männer erneut eine Ehe ein. Dies führt dazu, dass Einpersonenhaushalte vermehrt von Frauen im hohen Alter geführt werden. Für Männer gilt der Einpersonenhaushalt bevorzugt als vorpartnerschaftliche Wohnform (vgl. Statistik Austria, 2017f, online; 2017h, online). Alleinerziehende Mütter machten im Jahr 2016 einen Anteil von 11,3 % aller Familienformen bzw. 6,4 % aller Haushaltsformen aus (vgl. Statistik Austria, 2017e, online; 2017f, online).

Auf Grund struktureller, finanzieller, persönlicher sowie kultureller Faktoren verlagerte sich das durchschnittliche Fertilitätsalter immer weiter nach hinten; im Jahr 2016 betrug dieses 30,3 Jahre (vgl. Statistik Austria, 2017h, online). Die Allgemeine Fertilitätsrate sowie die Gesamtfertilitätsrate nahmen seit 2011 wieder zu und lagen im Jahr 2016 bei 38,8 Geburten je 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter bzw. durchschnittlich 1,5 Kindern. Die Nettoreproduktionsrate lag bei 72 %; um die Elterngeneration von heute reproduzieren zu können, wären zwei Kinder pro Frau von Nöten (vgl. Statistik Austria, 2017h, online).

Auf Bezirksebene können folgende Unterschiede vorgehoben werden:

- In den peripheren Bezirken kam es teils zu starken Bevölkerungsrückgängen seit dem Jahr 2002. In Hermagor wurde der höchste Bevölkerungsrückgang von 6,84 % zu gemessen. Die Bevölkerung in Spittal an der Drau und St. Veit an der Glan nahm ebenfalls relativ stark ab. Klagenfurt und Villach Stadt sowie Klagenfurt Land sind die einzigen Bezirke, die um +9,8 %, +7,4 % und +5,1 % wuchsen (vgl. Statistik Austria, 2017b, online).
- Die Geburtenbilanz lag in allen Kärntner politischen Bezirken im negativen Bereich. Die Geburtenbilanz in Villach Land fiel im Jahr 2015 mit -257 am niedrigsten aus. In Feldkirchen lag diese mit -50 am höchsten. Die Geburtenrate – Geburten je 1.000 Einwohner/innen – war in

St. Veit an der Glan mit 54 am höchsten. In Villach Land wurden lediglich 44 Kinder je 1.000 Einwohner/innen geboren (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2016:40ff).

- Der Wanderungssaldo war mit Ausnahme von Wolfsberg in allen Kärntner politischen Bezirken im Jahr 2016 positiv. Klagenfurt Stadt wies sowohl den höchsten Außenwanderungssaldo von +2.443 Personen als auch den niedrigsten Binnenwanderungssaldo von -1.818 Personen auf. Der niedrigste Außenwanderungssaldo wurde im Jahr 2016 in Hermagor (+77 Zuzüge) gemessen; Klagenfurt Land ist der einzige Bezirk, in welchem ein positiver Binnenwanderungssaldo von +7 Zuzügen verzeichnet wurde (Statistik Austria, 2017d, online; 2017m, online).
- Der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft war zum Stichtag 01.01.2017 in Villach und Klagenfurt Stadt mit 17,7 % bzw. 15,7 % am höchsten. In Wolfsberg fiel der Anteil mit 5,6 % am niedrigsten aus (vgl. Statistik Austria, 2017b, online).
- Die Allgemeine Fertilitätsrate, d.h. die Anzahl der Lebendgeborenen je 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter zwischen 15 und 49 Jahren, lag im Jahr 2016 in Hermagor mit 46,6 am höchsten. Die niedrigste Allgemeine Fertilitätsrate wurde mit 39,3 Geburten je 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter in St. Veit an der Glan gemessen. Seit dem Jahr 2010 nahm diese in allen Kärntner politischen Bezirken zu (vgl. Statistik Austria, 2017b, online; 2017l, online; Amt der Kärntner Landesregierung, 2011:49).

Ökonomische Situation

Ob und in welchem Ausmaß Frauen erwerbstätig sind, korreliert noch immer stark mit dem Umstand, ob Kinder zu betreuen sind. Bei Paaren mit Kindern unter 15 Jahren zeigt sich, dass das 1,5 Verdiener Modell, bei dem der Mann einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgeht und die Frau teilzeitbeschäftigt ist, vorrangig gewählt wird (44,9 %). Insbesondere bei jüngeren Kindern tritt die vorrangige Erwerbstätigkeit des Mannes verstärkt in den Vordergrund (vgl. Statistik Austria, 2017i, online). Während Kinder auf die Erwerbstätigkeit von Frauen einen großen Einfluss ausüben, beeinträchtigt die Geburt eines Kindes den Erwerbsverlauf des Mannes kaum (vgl. Fuchs, 2016:660). Mit einer Teilzeitquote von 47,7 % in Österreich bzw. 45,9 % in Kärnten (Jahresdurchschnitt 2016) ist knapp jede zweite Frau von Teilzeitarbeit betroffen (vgl. Statistik Austria, 2017m:77). Im Europavergleich weist Österreich eine der höchsten Teilzeitquoten für Frauen auf, welche wiederum auf die ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit hinweist (vgl. Knittler, 2016:418f). Damit bietet Teilzeitarbeit insbesondere für Frauen die Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren. Teilzeit beschäftigt zu sein bedeutet aber auch mit einem geringeren Einkommen auskommen zu müssen, wobei der niedrigere Verdienst nicht alleinig auf ein geringeres Stundenausmaß zurückzuführen ist. Fast in allen Berufshauptgruppen liegt der mittlere Bruttostundenverdienst der Teilzeitbeschäftigen unter dem Verdienst von vollzeitbeschäftigen Personen (vgl. Rechnungshof, 2016:117f). Hinzu kommt der Umstand, dass selbst ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen noch immer weniger als Männer verdienen. Gemäß Lohnsteuerstatistik 2015 verdienen Männer in Kärnten, ebenso wie in Österreich, um rund ein Fünftel mehr als Frauen (Kärnten +20,7 %, Österreich +20,9 % – Median der Bruttobezüge) (vgl.

Statistik Austria, 2016b:52). Während ein Teil der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede darauf zurückgeführt werden kann, dass Frauen in schlechter bezahlten Branchen tätig sind, besteht auch in männerdominierten Branchen ein teils erheblicher Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen (vgl. Statistik Austria, 2016a:214ff). Obwohl der Gender Pay Gap in den letzten Jahren rückläufig war, kann nur ein Teil des ungleichen Verdienstes durch unterschiedliche Faktoren wie beispielsweise den gewählten Beruf, das Bildungsniveau, die Branche, das Alter etc. erklärt werden, mehr als die Hälfte des Gender Pay Gaps auf Basis der Bruttostundenverdienste ist unerklärbar (vgl. Statistik Austria, 2017a, online). Frauen beziehen aber nicht nur im Erwerbsleben ein durchschnittlich niedrigeres Einkommen, sie sind damit auch in der Pension finanziell schlechter gestellt. In Kärnten beziehen Frauen eine im Schnitt um rund 41 % niedrigere Pension als Männer, im Bundesländervergleich weist Kärnten nach Wien den geringsten Gender Pension Gap auf (vgl. Österreichischer Städtebund, 2017, online). Unterschreitet das monatliche Nettoeinkommen der Pensionist/innen einen Richtsatz, wird eine Ausgleichszulage gewährt. Von derart niedrigen Pensionen sind wiederum überwiegend Frauen betroffen (2015: 67,6 %) Relativ betrachtet (in % des Pensionsstandes) sind im Bundesland Kärnten am meisten Pensionist/innen von derart niedrigen Pensionseinkommen betroffen (vgl. Statistik Austria, 2017c:261f). Während die Armutsgefährdungsquote, verglichen mit dem Jahr 2011, in Kärnten rückläufig ist (im Jahr 2016 waren in Kärnten 10,7 % der Bevölkerung bzw. 58.000 Personen armutsgefährdet) sind weiterhin Einelternhaushalte überdurchschnittlich stark von Armutsgefährdung betroffen (vgl. Statistik Austria, 2017d:11ff). Einelternhaushalte werden wiederum überwiegend von Müttern geführt (86,4 %, Kärnten) (vgl. Statistik Austria, 2017h, online). Für 40.000 Kärntner/innen stellen die Wohnkosten eine starke finanzielle Belastung dar (7 %), für 13 % der Kärntner/innen lag der Wohnkostenanteil am Äquivalenzeinkommen über 25 % (vgl. Statistik Austria, 2017d:61).

Auf Bezirksebene lassen sich folgende Unterschiede festhalten:

- Eine verhältnismäßig niedrige Frauenerwerbsquote weisen die Bezirke Spittal an der Drau (72,2 %), Villach (73,6 %) sowie St. Veit an der Glan (73,7 %) auf, eine überdurchschnittlich hohe die Arbeitsmarktbezirke Wolfsberg (76,5 %) und Klagenfurt (76,3 %) (Kärnten: 74,6 %; Werte 2016) (vgl. AMS-Arbeitsmarktdatenbank, 2017, online).
- Im Jahresdurchschnitt 2016 war die Frauenarbeitslosenquote im Bezirk Spittal an der Drau am höchsten (12,6 %, Kärnten: 10,4 %, 2016), die niedrigste Quote wurde im Bezirk Hermagor erreicht (6,9 %) (vgl. AMS-Arbeitsmarktdatenbank, 2017, online).
- Die größten Einkommensvorteile von Männern (Median der Bruttobezüge, 2015, ganzjährige Bezüge und Vollzeitbeschäftigung) ergeben sich in den Bezirken Spittal an der Drau (33,3 %), Villach Land (26,6 %) sowie Wolfsberg (26,5 %) (vgl. Statistik Austria, 2016b:52).

Aus- und Weiterbildung

Ein höheres Bildungsniveau erleichtert die Integration in den Arbeitsmarkt und erhöht die Wiedereinstiegschancen in diesen nach einer Kinderauszeit, die mit einer Unterbrechung des bestehenden Erwerbsverhältnisses einhergeht. Die steigenden Frauenquoten im Bildungsbereich sind somit er-

freulich. Besaßen im Jahr 2010 5,3 % der Kärntnerinnen ab 15 Jahren einen Hochschulabschluss, so waren es im Jahr 2015 bereits 8,5 %. Dieser Anteil entsprach nahezu jenem der Männer mit 9,1 % (vgl. Statistik Austria, 2017g, online).

Im Schuljahr 2016/17 lag der Anteil der Mädchen in den Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) bei 54,5 % und in den Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen (BMHS) bei 52,6 %. Die BMHS betreffend entscheiden sich Mädchen mehrheitlich für humanberufliche Schulen und Handelsschulen. Der Mädchenanteil in den Mittleren und Höheren Technischen Schulen lag bei 15,2 % - Tendenz steigend. In der Lehre entscheiden sich Mädchen neben den typischen Frauenberufen ebenfalls für den von Männern am häufigsten ausgeübten Lehrberuf Metalltechnik. Initiativen wie der „Girls' Day" und der neue Bildungscampus „Educational Lab" verfolgen das Ziel, junge Menschen – vermehrt auch Mädchen – für technische, handwerkliche und naturwissenschaftliche Berufe sowie die MINT-Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik, 2017b, online; 2017d, online).

Im Hochschulsektor entscheiden sich Frauen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt vorwiegend für Studienrichtungen in Pädagogik sowie den Geisteswissenschaften und Künsten bzw. für Sozial- und Gesundheitswissenschaften an der Fachhochschule Kärnten. Technische Studienrichtungen sind männlich geprägt, wobei die Zahl der weiblichen Studierenden stetig zunimmt. Die höchsten Bildungsabschlüsse (Master an den Fachhochschulen bzw. Doktor an den öffentlichen Universitäten) werden weiterhin zum Großteil von männlichen Studierenden absolviert.

Hinsichtlich des Lehrpersonals fällt auf, dass der Frauenanteil im primären und sekundären Bildungsbereich mit 71,7 % überwiegt; ein höherer Männeranteil herrscht lediglich in den technischen, landwirtschaftlichen und katholischen pädagogischen Schulen sowie den Berufsschulen. Im tertiären Bildungsbereich dominiert – abgesehen von den pädagogischen Hochschulen – das männliche Lehrpersonal (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik, 2017c, online).
Gemäß Strukturindikator „Lebenslanges Lernen" zeigen Frauen eine höhere Bereitschaft Aus- und Weiterbildungskurse nach Abschluss der formalen Bildung zu besuchen. Außerdem bedeutet ein höherer Bildungsabschluss größere Lernbereitschaft außerhalb des regulären Bildungssystems. Die Gründe für die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsaktivitäten sind meist beruflicher Natur; private Gründe werden vermehrt von Frauen angegeben.

Zu den Unterschieden auf Bezirksebene zählen:

- Im sekundären Bildungsbereich fällt der Schülerinnenanteil regional unterschiedlich aus. In Hermagor lag der Anteil der Schülerinnen in den AHS mit 64,7 % am höchsten; Feldkirchen und Villach Stadt wiesen mit 52,7 % bzw. 52,8 % den niedrigsten Anteil an Schülerinnen auf. Die humanberuflichen Mittleren und Höheren Schulen betreffend lag der Schülerinnenanteil in Wolfsberg mit Abstand am höchsten (94,1 %). In Hermagor wurde der niedrigste Anteil von 69,7 % erhoben. Bei näherer Betrachtung der Mittleren und Höheren Technischen Schulen fällt auf, dass die Schülerinnenquote in Klagenfurt Land mit 24,5 % am höchsten ist; in

Klagenfurt Stadt mit 11,3 % hingegen am niedrigsten (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik, 2017b, online; 2010:271f).

- Die höchste abgeschlossene Ausbildung der weiblichen Bevölkerung über 15 Jahren weist nach politischen Bezirken große Unterschiede auf. In der Landeshauptstadt Klagenfurt liegt das Bildungsniveau der weiblichen Bevölkerung am höchsten; der Akademikerinnenanteil betrug im Jahr 2015 15,0 %. Der Anteil von Frauen mit einem Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Bildung fiel mit 25,0 % am niedrigsten aus. In Spittal an der Drau wurde hingegen der geringste Akademikerinnenanteil (4,9 %) erhoben; die Lehre stellte mit einem Anteil von 32,6 % den beliebtesten Abschluss bei Frauen dar (vgl. Statistik Austria, 2017g, online).

Unbezahlte Arbeit und Freiwilligenarbeit

Familien- und Hausarbeit sind noch immer überwiegend Frauensache und die Verrichtung dieser Tätigkeiten folgt weiterhin traditionellen Rollenbildern. Da nach wie vor insbesondere Frauen für die Kinderbetreuung zuständig sind, spielen für die rasche Erwerbsintegration auch adäquate bzw. leistbare Kinderbetreuungsplätze eine wesentliche Rolle. Männer übernehmen nach wie vor nur im eingeschränkten Ausmaß die Kinderbetreuung, selbst wenn Frauen einer Berufstätigkeit nachgehen. Gemäß Kindertagesheimstatistik 2016/17 wurden in Kärnten 20.208 Kinder in Kindertagesheimen betreut, verglichen mit dem Jahr 2006/07 entspricht dies einem Anstieg um ca. 16 %. Österreichweit war 2016 ein Viertel der Kinder im Alter zwischen 0 und 2 Jahren in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung untergebracht, in Kärnten trifft dies auf rund ein Fünftel der 0-2-Jährigen zu. Die Betreuungsquote der 3-5-jährigen Kinder liegt mit 87,6 % unter dem Österreichschnitt (93,1 %), eine überdurchschnittlich hohe Betreuungsquote weist Kärnten für die Gruppe der 6-9-jährigen Kinder auf (19,5 % Kärnten, 16,2 % Österreich) (vgl. Statistik Austria, 2017a).

Auch Pflege- und Fürsorgetätigkeiten werden nach wie vor überwiegend von Frauen und zu einem großen Teil auch unbezahlt geleistet (vgl. Kügler und Sardadvar, 2015:3ff). Der Hauptgrund der überwiegenden Übernahme von Betreuungsleistungen durch Frauen liegt primär in der traditionellen Rollenverteilung, welche nach wie vor vorsieht, dass Frauen den Großteil der unbezahlten Arbeit übernehmen (vgl. Statistik Austria, 2011a:33). Österreichweit sind mehr Männer (49 %) als Frauen (42 %) in der Freiwilligenarbeit tätig. Familiäre Belastungen stellen insbesondere für Frauen einen Grund dar, sich nicht in der Freiwilligenarbeit zu engagieren (vgl. BMASK, 2013:11ff).

Folgende Unterschiede können auf Bezirksebene festgehalten werden:

- Die meisten Kinder werden im Kärntner Zentralraum betreut. Von den insgesamt 20.208 in Kindertagesheimen betreuten Kindern (2016) war mehr als ein Drittel (35,8 %) in den Bezirken Klagenfurt Stadt sowie Villach Stadt untergebracht. Weitere rund 22 % der Kinder wurden in den Bezirken Klagenfurt Land und Villach Land in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung betreut, damit entfällt mehr als die Hälfte der insgesamt betreuten Kinder

auf die Bezirke Klagenfurt Stadt, Klagenfurt Land, Villach Stadt sowie Villach Land (vgl. Statistik Austria, 2017a).

Gesundheit und Gesundheitswesen

Frauen weisen nach wie vor eine höhere Lebenserwartung im Vergleich zu Männern auf, allerdings verringert sich der diesbezügliche gender gap durch einen zunehmend angeglichenen gesundheitsbezogenen Lebensstil von Männern und Frauen (vgl. Statistik Austria, 2017e:24). Die gestiegene Lebenserwartung korreliert jedoch nicht mit einem subjektiv guten Gesundheitszustand. Trotz einer höheren Lebenserwartung der Frauen lag die „Lebenserwartung in subjektiv guter bzw. sehr guter Gesundheit" für beide Geschlechter bei 66,5 Jahren (Kärnten, 2014) (vgl. Klimont und Klotz, 2016:666).

Zu den häufigsten Todesursachen von Frauen zählen Herz-Kreislauferkrankungen sowie Krebsleiden (vgl. Statistik Austria, 2017f, online). Im Zeitverlauf betrachtet nimmt die altersstandardisierte Sterblichkeit aufgrund von Herz-Kreislauferkrankungen sowie bösartigen Neubildungen sowohl für Männer als auch für Frauen ab (vgl. Statistik Austria, 2017g, online). Bei Frauen stellt nach wie vor Brustkrebs die häufigste Krebsneuerkrankung dar. Mit 135 Neuerkrankungen/100.000 Frauen tritt Brustkrebs in Kärnten im Bundesländervergleich am zweithäufigsten auf, allerdings ist in Kärnten die Sterblichkeitsrate am niedrigsten (vgl. Statistik Austria, 2017e:28; 2016b, online). Um Herz-Kreislauferkrankungen vorzubeugen, ist eine gesunde Lebensweise von zentraler Bedeutung. Obwohl Frauen in einem geringeren Ausmaß täglich zur Zigarette greifen, hat sich der Anteil täglich rauchender Frauen (ab 16 Jahren) seit 1972 mehr als verdoppelt. Frauen sind im Vergleich zu Männern weniger häufig von Übergewicht bzw. Adipositas betroffen und konsumieren seltener täglich Alkohol (vgl. Statistik Austria, 2015:41ff). Im Gegensatz dazu nehmen weiterhin Frauen verstärkt Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch, obwohl in Kärnten eine zunehmende Beteiligung von Männern an der Früherkennung zu beobachten ist (vgl. Statistik Austria, 2017e:270).

Der Bereich Gesundheitswesen stellt für Frauen ein wichtiges berufliches Tätigkeitsfeld dar. Während das Pflegepersonal überwiegend weiblich ist, sind Frauen bei den Ärzt/innen, vor allem im niedergelassenen Bereich sowie bei den Fachärzt/innen, weiterhin unterrepräsentiert. Kärntenweit liegt der Frauenanteil bei den Allgemeinmediziner/innen bei 43,5 %, bei den Fachärzt/innen hingegen nur bei 28,7 % (vgl. Statistik Austria, 2017e:286f; Amt der Kärntner Landesregierung, 2016:79f). Während einerseits Pflegetätigkeiten zu den typischen „Frauenjobs" zählen, sind es auch vor allem Frauen, die Betreuungs-, Pflegeeinrichtungen sowie (Pflege)dienste in Anspruch nehmen (vgl. Statistik Austria, 2017j, online).

Auf Bezirksebene lassen sich folgende Unterschiede festhalten:

- Die Bezirke Villach Stadt sowie Klagenfurt Stadt weisen die höchsten Frauenanteile für Ärztinnen im Bereich Allgemeinmedizin auf (55,1 % bzw. 55,5 %) (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2016:79f).

- Bei den Fachärzt/innen sind lediglich im Bezirk Feldkirchen annähernd gleich viele Frauen wie Männer als Fachärztin/Facharzt tätig (45,0 %) (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2016:79f).

Gewalt gegen Frauen und Kinder

Häusliche Gewalt gegen Frauen wird erst seit wenigen Jahren rechtlich verfolgt. Seit 1. Mai 1997 schützt das Gewaltschutzgesetz Opfer häuslicher Gewalt; Gewalt gegen Frauen wurde jedoch erst mit der Istanbul-Konvention, die von Österreich am 14. November 2013 ratifiziert wurde, als Menschenrechtsverletzung anerkannt. Gemäß aktuellem Stand ratifizierten insgesamt 24 Mitgliedsstaaten des Europarates dieses Abkommen; am 13. Juni 2017 wurde es von der Europäischen Union unterzeichnet. Ein ausdrückliches Gewaltverbot in der Kindeserziehung wurde mit dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 1989 eingeführt. Zeitgleich wurde die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, dessen Umsetzung zu sichern und bei Notwendigkeit Kinder- und Jugendanwälte zur Unterstützung einzuberufen.

Die rechtliche Verankerung zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt dient als wichtiger Schritt zur strafrechtlichen Verfolgung von Gewaltvorfällen. Laut Europäischer Kommission werden jedoch schätzungsweise nur 30 % aller Gewaltvorfälle an Frauen der Polizei oder sonstigen Einrichtungen gemeldet. Da Kinder ohne die Hilfe Dritter oft keine Anzeige erstatten können, wird auch diesbezüglich von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen.

Gemäß Kriminalstatistik 2016 fielen österreichweit 8 % (43.098) der angezeigten Fälle in die Kategorie Gewalt-Kriminalität; davon machten zwei Drittel bzw. 21.167 Fälle Beziehungstaten aus. Die Anzahl der Cybercrime Vorfälle im weiteren Sinne, dazu zählen Betrugsdelikte mit Tatort Internet, Kinderpornografie sowie die Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen, betrug 10.473; in Kärnten stiegen diese im Vergleich zum Vorjahr um +33,5 % (vgl. Bundeskriminalamt, o.J.:27ff).
In Kärnten machten strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie beharrliche Verfolgung und fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems – Cybermobbing – fast 1 % (362) aller Vorfälle aus (vgl. BMI, 2017). In den meisten Vorfällen war der Tatverdächtige männlich und das Opfer weiblich. Im Gewaltschutzzentrum Kärnten wurden im Jahr 2016 insgesamt 985 Personen betreut, wobei der Großteil (82,4 %) weiblich war. In etwa jede zweite beratene Person war von Gewaltvorfällen in (Ex)Partnerschaften bzw. (Ex)Ehen, 36 % von Gewalt im sozialen Nahraum und der Rest von Stalking betroffen. In der Kategorie „Gewalt im sozialen Nahraum“ waren in rund 53 % der Vorfälle Kinder als Täter, Opfer oder auch beides – geschwisterliche Gewalt – miteinbezogen (vgl. Gewaltschutzzentrum Kärnten, 2017).

Frauen, die Opfer von Gewalt sind, steht gemäß Kärntner Mindestsicherungsgesetz (K-MSG) eine vorübergehende Wohnmöglichkeit inklusive Beratung und Betreuung zu. Die Frauenhäuser in Kärnten bieten diesbezüglich Unterstützung. Im Jahr 2016 wurden laut Jahresberichten 2016 aller vier Kärntner Frauenhäuser insgesamt 144 Frauen inklusive 138 Kinder betreut.

Macht – Partizipation in Wirtschaft und Politik

Im Gegensatz zu einem immer noch verhältnismäßig geringen Anteil von Frauen in Spitzenpositionen werden Hilfstätigkeiten, unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses (z.B. Arbeiter/innen, Angestellte, Vertragsbedienstete), überwiegend von Frauen ausgeführt. Hilfsarbeiten wiederum sind generell am schlechtesten entlohnt (vgl. Rechnungshof, 2016:100f).

Frauen sind sowohl in den Bereichen Wirtschaft, Landesverwaltung oder Politik in Spitzenpositionen unterrepräsentiert. Beispielsweise werden rund 93 % der Vorstandspositionen in den Top-200-Unternehmen von Männern eingenommen (vgl. AK Wien, 2017:18), aber auch in mittelständischen Unternehmen sind die Führungspositionen mit über 80 % fest in Männerhand. Die Gründe dafür scheinen vielfältig, insbesondere in männerdominierten Bereichen geben Unternehmen an, Probleme bei der Rekrutierung von fachlich in Frage kommenden Frauen zu haben (dies betrifft bspw. Unternehmen aus dem Bereich Elektrotechnik oder Fahrzeugbau) (vgl. Ernst & Young, 2017a, online). Aber auch der Fokus auf die Lebensrealität der Männer bei den gesetzten Erwartungen an die Führungskräfte sowie informelle und intransparente Kriterien bei der Auswahl von Führungskräften führen dazu, dass Frauen oftmals nicht berücksichtigt werden (vgl. Holst und Friedrich, 2016:830; AK Wien, 2017:18). Die weiterhin klassische Arbeitsaufteilung bei Haushalt und Kinderbetreuung ermöglicht Männern einer Erwerbsarbeit im Vollzeitausmaß nachzugehen (nachgehen zu können) während Frauen bedingt durch die Kinderbetreuung oft nur eine Teilzeitstelle annehmen (können). Das wiederum schmälert die Chance auf eine Führungsposition, solange Spitzenpositionen mit langen Arbeitszeiten einhergehen. Karrierechancen von Frauen hängen weniger davon ab, ob sie Kinder zu betreuen haben oder nicht, sondern ob es ihnen möglich ist eine Vollzeitstelle anzunehmen (vgl. Holst und Friedrich, 2016:834f).

Sowohl in der Kärntner Landesverwaltung als auch Politik sind Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert: während in nur 8 Kärntner Gemeinden (6,1 %) eine Bürgermeisterin an der Spitze steht (vgl. Österreichischer Gemeindebund, 2017, online), stagniert der Frauenanteil im Kärntner Landtag bei 22 % und auch in der Regierungsspitze sind lediglich zwei Frauen unter den sieben Mitgliedern vertreten (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2017b, online). Auch die Analyse ausgewählter Unternehmen mit Kärntner Landesbeteiligung zeigt, dass Frauen in der Geschäftsführung deutlich unterrepräsentiert sind und, wenn überhaupt, dann in Unternehmen mit einer doppelt oder dreifach besetzten Führungsposition wiederzufinden sind.

Zu guter Letzt soll festgehalten werden, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter keine reine „Frauensache“ darstellt, sondern die Übernahme der Verantwortung eines jeden Einzelnen sowie der Gesellschaft als Ganzes ebenso wie einen aktiven Beitrag sowohl von Frauen als auch Männern erfordert.[1]

[1] Für weitere Informationen siehe European Commision (2016) verfügbar unter *http://ec.europa.eu /justice/events/role-of-men/index_en.htm*. Download am 21.07.2017.

1 Einleitung und Struktur

Im Jahr 2011 erstellte das Kärntner Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung (KIHS), damals noch Institut für Höhere Studien Kärnten (IHSK), den ersten Kärntner Frauenbericht. Ziel war es, die Lebenssituation von Frauen in Kärnten auf Basis objektiver Zahlen und Fakten abzubilden. Sechs Jahre später wird der Bericht mit vorliegender Studie aktualisiert. Zusätzlich zu den bereits im Jahr 2011 erfassten Themenbereichen wird nun ein Abschnitt dem Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder gewidmet (Abschnitt 7). Häusliche Gewalt stellt ein bedeutendes Gesundheitsrisiko von Frauen dar und wird noch nicht seit allzu langer Zeit rechtlich verfolgt.

Die vorliegende Studie umfasst einen weiten Themenbereich, beginnend mit der demographischen Entwicklung (Abschnitt 2), über Aus- und Weiterbildung (Abschnitt 4) bis hin zu gesundheitlichen Aspekten und dem Gesundheitswesen (Abschnitt 6). Der Fokus der Studie liegt auf der Analyse der ökonomischen Situation von Frauen (Abschnitt 3), welche sowohl die Einbindung in den Arbeitsmarkt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Abschnitt 5), die Einkommenssituation, sowie die Armutsgefährdung und die finanzielle Belastung durch Wohnkosten umfasst. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit sowie das Arbeitsausmaß hängen noch immer stark davon ab, ob Kinder zu betreuen sind. Weiterhin stellt die frühkindliche Betreuung eine typische Frauenaufgabe dar und auch Hausarbeit und Pflege im informellen Bereich werden überwiegend von Frauen erbracht (Abschnitt 5). Die hohen Teilzeitquoten von Frauen weisen wiederum auf die ungleiche Verteilung zwischen Erwerbsarbeit sowie unbezahlter Arbeit hin (vgl. Knittler, 2016:418f). Obwohl der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen („Gender Pay Gap“) langsam abnimmt, verdienen Frauen noch immer deutlich weniger als Männer. Damit sind Frauen auch in der Pension finanziell schlechter gestellt, und es sind vor allem Frauen, die eine Ausgleichszulage beziehen (vgl. Statistik Austria, 2017c:262). Während Frauen nicht nur einen großen Teil der unbezahlten Arbeit leisten, sind Spitzenpositionen in Wirtschaft, Verwaltung und Politik weiterhin fest in Männerhand (Abschnitt 8) – ein Phänomen, das mit der Metapher der „Gläsernen Decke“ beschrieben wird – und niedrig entlohnte Hilfstätigkeiten werden überwiegend von Frauen verrichtet (vgl. Rechnungshof, 2016:100f).

Bevölkerung

2 Demographische Entwicklung

Die Kärntner Bevölkerung nahm seit dem Jahr 2002 geringfügig zu. Dies ist auf das Bevölkerungswachstum – die Zuwanderung aus dem Ausland und anderen Kärntner Bezirken trägt stark dazu bei – in den Städten Klagenfurt und Villach sowie im Bezirk Klagenfurt Land zurückzuführen, welche die Bevölkerungsrückgänge in den peripheren Gebieten kompensieren. Die Geburtenbilanz fiel in allen politischen Bezirken negativ aus, obwohl 2016 das geburtenreichste Jahr seit 2009 war. Der Ausländer/innenanteil (10,0 %) macht einen geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung aus; nicht einmal jedes fünfte Kind unter 15 Jahren weist einen Migrationshintergrund auf. Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil der Ausländer/innen bei 15,3 %; in etwa jedes dritte Kind weist einen Migrationshintergrund auf (Statistik Austria, 2017b, online; 2017c, online; 2017n, online; Amt der Kärntner Landesregierung, 2003-2016).

Die demographische Alterung wird von Frauen dominiert, da deren Lebenserwartung die der Männer übersteigt. Dies hat zur Folge, dass Einpersonenhaushalte vermehrt von Frauen im hohen Alter geführt werden. Im Gegensatz zu Männern heiratet nur ein verschwindend geringer Anteil verwitweter Frauen wieder. Ebenfalls schließen von 1.000 Geschiedenen 23,71 Frauen neue Ehen; im Vergleich dazu sind es 35,84 Männer. Somit sind vor allem Frauen von Altersarmut betroffen, weil diese vermehrt alleinstehend und folglich auf fremde Pflegehilfe angewiesen sind. Alleinerziehende Mütter gehören auch zur armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppe. In Kärnten machten diese im Jahr 2016 einen Anteil von 11,3 % aller Familienformen bzw. 6,4 % aller Haushaltsformen aus (vgl. Statistik Austria, 2017e, online; 2017f, online; 2017h, online).

Das durchschnittliche Fertilitätsalter nahm in den letzten drei Jahrzehnten stetig zu. Dieser Wandel basiert auf strukturellen, finanziellen, persönlichen sowie kulturellen Faktoren. Die Allgemeine Fertilitätsrate sowie die Gesamtfertilitätsrate nahmen seit 2011 wieder zu. Die Elterngeneration von heute kann gemäß Werten für das Jahr 2016 zu rund 72 % reproduziert werden. Die tatsächliche Kinderzahl pro Frau liegt unter dem Bestanderhaltungsniveau von zwei Kindern pro Frau (vgl. Statistik Austria, 2017h, online; 2017r, online).

2.1 Bevölkerungsentwicklung, Wanderung und Migration

Zum Stichtag 01.01.2017 lebten 8.772.865 Menschen in Österreich, die Hälfte davon Frauen (50,8 %). In Kärnten betrug die **Bevölkerungszahl 561.077, 287.516 bzw. 51,24 % davon Frauen**. Damit weist Kärnten nach Wien den zweitgrößten Frauenanteil im Bundesländervergleich auf. Der leicht dominierende Frauenanteil lässt sich unter anderem auf eine höhere Lebenserwartung dieser zurückführen. Bis zum vollendeten 40. Lebensjahr überwiegt noch der Männeranteil mit 50,2 %. In den darüber liegenden Altersgruppen dominiert das weibliche Geschlecht. Dieses nimmt mit steigendem Alter relativ zu. **In der Bevölkerungsgruppe der über 85-Jährigen beträgt der Frauenanteil 68,8 %** (vgl. Statistik Austria, 2017a, online).

Im Bundesländervergleich nahm die Kärntner Bevölkerung seit dem Jahr 2002 mit +0,2 % kaum zu. Die Steiermark folgt mit einem Bevölkerungswachstum von +4,1 %. Das mit Abstand größte Wachstum von +18,9 % wurde in der Bundeshauptstadt gemessen. Auf Ebene der politischen Bezirke lässt sich ein **deutlicher Rückgang der Bevölkerung in den peripheren Gebieten** erkennen. In Hermagor ging die Bevölkerung in den letzten 15 Jahren mit 6,8 % am stärksten zurück. Spittal an der Drau, St. Veit an der Glan und Wolfsberg verzeichneten ebenfalls einen starken Rückgang von 6,3 %, 5,8 % und 5,7 %. Lediglich die Städte Klagenfurt und Villach sowie der Bezirk Klagenfurt Land wuchsen mit +9,8 %, +7,4 % und +5,1 %. Bessere Jobaussichten sowie das Angebot an Bildungseinrichtungen dürften mitunter eine Rolle spielen, warum es Leute vom Land in die Stadt zieht. Klagenfurt Stadt weist überdies den größten Frauenanteil mit 52,7 % auf, Völkermarkt den niedrigsten mit 50,3 % (vgl. Statistik Austria, 2017b, online).

Das Jahr 2016 war für Österreich das mit Abstand geburtenreichste der letzten 15 Jahre. 87.675 Geburten[2] standen 80.669 Sterbefälle gegenüber, wodurch sich eine positive Geburtenbilanz von 7.006 ergab. Auf 1000 Einwohner/innen (EW) fielen jeweils 10 Lebendgeborene. Auch für Kärnten war das **Jahr 2016 geburtenreich**. Insgesamt wurden 4.872 Kinder auf die Welt gebracht, mehr Geburten gab es das letzte Mal im Jahr 2006 (4.921). Dennoch überwiegen nach wie vor die Sterbefälle. Im Jahr 2016 standen 4.872 Lebendgeborenen 5.961 Sterbefälle gegenüber; **die Geburtenbilanz lag bei -1.089** (vgl. Abbildung 1), wodurch Kärnten im Bundesländervergleich an drittletzter Stelle lag. Niederösterreich und die Steiermark wiesen niedrigere Geburtenbilanzen von -1.537 und -1.097 auf. Die höchste Geburtenbilanz wurde in Wien gemessen (4.773), gefolgt von Oberösterreich (2.553) (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2003-2016; Statistik Austria, 2017c, online).

Abbildung 1: Kärntner Geburtenbilanz 2002-2016

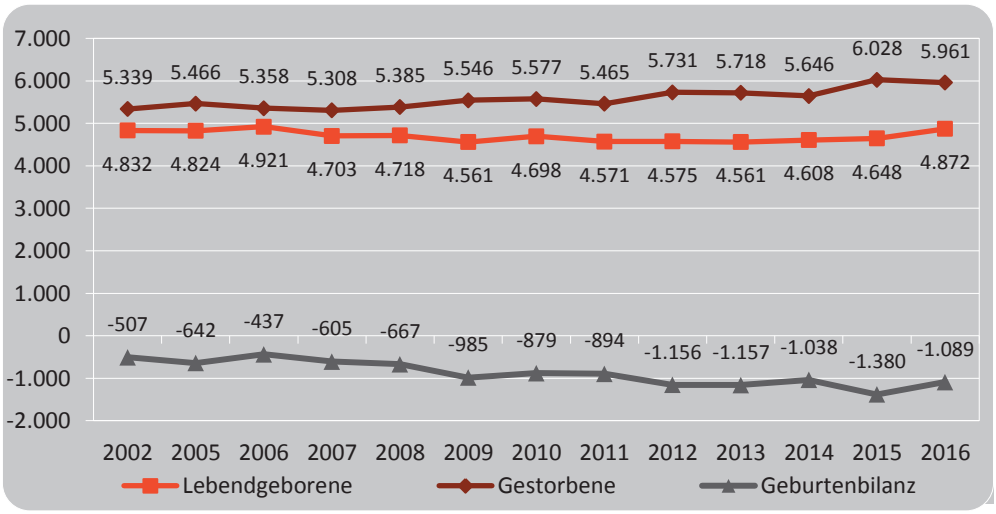

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung (2003-2016); Statistik Austria (2017c, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

[2] Seit 2015 werden Geburten im Ausland von Müttern mit Hauptwohnsitz in Österreich berücksichtigt. Der Anteil der im Ausland geborenen Kinder war im Jahr 2015 mit 0,9 % sehr gering; in Kärnten lag der Anteil mit 31 Geburten im Ausland bei 0,7 % (vgl. Statistik Austria, 2017k, online).

Die **Geburtenrate lag in Kärnten bei 8,7 Lebendgeborenen je 1.000 EW**, einzig das Burgenland wies mit 7,9 Lebendgeborenen je 1.000 EW eine geringere Geburtenrate auf (vgl. Statistik Austria, 2017h, online). Auf Ebene der politischen Bezirke wies Villach Land im Jahr 2015 die niedrigste Geburtenbilanz (-257) auf. In Feldkirchen fiel die Geburtenbilanz mit -50 am höchsten aus. Die Geburtenrate war in St. Veit an der Glan mit 9,1 Lebendgeborenen je 1.000 EW am höchsten, in Klagenfurt Land betrug diese lediglich 7,2 (vgl. Abbildung 2; Amt der Kärntner Landesregierung, 2016:40ff).

Abbildung 2: Geburtenbilanz und Geburtenrate nach politischen Bezirken, 2015

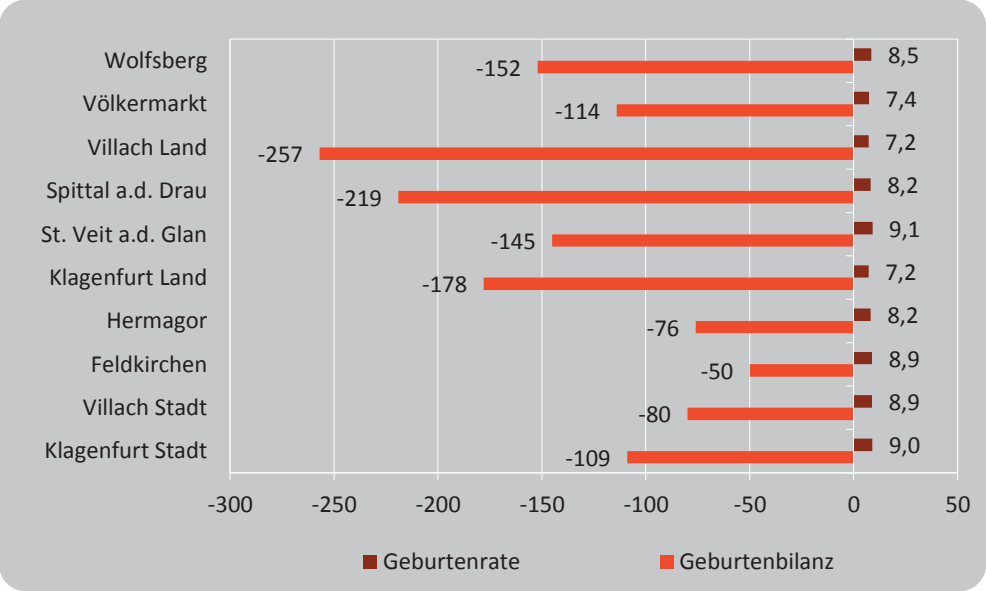

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung (2016:40ff); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Dass trotz negativer Geburtenbilanz die Bevölkerung in Kärnten zunahm, ist auf den positiven Wanderungssaldo[3] zurückzuführen. Innerhalb der letzten 15 Jahre war dieser im Jahr 2015 mit 4.197 mehr an zu- als abgewanderten Personen am höchsten. Im Jahr 2016 nahm der Wanderungssaldo um rund 60 % im Vergleich zum Vorjahr ab (1.682). Dies ist mitunter auf den **sinkenden Binnenwanderungssaldo** zurückzuführen. Im Jahr 2016 wanderten 6.777 Personen aus Restösterreich nach Kärnten, umgekehrt zogen in etwa eineinhalb so viele Kärntner/innen (10.548) in andere Bundesländer. Somit nahm die Bevölkerung Kärntens gemäß Binnenwanderungssaldo um 3.771 Personen ab. In Klagenfurt Stadt war der Bevölkerungsrückgang gemäß Binnenwanderungssaldo mit 1.818 am höchsten, gefolgt von St. Veit an der Glan (-758). Nach stetiger Zunahme des Außenwanderungssaldos in den Jahren 2009 bis 2015 kam es auch diesbezüglich zu einem starken Rückgang im Jahr 2016. Waren es im Jahr 2015 noch 6.709 mehr Personen, die vom Ausland nach Kärnten zogen als Kärntner/innen

[3] Der Wanderungssaldo errechnet sich aus der Summe des Binnen- und Außenwanderungssaldos. Der Binnenwanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz der nach Kärnten zugewanderten Personen aus Restösterreich und der Kärntner Bevölkerung, welche in ein anderes österreichisches Bundesland übersiedelt. Der Außenwanderungssaldo stellt die Differenz der vom Ausland nach Kärnten zugewanderten Personen und jener Kärntner Bevölkerung, die ins Ausland zieht, dar.

ins Ausland, so betrug der Saldo im Jahr 2016 lediglich 5.453 (-18,7 %; vgl. Abbildung 3; Statistik Austria, 2017d, online; 2017m, online).

Abbildung 3: Wanderungsbewegungen, 2002-2016, Kärnten

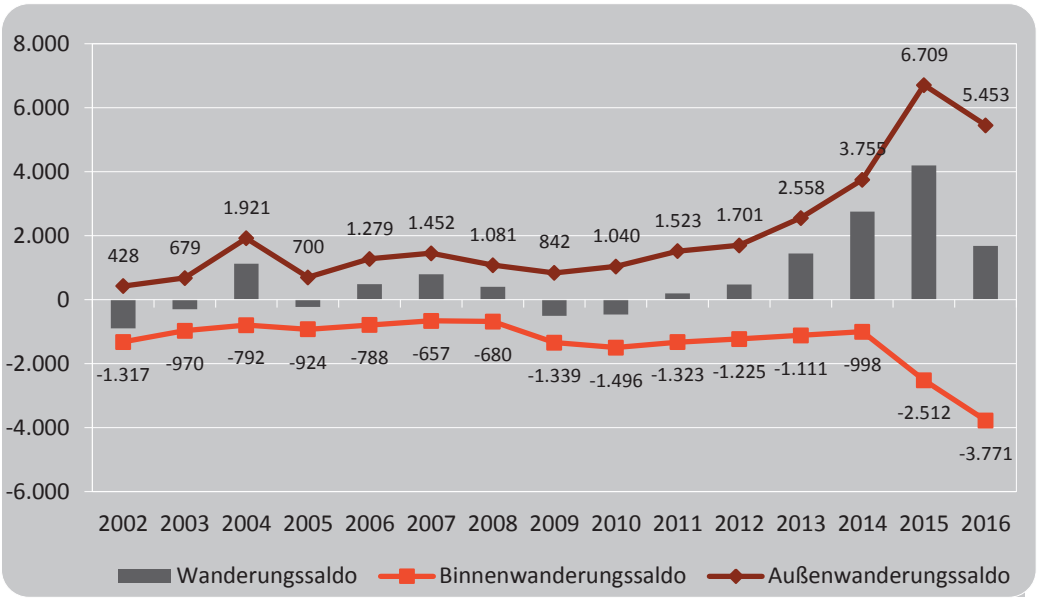

Quelle: Statistik Austria (2017d, online; 2017m, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Der Großteil der Binnenwanderung[4] erfolgt auf kurzer Distanz bzw. innerhalb eines Bezirkes. Rund 56 % der Kärntner/innen siedelten im Jahr 2016 innerhalb eines politischen Bezirkes, 24 % siedelten zwischen Bezirken und rund 20 % zogen in ein anderes Bundesland. Klagenfurt Stadt wurde mit 25,6 % am öftesten als neuer Wohnort von Kärntner/innen aus anderen Bezirken gewählt, mitunter zurückzuführen auf ein größeres Job- und Ausbildungsangebot. Ein fast gleich großer Anteil der Klagenfurter Bevölkerung siedelte in einen anderen Bezirk; 43,4 % davon nach Klagenfurt Land. Hermagor wurde mit 1,6 % am seltensten als neuer Wohnort gewählt, ebenso entschied sich lediglich ein geringer Anteil (2 %) aus Hermagor für einen anderen politischen Bezirk; mehr als die Hälfte davon übersiedelte nach Klagenfurt Stadt bzw. Villach Stadt. Beliebtestes Ziel für Kärntner/innen über die Bundesländergrenzen hinweg stellte die Steiermark dar. 29,9 % der 10.548 aus Kärnten ausgewanderten Personen entschieden sich dafür, gefolgt von Wien (25,4 %). Umgekehrt stammte der Großteil der von Restösterreich zugewanderten Personen (6.777) aus der Steiermark und Wien mit Anteilen von 28,2 % bzw. 23,2 %. **Da in etwa die Hälfte der zu- als auch abgewanderten Personen zwischen 15 und 29 Jahre alt war, liegen Wanderungsbewegungen zum Großteil Bildungsentscheidungen zu Grunde**. Die Kernstädte Graz und Wien stellen auf Grund des großen und vielfältigen Ausbildungsangebots für viele junge Kärntner/innen ein attraktives Ziel dar. 22,0 % der ausgewanderten Kärntner/innen bzw. 24,1 % der nach Kärnten gewanderten Personen waren zwischen 30 und 44 Jahren alt. Je älter die Bevölkerung, desto geringer werden die Wanderungsbewegungen. 47,7 % der wan-

[4] Der Wohnsitzwechsel innerhalb Kärntens und innerhalb eines Kärntner Politischen Bezirkes –Binnenumzüge – wird mitberücksichtigt.

dernden Kärntner Bevölkerung war weiblich; der Frauenanteil der von Restösterreich nach Kärnten zugewanderten Personen betrug 44,3 % (vgl. Statistik Austria, 2017d, online).

Die Außenwanderungsbewegungen waren ebenfalls hauptsächlich männlich. Von den 9.767 Zuzügen aus dem Ausland nach Kärnten waren 42,4 % Frauen. Der Frauenanteil der ins Ausland ziehenden Kärntner Bevölkerung lag mit 39,6 % darunter. 41,2 % der zugezogen ausländischen Bevölkerung ließ sich in Klagenfurt Stadt nieder. St. Veit an der Glan nahm 11,3 % der Zugewanderten auf; nach Wolfsberg zogen lediglich 2,9 %. So wie sich der Großteil der Zugewanderten in Klagenfurt Stadt niederließ, verließen hauptsächlich Personen aus Klagenfurt Stadt (36,6 %) Kärnten, um in das Ausland zu gehen. Abgesehen von Wolfsberg wiesen im Jahr 2016 alle Bezirke einen positiven Wanderungssaldo auf (vgl. Abbildung 4; Statistik Austria, 2017d, online; 2017m, online).

Abbildung 4: Wanderungssalden nach politischen Bezirken, 2016

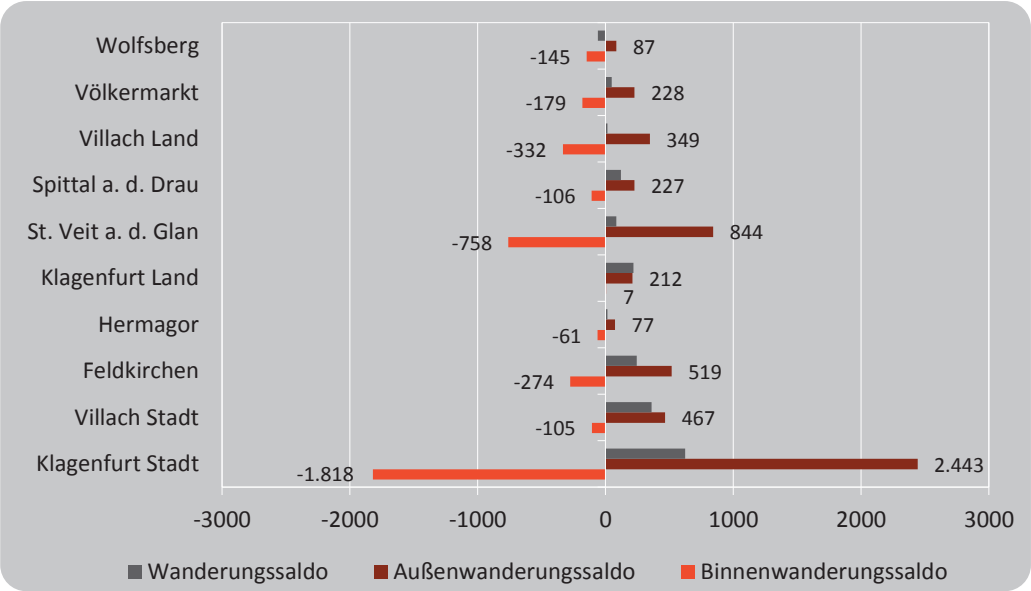

Quelle: Statistik Austria (2017d, online; 2017m, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

In Kärnten betrug der **Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft zu Beginn des Jahres 2017 10,0 %**. Damit liegt Kärnten im Bundesländervergleich an drittletzter Stelle. Lediglich Niederösterreich und das Burgenland weisen einen geringeren Ausländeranteil von 9,7 % bzw. 8,5 % auf. Österreichweit besitzt in etwa jede sechste Person eine ausländische Staatsbürgerschaft (15,3 %), in Wien ist es fast jede dritte. In den letzten 15 Jahren nahm die Kärntner Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft um +69,4 % auf 56.099 (Stand 01.01.2017) zu, österreichweit stieg die Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln um +83,8 % auf rund 1,3 Mio. an. Der weibliche Anteil der ausländischen Kärntner Bevölkerung reduzierte sich hingegen. Im Jahr 2002 waren noch 49,4 % weiblich, gemäß Stand 01.01.2017 waren es 48,2 %. Fast zwei Drittel (60,2 %) der Kärntner Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft stammt aus der EU, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), der Schweiz, assoziierten Kleinstaaten[5] und den von EU- und EWR-Staaten abhängigen Gebie-

[5] Andorra, der Vatikan, Liechtenstein, Monaco und San Marino

ten in Europa[6]. Der restliche Anteil stammt aus Drittländern. Auf Ebene der politischen Bezirke wiesen die Städte Klagenfurt und Villach zu Beginn des Jahres 2017 die höchsten Bevölkerungsanteile mit ausländischer Staatsbürgerschaft von 15,7 % und 17,7 % auf. In Wolfsberg betrug der Anteil lediglich 5,6 % (vgl. Abbildung 5; Statistik Austria, 2017b, online).

Abbildung 5: Bevölkerungsanteil mit ausländischer Staatsbürgerschaft nach politischen Bezirken, 1.1.2017

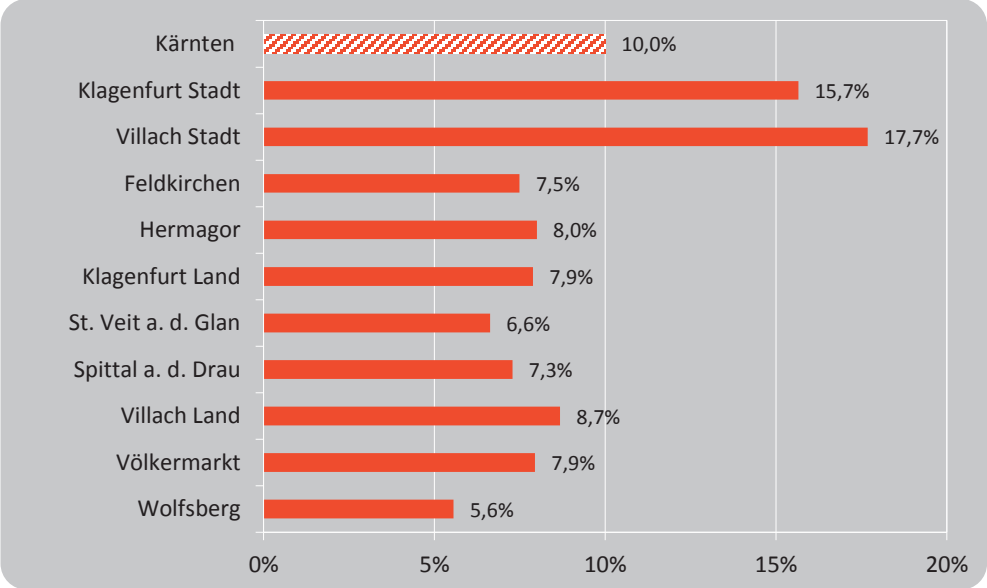

Quelle: Statistik Austria (2017b, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

In den Kärntner Familien machte der Anteil der Kinder unter 15 Jahren mit Migrationshintergrund im Jahr 2016 einen geringfügigen Anteil aus. Weniger als ein Viertel der Kinder von verheirateten Paaren besaß einen Migrationshintergrund. Österreichweit wies mehr als ein Drittel der Kinder von verheirateten Paaren einen Migrationshintergrund auf. Kinder von in Lebensgemeinschaften lebenden Paaren sowie von alleinerziehenden Müttern oder Vätern wiesen in den meisten Fällen keinen Migrationshintergrund auf. Insgesamt hatte **in Kärnten weniger als jedes fünfte Kind einen Migrationshintergrund**, bundesweit war es in etwa jedes dritte Kind (vgl. Statistik Austria, 2017n, online).

2.2 Alterung der Bevölkerung

Der demographische Wandel bzw. die demographische Alterung stellt ein Phänomen dar, welches sich immer deutlicher ausprägt. In den letzten 15 Jahren lässt sich die demographische Alterung in Kärnten sehr gut beobachten. Die Zahl der Personen bis zum 45. Lebensjahr nahm ab, jene der über 45-Jährigen zu. In der Bevölkerungsgruppe der über 85-Jährigen kam es zu einem starken Anstieg von +75,3 %, die Bevölkerungsgruppe zwischen 35 und 39 Jahren reduzierte sich hingegen deutlich

[6] Island und Norwegen

(-29,4 %; vgl. Abbildung 6). Die höhere Lebenserwartung[7] von 78,7 Jahren bei den Männern und 84,4 Jahren bei den Frauen sowie der medizinische Fortschritt haben mitunter einen Einfluss darauf (vgl. Statistik Austria, 2017a, online; 2017b, online).

Abbildung 6: Prozentuelle Veränderung der Kärntner Bevölkerung nach Altersklassen, 2002-2017

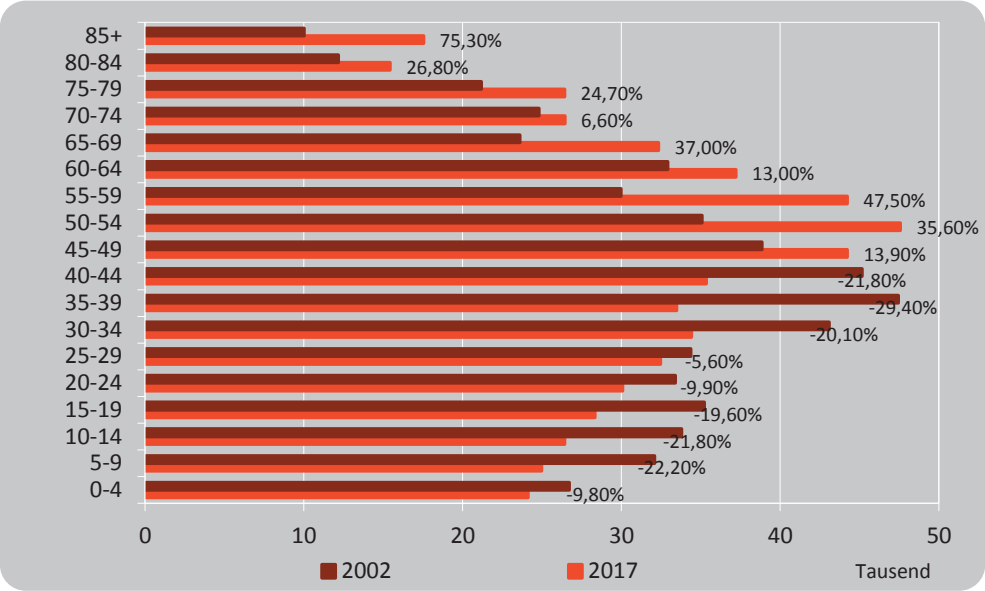

Quelle: Statistik Austria (2017a, online; 2017b, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Überdies wird die **demografische Alterung vom weiblichen Geschlecht dominiert**. Zu Beginn des Jahres 2017 überwog bis zum 40. Lebensjahr der Männeranteil. Dies dürfte mitunter auf die Sexualproportion bei der Geburt zurückzuführen sein. Im Jahr 2016 entfielen auf 1.000 geborene Mädchen 1.028 geborene Buben (österreichweit: 1.057 geborene Buben). Ab dem 41. Lebensjahr nimmt der Frauenanteil überhand und steigt mit zunehmendem Alter. In der Gruppe der jungen Alten (60-79 Jahre) überwog der Frauenanteil in Kärnten sowie in Gesamtösterreich mit 53,5 % (Stand 01.01.2017); in den Städten Klagenfurt und Villach lag der Frauenanteil der jungen Alten mit 55,8 % bzw. 55,2 % am höchsten. In der Gruppe der Hochbetagten (80+) machte der Frauenanteil bereits 65,1 % aus und lag damit knapp über dem Bundesdurchschnitt von 64,7 %. In Klagenfurt Stadt lag der Frauenanteil der Hochbetagten mit 68,4 % wiederum am höchsten, in Spittal an der Drau mit 63,1 % am niedrigsten. Im Vergleich zum Jahr 2002 nahm die weibliche Bevölkerung der jungen Alten bzw. der Hochbetagten um +13,3 % bzw. +39,4 % zu. 100 jungen Alten standen 115 junge Alte gegenüber, bei den Hochbetagten fielen auf 100 Männer bereits 187 Frauen (vgl. Statistik Austria, 2017a, online; 2017b, online; 2017c, online).

Gemäß Prognose wird die demographische Alterung weiterhin zunehmen. Machten die über 65-Jährigen zu Beginn des Jahres 2017 21,1 % aus, so wird deren Anteil bis zum Jahr 2050 auf 32,9 %

[7] Die Lebenserwartung bei der Geburt im Jahr 2016. Im Jahr 2010 lag die Lebenserwartung bei der Geburt bei den Männern bei 75,5 Jahren und bei den Frauen bei 82,7 Jahren (vgl. Statistik Austria, 2017h, online).

ansteigen. Die Bevölkerungsgruppe der unter 20-Jährigen wird hingegen von 18,5 % auf 16,6 % abnehmen (vgl. Statistik Austria, 2016, online).

Die mit dieser Entwicklung einhergehende **Abnahme der Zahl der gebärfähigen Frauen zwischen 15 und unter 45 Jahren** verstärkt diesen Effekt. Gab es im Jahr 2002 noch rund 118.000 Frauen im gebärfähigen Alter, so waren es zu Beginn des Jahres 2017 nur mehr rund 95.000 (-19,5 %) – bundesweit nahm deren Anzahl lediglich um 4,5 % auf rund 1,6 Mio. ab (vgl. Statistik Austria, 2017a, online). Dies führt wiederum zu sinkenden Geburtenzahlen, welche mitunter auf einem veränderten Geburtenverhalten, geprägt von einem niedrigen Kinderwunsch sowie späten Geburten basieren. Längere Ausbildungszeiten und Unsicherheiten am Arbeitsmarkt nehmen unter anderem Einfluss auf den Anstieg des Durchschnittsalters bei der Geburt des ersten Kindes, wodurch es vermehrt zur Abnahme zweiter und weiterer Geburten kommt. Die Verschiebung der Geburt des ersten Kindes nach hinten erhöht außerdem das Risiko ungewollter Kinderlosigkeit (vgl. Roloff, 2006:59).

2.3 Haushalte und Familienformen

Im Jahr 2016 wurden in Kärnten **rund 250.300 Haushalte** gezählt; österreichweit waren es rund 3,9 Mio. Seit dem Jahr 2010 nahm die Zahl der Haushalte um +4,4 % zu; österreichweit kam es zu einem Anstieg von +6,7 %. Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug 2,2 Personen und entsprach somit genau dem Bundesdurchschnitt. Wien war das einzige Bundesland, dessen Haushaltsgröße mit 2,0 Personen darunter lag. Im Burgenland gab es die höchste durchschnittliche Haushaltsgröße mit 2,4 Personen. In den letzten 30 Jahren lässt sich ein **Trend zu Zwei-Personenhaushalten** erkennen (vgl. Statistik Austria, 2017e, online; 2017f, online).

Eine grobe Unterteilung in Ein- und Mehrpersonenhaushalte ergibt folgendes Bild: Etwa ein Drittel der gesamten Haushalte im Jahr 2016 machten Einpersonenhaushalte aus. Seit dem Jahr 2004[8] nahm die Zahl der Einpersonenhaushalte um +25,2 % (Österreich: +21,6 %) zu, jene der Mehrpersonenhaushalte stagnierte im Vergleich dazu (+1,4 %; vgl. Abbildung 7; Statistik Austria, 2017f, online). Bundesweit nahm deren Anzahl ebenfalls um +8 % zu. **Einpersonenhaushalte werden hauptsächlich von Frauen geführt (56 %)**. 63,0 % der Einpersonenhaushalte der 60-74 Jährigen bzw. 78,5 % der Einpersonenhaushalte der über 75-Jährigen werden von Frauen geführt. Die Einpersonenhaushalte in den jüngeren Altersgruppen sind zum Großteil männlich (vgl. Abbildung 8; Statistik Austria, 2017f, online). Somit lässt sich nach Geschlecht eine unterschiedliche Altersstruktur erkennen. **Mehr als die Hälfte der Frauen in Einpersonenhaushalten sind über 60 Jahre alt**. Dies basiert einerseits auf der höheren Lebenserwartung der Frauen, was zu einem höheren Anteil verwitweter Frauen als Männer führt, welche in Einpersonenhaushalten weiterleben. Des Weiteren besteht die Annahme, dass Frauen im höheren Alter seltener neue Lebensgemeinschaften bzw. Ehen eingehen als gleichaltrige Männer (vgl. Roloff, 2006:58; Geserick et al., 2016:8). Im Vergleich dazu leben lediglich 20,7 % bzw.

[8] Die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Privathaushalte geht bis ins Jahr 2004 zurück.

11,2 % der 60-74 Jährigen bzw. über 75-Jährigen Männer in Einpersonenhaushalten. Mehr als die Hälfte der Männer ist bei der Führung eines eigenen Haushaltes zwischen 30 und 59 Jahren alt, wodurch der Einpersonenhaushalt bevorzugt als vorpartnerschaftliche Wohnform gilt (vgl. Geserick et al., 2016:8).

Abbildung 7: Ein- und Mehrpersonenhaushalte in Kärnten, 2004-2016

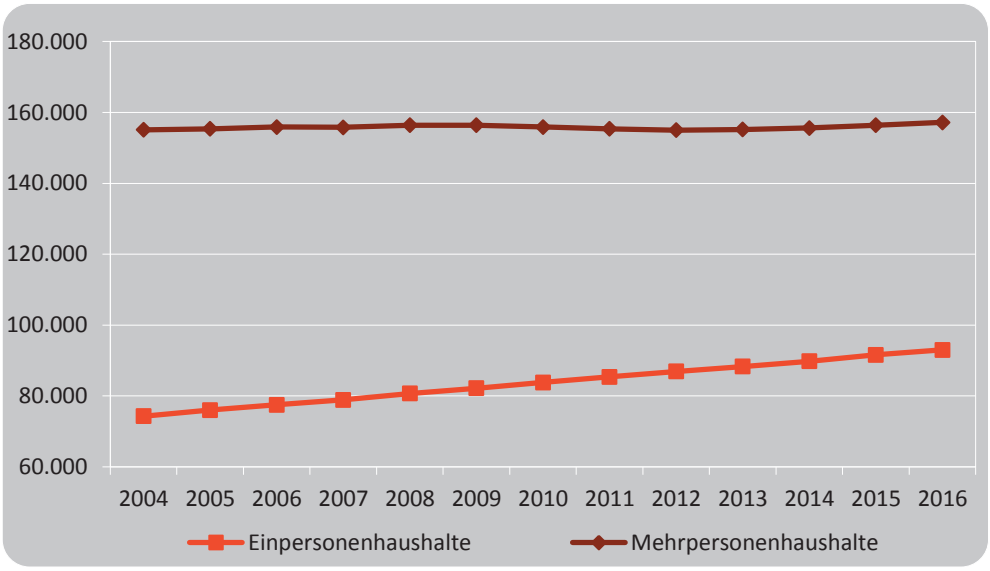

Quelle: Statistik Austria (2017f, online); eigene Darstellung KIHS

Abbildung 8: Einpersonenhaushalte nach Altersgruppen und Geschlecht in Kärnten, 2016

Quelle: Statistik Austria (2017f, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Werden Paarhaushalte mit und ohne Kinder, Ein-Eltern-Haushalte sowie Zwei- oder Mehrfamilien- bzw. Mehrpersonenhaushalte miteinbezogen, so ergibt sich im Jahr 2016 folgende Verteilung. Mehr als die Hälfte der Kärntner Haushalte wurde von Paaren geführt (52,1 %), wobei 52,2 % davon ebenfalls Kinder im Haushalt anführten. An zweiter Stelle standen die Einpersonenhaushalte mit einem

Anteil von 37,2 %. **Haushalte alleinerziehender Mütter machten einen Anteil von 6,4 % aus**, die von alleinerziehenden Vätern lediglich 1,4%. Zwei- oder Mehrfamilien- bzw. Mehrpersonenhaushalte ergaben einen sehr geringen Anteil von 2,0 % bzw. 1,0 % (vgl. Abbildung 9). Speziell Haushalte mit kleinen Kindern, alleinerziehende Personen sowie kinderreiche Familien werden als armutsgefährdet eingestuft (vgl. ÖGPP, 2010:25). Da 82,0 % (Österreich: 84,3 %) der Ein-Elternhaushalte im Jahr 2016 von Müttern geführt wurden, sind vermehrt Frauen von Armutsgefährdung betroffen (vgl. Abschnitt 3.4; Statistik Austria, 2017f, online); Altersarmut betrifft ebenfalls speziell Frauen.

Abbildung 9: Haushaltstypen in Kärnten, 2016

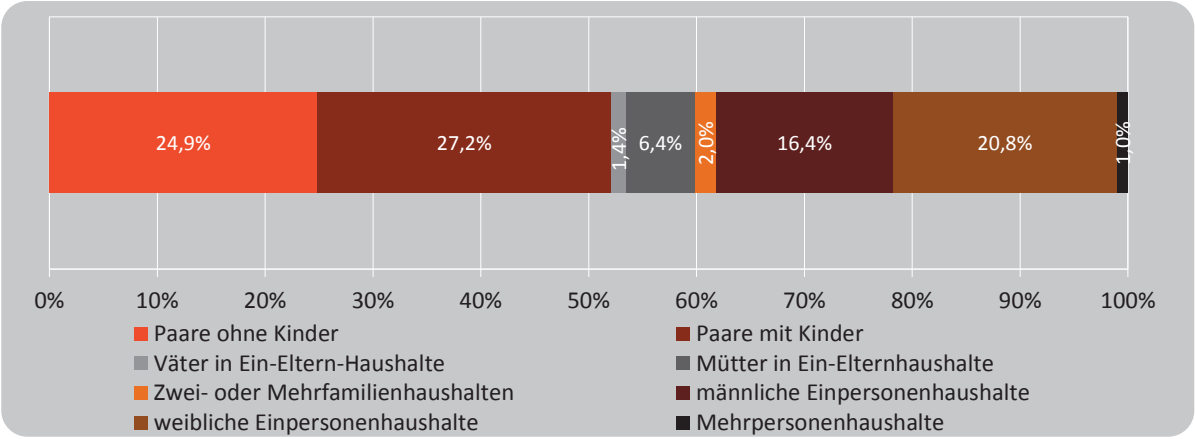

Quelle: Statistik Austria (2017f, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Bei alleiniger Betrachtung der 160.017 Familienhaushalte machte der Anteil der alleinerziehenden Mütter im Jahr 2016 immerhin 11,3 % (Österreich: 10,8 %) aus. Der Anteil der alleinerziehenden Männer lag mit 2,5 % deutlich darunter (vgl. Statistik Austria, 2017p, online). Obwohl alleinerziehende Frauen vermehrt einer Erwerbstätigkeit nachgehen, genügen das Erwerbseinkommen und die bezogenen Sozialtransfers oft nicht, um der Armut zu entkommen (vgl. ÖGPP, 2010:26). Den mit Abstand größten Anteil der Familienhaushalte mit 69,4 % machten Ehepaare aus, mehr als die Hälfte davon führte Kinder im gemeinsamen Haushalt an. Lebensgemeinschaften standen mit einem Anteil von 16,8 % an zweiter Stelle, wobei jene ohne Kinder knapp überwiegten (vgl. Abbildung 10; Statistik Austria, 2017p, online). In etwa 22 % der Familien mit Kindern (71.228) waren im Jahr 2016 Stieffamilien bzw. Patchworkfamilien; rund 10 % machten diese bei Betrachtung aller Familienformen aus (vgl. Statistik Austria, 2017p, online; 2017q, online). Unter Patchworkfamilien werden Familien verstanden, bei denen die Leiblichkeit eines Elternteils bei mindestens einem Kind gegeben ist.

Abbildung 10: Familienformen in Kärnten, 2016

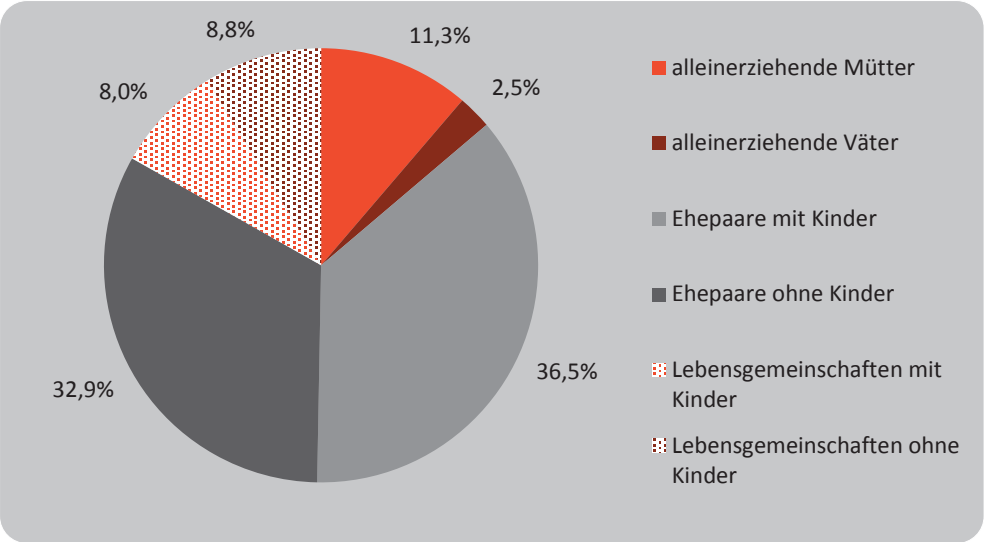

Quelle: Statistik Austria (2017p, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

2.4 Eheschließungen, Scheidungen und eingetragene Partnerschaften

Im Jahr 2016 wurden in Kärnten 2.669 Ehen geschlossen, 5,2 % davon im Ausland.[9] **Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Eheschließungen um 1,3 % ab**; österreichweit jedoch um rund +1 % auf 44.890 Ehen zu. Die **Scheidungen nahmen um 2,2 % auf 900 (Österreich: -2,6 %) ab**. **Je 1.000 Einwohner/innen (EW) wurden 4,8 Ehen geschlossen bzw. 1,6 Ehen aufgelöst**. Die Eheschließungsrate und die Scheidungsrate entsprachen jener im Vorjahr. Die Eheschließungsrate lag über dem Wert und die Scheidungsrate unter dem Wert vom Jahr 2000 (4,3 bzw. 1,9). Österreichweit wurden im Jahr 2016 5,2 und 1,8 Ehen je 1.000 EW geschlossen bzw. aufgelöst. **Innerhalb der letzten Jahrzehnte nahm das durchschnittliche Erstheiratsalter stetig zu**. Im Jahr 1970 heirateten Frauen bzw. Männer noch durchschnittlich im Alter von 23 bzw. 27 Jahren, im Jahr 2016 waren Frauen und Männer bei ihrer ersten Heirat durchschnittlich 32 bzw. 34 Jahre alt. Wird das Eheschließungsalter im allgemeinen betrachtet, so heiratete mehr als die Hälfte der Frauen im Jahr 1970 im Alter zwischen 15 und 24 Jahren und mehr als die Hälfte der Männer zwischen 20 und 29 Jahren. **Bis zum Jahr 2016 hat sich das durchschnittliche Eheschließungsalter der Frauen um ein Jahrzehnt nach hinten verschoben**, bei den Männern heirateten rund 40 % der Männer ebenfalls ein Jahrzehnt später bzw. 16 % im Alter zwischen 25 und 29 Jahren. Die **mittlere Ehedauer betrug im Jahr 2015 12,9 Jahre** und lag somit an vorletzter Stelle im Bundesländervergleich; nur in Wien gab es eine kürzere mittlere Ehedauer von 11,4 Jahren. Im Burgenland blieben die Paare mit durchschnittlich 15,1 Jahren am längsten verheiratet (vgl. Statistik Austria, 2017g, online; 2017h, online; 2017o, online).

Das durchschnittliche Scheidungsalter der Männer und Frauen verschob sich – vermutlich auf Grund der später eingegangen Ehen – ebenfalls nach hinten. Im Jahr 1990 waren Männer und Frau-

[9] Seit 2015 werden ebenfalls Eheschließungen im Ausland erfasst.

en zum Zeitpunkt der Scheidung im Durchschnitt 37 bzw. 34 Jahre alt, im Jahr 2015 betrug das durchschnittliche Scheidungsalter 46 bzw. 43 Jahre. **Die Wiederverheiratungsrate der Geschiedenen nahm seit dem Jahr 1980 stark ab. Überdies näherten sich die Wiederverheiratungsraten der Frauen und Männer an, wobei Frauen nach wie vor seltener eine neue Ehe eingehen als Männer** (vgl. Abbildung 11). Im Jahr 2015 heirateten von 1.000 geschiedenen Personen rund 36 Männer bzw. rund 24 Frauen wieder; im Jahr 1980 waren es noch 92 Männer und 38 Frauen, die erneut eine Ehe eingingen (vgl. Statistik Austria, 2017h, online).

Abbildung 11: Wiederverheiratete Geschiedene auf 1.000 Geschiedene, Kärnten

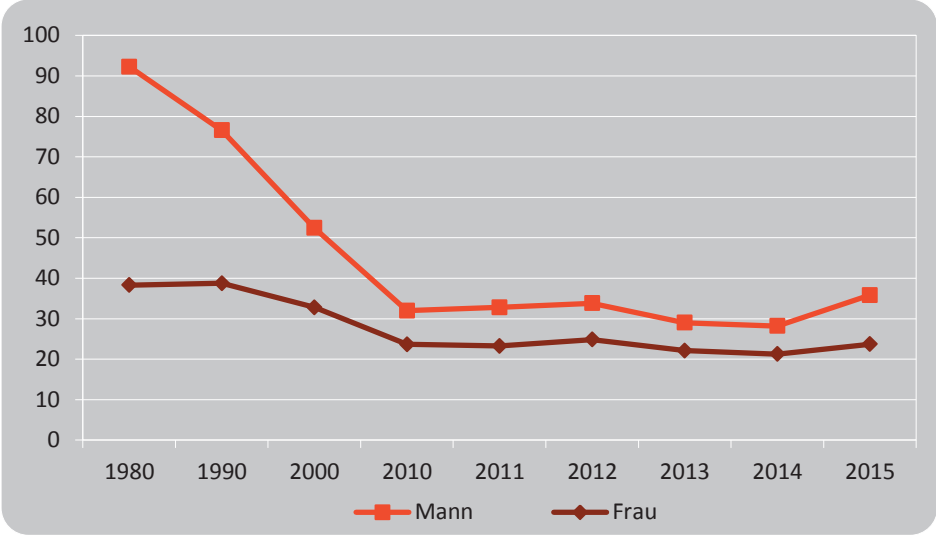

Quelle: Statistik Austria (2017h, online); eigene Darstellung KIHS

Frauen gehen weniger oft neue Ehen ein als Männer. Nur ein verschwindend geringer Anteil verwitweter Frauen heiratet erneut. Im Jahr 2015 heiratete nicht einmal eine von 1.000 verwitweten Frauen wieder. Im Gegenzug dazu gingen rund neunmal so viele Männer erneut eine Ehe ein. Die Diskrepanz im Jahr 1980 lag sogar bei rund 13-Mal so vielen Männern (vgl. Abbildung 12; Statistik Austria, 2017h, online). Die im Vergleich zu den Männern geringe Wiederverheiratungsrate der Frauen stellt mitunter einen entscheidenden Grund für die hohe Quote älterer Frauen (60+) in Einpersonenhaushalten dar (rund 70 %; siehe Kapitel 2.3). Dies führt wiederum dazu, dass die Pflegequote jener Frauen deutlich höher liegt als die der Männer. Außerdem befinden sich Frauen eher in Pflegeheimen als Männer (vgl. Roloff, 2006:58; Kapitel 6.5); Frauen sind somit vermehrt auf fremde Pflegehilfe angewiesen.

Abbildung 12: Wiederverheiratete Verwitwete auf 1.000 Verwitwete, Kärnten

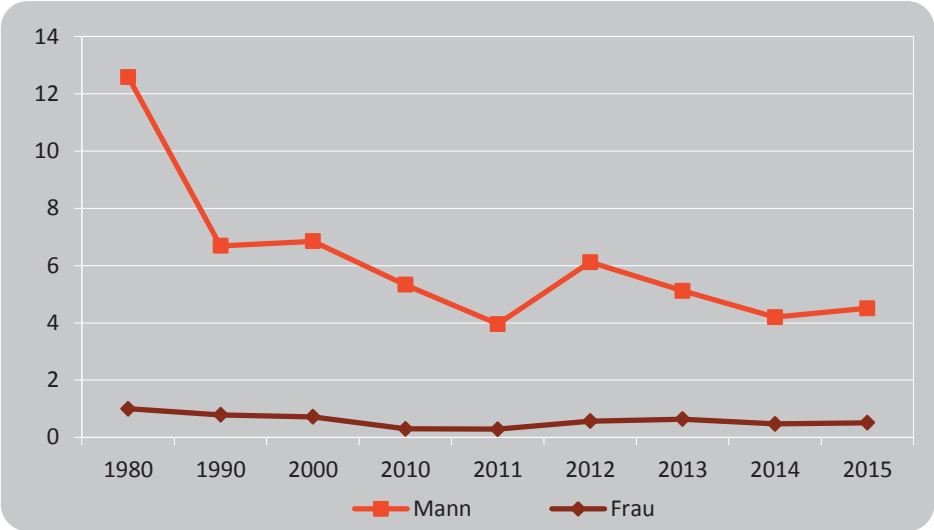

Quelle: Statistik Austria (2017h, online); eigene Darstellung KIHS

Seit 1.1.2010 ist es gemäß Eingetragenen Partnerschafts-Gesetz (EPG) gleichgeschlechtlichen Paaren erlaubt, deren Partnerschaft einzutragen; über die Erlaubnis von Ehen zwischen gleichgeschlechtlichen Partner/innen gibt es innerhalb der Regierung noch keinen Konsens. Österreichweit gab es im Jahr 2010 insgesamt 705 eingetragene Partnerschaften, 36 % davon zwischen Frauen. In Kärnten betrug deren Anzahl lediglich 17, wobei ebenfalls ein geringerer Anteil (35,3 %) zwischen Frauen erfolgte. Seit 2010 stieg die Zahl in Kärnten auf 22 eingetragene Partnerschaften im Jahr 2016 an, österreichweit gab es einen Rückgang um 32,3 % auf insgesamt 477 eingetragene Partnerschaften. In Österreich wurden im Jahr 2016 13,8 % der eingetragenen Partnerschaften wieder aufgelöst, in Kärnten gab es insgesamt 3 Auflösungen[10] (vgl. Statistik Austria, 2017i, online; 2017j, online). Im Jahr 2013 kam es zur Änderung des Adoptionsrechtsgesetzes, welches die Stiefkindadoption innerhalb gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ermöglicht. Seit dem Jahr 2016 gilt das Adoptionsrecht auch für gleichgeschlechtliche Paare (vgl. RosaLila PantherInnen, 2017, online).

2.5 Gebäralter und Fertilitätsrate

In den letzten drei Jahrzehnten nahm das durchschnittliche Gebäralter stetig zu. Im Jahr 1985 brachten die Kärntnerinnen im Alter von durchschnittlich 24 Jahren ihr erstes Kind auf die Welt; 2016 betrug das durchschnittliche Fertilitätsalter beim ersten Kind knapp 29 Jahre. Wird das durchschnittliche Fertilitätsalter aller Geburten herangezogen, so lag dieses im Jahr 2016 mit 30,3 Jahren knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 30,6 Jahren. Im Bundesländervergleich gebaren die Kärntnerinnen gemeinsam mit den Oberösterreicherinnen am frühesten, Tirol lag mit einem durchschnittlichen Fertilitätsalter von 31,2 Jahren an letzter Stelle (vgl. Statistik Austria, 2017h, online; 2017r, online). Gründe für späte Geburten beruhen auf unterschiedlichen Faktoren. Frauen entscheiden sich ver-

[10] In den Jahren davor kam es zu keinen Auflösungen.

mehrt für höhere und somit längere Ausbildungswege, wodurch eine berufliche Etablierung erst im höheren Alter erfolgt und eine Familiengründung aus finanziellen Gründen nach hinten verlegt wird. Außerdem erfordert der wissensbasierte Arbeitsmarkt mehr räumliche und zeitliche Flexibilität, wodurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oft erschwert werden. Neben finanziellen und strukturellen Gründen haben die Lebensoptionen im Allgemeinen zugenommen, wodurch die Entscheidung für ein Kind vermehrt später getroffen wird (vgl. Bujard und Diabaté, 2016:398f).

Trotz Zunahme des durchschnittlichen Fertilitätsalters nahm die Allgemeine Fertilitätsrate[11] seit 2011 kontinuierlich zu. Da Frauen im Durschnitt immer später gebären, wird die Allgemeine Fertilitätsrate der gebärfähigen Frauen zwischen 15 und 49 Jahren statt – wie auch üblich – zwischen 15 und 44 Jahren herangezogen. Kärnten lag im Jahr 2015 mit 38,8 Geburten je 1.000 Frauen zwischen 15 und 49 Jahren an vorletzter Stelle im Bundesländervergleich. Nur das Burgenland wies eine niedrigere Allgemeine Fertilitätsrate von 36,5 auf. In Vorarlberg lag diese mit 45,9 am höchsten. Im Jahr 1990 lag die Allgemeine Fertilitätsrate mit 46,4 noch knapp über dem Bundesdurchschnitt von 46,3; im Jahr 2015 lag diese bereits deutlich darunter (vgl. Abbildung 13). In Kärnten nimmt die Ehe vergleichsweise wenig Einfluss auf die Fertilitätsrate. Weniger als die Hälfte der Lebendgeborenen (44 %) stammten im Jahr 2015 aus Ehen; österreichweit wurden rund 59 % der Kinder innerhalb von Ehen gezeugt (vgl. Statistik Austria, 2017r, online). Die soziale Akzeptanz für uneheliche Kinder sowie kinderlose Ehen nahm zu.

Abbildung 13: Allgemeine Fertilitätsrate der Frauen zwischen 15 und 49 Jahren, 1990 und 2015

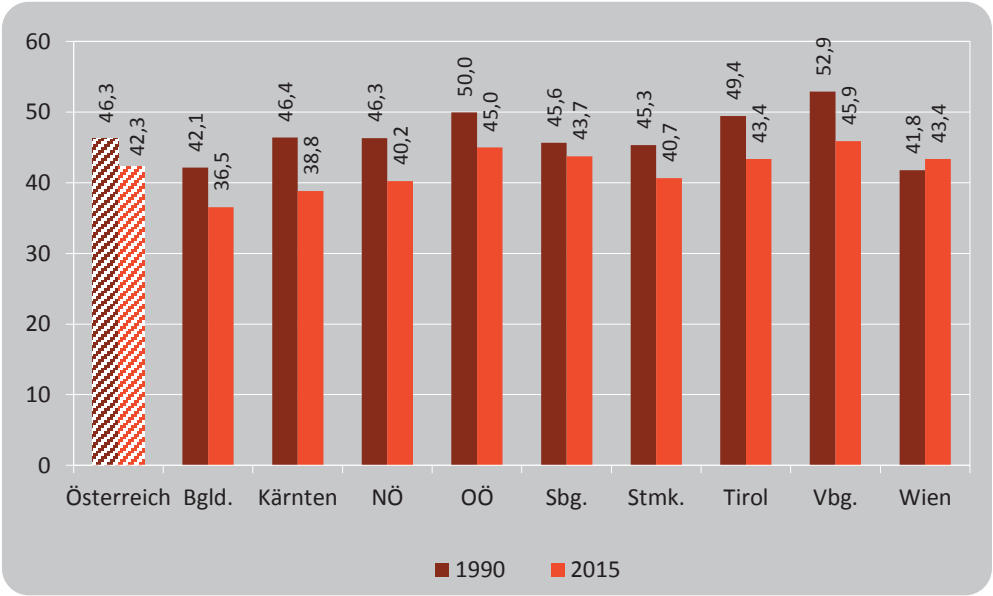

Quelle: Statistik Austria (2017r, online); eigene Darstellung KIHS

Auf Ebene der politischen Bezirke wies Hermagor im Jahr 2016 die höchste allgemeine Fertilitätsrate von 46,6 auf. In Spittal an der Drau wurde die niedrigste Rate (40,2) gemessen; Klagenfurt Stadt lag

[11] Die Anzahl der Lebendgeborenen auf 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter.

mit 40,7 nur knapp darüber. **Im Vergleich zum Jahr 2010 nahm die allgemeine Fertilitätsrate in Kärnten deutlich zu (+4,8 mehr Geburten je 1.000 gebärfähigen Frauen);** in Hermagor stieg diese mit +13,9 mehr an Geburten je 1.000 Frauen zwischen 15 und 49 Jahren am stärksten. St. Veit an der Glan und Völkermarkt wiesen lediglich einen Anstieg von +1,7 auf (vgl. Abbildung 14; Statistik Austria, 2017l, online; 2017b, online; Amt der Kärntner Landesregierung, 2011:49).

Abbildung 14: Allgemeine Fertilitätsrate nach Bezirken, 2010 und 2016[12]

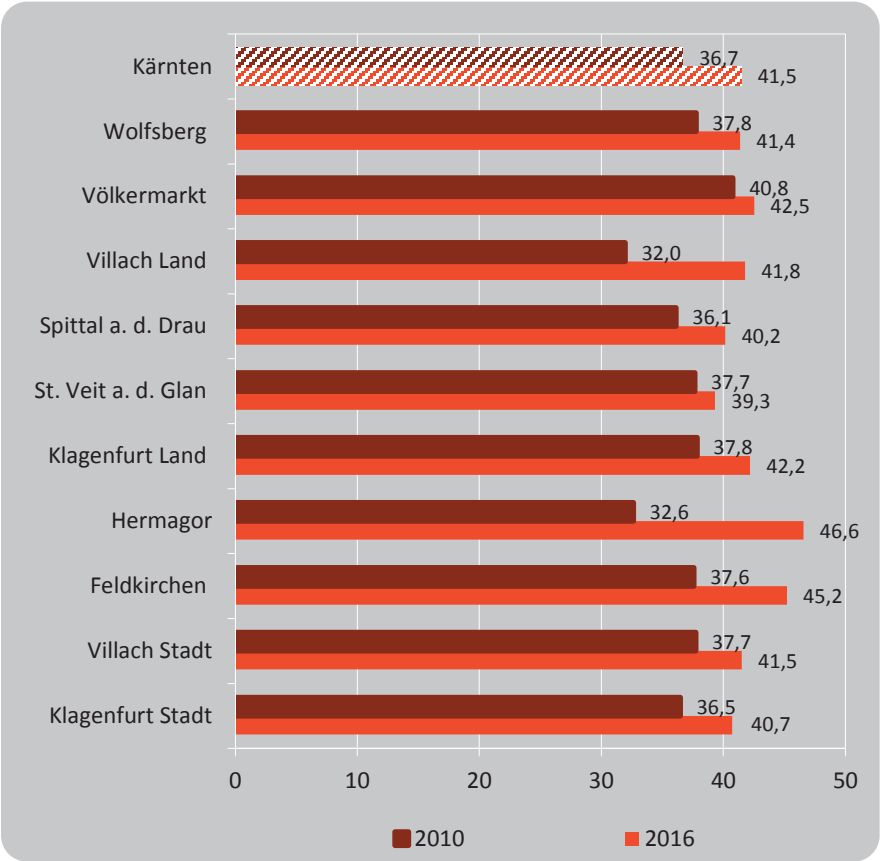

Quelle: Statistik Austria (2017l, online; 2017b, online) und Amt der Kärntner Landesregierung (2011:49); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Die Gesamtfertilitätsrate (GFR)[13] **lag mit 1,50 Kindern je Frau im Jahr 2016 über dem Wert vom Jahr 1990 (1,45).** Auch österreichweit kam es zu einem Anstieg der Gesamtfertilitätsrate auf 1,53 (1990: 1,46). Im Bundesländervergleich wies Vorarlberg die höchste GFR von 1,71 auf; das Burgenland die niedrigste mit 1,41. Werden die altersspezifischen Fertilitätsraten[14] betrachtet, so lässt sich österreichweit ein Anstieg der Fertilitätsrate bis zum 32. Lebensjahr erkennen. Mit 32 Jahren nimmt die Fertilitätsrate wieder kontinuierlich ab. **Mit dem Anstieg der allgemeinen Fertilitätsrate und der**

[12] Anzahl der Lebendgeborenen der Jahre 2010 und 2016 je 1.000 Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren des Bevölkerungsstandes vom 1.1.2011 und 01.01.2017.

[13] Die GFR gibt die Anzahl der lebendgeborenen Kinder an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens gebären würde, wenn die gleichen altersspezifischen Fertilitätsverhältnisse wie im Bezugsjahr herrschen würden.

[14] Lebendgeborene nach dem Alter der Mutter bezogen auf 1.000 Frauen gleichen Alters.

GFR nahm auch die Nettoreproduktionsrate (NRR)[15] zu. Im Jahr 2016 betrug diese 0,72. Dies bedeutet, dass die im Jahr 2016 Geborenen die Elterngeneration zu 72 % ersetzen werden. Bundesweit lag die NRR mit 0,74 knapp darüber. **Um die Elterngeneration zur Gänze ersetzen zu können, wäre eine GFR von zwei Kindern je Frau von Nöten** (vgl. Abbildung 15 und Abbildung 16; Statistik Austria, 2017h, online).

Abbildung 15: Gesamtfertilitätsrate im Bundesländervergleich, 1990 und 2016

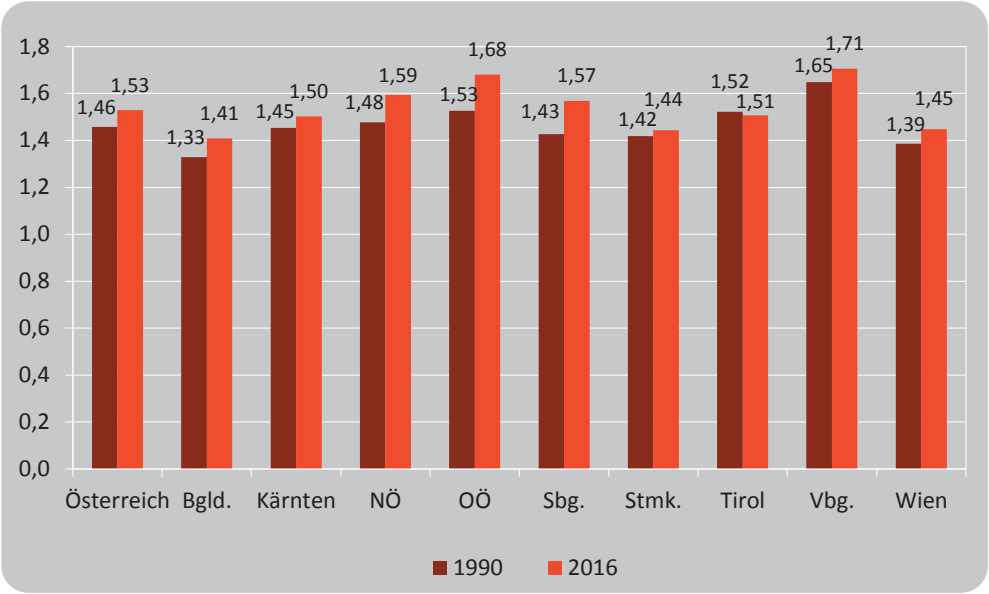

Quelle: Statistik Austria (2017h, online; 2017r, online); eigene Darstellung KIHS

Abbildung 16: Nettoreproduktionsrate im Bundesländervergleich, 1990 und 2016

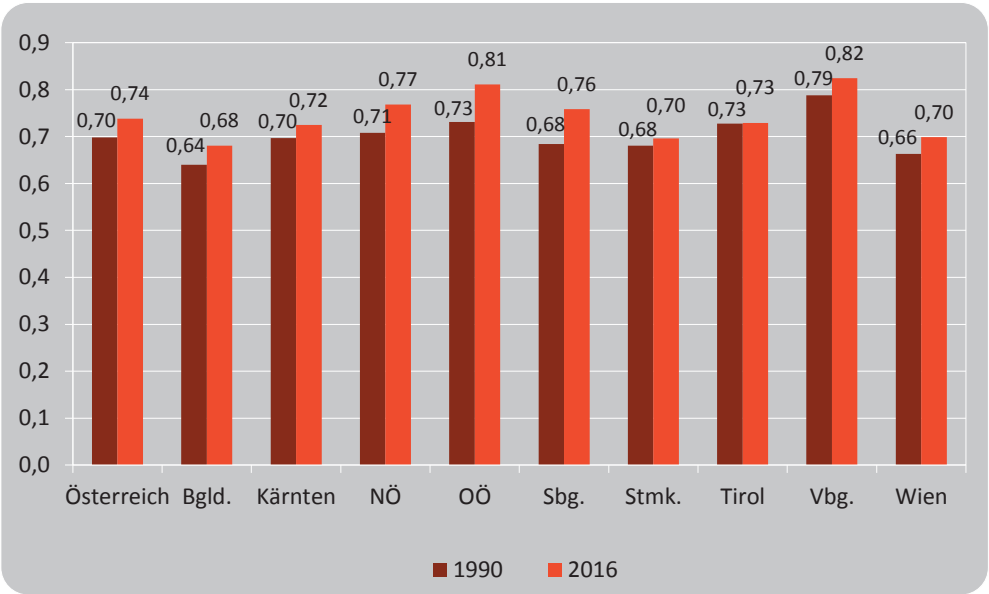

Quelle: Statistik Austria (2017h, online; 2017r, online); eigene Darstellung KIHS

[15] Maß zur Beurteilung, ob die Geborenen eines Jahres ausreichen, um die Elterngeneration zu ersetzen. Die Wanderungen werden dabei nicht berücksichtigt.

In den Jahren 2009 und 2013 wurden über das Generations and Gender Programme (GGP) bundesweit 3.000 Frauen und 2.000 Männer zwischen 22 und 49 Jahren zum Thema Familie befragt. Bei der Frage über die persönliche ideale Kinderzahl gab mehr als die Hälfte der Befragten die Zwei-Kind-Familie an. **Die tatsächlich geborenen Kinder liegen jedoch nach wie vor unter der Idealvorstellung** (vgl. Buber-Ennser et al., 2013:8). Im Jahr 2016 überwog in allen Familienformen die 1-Kind-Familie. Ehepaare mit Kindern hatten noch am öftesten (39,8 %) zwei Kinder, Paare mit Kindern folgen mit 39,1 %. Innerhalb von Lebensgemeinschaften und Ein-Eltern-Familien dominierte die 1-Kind-Familie mit 57,9 % und 72,0 % deutlich. Abgesehen davon machten Paare ohne Kinder, Ehepaare ohne Kinder und Lebensgemeinschaften ohne Kinder einen ebenfalls beträchtlichen Anteil von 48,4 %, 47,4 % und 52,3 % aus (vgl. Statistik Austria, 2017e, online).

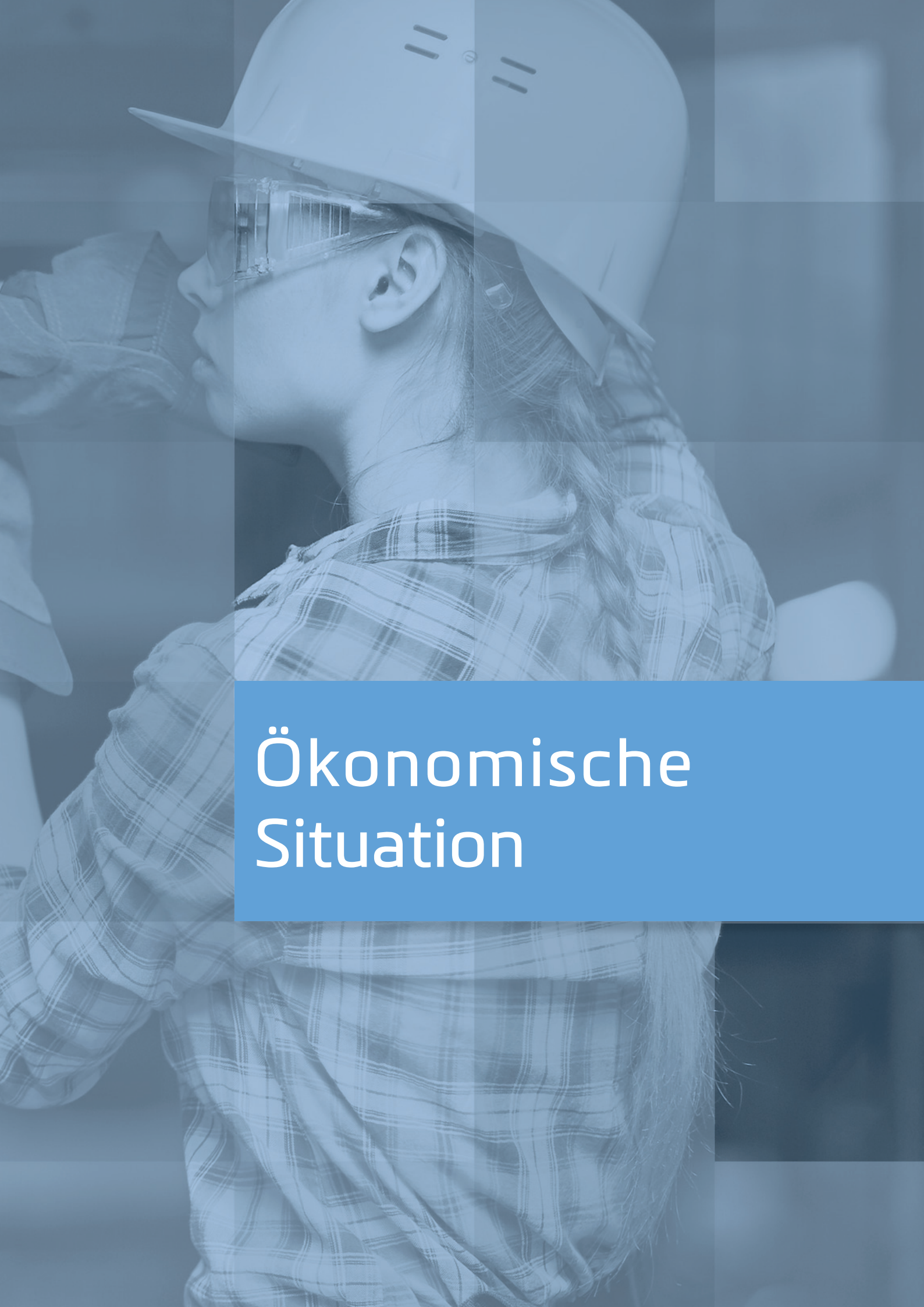

Ökonomische Situation

3 Ökonomische Situation

Frauen gehen weniger oft einer Erwerbsarbeit nach und sind häufig teilzeitbeschäftigt. Mit einer Teilzeitquote von 47,7 % in Österreich bzw. 45,9 % in Kärnten ist knapp jede zweite Frau von Teilzeitarbeit betroffen (vgl. Statistik Austria, 2017m:77). Ob und in welchem Ausmaß Frauen erwerbstätig sind, korreliert immer noch stark mit dem Umstand, ob Kinder zu betreuen sind. Bei Paaren mit Kindern unter 15 Jahren zeigt sich, dass das 1,5 Verdiener Modell, bei dem der Mann einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgeht und die Frau teilzeitbeschäftigt ist, vorrangig gewählt wird (44,9 %). Insbesondere bei jüngeren Kindern tritt die vorrangige Erwerbstätigkeit des Mannes verstärkt in den Vordergrund (vgl. Statistik Austria, 2017i; online). Während Kinder auf die Erwerbstätigkeit von Frauen einen großen Einfluss ausüben, beeinträchtigt die Geburt eines Kindes den Erwerbsverlauf des Mannes kaum (vgl. Fuchs, 2016:660). Demnach werden die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Verteilung der Erwerbsarbeit durch die ungleiche Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen geprägt (vgl. Sozialministerium, 2017:340f). Weiterhin bietet Teilzeitarbeit damit insbesondere für Frauen die Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Frauen verdienen weiterhin durchschnittlich weniger als Männer. Im Jahr 2015 lag der Einkommensvorteil der Männer mit ganzjährigen Bezügen und Vollzeitbeschäftigung in Kärnten bei 20,7 % (vgl. Statistik Austria, 2016b:52). Ein Teil des ungleichen Verdienstes kann zwar durch unterschiedliche Faktoren wie beispielsweise den gewählten Beruf, das Bildungsniveau, die Branche, das Alter etc. erklärt werden, dennoch bleibt mehr als die Hälfte des Gender Pay Gaps auf Basis der Bruttostundenverdienste unerklärbar (vgl. Statistik Austria, 2017a, online). Frauen beziehen aber nicht nur im Erwerbsleben ein durchschnittlich niedrigeres Einkommen, sie sind deshalb auch in der Pension finanziell schlechter gestellt. Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, die Reduktion bezahlter zugunsten unbezahlter Arbeit, eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Einkommensdiskriminierung führen für Frauen zu einer strukturellen Benachteiligung. Insbesondere erwerbstätige Mütter können die traditionell männliche *„Norm(al)-Biographie“* nur schwer erreichen (vgl. European Commission, 2013:75).

Gemäß EU-SILC 2016 sind in Kärnten 10,7 % der Bevölkerung (ca. 58.000 Personen) armutsgefährdet. Obwohl die Armutsgefährdungsquote verglichen mit dem Jahr 2011 rückläufig ist, sind weiterhin Einelternhaushalte überdurchschnittlich stark von Armutsgefährdung betroffen (Österreich: 30 %) (vgl. Statistik Austria, 2017d:11ff). Insbesondere in Einelternhaushalten kommt der Erwerbstätigkeit der Frau im Hinblick auf die Reduktion der Armutsgefährdung eine hohe Bedeutung zu (vgl. Statistik Austria, 2017e:12). Da der überwiegende Teil der Ein-Eltern-Familien mit erhaltenen Kindern unter 25 Jahren von Müttern geführt wird (Kärnten: 86,4 %), sind Frauen wiederum besonders stark betroffen (vgl. Statistik Austria, 2017h, online). Für 40.000 Kärntner/innen stellen die Wohnkosten eine starke Belastung dar (7 %), für 13 % der Kärntner/innen lag der Wohnkostenanteil am Äquivalenzeinkommen über 25 %. Österreichweit muss mehr als jede zweite alleinlebende Frau (ohne Pension) mehr als 25 % des Äquivalenzeinkommens für den Bereich Wohnen aufwenden, dies trifft auch für knapp jeden zweiten Einelternhaushalt zu (vgl. Statistik Austria, 2017d:61).

3.1 Frauen am Arbeitsmarkt

Im Jahresdurchschnitt 2016 lag die Erwerbsquote der 15-64 jährigen Personen[16] in Kärnten bei 73,9 % und damit niedriger als im Österreichdurchschnitt (76,2 %; vgl. Tabelle 1). Die Erwerbs*tätigen*quote der 15-64-jährigen Personen, d.h. der Anteil der 15-64-jährigen Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung der entsprechenden Altersgruppe lag mit insgesamt 69,9 % um vier Prozentpunkte niedriger. Vergleicht man die Erwerbstätigkeit zwischen den Geschlechtern zeigt sich, dass Frauen sowohl in Kärnten als auch in Österreich weniger häufig einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Erwerbstätigenquote (15-64 Jahre) der Männer lag in Kärnten im Jahresdurchschnitt 2016 um 9,5 Prozentpunkte höher als jene der Frauen (Ö: 7,7 Prozentpunkte geschlechtsspezifische Differenz) (vgl. Statistik Austria, 2017m:73ff). Verglichen mit dem Jahr 2011 verringerten sich die Differenzen zwischen Männern und Frauen, wobei in Kärnten die Angleichung der Erwerbstätigenquote zwischen den Geschlechtern langsamer vonstattengeht als in Österreich (vgl. Statistik Austria, 2017n, online). Mit einer österreichweiten Teilzeitquote von 47,7 % ist **fast jede zweite Frau teilzeitbeschäftigt**.[17] Teilzeit zu arbeiten ist für Frauen damit fast so normal wie einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. In Kärnten liegt die Teilzeitquote, ebenso wie die Erwerbstätigenquote, mit 45,9 % leicht unter dem Bundesschnitt. Für Männer hingegen stellt ein Vollzeitjob das „normale“ Beschäftigungsverhältnis dar. Im Jahresdurchschnitt 2016 lag die Teilzeitquote der Männer in Kärnten bei 8,4 % (Ö: 11,8 %) (vgl. Statistik Austria, 2017n, online). Europaweit liegt Österreich bei der Teilzeitquote der Frauen an dritter Stelle, noch höhere Werte weisen lediglich die Niederlande und die Schweiz auf (vgl. Eurostat, 2017c, online).

Noch immer sehen sich primär Frauen mit dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie konfrontiert, wenn (Klein)Kinder im gemeinsamen Haushalt leben (vgl. Abschnitt 3.3), was sich wiederum im Erwerbsausmaß der Frauen widerspiegelt. Auch eine Befragung der Teilzeitbeschäftigten im Kärntner Landesdienst zeigt auf, dass das geringere Beschäftigungsausmaß vorrangig mit der Übernahme von familiären Aufgaben begründet wird (vgl. Brenter, 2016:9). Um Führungspositionen erreichen zu können, stellt wiederum die Möglichkeit einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachzugehen eine wesentliche Voraussetzung dar (vgl. Holst und Friedrich, 2016:834).[18] Auch die befragten teilzeitbeschäftigten Frauen im Kärntner Landesdienst bemängelten, dass die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten aufgrund der Teilzeitarbeit eingeschränkt sind, da keine Führungspositionen für Teilzeitbeschäftigte zur Verfügung stehen (vgl. Brenter, 2016:3). Die klassische Arbeitsaufteilung „Mann Vollzeit und Frau Teilzeit“ schmälert die Karrierechancen von Frauen (vgl. Abschnitt 8.1) und mündet wiederum in niedrigeren Einkommen (vgl. Abschnitt 3.2).

---

[16] Die Erwerbstätigkeit bezieht sich auf das Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Zu den Erwerbspersonen zählen sowohl erwerbstätige als auch arbeitslose Personen. Als erwerbstätig gilt eine Person, wenn die Wochennormalarbeitszeit zumindest eine Stunde beträgt (vgl. Statistik Austria, 2017m: 57)

[17] Voll- und Teilzeit nach Selbstzuordnung.

[18] Beispielsweise zeigen Modellrechnungen des DIW Berlins, dass eine Frau die vollzeiterwerbstätig ist eine um 2,9-fach größere Chance hat eine Führungsposition zu erlangen (vgl. Holst und Friedrich, 2016:834).

Tabelle 1: Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Teilzeitquote, Kärnten und Österreich, Männer und Frauen, Jahresdurchschnitt 2016[19] (in %)

	Kärnten			Österreich		
	insg.	Männer	Frauen	insg.	Männer	Frauen
	in %					
Erwerbsquote[1)]	73,9	78,6	69,3	76,2	80,7	71,7
Erwerbstätigenquote[1)]	69,9	74,6	65,1	71,5	75,4	67,7
Teilzeitquote	25,9	8,4	45,9	28,7	11,8	47,7

Quelle: Statistik Austria (2017m:73ff; 2017n, online); eigene Darstellung KIHS; [1)]Bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe (15-64 Jahre); Teilzeit auf Basis von Selbstzuordnung

Abbildung 17 stellt die Entwicklung der Erwerbstätigen- sowie Teilzeitquote für Männer und Frauen in Kärnten und Österreich im Zeitraum 2004 bis 2016 dar. Während die Erwerbstätigenquote der 15-64-jährigen Frauen in Österreich kontinuierlich zunahm oder stagnierte (von 2013 auf 2014), wurde in Kärnten bei der Frauenerwerbstätigenquote im Jahr 2015 ein leichter Rückgang verzeichnet. Männer weisen die höchste Erwerbstätigenquote vor Einbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2008 auf (vgl. Statistik Austria, 2017n, online). In Kärnten erreichte die Teilzeitquote der Frauen im Zeitraum 2004 bis 2016 mit 47,2 % im Jahr 2015 einen Höhepunkt. Im Jahr 2016 war die Teilzeitquote leicht rückläufig (45,9 %), während sie im Österreichschnitt weiter auf 47,7 % zunahm (vgl. Statistik Austria, o.J.). Obwohl die Teilzeitquote im Zeitverlauf betrachtet auch bei den Männern zugenommen hat (vgl. Statistik Austria, o.J.), gilt weiterhin, dass **Teilzeitarbeit weiblich** ist.

Abbildung 17: Erwerbstätigenquote der 15-64-jährigen Männer und Frauen, Kärnten und Österreich (links) sowie Teilzeitquoten[20] erwerbstätiger Männer und Frauen (rechts), 2004-2016 (in %)

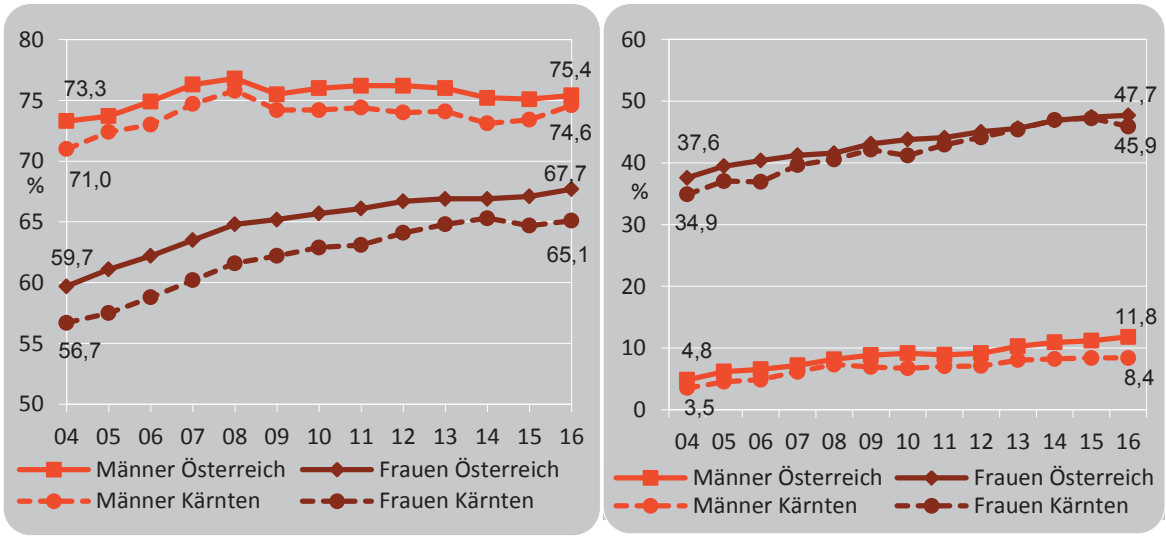

Quelle: Statistik Austria (2017n, online; o.J.); eigene Darstellung KIHS

[19] Erwerbsquote sowie Erwerbstätigenquote der 15-64-jährigen Personen.

[20] Sonderauswertung Statistik Austria. Quoten für Männer nur mit Vorbehalt interpretierbar. Teilzeit auf Basis Selbstzuordnung.

Tabelle 2 weist den Anteil der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, gemessen an den unselbständig beschäftigten Personen, nach sozialer Stellung aus. Österreichweit waren im Jahr 2015 42 % der Arbeiter/innen ganzjährig vollzeitbeschäftigt. Eine Differenzierung nach Geschlecht zeigt folgendes Bild: Während mit 52 % jeder zweite Arbeiter ganzjährig im Vollzeitausmaß beschäftigt ist, trifft dies auf nur eine von vier Frauen zu (24 %). In Kärnten liegt der Anteil ganzjährig vollzeitbeschäftigter Frauen und Männer nochmals niedriger (23 % Frauen; 48 % Männer). Frauen und Männer im Angestelltenverhältnis sind in einem stärkeren Ausmaß ganzjährig vollzeitbeschäftigt, allerdings zeigen sich auch hier deutliche geschlechtsspezifische Diskrepanzen: Während Männer überwiegend ganzjährig vollzeitbeschäftigt sind (Kärnten: 72 %, Österreich: 71 %), trifft dies auf nur etwas mehr als ein Drittel der Frauen zu (Kärnten: 36 %, Österreich 38 %). Vertragsbedienstete Frauen und Männer sind in Kärnten hingegen überdurchschnittlich häufig in einem ganzjährigen Vollzeitausmaß beschäftigt und auch die Teilzeitquote der Frauen fällt verhältnismäßig niedrig aus (Vollzeitbeschäftigte: 56 %). Auch die Kärntner Beamt/innen sind verglichen mit dem Österreichschnitt (89 %) überdurchschnittlich häufig ganzjährig vollzeitbeschäftigt (93 %). Während Beamten in Kärnten wie in Österreich nahezu ausschließlich einer ganzjährigen Vollzeitbeschäftigung nachgehen (98 %), fällt auch der Anteil der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Kärntner Beamtinnen überdurchschnittlich hoch aus (vgl. Rechnungshof, 2016:162).

Tabelle 2: Anteil ganzjährig Vollzeitbeschäftigter an allen unselbständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung, 2015 (in %)

Bundesländer	Arbeiter/innen			Angestellte			Vertragsbedienstete			Beamt/innen		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Bgld.	47	27	57	55	39	75	63	54	80	93	82	98
Ktn.	38	23	48	52	36	72	66	56	84	93	84	98
NÖ	47	27	57	56	39	75	59	47	84	88	74	98
OÖ	49	26	60	54	35	76	49	37	82	84	68	97
Sbg.	37	21	47	51	37	71	53	40	80	86	68	97
Stmk.	44	24	54	51	35	71	61	51	84	92	82	98
T	36	18	47	50	34	70	51	39	79	85	67	96
Vbg.	43	25	55	53	35	76	58	51	79	87	71	96
W	35	25	41	51	42	61	69	64	77	94	88	98
Österr.	**42**	**24**	**52**	**52**	**38**	**71**	**59**	**49**	**81**	**89**	**77**	**98**

Quelle: Rechnungshof (2016:162); eigene Darstellung KIHS

Auch ein Blick auf die Kärntner Landesverwaltung zeigt, dass Teilzeitarbeit überwiegend „Frauenarbeit“ bedeutet. Mit Anfang Juli 2016 waren insgesamt 3.125 Mitarbeiter/innen vollzeitbeschäftigt und 652 Mitarbeiter/innen mit einem geringeren Beschäftigungsausmaß (unter 100 %) angestellt. Der überwiegende Anteil der Teilzeitbeschäftigten (85 % bzw. 556) sind Frauen. Eine Untergliederung nach Bezirkshauptmannschaften und Amt der Kärntner Landesregierung zeigt, dass insbesondere auf lokaler Ebene nahezu alle Teilzeitbeschäftigten weiblich sind (vgl. Abbildung 18). Unter den 166 Teil-

zeitbediensteten der Bezirkshauptmannschaften sind nur vier Männer zu finden (2 %). Auch im Amt der Kärntner Landesregierung sind vier von fünf Teilzeitkräften weiblich (81 %; vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2017:27).

Abbildung 18: Anteil von Männern und Frauen an den Teilzeitbediensteten der Kärntner Landesverwaltung, Stand 1. Juli 2016 (in %)

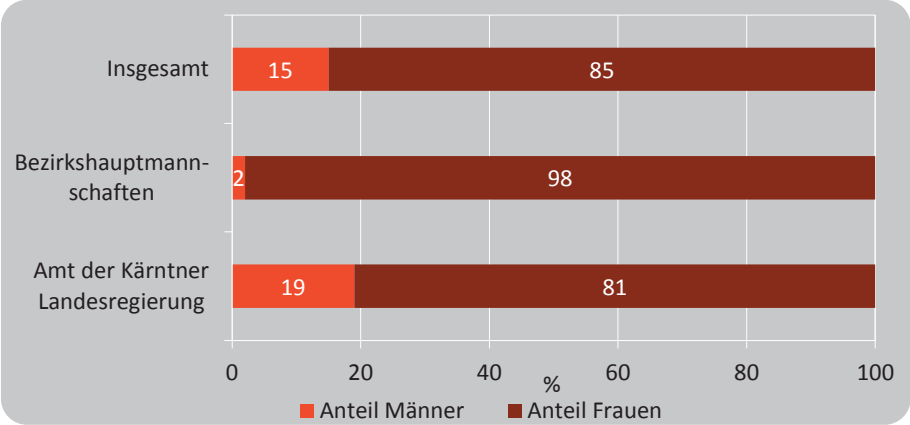

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung (2017); eigene Darstellung KIHS

Abbildung 19 stellt die Erwerbsquoten nach Kärntner Arbeitsmarktbezirken, erfasst vom Arbeitsmarktservice (AMS), für Männer und Frauen dar.[21] Männer weisen sowohl in Kärnten als auch in Österreich eine höhere Erwerbsquote auf (Männer: 78,0 % Kärnten, 78,5 % Österreich; Frauen: 74,6 % Kärnten und Österreich). In den Bezirken Spittal an der Drau, St. Veit an der Glan und Villach liegt die Erwerbsquote der Frauen besonders niedrig, eine überdurchschnittlich hohe Erwerbsquote weist der Arbeitsmarktbezirk Wolfsberg auf (vgl. AMS-Arbeitsmarktdatenbank, 2017, online).

Abbildung 19: Erwerbsquoten nach Kärntner Arbeitsmarktbezirken und Geschlecht, 2016 (in %)

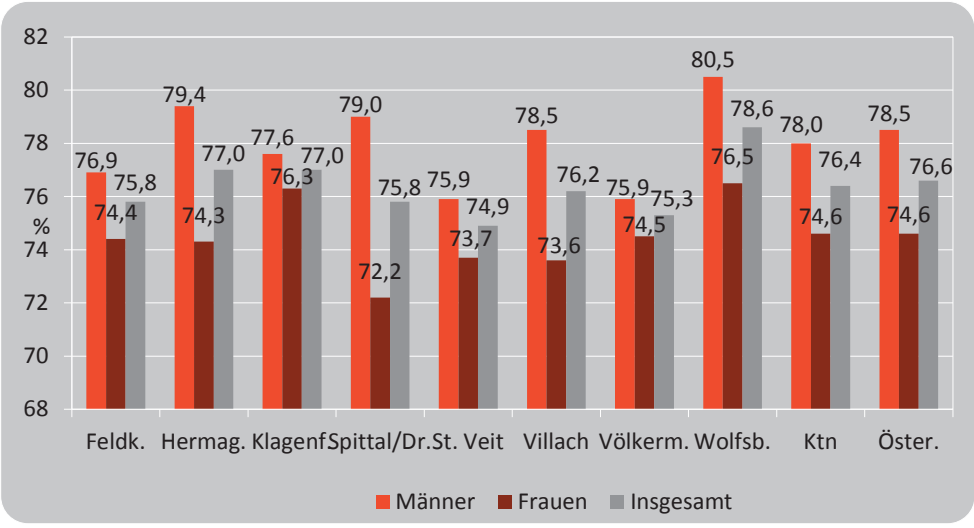

Quelle: AMS-Arbeitsmarktdatenbank (2017, online); eigene Darstellung KIHS

[21] Vergleicht man die Erwerbsquoten aus Abbildung 19 sowie Tabelle 1 zeigen sich Abweichungen in den ausgewiesenen Daten. Tabelle 1 bezieht sich auf Daten des Mikrozensus, Statistik Austria, zugrunde liegt das Konzept der ILO. Abbildung 19 hingegen bezieht sich auf Daten des AMS.

Ein primäres Ziel der Strategie Europa 2020 ist es, die Beschäftigungsquote[22] der 20-64-jährigen Frauen und Männer auf 75 % anzuheben (vgl. European Commission, 2010:8). Im Jahr 2016 lag die Quote für Frauen und Männer in der EU-28 bei 71,1 %: Während Männer den Zielwert mit 76,9 % bereits überschritten haben, liegt die Quote für Frauen hingegen bei lediglich 65,3 % (vgl. Eurostat, 2017a, online). Um das 2020-Ziel der Europäischen Union zu erreichen, muss daher ein Hauptaugenmerk auf die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt gelegt werden. Die institutionellen und von der Politik vorgegebenen Rahmenbedingungen beeinflussen die Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt und unterstützen eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration (vgl. Eurofound, 2016:70). Eurofound (2016:70ff) analysierte insgesamt 18 Maßnahmen in 6 Ländern, die darauf abzielen, Frauen verstärkt in den Arbeitsmarkt einzubinden. Als Best-practice Länder wurden Dänemark, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Schweden und Großbritannien ausgewählt. Die Maßnahmen wurden in die Bereiche Arbeitsmarktpolitik, Kinderbetreuung, Urlaub (Elternurlaub und Pflegeurlaub) sowie flexible Arbeitszeiten und Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterteilt. Zu den Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt zählt beispielsweise die Abschaffung finanzieller Anreize für das klassische „Ein-Verdiener-Modell“. Darüber hinaus wurde in Frankreich beispielsweise im Jahr 2006 ein Gutscheinsystem eingeführt, das den Erwerbstätigen ermöglicht, Hausangestellte (z.B. Reinigungskräften, Betreuungspersonen) zu finanzieren. Flexible Arbeitszeiten hingegen können Familien einen größeren Spielraum einräumen und zentral dafür sein, eine breite Veränderung im Hinblick auf eine Neugewichtung der Verpflichtungen von Beruf und Familie vorzunehmen. Im Bereich Kinderbetreuung wirkt sich insbesondere das Angebot von formellen Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren positiv auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen aus (vgl. Eurofound, 2016:83 sowie Schober und Spieß, 2014:463). Zu diesem Ergebnis kommen auch Untersuchungen aus Deutschland. Müller et al. (2013a:275f) schlussfolgern, dass sich eine finanzielle öffentliche Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen sehr positiv auf die Bereitschaft der Mütter einer Erwerbstätigkeit nachzugehen auswirkt. Darüber hinaus können Frauen mit jungen betreuungspflichtigen Kindern auch verstärkt in den Arbeitsmarkt eingebunden werden, wenn es einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem zweiten Lebensjahr gibt (vgl. Müller et al., 2013b:3).

Während Frauen in einem geringeren Ausmaß und weniger häufig einer Erwerbstätigkeit nachgehen, liegt die Arbeitslosenquote tendenziell niedriger als jene der Männer (2016: 10,4 % Frauen, 11,4 % Männer; vgl. Abbildung 20). Verhältnismäßig am stärksten betroffen waren Frauen im Arbeitsmarktbezirk Spittal an der Drau mit einer überdurchschnittlich hohen Quote von 12,6 %, die selbst über der Arbeitslosenquote der Männer lag (vgl. AMS-Arbeitsmarktdatenbank, 2017, online). **Sind Frauen jedoch erstmals arbeitslos, sind sie finanziell in einem wesentlich stärkeren Ausmaß betroffen als Männer**. Aufgrund des tendenziell niedrigeren Erwerbseinkommens (vgl. Abschnitt 3.2), beziehen Frauen auch ein durchschnittlich niedrigeres Arbeitslosengeld. Im Jahr 2016 lag der durchschnittliche

[22] Die Beschäftigungsquote entspricht der Erwerbstätigenquote und weist den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter aus, ohne Präsenz- und Zivildiener zu erfassen. Im Allgemeinen bezieht sich die Erwerbstätigenquote auf die Gruppe der 15- bis 64-jährigen Personen (vgl. Sozialministerium, 2014:22f).

Tagsatz für Frauen in Österreich bei € 27,70, Männer hingegen bezogen im Durchschnitt € 33,46. Frauen erhielten damit nur knapp 83 % des Tagsatzes der Männer (vgl. Arbeitsmarktservice Österreich, 2017:26).

Abbildung 20: Arbeitslosenquoten nach Kärntner Arbeitsmarktbezirken und Geschlecht, 2016 (in %)

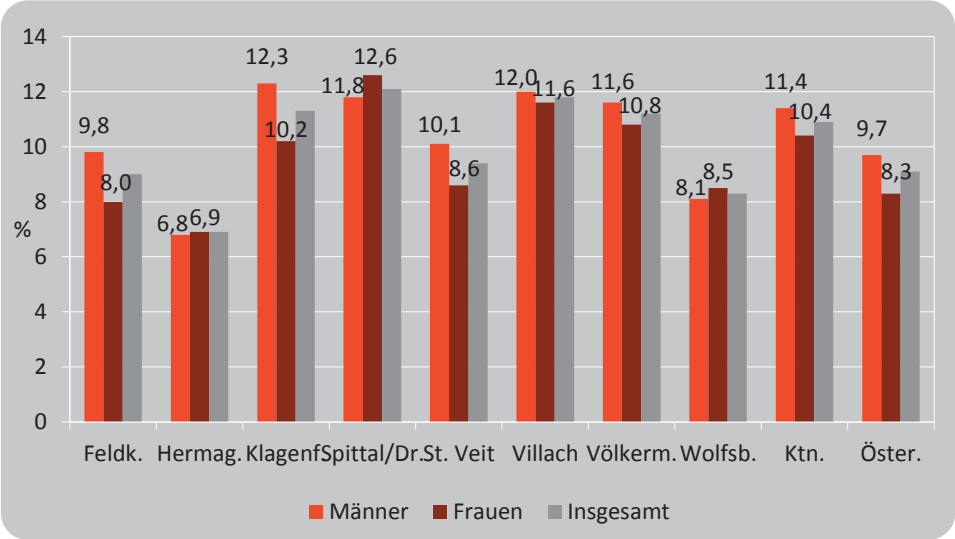

Quelle: AMS-Arbeitsmarktdatenbank (2017, online); eigene Darstellung KIHS

Vergleicht man die Entwicklung des Arbeitslosenbestandes, waren im Jahr 2016 in Kärnten eineinhalb Mal so viele Frauen arbeitslos wie noch im Jahr 2008 (+55 %; Ö:+64 %). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den Männern war stärker ausgeprägt als bei den Frauen (vgl. Abbildung 21, rechts) und fiel in Kärnten unterdurchschnittlich aus (vgl. AMS-Arbeitsmarktdatenbank, 2017, online). Die Beschäftigung unselbständiger Frauen (gemessen am Bestand) nahm in Kärnten im Zeitraum 2008-2016 leicht zu. 2016 waren in Kärnten 98.838 Frauen unselbständig beschäftigt, verglichen mit dem Jahr 2008 bedeutet dies einen Anstieg um rund 3 %. Im Vergleich dazu war die Beschäftigung unselbständiger Männer leicht rückläufig (2016: 108.642 unselbständig Beschäftigte, -2,2 %). Im Bundesdurchschnitt hingegen war ein deutlicher Beschäftigungsanstieg, sowohl für Männer (+4,6 %) als auch für Frauen (+7,3 %) zu verzeichnen (vgl. Abbildung 21 links).

Migrant/innen beteiligen sich in einem geringeren Ausmaß an der Erwerbsarbeit als in Österreich geborene Personen. Eine Differenzierung nach Herkunftsland weist dabei auf große Unterschiede hin und insbesondere bei Frauen spielt die Herkunft eine große Rolle. Frauen, die in der Türkei oder in anderen Drittstaaten geboren sind, weisen eine deutlich unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquote auf (2014: 36,2 % bzw. 52,5 %, ø aller Frauen: 66,9 %). Hinzu kommt, dass Migrant/innen in einem deutlich stärkeren Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Im Jahr 2014 lag die Arbeitslosenquo-

te[23] mehr als doppelt so hoch wie die von im Inland geborenen Personen (10,1 % versus 4,6 %) (vgl. Statistik Austria, 2015c:16ff).

Abbildung 21: Unselbständig Beschäftigte Kärnten und Österreich (links) sowie Arbeitslose in Kärnten und Österreich (rechts), 2008-2016 (Index: 2008=100)

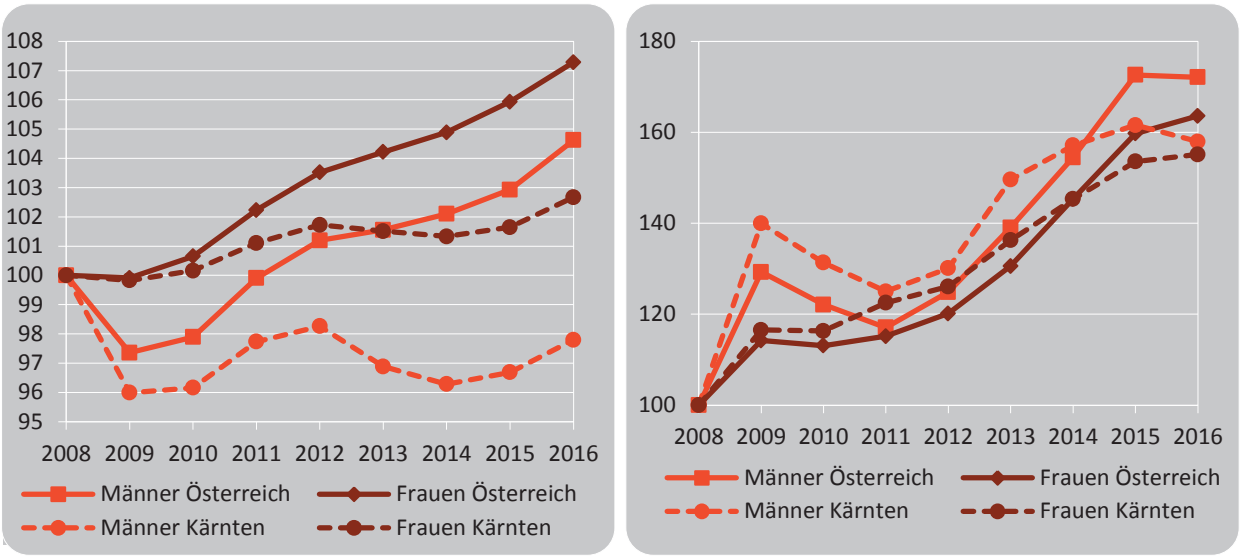

Quelle: AMS-Arbeitsmarktdatenbank (2017, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Frauen sind in Führungspositionen weiterhin unterrepräsentiert, im Jahresdurchschnitt 2016 lag der Frauenanteil in Kärnten bei 28,8 %. Aber auch österreichweit ist nicht einmal jede dritte Führungskraft weiblich (vgl. Abbildung 22).[24] Hingegen wird jeder zweite akademische Beruf von einer Frau ausgeübt. Dennoch lässt sich auch im Jahr 2016 noch eindeutig eine geschlechtsspezifische Berufswahl erkennen: Frauen sind überwiegend im Dienstleistungsbereich bzw. als Verkäuferinnen anzutreffen (71,4 %) sowie als Bürokräfte bzw. in verwandten Berufen erwerbstätig. In den typischen „Männerberufen" (technische und vergleichbare Berufe, Handwerksberufe) sind Frauen unterdurchschnittlich häufig vertreten. **Im Gegensatz dazu werden Hilfsarbeiten überwiegend von Frauen durchgeführt**. 63,9 % der Hilfsarbeitskräfte in Kärnten waren im Jahresdurchschnitt 2016 weiblich (vgl. Statistik Austria, 2017n, online).

[23] Arbeitslosenquote für nicht in Österreich Geborene. Auch hier zeigt sich eine starke Differenzierung nach dem Herkunftsland. Die niedrigste Quote weisen Personen mit Herkunft aus den EU15-Staaten auf (5,7 %), die höchste Arbeitslosenquote mit 15,5 % hingegen türkische Zuwanderer (Werte 2014; vgl. Statistik Austria, 2015c:35).

[24] Für detaillierte Informationen zu Frauen in Führungspositionen siehe Abschnitt 8.

Abbildung 22: Frauenanteil Erwerbstätige nach Beruf (ISCO 88), Kärnten und Österreich, Jahresdurchschnitt 2016 (in %)

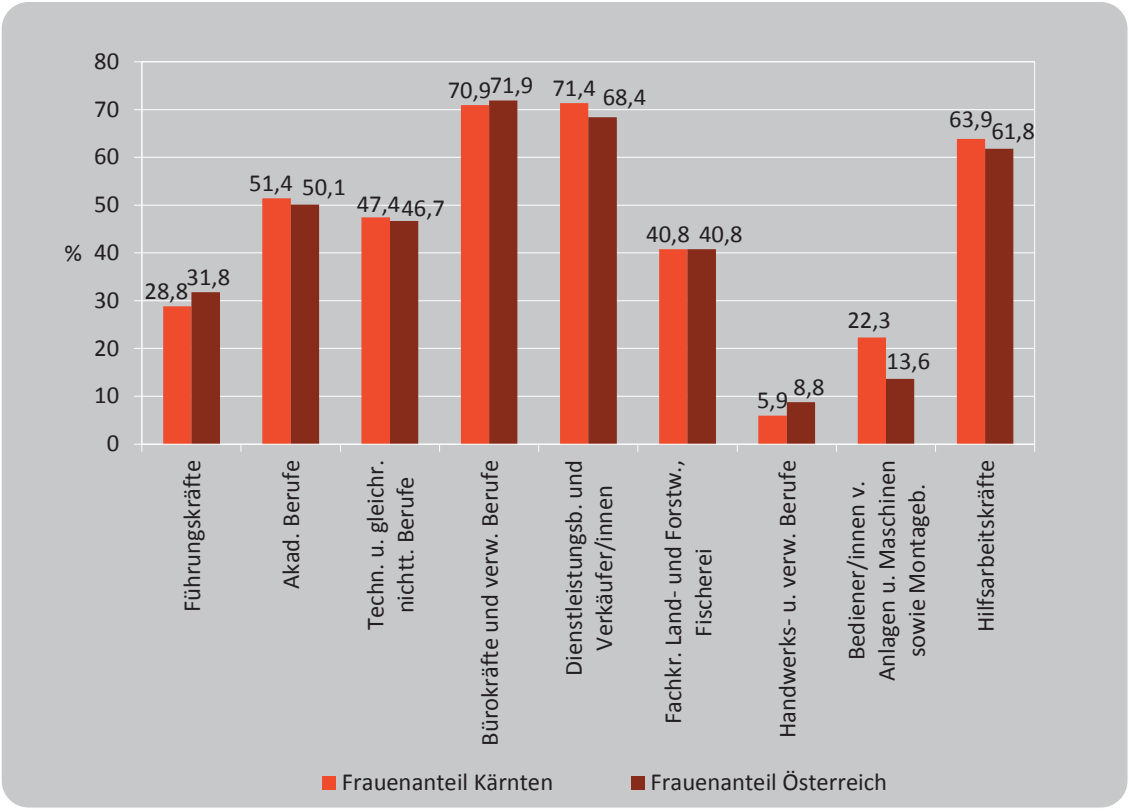

Quelle: Statistik Austria (2017n, online); eigene Darstellung KIHS

3.2 Frauen und Einkommen

Frauen sind überwiegend im Handel, der Beherbergung und Gastronomie, der öffentlichen Verwaltung sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen beschäftigt. Mehr als die Hälfte der unselbständig erwerbstätigen Frauen in Kärnten (62,9 %) findet sich in einer dieser Branchen wieder. Ein Teil der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede kann darauf zurückgeführt werden, **dass Frauen in schlechter bezahlten Branchen tätig sind**. Im Handel beispielsweise ist die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten (58,7 %) weiblich und das Einkommensniveau ist unterdurchschnittlich. Zusätzlich zu einem generell niedrigen Verdienst kommt noch der „gender gap" hinzu: Frauen verdienen im Handel um rund 39 % weniger als Männer. Eine noch stärkere Konzentration lässt sich im Bereich Beherbergung und Gastronomie erkennen, fast zwei Drittel aller Beschäftigten in dieser Branche sind Frauen (65,9 %). Das Einkommensniveau im Hotellerie- und Gastgewerbe fällt sehr niedrig aus, im Jahr 2015 verdienten Frauen und Männer im Mittel € 10.613 (Bruttojahreseinkommen, Median). Im Vergleich dazu lag das Einkommen im Bereich Energieversorgung mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen um das Fünfeinhalbfache höher (€ 58.651). Hinzu kommt wiederum der Verdienstunterschied zwischen den Geschlechtern: in der Branche Beherbergung und Gastronomie verdienen Frauen um knapp 30 % weniger als Männer (vgl. Statistik Austria, 2016a:214ff). Mit Ausnahme der Branche „Erziehung und Unterricht" erzielen Frauen in allen Branchen ein im Mittel niedrigeres Bruttojahreseinkommen (vgl. Tabelle 3).

Aber auch in männerdominierten Branchen besteht ein teils erheblicher Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen. Mehr als 80 % der Beschäftigten im Bereich „Energieversorgung" sind Männer, Frauen stellen mit einem Anteil von 17,9 % eine Minderheit dar. Der Verdienstunterschied hingegen ist mit 40 % sehr hoch ausgeprägt (vgl. Tabelle 3). Ein ähnliches Bild lässt sich in der Branche „Information und Kommunikation" erkennen. Während in diesem Bereich überwiegend Männer beschäftigt sind, erzielen Frauen nur knapp die Hälfte des Männereinkommens (vgl. Statistik Austria, 2016a:214ff). Das Argument, dass Frauen sich aufgrund ihrer Berufswahl und damit Branchenzuordnung ein niedrigeres Einkommen erzielen, ist zumindest für diese Branchen nicht zutreffend. Fratzscher (2016, online) hält hingegen fest, dass sich das Einkommen in den männerdominierten Branchen, in denen Frauen gefußt haben, in der Vergangenheit besonders schlecht entwickelt hat. Frauen suchten demnach keine geringere Bezahlung, sie erhielten sie.

Ein weiterer Ansatz zur Erklärung der Einkommensdifferenzen liegt im unterschiedlichen Erwerbsausmaß. Zur Verdeutlichung: Österreichweit lag der Frauenanteil in der von saisonaler Beschäftigung geprägten Branche „Beherbergung und Gastronomie" bei 59 %. Nur etwas mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen (56 %) in dieser Branche war im Vollzeitausmaß erwerbstätig und lediglich 36 % der Beschäftigten waren ganzjährig vollzeit beschäftigt (vgl. Rechnungshof, 2016:74).

Tabelle 3: Einkommen nach Branchen und Geschlecht sowie Frauenanteil nach Branchen, unselbständig Erwerbstätige, Kärnten 2015

ÖNACE 2008 Abschnitte		Bruttojahreseinkommen (Median) der unselbständig Erwerbstätigen nach Branchen, Kärnten 2015				Frauenanteil (Branche)
		Männer	Frauen	Frauen und Männer	Einkommensdifferenz in % der Männereinkommen	
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9.224	7.352	8.472	-20,3%	29,9%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	40.996	26.994	39.630	-34,2%	16,0%
C	Herstellung von Waren	38.124	24.944	34.735	-34,6%	26,3%
D	Energieversorgung	63.932	38.381	58.651	-40,0%	17,9%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	31.914	21.951	31.066	-31,2%	17,0%
F	Bau	31.859	17.831	30.871	-44,0%	11,3%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	30.115	18.303	22.229	-39,2%	58,7%
H	Verkehr und Lagerei	34.090	22.074	31.997	-35,2%	19,9%
I	Beherbergung und Gastronomie	13.614	9.564	10.613	-29,7%	65,9%
J	Information und Kommunikation	44.057	22.627	36.272	-48,6%	36,5%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	56.773	32.758	43.349	-42,3%	49,4%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	26.650	13.117	16.197	-50,8%	62,0%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	35.000	20.401	25.233	-41,7%	56,2%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	20.779	13.969	16.882	-32,8%	46,0%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	46.172	35.836	41.170	-22,4%	53,5%
P	Erziehung und Unterricht	16.053	18.246	17.876	13,7%	63,8%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	35.750	24.896	26.722	-30,4%	80,6%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	17.239	9.646	12.324	-44,0%	51,2%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	29.485	15.991	18.008	-45,8%	72,1%
T	Private Haushalte		8.492	8.492		90,2%
	Unbekannt	2.711	1.390	1.932	-48,7%	45,8%
	Insgesamt	**33.460**	**19.886**	**26.873**	**-40,6%**	**48,2%**

Quelle: Statistik Austria (2016a:214ff); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Während knapp jede zweite Frau in Österreich teilzeit erwerbstätig ist (47,7 %), trifft dies nicht einmal auf jeden achten Mann zu (Teilzeitquote 11,8 %) (vgl. Statistik Austria, 2017n, online sowie Ta-

belle 1). Im Europavergleich weist Österreich eine der höchsten Teilzeitquoten für Frauen auf, welche wiederum auf die ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit hinweist (vgl. Knittler, 2016:418f). Teilzeit beschäftigt zu sein, bedeutet wiederum mit einem geringeren Einkommen auskommen zu müssen, wobei der niedrigere Verdienst nicht alleinig auf ein geringeres Stundenausmaß zurückzuführen ist. Fast in allen Berufshauptgruppen liegt der mittlere Bruttostundenverdienst der Teilzeitbeschäftigten unter dem Verdienst von vollzeitbeschäftigten Personen (vgl. Tabelle 4; Rechnungshof, 2016:117f). Böheim et al. (2013:884ff) begründen diesen *„Teilzeitabschlag" („part-time pay penalty")* damit, dass primär Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen und diese im Vergleich zu Männern deutlich weniger pro Stunde verdienen – und das unabhängig vom Ausmaß der geleisteten Arbeitsstunden.[25]

Tabelle 4: Bruttostundenverdienste, Teil- und Vollzeitbeschäftigte, 2015 (in €)

Berufshauptgruppen	Bruttostundenverdienste Median (€)	
	Teilzeit	Vollzeit
Führungskräfte	15,70	24,00
Akademische Berufe	15,60	20,20
Techniker/innen und gleichrangige nichttechnische Berufe	14,70	17,00
Bürokräfte und verwandte Berufe	12,80	13,70
Dienstleistungsberufe und Verkäufer/innen	10,40	10,80
Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	9,30	9,30
Handwerks- und verwandte Berufe	11,00	14,40
Bediener/innen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	10,10	13,40
Hilfsarbeitskräfte	9,50	11,00
Zusammen	**11,30**	**14,60**

Quelle: Rechnungshof (2016:117f); eigene Darstellung KIHS

Während sich ein Teil der Einkommensdifferenzen zwischen Männern und Frauen auf das Beschäftigungsausmaß zurückführen lässt, verdienen selbst ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen weniger als Männer (vgl. Tabelle 5 sowie Abbildung 23). Im Österreichschnitt lag das Medianeinkommen ganzjährig vollzeit beschäftigter Frauen und Männer im Jahr 2015 bei € 40.053 (Jahreseinkommen brutto).[26] Teilt man die Einkommen nach Geschlecht auf, so zeigt sich, dass ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen mit einem deutlich niedrigeren Einkommen das Auslangen finden müssen: Das mittlere Bruttojahreseinkommen von Frauen im Jahr 2015 betrug € 35.125, während Männer im Schnitt ein Bruttojahreseinkommen in der Höhe von € 42.700 erzielten. Faktoren wie Teilzeitarbeit und saisonale Beschäftigung sind in diesen Daten bereits herausgerechnet, dennoch beziehen Frauen im Schnitt nur 82 % der Männereinkommen. Im Bundesland Wien ist der Einkommensnachteil der Frauen am

[25] Gleichzeitig weisen Böheim et al. (2013:895) darauf hin, dass aufgrund der progressiven Besteuerung in Österreich die Nettostundenlöhne für Teilzeitbeschäftigte sogar höher ausfallen als für Vollzeiterwerbstätige.
[26] Ohne Lehrlinge.

geringsten, der Anteil am Männereinkommen lag in der Bundeshauptstadt bei 91 %. Die höchsten Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen sind in den westlichen Bundesländern (Vorarlberg und Tirol) zu beobachten, Kärnten liegt mit einem Einkommensanteil von 82 % im Bundesschnitt (vgl. Tabelle 5; Rechnungshof, 2016:157).

Tabelle 5: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern, Frauen und Männer 2015[27]

Bundesland	Alle unselbständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen (€)				Mittlere Bruttojahreseinkommen (€)			
Burgenland	29.093	21.624	35.456	61	39.763	34.739	42.399	82
Kärnten	26.873	19.886	33.460	59	39.460	34.552	41.951	82
Niederösterreich	29.685	22.387	36.018	62	41.034	36.216	43.481	83
Oberösterreich	28.758	20.212	36.407	56	39.976	33.405	42.887	78
Salzburg	25.543	19.503	32.517	60	38.861	33.351	41.860	80
Steiermark	27.078	19.767	33.978	58	39.275	33.720	42.120	80
Tirol	24.826	17.900	32.635	55	38.806	33.049	41.723	79
Vorarlberg	27.961	18.898	37.986	50	42.313	34.085	46.434	73
Wien	25.265	22.659	28.205	80	40.497	38.438	42.121	91
Österreich	**27.341**	**20.706**	**33.888**	**61**	**40.053**	**35.125**	**42.700**	**82**

Quelle: Rechnungshof (2016:157); eigene Darstellung KIHS

Tabelle 6 bildet die mittleren Bruttojahreseinkommen ganzjährig vollzeitbeschäftigter Männer und Frauen nach sozialer Stellung und den Bundesländern ab. Mit Ausnahme der Beamtinnen verdienen Frauen durchgängig weniger als Männer, beispielsweise liegt das mittlere Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen in Kärnten mit € 24.023 um 28,8 % niedriger als jenes der Arbeiter (Österreich: -30,0 %). Während das mittlere Bruttojahreseinkommen der weiblich ganzjährig vollzeitbeschäftigten Angestellten in Kärnten unter dem Österreichschnitt liegt (€ 34.403 Kärnten; € 36.394 Österreich), nimmt Kärnten bei den weiblichen Vertragsbediensteten mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen in der Höhe von € 41.786 im Bundesländervergleich den ersten Platz ein. Darüber hinaus fällt der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen mit 1,3 % sehr gering aus. Ganzjährig vollzeitbeschäftigte Beamtinnen in Kärnten verdienen im Mittel sogar mehr als ihre männlichen Kollegen (Kärnten: +3,9 %, Österreich: +2,6 %) (vgl. Rechnungshof, 2016:162).

[27] Ohne Lehrlinge.

Tabelle 6: Mittlere Bruttojahreseinkommen ganzjährig Vollzeitbeschäftigter nach sozialer Stellung, 2015 (in €)

Bundes-länder	Arbeiter/innen			Angestellte			Vertragsbedienstete			Beamt/innen		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Bgld.	31.840	23.942	33.782	44.620	35.487	52.879	37.290	37.564	36.908	54.806	57.575	53.868
Ktn.	31.738	24.023	33.753	44.591	34.403	53.248	42.068	41.786	42.319	56.788	57.999	55.820
NÖ	32.456	23.387	34.282	47.764	36.865	56.328	39.161	38.054	40.400	54.300	54.646	54.065
OÖ	33.679	24.761	35.475	47.090	35.000	55.747	38.345	37.108	39.891	57.282	58.417	56.270
Sbg.	31.411	24.190	33.544	44.721	34.741	53.104	40.902	38.682	43.301	57.103	59.072	55.522
Stmk.	33.237	23.839	35.251	45.569	34.103	54.514	38.760	38.223	39.515	56.747	59.718	54.935
T	32.809	25.090	34.570	44.385	34.004	52.564	38.716	36.900	40.930	57.565	56.523	58.072
Vbg.	34.753	25.653	37.076	48.888	36.495	57.119	43.142	40.206	50.947	61.652	60.373	62.731
W	27.552	22.484	29.483	46.746	40.600	53.511	38.554	37.276	40.816	55.223	55.042	55.410
Österr.	**32.175**	**23.898**	**34.145**	**46.428**	**36.394**	**54.682**	**39.134**	**37.973**	**40.644**	**55.962**	**56.823**	**55.399**

Quelle: Rechnungshof (2016:162); eigene Darstellung KIHS

Die Lohnsteuerstatistik weist die Einkommensunterschiede von Männern und Frauen auf Bezirksebene aus. Berechnet wird darüber hinaus auch der Einkommensvorteil der Männer, der sich auf die durchschnittlichen bzw. mittleren Bruttobezüge der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bezieht. Die Lohnsteuerstatistik 2015 weist die mittleren Bruttobezüge (Median) auf Bezirksebene aus. *Bezogen auf den Median* verdienen Männer in Kärnten, ebenso wie in Österreich um rund ein Fünftel mehr als Frauen (Kärnten: 20,7 %, Österreich: 20,9 %). Die größten Einkommensdifferenzen ergeben sich in den Bezirken Spittal an der Drau (33,3 %), Villach Land (26,6 %) sowie Hermagor (25,2 %; vgl. Abbildung 23) (vgl. Statistik Austria, 2016b:52).

Abbildung 23: Einkommensvorteile von Männern bezogen auf den Median der Bruttobezüge, ganzjährige Bezüge und Vollzeitbeschäftigung, 2015 (in %)

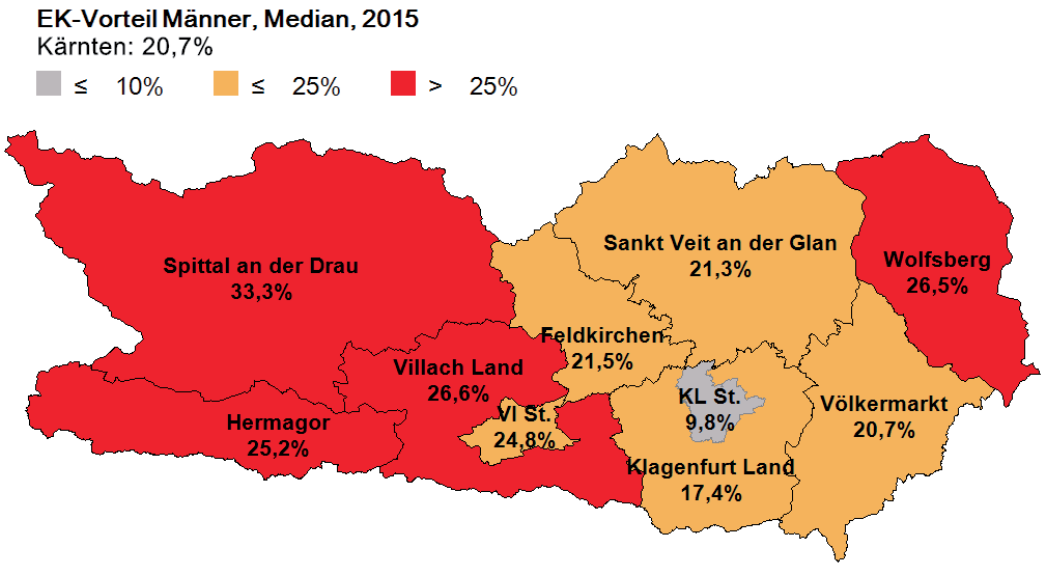

Quelle: Statistik Austria (2016b:52); eigene Darstellung KIHS

Bis zum Jahr 2014 weist die Lohnsteuerstatistik die durchschnittlichen Bruttobezüge (arithmetisches Mittel aus), der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen fällt dabei deutlich höher

aus (verglichen mit dem Median der Bruttobezüge). *Bezogen auf die durchschnittlichen Bruttobezüge* verdienten Männer in Kärnten um € 10.275 bzw. 27 % mehr als Frauen. Die regionalen Einkommensunterschiede bleiben, unabhängig davon, ob man die durchschnittlichen oder mittleren Bruttobezüge heranzieht, bestehen. Im Bezirk Klagenfurt Stadt ist der Einkommensunterschied weiterhin am niedrigsten (21,0 %) und im Bezirk Spittal an der Drau am höchsten (42,5 %) ausgeprägt (vgl. Statistik Austria, 2017b). Betrachtet man die Entwicklung der Einkommensdifferenzen auf Bezirksebene im Zeitraum 2009-2014 zeigt sich eine Abnahme des Einkommensvorteils der Männer von ursprünglich 31,2 % auf 27,0 %.[28] Trotz der Abnahme der Einkommensunterschiede verdienten Männer im Jahr 2015 durchschnittlich noch immer um über ein Viertel[29]/Fünftel[30] mehr als Frauen (vgl. Statistik Austria, 2016b:52; 2017b). Verglichen mit Österreich liegt Kärnten leicht unter dem Bundesdurchschnitt (2015: 27,8 %). Insbesondere im Bundesland Vorarlberg ist weiterhin eine hohe Differenz der durchschnittlichen Einkommen zwischen Männern und Frauen zu beobachten (2015: 41,3 %) (vgl. Abbildung 24; Statistik Austria, 2010; 2011a; 2012; 2013a; 2014a; 2015a; 2016b; 2017b).

Abbildung 24: Einkommensvorteil von Männern, ganzjährige Bezüge (arithm. Mittel) und Vollzeitbeschäftigung, Österreich und Bundesländer, 2009-2015 (in %)

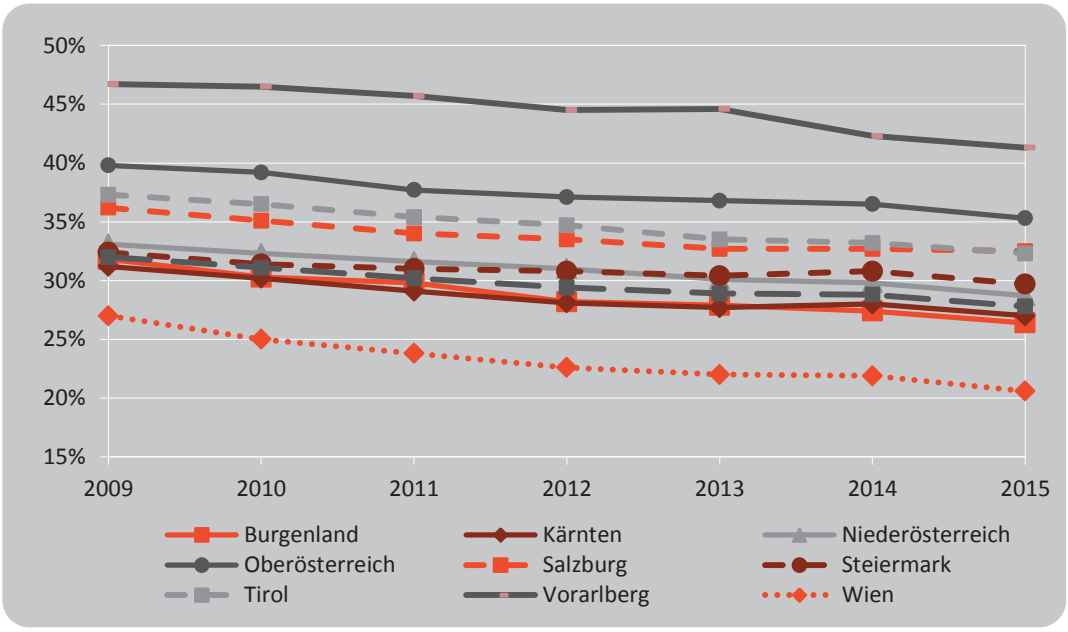

Quelle: Statistik Austria (2010; 2011a; 2012; 2013a; 2014a; 2015a; 2016b; 2017b); eigene Darstellung KIHS

[28] Bis zum Jahr 2014 weist die Statistik der Lohnsteuer die durchschnittlichen Bruttobezüge (arithmetisches Mittel) aus, erst mit der Statistik der Lohnsteuer 2015 wird der Median angegeben. Um einen Zeitreihenvergleich zu ermöglichen werden in der Langzeitanalyse auf Bezirksebene die durchschnittlichen Bezüge (arithmetisches Mittel) herangezogen. Im Gegensatz dazu beziehen sich die Daten des Rechnungshofs (2016) auf die mittleren Bruttojahreseinkommen (Median, vgl. Tabelle 5). Betrachtet man den Median, verringern sich die Einkommensunterschiede deutlich, der Einkommensvorteil der Männer liegt aber immerhin noch bei 20,7 % (vgl. Abbildung 23).

[29] Bezogen auf das arithmetisches Mittel der Bruttobezüge.

[30] Bezogen auf den Median der Bruttobezüge.

Folgt man dem Global Gender Gap Report 2016, liegt Österreich im internationalen Ranking auf dem 52. Platz (von insgesamt 144 Ländern). Der Index soll Auskunft über die generelle Gleichstellung zwischen Männern und Frauen geben und berücksichtigt dabei die Bereiche ökonomische Teilhabe (z.B. Lohngerechtigkeit, Integration in den Arbeitsmarkt), Bildung und Gesundheit sowie politische Teilhabe. Betrachtet man die Teilindikatoren, hat Österreich insbesondere im Bereich der ökonomischen und politischen Teilhabe Aufholbedarf.[31] Beim Indikator Lohngerechtigkeit (*„wage equality survey"*) liegt Österreich gar nur an 100. Stelle. Die Top-Positionen im internationalen Vergleich nehmen weiterhin die nordischen Staaten Island, Finnland, Norwegen und Schweden ein (vgl. World Economic Forum, 2016:4ff).

Der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen, auch „Gender Pay Gap" genannt und am Bruttostundenverdienst gemessen, ist österreichweit in den letzten 10 Jahren leicht rückläufig. Auf Basis der Bruttostundenverdienste reduzierte sich der Gender Pay Gap in Österreich von 25,5 % im Jahr 2006 auf 21,7 % im Jahr 2015 (vgl. Statistik Austria, 2017a, online). Damit liegt Österreich jedoch weiterhin deutlich über dem EU-Durchschnitt (2015: 16,3 % EU-28; vgl. Eurostat, 2017b, online). Die Gründe für den Verdienstunterschied sind vielfältig und liegen einerseits im Ausmaß der Erwerbstätigkeit (Vollzeit, Teilzeit) sowie andererseits an weiteren unterschiedlichen Faktoren wie Beruf, Bildungsniveau, Branche, Alter, Unternehmensgröße etc. Dennoch gilt, dass selbst bei Berücksichtigung jener Faktoren der Großteil des Lohnunterschiedes zwischen Männern und Frauen nicht erklärt werden kann: Im Jahr 2014 lag der Gender Pay Gap in Österreich bei 22,2 %. Werden die oben genannten Faktoren wie Vollzeit, Teilzeit, Branche, Alter, Beruf etc. berücksichtigt, sinkt der Gender Pay Gap zwar auf 13,6 %, **mehr als die Hälfte der Einkommensdifferenz kann durch jene Faktoren aber nicht erklärt werden** (vgl. Abbildung 25). Zu den wichtigsten bekannten Einflussfaktoren zählen sowohl Branche und Beruf, Beschäftigungsausmaß sowie Dauer der Beschäftigung bei ein und demselben Unternehmen (vgl. Statistik Austria, 2017a, online). Frauen sind einerseits in schlechter bezahlten Berufen (vgl. Abbildung 22) und Branchen (vgl. Tabelle 3) zu finden, andererseits sind sie auch verhältnismäßig häufig teilzeitbeschäftigt (vgl. Tabelle 1). Fratzscher (2016, online) hält fest, dass der Gender Pay Gap nicht durch *freie* Entscheidungen der Frauen zustande kommt (z.B. häufigere Teilzeitbeschäftigung), sondern darauf zurückzuführen ist, dass der (deutsche) Staat nur unzureichend seinen Aufgaben nachkommt, sei es im Sinne der Unterstützung von Familien (Bereitstellung von Infrastruktur) sowie dem Kampf gegen der Benachteiligung am Arbeitsmarkt.

[31] Bezogen auf die erreichte Punkteanzahl (Score).

Abbildung 25: Zusammensetzung des Gender Pay Gaps, 2014

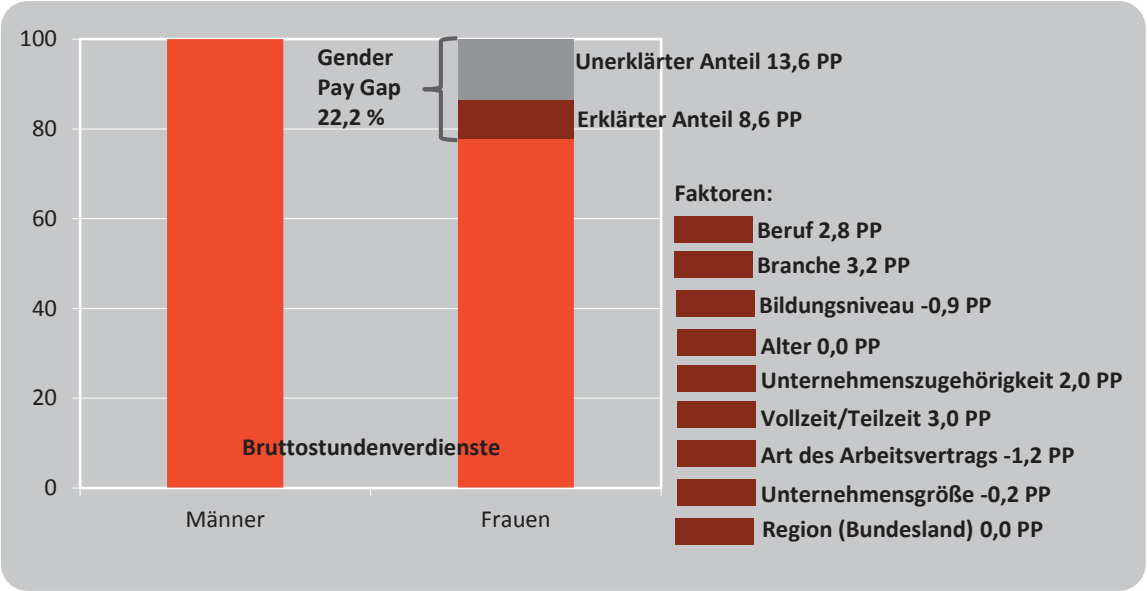

Quelle: Statistik Austria (2017j); eigene Darstellung KIHS

Holst und Friedrich (2016:836) wiederum schlussfolgern, dass eine der bedeutendsten Ursachen für den Gender Pay Gap in der geringen Anzahl von Frauen in Spitzenpositionen liegt. Darüber hinaus verdienen vollzeitbeschäftigte Frauen in Spitzenpositionen der Privatwirtschaft in Deutschland im Durchschnitt um 23 % weniger als Männer. Zwar hat sich der durchschnittliche gender gap im Zeitraum 1995-2015 um vier Prozentpunkte verringert, betrachtet man allerdings den Median, fällt der Einkommensunterschied mit 26 % (2015) höher aus und ist gleich hoch wie noch vor 20 Jahren. Ein Teil der Einkommensdifferenz kann auf die Berufswahl von Männern und Frauen zurückgeführt werden, denn auch Führungskräfte verdienen in typischen „Frauenberufen" weniger als in „Männer- bzw. Mischberufen". Die schlechtere Entlohnung von Führungskräften in Frauenberufen gilt zwar für Männer und Frauen gleichermaßen, allerdings verdienen männliche Führungskräfte in Frauenberufen mit durchschnittlich € 4.590 mehr als weibliche Führungskräfte (€ 3.034) (vgl. Holst und Friedrich, 2017:79).[32] Bereits Jahre zuvor beschäftigte sich das DIW Berlin (vgl. Busch und Holst, 2013) mit der Ursache von Einkommensdifferenzen von Führungskräften und schlussfolgerte, dass als Ursache für die Einkommensdifferenzen kaum das Arbeitsausmaß der Vollzeit erwerbstätigen Führungskräfte und auch nicht die Art des ausgeübten Berufs (z.B. Frauen,- Misch-, oder Männerberuf) in Frage kommen.[33] Für Führungskräfte trägt die These, dass Frauen öfter in schlechter bezahlten Berufen mit einem hohen Frauenanteil tätig sind, nicht wesentlich dazu bei, den Verdienstunterschied zu klären. Weitaus relevanter hingegen ist die Berufserfahrung, sie trägt mit einem Anteil von 41 Prozentpunkten zur Erklärung des Gender Pay Gaps bei. Bedingt durch die vermehrten Auszeiten von Frauen (ver-

[32] Unter den „Führungskräften" werden auch Personen in hochqualifizierten Tätigkeiten berücksichtigt.

[33] Die Analyse ergab, dass Frauen in Spitzenpositionen mehrheitlich in Mischberufen (46 % - z.B. Ärztin, Bankkauffrau) bzw. in Männerberufen tätig waren (34 %). Nur jede fünfte weibliche Führungskraft war in typischen Frauenberufen tätig (z.B. Sozialpädagogin, Buchhalterin). Viele der typischen Frauenberufe (z.B. Krankenschwester/-pflegerIn, Sprechstundenhilfe) stellen nur wenige Führungspositionen bereit (vgl. Busch und Holst, 2013:325).

stärkte Übernahme der Familien- und Hausarbeit) sowie der häufigen Rückkehr in einen Teilzeitjob, fallen die Erwartungen hinsichtlich Kompetenzen und Leistungen der Frauen oftmals schlechter aus. Zudem fehlt insbesondere für höhere Positionen auch die Transparenz bei den Einkommen (vgl. DIW, 2015, online; Busch und Holst, 2013:331ff).

Frauen beziehen nicht nur im Erwerbsleben ein durchschnittlich geringeres Einkommen, auch in der Pension sind Frauen finanziell schlechter gestellt als Männer. Im Jahr 2015 gab es österreichweit 2.089.127 Pensionist/innen, mehr als die Hälfte davon waren Frauen (55 %). Während das mittlere Bruttojahreseinkommen der Pensionisten im Jahr 2015 bei € 25.828 lag, erhielten Frauen in der Pension € 15.377. Auch in Kärnten bezogen Pensionistinnen im Mittel nur rund 59 % des Bruttojahreseinkommens von Pensionisten, der *„Gender Pension Gap"* liegt in Kärnten damit bei rund 41,3 % (Österreich: 40,5 %). Zieht man das Nettojahreseinkommen heran verringert sich der Gender Pension Gap in Kärnten auf 33,0 % (Österreich: 31,1 %).[34] Das Einkommen der pensionierten Männer und Frauen ist in Kärnten niedriger als im Österreichschnitt (vgl. Abbildung 26), die höchste Abweichung vom Bundesschnitt tritt in Vorarlberg auf (vgl. Rechnungshof, 2016:169).[35]

Die aktuellsten Daten zum Pensionseinkommen[36] der Männer und Frauen veröffentlichte der Österreichische Städtebund im Juli 2017.[37] **Österreichweit erreichen Frauen rund 57 % des Pensionseinkommens der Männer, der Gender Pension Gap liegt damit bei ca. 43 %. In Kärnten liegt die Einkommensdifferenz in der Pension zwischen den Geschlechtern etwas niedriger, dennoch beziehen Frauen im Schnitt eine um rund 41 % niedrigere Pension als Männer**. **Im Bundesländervergleich weist Kärnten nach Wien den geringsten Gender Pension Gap auf** (vgl. Abbildung 26). Der *„Equal Pension Day"* kennzeichnet jenen Tag, an dem Männer bereits das Pensionseinkommen erzielt haben, das Frauen erst zum Jahresende erhalten. Im Jahr 2017 fällt dieser Tag österreichweit auf den 27. Juli, in Kärnten erreichen Männer am 2. August das Pensionseinkommen, für das Frauen noch bis zum Jahresende ausharren müssen. Die größten Einkommensunterschiede in der Pension sind im Bundesland Vorarlberg zu beobachten, bereits am 5. Juli erreichen im Durchschnitt Männer das Pensionseinkommen der Frauen am Jahresende. Im Vergleich zum Vorjahr verschob sich der Equal Pen-

[34] Der Gender Pension Gap stellt die Lücke zwischen dem Pensionseinkommen der Frauen im Vergleich zum Pensionseinkommen der Männer dar (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2011:9). Für die Errechnung des Gender Pension Gaps werden in der vorliegenden Studie die ausgewiesenen Daten des Rechnungshofes sowie des Österreichischen Städtebundes herangezogen (vgl. Rechnungshof, 2016:169; Österreichischer Städtebund, 2017, online). Eine Studie der Europäischen Kommission ermittelte einen Gender Pension Gap der EU-27 in der Höhe von 39 %, für Österreich wurde die Einkommenslücke mit 34 % beziffert (Werte 2009; vgl. European Commission, 2013:34).

[35] Die in diesem Absatz ausgewiesenen Daten beziehen sich auf den „Allgemeinen Einkommensbericht 2016". Berücksichtigt werden dabei alle Pensionist/innen inkl. der Beamt/innen in Ruhe sowie ohne der Pensionist/innen mit unbekannten Wohnsitz bzw. Wohnsitz im Ausland. Darüber hinaus sind alle Pensionsarten (auch Witwen- und Waisenpensionen) enthalten. Im Gegensatz dazu weisen die Daten des Österreichischen Städtebundes nur die Alterspensionen aus (ab einem Alter von 60 bzw. 65 Jahren werden auch die Invaliditätspensionen berücksichtigt).

[36] Bezogen auf alle Alterspensionen (siehe auch Anmerkung Fußnote 35).

[37] Datenstand Dezember 2016.

sion Day in Kärnten um einen Tag nach hinten (2016: 03.08.2016), im Österreichschnitt gab es keine Veränderung beim Pensionseinkommen (Equal Pension Day 2016: 27.07.2016). Während sich in Kärnten die Situation für die Pensionistinnen damit geringfügig verschlechterte, ist auch österreichweit kein Aufholtrend bei der Einkommensgleichheit in der Pension zu beobachten (vgl. Österreichischer Städtebund, 2017, online). Ob die Durchschnittspension für Pensionistinnen ausreichend ist, um ein angemessenes Leben führen zu können, muss jedenfalls in Frage gestellt werden, zumindest wenn man berücksichtigt, dass die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2016 für einen Einpersonenhaushalt bei € 14.217 (Nettojahreseinkommen) lag (vgl. Abschnitt 3.4).

Abbildung 26: Jahresdurchschnittsbezüge (brutto) aller Alterspensionen in Österreich und den Bundesländern (in €) sowie Gender Pension Gap (in %)

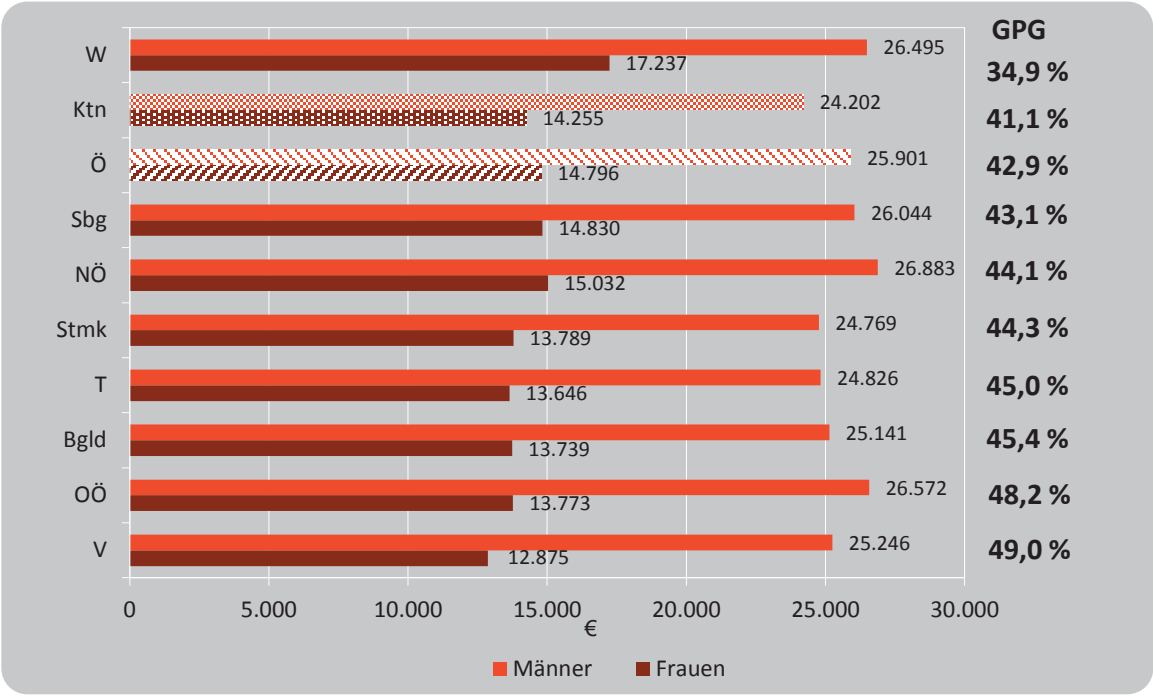

Quelle: Österreichischer Städtebund (2017, online); eigene Darstellung KIHS

Für Frauen führen die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, die Reduktion bezahlter zugunsten unbezahlter Arbeit, eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Einkommensdiskriminierung zu einer strukturellen Benachteiligung.[38] Frauen und insbesondere erwerbstätige Mütter können die traditionell männliche *„Norm(al)-Biographie"* nur schwer erreichen. Darüber hinaus erschweren Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur (z.B. Zunahme atypischer Beschäftigung wie beispielsweise Teilzeitarbeit) die Lage der Frauen (vgl. European Commission, 2013:75). Um langfristig den Gender Pension Gap zu reduzieren, schlussfolgern Westermeier et al. (2017:242), dass Rahmenbedin-

[38] Westermeier et al. (2017) führen den Gender Pension Gap in Deutschland insbesondere auf den vergleichsweise hohen Gender Pay Gap sowie dem geschlechtsspezifischen Erwerbsverhalten (vor allem zum Zeitpunkt der Familiengründung bzw. danach) zurück. Diese Faktoren dürften auch wesentlich zur Erklärung des Gender Pension Gaps in Österreich beitragen.

gungen notwendig sind, die nicht nur auf eine Erwerbstätigkeit der Frau abzielen, sondern auf solche, die es Müttern auch ermöglicht, vermehrt Zeit für Erwerbsarbeit aufzubringen, was wiederum für den Ausbau von hochqualitativen Kinderbetreuungseinrichtungen im (vor)schulischen Bereich spricht (vgl. Abschnitt 5.2). Darüber hinaus muss auch der partnerschaftlichen Aufteilung der unbezahlten Arbeit ein wesentlicher Fokus beigemessen werden (z.B. familienfreundliche Arbeitszeiten für Väter und Mütter), sowie einer höheren Bezahlung frauenspezifischer Tätigkeiten zur Reduktion des Gender Pay Gaps.

Unterschreitet das monatliche Nettoeinkommen der Pensionist/innen einen bestimmten Betrag, wird eine Ausgleichszulage gewährt. Der Richtsatz für die Ausgleichszulage für alleinstehende Pensionist/innen lag im Jahr 2015 bei € 872,31 (2016: € 882,78), für Ehepaare erhöhte sich der Betrag auf € 1.307,89 (2016: € 1.323,58).[39] Im Dezember 2015 bezogen österreichweit insgesamt 215.609 Pensionist/innen eine Ausgleichszulage, mehr als zwei Drittel davon (145.704 bzw. 67,6 %) waren Frauen (vgl. Abbildung 27). Relativ betrachtet (in % des Pensionsstandes) sind im Bundesland Kärnten am meisten Pensionist/innen von derart niedrigen Pensionseinkommen betroffen (vgl. Statistik Austria, 2017c:261f).

Abbildung 27: Anteil Ausgleichszulagenempfänger/innen nach Geschlecht in Österreich (links) sowie Ausgleichszulagenempfänger/innen nach Bundesländern, Dezember 2015 (% des Pensionsstandes, rechts)

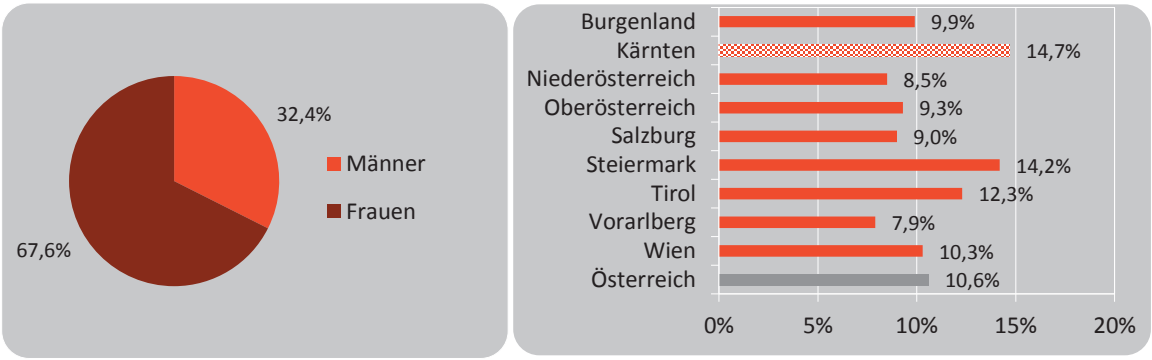

Quelle: Statistik Austria (2017c:262); eigene Darstellung KIHS

3.3 Familie und Erwerbsleben

Für Männer stellt, unabhängig von ihrem Alter, die Vollzeitbeschäftigung den Regelfall dar. Lediglich zu Beginn ihrer Erwerbsphase sowie vor Antritt des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ist eine erhöhte Teilzeitquote beobachtbar. Im Gegensatz dazu weisen Frauen in jungen Jahren die höchste Vollzeitquote auf. Mit zunehmendem Alter und gleichzeitig mit der Familienphase tritt die Teilzeitbeschäftigung von Frauen mehr und mehr in den Vordergrund (vgl. Abbildung 28; Sozialministerium,

[39] 14-mal jährlich. Diesbezüglich gilt festzuhalten, dass der Richtsatz für die Ausgleichszulage deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt (diese lag gemäß EU-SILC 2016 für einen Einpersonenhaushalt bei € 14.217 Nettojahreseinkommen bzw. € 1.185 monatlich). Frauen und Männer mit einem derart niedrigen Einkommen gelten als armutsgefährdet (vgl. Abschnitt 3.4).

2017:333ff; Statistik Austria, 2017n, online). Die höchsten Teilzeitquoten und respektive niedrigste Vollzeitbeschäftigung erreichen Frauen im Alter zwischen 35 und 39 bzw. 40 und 44 Jahren (Teilzeitquote: 61,9 % bzw. 59,2 %)[40] (vgl. Statistik Austria, 2017n, online). Da die Teilzeitquote für Frauen auch in den späteren Lebensjahren hoch bleibt, scheint sich die Reduktion der Arbeitszeit zugunsten der Familie manifestiert zu haben. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Verteilung der Erwerbsarbeit werden geprägt durch die ungleiche Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen (vgl. Sozialministerium, 2017:333ff; Statistik Austria, 2017n, online).

Abbildung 28: Vollzeitquote unselbständig Beschäftigter nach Geschlecht und Altersklassen, Österreich, 2016[41] (in %)

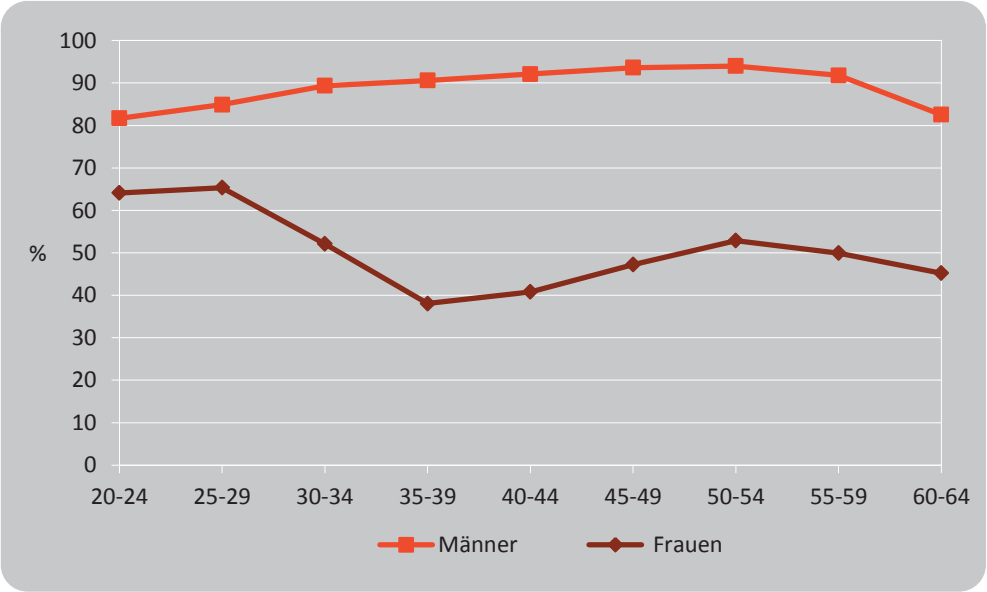

Quelle: Statistik Austria (2017n, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Während Kinder auf die Erwerbstätigkeit von Frauen einen großen Einfluss ausüben, beeinträchtigt die Geburt eines Kindes den Erwerbsverlauf eines Mannes kaum (vgl. Fuchs, 2016:660). Abbildung 29 bildet die Teilzeitquote der 25- bis 49-jährigen Frauen und Männer ab. Dabei wird unterschieden, ob Kinder im gemeinsamen Haushalt leben bzw. nach dem Alter der Kinder differenziert. Die Teilzeitquote aller 25- bis 49-jährigen Frauen lag im Jahr 2016 bei 50,2 %. Leben keine Kinder im gemeinsamen Haushalt halbiert sich die Teilzeitquote nahezu (25,6 %), sind jedoch Kinder unter 15 Jahren vorhanden, steigt diese auf rund 75 % an. Die Betreuungspflichten beeinflussen damit das Erwerbsausmaß von Frauen wesentlich. Bei Männern hingegen ist ein gänzlich anderer Zusammenhang festzustellen. Ausgehend von einer insgesamt verhältnismäßig niedrigen Teilzeitquote der 25- bis 49-jährigen Männer (9,8 %), nimmt die Teilzeitquote ab, wenn Kinder im gemeinsamen Haushalt leben. Hingegen sind Männer im überdurchschnittlichen Ausmaß teilzeitbeschäftigt (13,0 %), wenn keine

[40] Teilzeitquote aktiv unselbständig erwerbstätiger Frauen.

[41] Vollzeit/Teilzeit basierend auf Selbsteinschätzung. Teilzeitquote Frauen: bezogen auf aktiv unselbständig Erwerbstätige (ohne Frauen in Elternkarenz).

Kinder im selben Haushalt leben (vgl. Statistik Austria, 2017f, online). Männer mit Kindern weisen in allen Altersklassen eine höhere Erwerbsbeteiligung auf als Männer ohne Kinder (vgl. Fuchs, 2016:659). Betreuungspflichten spielen für Männer demnach eine untergeordnete Rolle, wenn es darum geht, das Arbeitsausmaß zu reduzieren (siehe dazu auch Abbildung 32).

Abbildung 29: Teilzeitquote[42] der 25- bis 49-jährigen Frauen (links) und Männer (rechts) in Österreich, nach Alter der Kinder, 2004-2016 (in %)

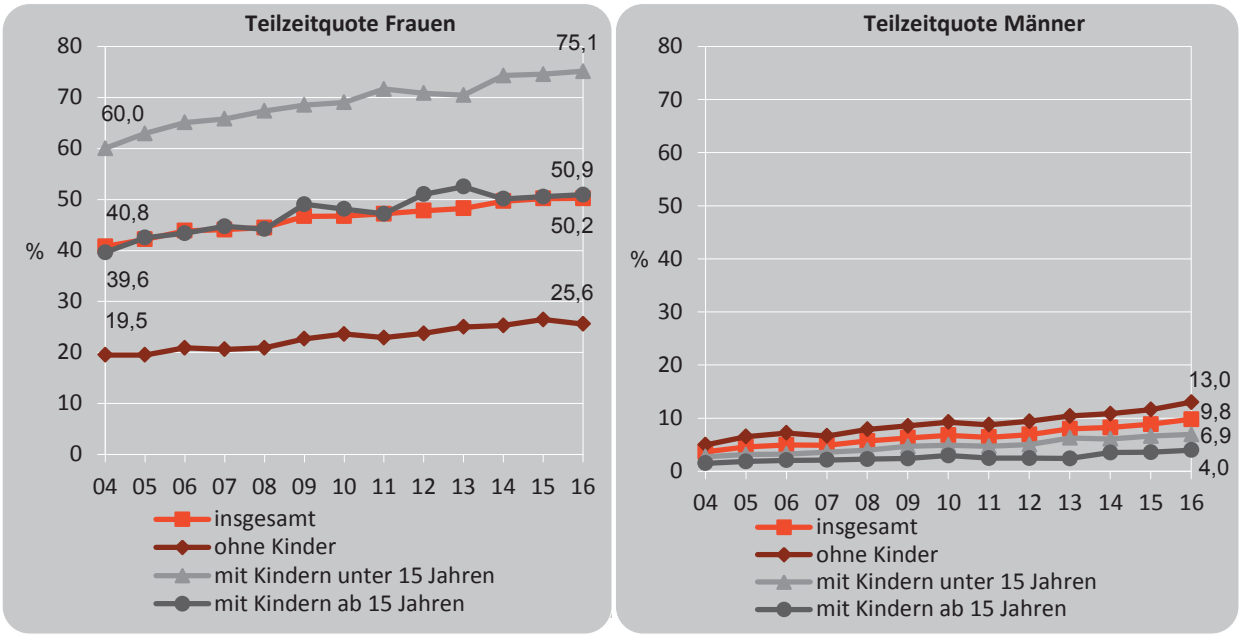

Quelle: Statistik Austria (2017f, online); eigene Darstellung KIHS

Abbildung 30 stellt einen Vergleich der aktiven Erwerbstätigen- sowie Teilzeitquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in Österreich dar. Die *aktive Erwerbstätigenquote* bezieht sich dabei auf den Anteil der Frauen, die aktiv erwerbstätig sind. Frauen in Elternkarenz werden, im Gegensatz zur allgemeinen Erwerbstätigenquote, herausgerechnet.[43] Im Österreichschnitt waren insgesamt 66,1 % der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren aktiv erwerbstätig, mehr als drei Viertel ging jedoch einer Teilzeitarbeit nach (77,2 %). In Kärnten lag die aktive Erwerbstätigenquote mit 67,8 % etwas über dem Bundesschnitt, im Bundesländervergleich liegt Kärnten jedoch vor Vorarlberg (63,6 %) und Wien (55,3 %) an drittletzter Stelle. Die Teilzeitquote hingegen ist mit 74,0 % am zweitniedrigsten, dennoch sind auch in Kärnten immerhin knapp dreiviertel der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren teilzeitbeschäftigt und nur etwas mehr als ein Viertel der betroffenen Frauen vollzeitbeschäftigt. Die Bundeshauptstadt Wien weist sowohl die niedrigste aktive Frauenerwerbstätigenquote (55,3 %) als auch die niedrigste Teilzeitquote auf (63,4 %). In Tirol zeigt sich ein umgekehrtes Bild, hier ist der Anteil aktiv erwerbstätiger Frauen mit Kindern unter 15 Jahren am höchsten (71,1 %), gleichzeitig finden sich aber überproportional viele Frauen (86,2 %) in einer Teilzeitbeschäftigung wieder (vgl. Statistik Aus-

[42] Vollzeit/Teilzeit Selbstzuordnung. Erwerbstätigkeit nach ILO-Konzept.
[43] Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept.

tria, 2017g, online). Die enge Korrelation einer hohen aktiven Frauenerwerbstätigen- sowie einer hohen Teilzeitquote lässt darauf schließen, dass es die Teilzeitarbeit ist, die es Frauen ermöglicht, den Spagat zwischen Beruf und Familie zu bewerkstelligen.

Abbildung 30: Aktive Erwerbstätigenquote[44] (links) und Teilzeitquote (rechts) von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren, 2016[45] (in %)

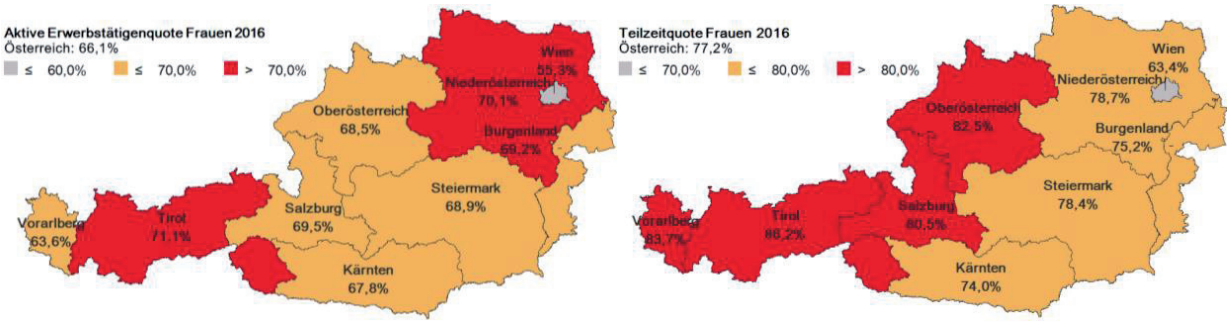

Quelle: Statistik Austria (2017g, online); eigene Darstellung KIHS

Ein Vergleich der Erwerbsmuster von Paaren mit und ohne Kinder zeigt, dass das Arbeitszeitausmaß von Frauen insbesondere auch vom Alter der im selben Haushalt lebenden Kinder abhängt. Für fast die Hälfte aller Familien mit Kindern unter 15 Jahren ist das 1,5 Verdiener Modell, bei dem der Mann einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgeht und die Frau teilzeitbeschäftigt ist, vorherrschend (44,9 %; vgl. Abbildung 31). Noch stärker in den Vordergrund tritt die vorrangige Erwerbstätigkeit des Mannes, wenn jüngere Kinder im gemeinsamen Haushalt leben. Ist das jüngste Kind zwischen 6 und 9 Jahre alt, wählt mehr als die Hälfte der Paare die Konstellation „Mann vollzeiterwerbstätig – Frau teilzeitbeschäftigt“ (54,4 %), in weniger als einem Fünftel der Paare (16,7 %) sind sowohl der Mann als auch die Frau vollzeitbeschäftigt. Paare, dessen jüngstes Kind sich im Kindergartenalter befindet (3-5 Jahre), entscheiden sich in einem noch geringeren Ausmaß für eine Vollzeiterwerbstätigkeit der Frau, hingegen ist bei knapp jedem fünften Paar nur der Mann erwerbstätig (vgl. Statistik Austria, 2017i, online). Im Zeitverlauf betrachtet hat sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den vergangenen Jahrzehnten jedoch deutlich verändert. Insbesondere mit dem Eintritt des Kindes in die Schule ist eine Zunahme der Erwerbstätigkeit zu erkennen, wodurch sich die Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit vor allem auf den Zeitraum vor dem Schuleintritt beschränkt (vgl. Fuchs, 2016:658). Bei Paaren ohne Kinder hingegen sind knapp die Hälfte der Männer und Frauen vollzeitbeschäftigt (2015: 48,1 %). In Familien mit drei oder mehr Kindern, ist der Anteil an Paaren verhältnismäßig hoch, bei denen die Frau keine Erwerbsarbeit ausübt (2015: 31,0 %), was einen Hinweis darauf liefert, dass die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben bei mehr als zwei Kindern schwieriger sein dürfte (vgl. Sozialministerium, 2017:334f). Hinzu kommt, dass Frauen mit mehreren Kindern länger keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, erst zu einem späteren Zeitpunkt sowie zu schlechteren Bedingungen wieder in

[44] Anteil der erwerbstätigen Frauen an allen Frauen, ohne Frauen in Elternkarenz.
[45] Erwerbstätigkeit nach ILO-Konzept. Teilzeitquote: bezogen auf Unselbständige ohne Frauen in Elternkarenz.

den Beruf einsteigen und in einem hohen Ausmaß teilzeitbeschäftigt sind (vgl. Rille-Pfeiffer und Kapella, 2017:27).

Abbildung 31: Erwerbstätigkeit von Paaren nach Alter des jüngsten Kindes, Österreich, 2016 (in %)[46]

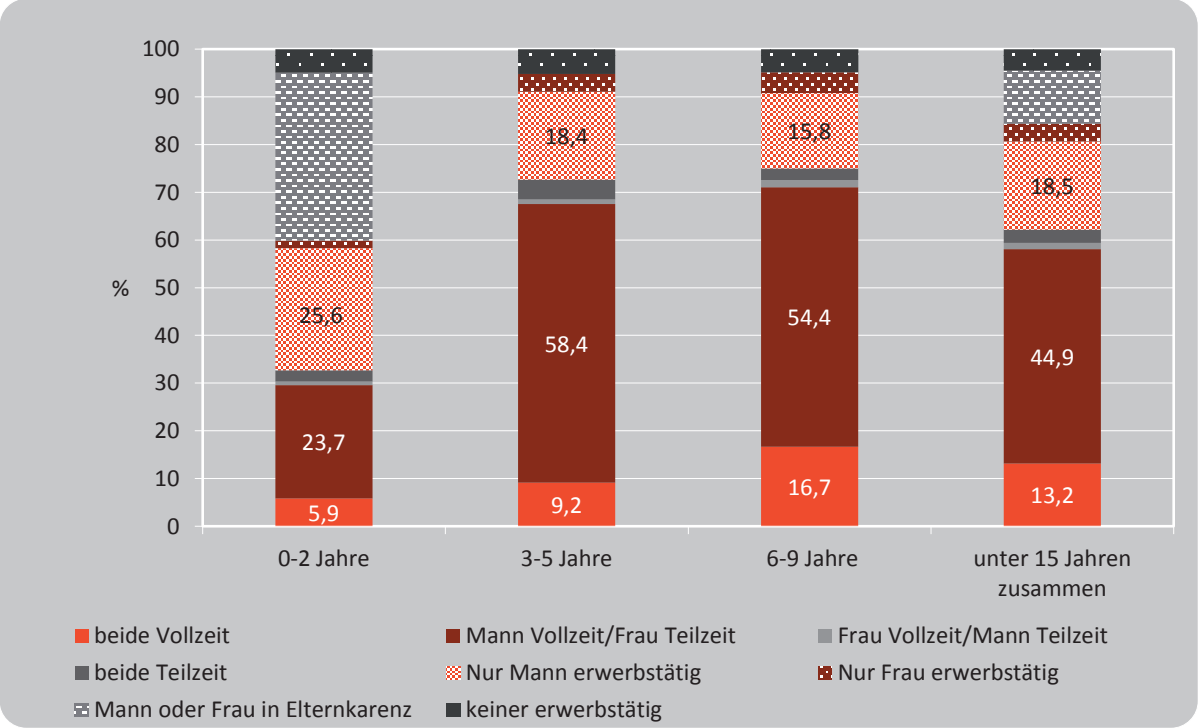

Quelle: Statistik Austria (2017i, online); eigene Darstellung KIHS

Teilzeitarbeit bietet damit insbesondere für Frauen die Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren, während für Männer die Reduktion des Beschäftigungsausmaßes kaum eine Rolle spielt. Die traditionelle Rollenverteilung zwischen Mann und Frau wird auch durch die Gründe warum eine Teilzeitarbeit gewählt wird, bekräftigt. Folgt man der aktuellen Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung, nennen Frauen als Hauptgrund der Arbeitszeitverkürzung die Übernahme von Betreuungsleistungen für Kinder bzw. pflegebedürftige Erwachsene (37,5 %), hingegen stellt dieser Umstand für Männer nur selten einen Grund dar, teilzeitbeschäftigt zu sein (4,2 %).[47] Männer reduzieren ihre Arbeitszeit nicht vorrangig, um sich der Kindererziehung zu widmen bzw. Pflegetätigkeiten zu übernehmen, sondern vor allem um Zeit in Bildung zu investieren (22,1 %), weil keine Vollzeitstelle gefunden werden konnte (17,2 %) oder kein Vollzeitjob erwünscht ist (23,5 %). Ebenso wie bei den Männern gibt auch knapp ein Fünftel der Frauen an, keine Vollzeitbeschäftigung anzustreben (19,0 %) (vgl. Statistik Austria, 2017n, online). Untergliedert man die Motive nach Altersklassen zeigt sich, dass für junge Frauen (20-24 Jahre) überwiegend Bildungsmaßnahmen dafür verantwortlich sind, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen. In der Altersklasse 30 bis 44 Jahre werden als Hauptgrund der Arbeitszeitver-

[46] Erwerbstätigkeit nach ILO-Konzept. Vollzeit/Teilzeit nach Selbstzuordnung. Familie nach dem Kernfamilien-Konzept, d.h. erfasst werden nur im selben Haushalt lebende Personen (vgl. Statistik Austria,2017j, online).

[47] Auch für Kärnten zeigt sich ein ähnliches Bild. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind die Werte jedoch teils stark zufallsbehaftet bzw. statistisch nicht interpretierbar (vgl. Statistik Austria, 2017i, online).

kürzung die Übernahme von Betreuungsleistungen genannt und bei den 50 bis 59 jährigen Frauen treten auch andere persönliche oder familiäre Gründe sowie kein Verlangen nach einer Vollzeitstelle in den Vordergrund (vgl. Sozialministerium, 2017:335f; Statistik Austria, 2017n, online).

Abbildung 32: Gründe für Teilzeitarbeit, Frauen (links) und Männer (rechts), Österreich, 2016 (in %)

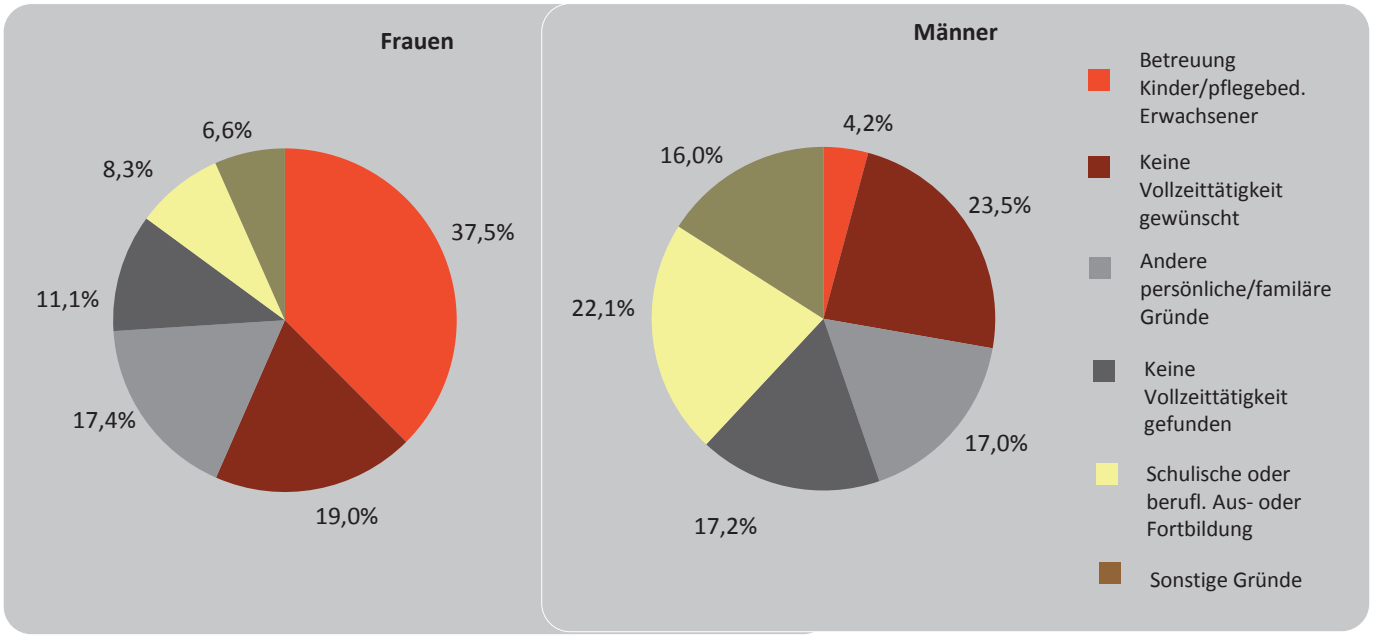

Quelle: Statistik Austria (2017n, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Dass Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach wie vor primär „Frauenthemen" sind, zeigen auch die Ergebnisse einer im Jahr 2014 durchgeführten Befragung von 1.000 Arbeitnehmer/innen in Österreich zum Thema „Vereinbarkeit Beruf und Familie". Für Frauen spielt die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit eine weitaus wichtigere Rolle als für Männer mit Kindern und nach wie vor sind es Frauen, welche die Hauptlast in puncto Kinderbetreuung zu tragen haben. Kritischer bewertet wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Frauen mit Kindern. Teilzeitarbeit kann als Antwort auf die schlechte Vereinbarkeit zwischen Betreuungspflichten und Erwerbsarbeit gesehen werden (vgl. Familie & Beruf Management GmbH, 2014, online).[48]

[48] Dabei gilt festzuhalten, dass die Teilzeitbeschäftigten mit ihrer persönlichen Teilzeitlösung zufriedener sind (vgl. Familie & Beruf Management GmbH, 2014, online).

3.4 Armut und Armutsgefährdung

Statistische Erhebungen der EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions) geben Auskunft über die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Europa. Im Jahr 2016 waren 14,1 % der österreichischen Bevölkerung (rund 1,2 Mio. Personen) armutsgefährdet, in Kärnten traf dies auf 10,7 % der Bevölkerung bzw. 58.000 Personen zu.[49] Gemäß EU-Konvention gilt ein Haushalt als armutsgefährdet, wenn das äquivalisierte Haushaltseinkommen einen gewissen Schwellenwert unterschreitet. Diese Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medianeinkommens des jeweiligen Landes und variiert in Abhängigkeit der Personenanzahl eines Haushalts. In Österreich lag die Armutsgefährdungsschwelle eines Einpersonenhaushalts im Jahr 2016 bei € 14.217 (Nettojahreseinkommen) bzw. einem monatlichen Einkommen[50] von € 1.185. Für jedes Kind unter 14 Jahren werden € 355 hinzugerechnet, für jeden weiteren Erwachsenen € 592. Viele der betroffenen Personen müssen jedoch mit einem deutlich niedrigeren Einkommen auskommen. Entsprechend EU-SILC 2016 lagen die mittleren Einkommen der armutsgefährdeten Personen um rund 20 % unter der Armutsgefährdungsschwelle (Armutsgefährdungslücke).[51] Ein in Österreich armutsgefährdeter Haushalt hätte damit im Mittel ein um zumindest € 235 höheres monatliches Einkommen benötigt, um nicht mehr armutsgefährdet zu sein (vgl. Statistik Austria, 2017d:10ff; 2017e:4). Abbildung 33 stellt die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote für Kärnten und Österreich im Zeitraum 2008 bis 2016 inklusive statistischer Schwankungsbreiten dar. In Kärnten wurde in den Jahren 2010 und 2011 ein Höchstwert von 19,6 % erreicht, für die Jahre 2015 und 2016 werden deutlich niedrigere Werte ausgewiesen. Die Armutsgefährdungsquote konnte nahezu halbiert werden und liegt auch unter dem Österreichschnitt (vgl. Statistik Austria, 2013b; 2014b-f; 2015b; 2016c; 2017d).

Abbildung 33: Armutsgefährdungsquote Kärnten (links) und Österreich (rechts)[52], 2008-2016 (in %)

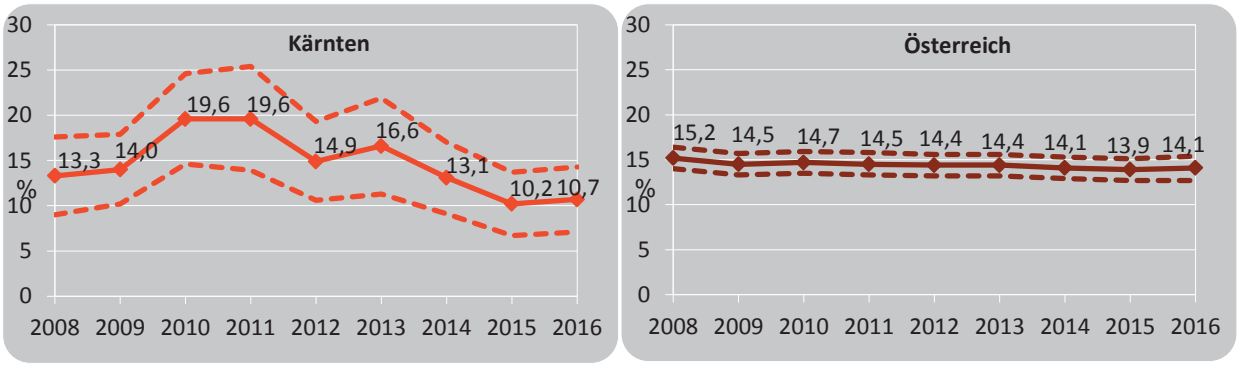

Quelle: Statistik Austria (2013b; 2014b-f; 2015b; 2016c; 2017d); eigene Darstellung KIHS

[49] Diesbezüglich sei auf die statistischen Schwankungsbreiten (siehe auch Abbildung 33) verwiesen. In Österreich lag die Armutsgefährdungsquote gemäß EU-SILC 2016 mit einer 95 %-igen Vertrauenswahrscheinlichkeit zwischen 12,7 % und 15,4 %, in Kärnten ist die Schwankungsbreite tendenziell höher (untere Grenze: 7,1 %, obere Grenze 14,3 %). Demnach waren in Kärnten zwischen 39.000 und 77.000 Personen armutsgefährdet (vgl. Statistik Austria, 2017d:11).

[50] Ein Zwölftel.

[51] Im Bundesland Kärnten ist die Differenz nicht ganz so groß (Lücke: 18 %) (vgl. Statistik Austria, 2017d:74).

[52] Die strichlierten Linien kennzeichnen die untere und obere Grenze.

Mit einer Armutsgefährdungsquote von 30 % zählen Einelternhaushalte zu den am stärksten betroffenen Gruppen (vgl. Statistik Austria, 2017d:74). Der überwiegende Teil der Einelternhaushalte wird wiederum von Müttern geführt (Kärnten: 86,4 %; Österreich 89,0 %;[53] vgl. Statistik Austria, 2017h, online). Insbesondere Frauen und die im Haushalt lebenden Kinder sind in dieser Gruppe daher ganz besonders stark von Armut betroffen.

Während alleinlebende Männer und Frauen ohne Pensionsbezug im selben Ausmaß von Armutsgefährdung betroffen sind (25 %), kehrt sich die Situation um, wenn Frauen und Männer erstmals in Pension sind und alleine leben. Die Armutsgefährdungsquote für alleinlebende Frauen mit einem Pensionsbezug als Haupteinkommensquelle[54] liegt mit 20 % überdurchschnittlich hoch, hingegen sind alleinlebende Männer mit vorrangigem Pensionsbezug unterdurchschnittlich betroffen (11 %; vgl. Abbildung 34; Statistik Austria, 2017d:74). Auch Müller et al. (2013c:4) schlussfolgern in einer Analyse für Deutschland, dass sich die ungleiche Verteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit negativ auf die Karriereperspektiven von Frauen auswirkt und, betrachtet über die Lebenszeit, in deutlichen Einkommensdifferenzen resultiert. Geringere Pensionseinkünfte von Frauen (vgl. dazu auch Abschnitt 3.2) gehen mit einer erhöhten Altersarmut einher.

Leben Kinder in einem Mehrpersonenhaushalt, so gilt, dass mit steigender Kinderanzahl das Armutsgefährdungsrisiko zunimmt (vgl. Abbildung 34). Während die Armutsgefährdungsquote für Mehrpersonenhaushalte und einem Kind unter dem Österreichschnitt liegt (9 %), sind Mehrpersonenhaushalte mit drei oder mehr Kindern überdurchschnittlich von Armutsgefährdung betroffen (25 %). Dies trifft auch auf ausländische Staatsbürger/innen (nicht EU/EFTA) zu (vgl. Statistik Austria, 2017d:74).

[53] Ein-Eltern-Familien mit erhaltenen Kind(ern) unter 25 Jahren, d.h. Kinder im elterlichen Haushalt, die nicht erwerbstätig oder Lehrlinge sind (vgl. Statistik Austria, 2017h, online).

[54] Als Haushalte mit Pension werden jene Haushalte gezählt, deren Einkommen zumindest zu 50 % aus Altersleistungen besteht (vgl. Statistik Austria, 2017d:21).

Abbildung 34: Armutsgefährdung nach soziodemographischen Merkmalen, Österreich (in %)

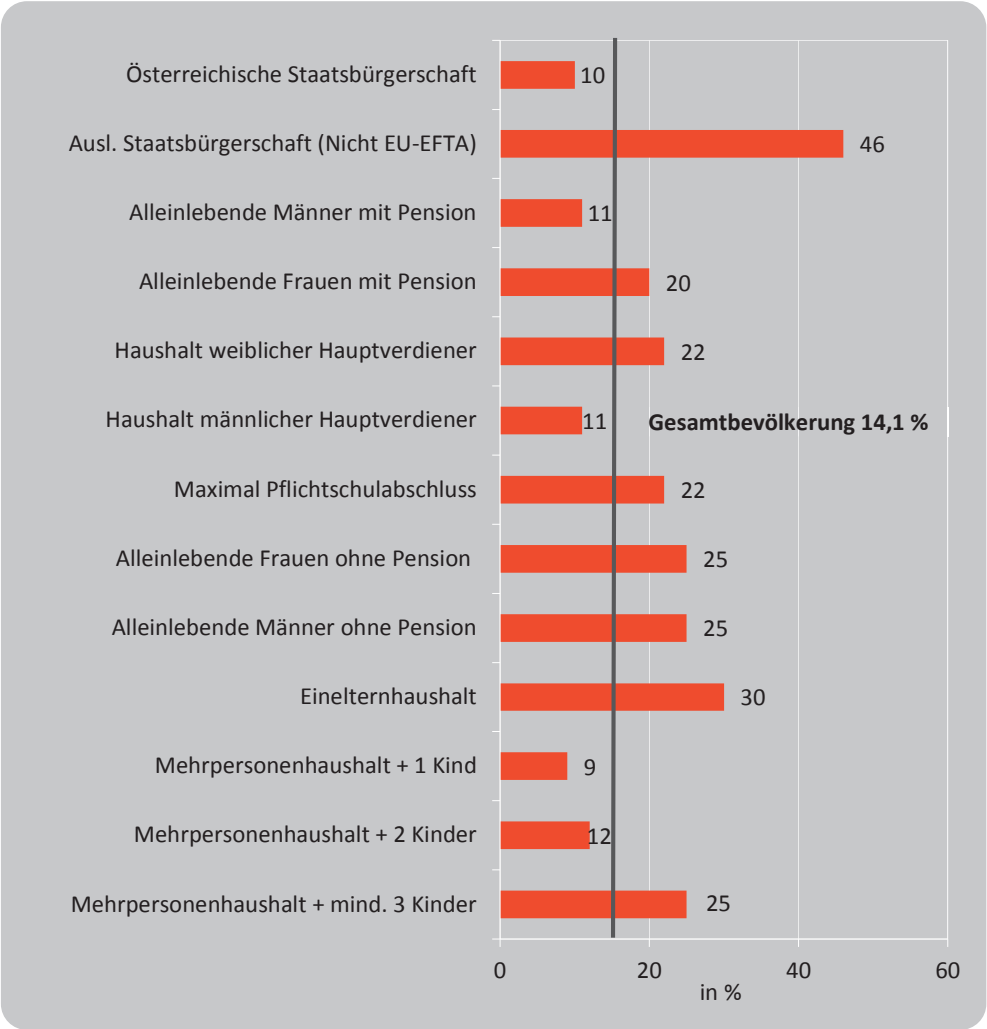

Quelle: Statistik Austria (2017d:74); eigene Darstellung KIHS

Ob und in welchem Ausmaß eine Frau erwerbstätig ist, korreliert stark mit dem Umstand, ob im gemeinsamen Haushalt betreuungspflichtige Kinder leben oder nicht. In einem Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder waren insgesamt knapp dreiviertel der Frauen (74 %) erwerbstätig, fast die Hälfte der Frauen übte einen Vollzeitjob aus (47 %). Lebt ein Kind in einem Mehrpersonenhaushalt, verringert sich die Frauenerwerbstätigkeit (65 %) und nur ein Viertel der Frauen geht einer Vollzeitbeschäftigung nach (vgl. Abbildung 35). Bei zwei oder drei Kindern sinkt die (Vollzeit)Erwerbstätigkeit der Frau weiter. Die Erwerbstätigkeit von Frauen hängt aber nicht nur von der Anzahl der Kinder, sondern insbesondere auch vom Alter des jüngsten Kindes ab. Lebt ein Kind mit einem Alter von bis zu 6 Jahren im gemeinsamen Haushalt, ist weniger als jede zweite Frau (47 %) erwerbstätig und davon arbeitet nur jede zehnte Frau im Vollzeitausmaß. Mit Erreichen des Schuleintrittsalters erhöht sich der Anteil vollzeit erwerbstätiger Frauen auf 31 %. Die Erwerbstätigkeit der Frau kann wiederum dazu beitragen das Armutsgefährdungsrisiko deutlich zu reduzieren. Während ohne Erwerbstätigkeit der Frau zwei Drittel (67 %) der Einelternhaushalte armutsgefährdet sind, reduziert sich das Risiko auf zumindest 21 %, wenn die Frau einer Erwerbsarbeit nachgeht. Obwohl Einelternhaushalte damit

noch immer überdurchschnittlich von Armutsgefährdung betroffen sind, kann durch die Erwerbsbeteiligung der Frau das Risiko deutlich reduziert werden (vgl. Statistik Austria, 2017e:12).

Abbildung 35: Armutsgefährdung in Abhängigkeit der Erwerbstätigkeit der Frau (links) sowie Erwerbstätigkeit der Frau in Abhängigkeit der Haushaltszusammensetzung (rechts)[55], Österreich (in %)

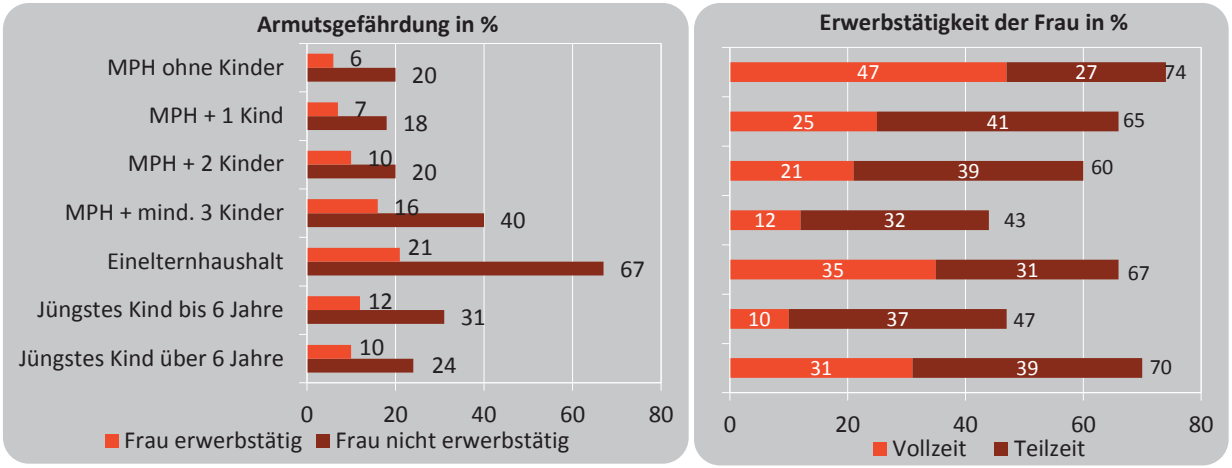

Quelle: Statistik Austria (2017e:12); MPH = Mehrpersonenhaushalt; eigene Darstellung KIHS

Das Vorhandensein eines Erwerbseinkommens ist von vorrangiger Bedeutung, um das Armutsgefährdungsrisiko so gering wie möglich zu halten. Dennoch reicht das Erwerbseinkommen oft nicht aus, um sich vor Armut zu schützen. Laut EU-SILC 2016 zählten österreichweit 313.000 Personen (rund 8 % sowie 180.000 Männer bzw. 133.000 Frauen) zu den sogenannten *„working poor"* – die betroffenen Personen waren trotz Ausübung einer Erwerbstätigkeit von Armutsgefährdung betroffen.[56] Auch hier sind wiederum Einelternhaushalte (19 %) bzw. Haushalte mit einer weiblichen Hauptverdienerin (13 %), sowie alleinlebende Frauen (10 %) überdurchschnittlich stark betroffen (vgl. Statistik Austria, 2017d:124). Darüber hinaus tragen Pensionen und Sozialleistungen dazu bei, das Risiko armutsgefährdet zu sein zu reduzieren. Kärntenweit waren gemäß EU-SILC 2016 rund 247.000 Menschen (46 %) vor Erhalt der Pensions- und Sozialleistungen armutsgefährdet. Wird das Pensionseinkommen, nicht jedoch die Sozialleistungen berücksichtigt, beträgt die Armutsgefährdungsquote immerhin noch 26 %. Durch Auszahlung der Sozialleistungen sinkt die Armutsgefährdungsquote in Kärnten auf rund 11 % (58.000 Personen). Insbesondere für Familien spielen Sozialleistungen eine große Rolle. Ohne Auszahlung von Sozialleistungen wären in Österreich Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern (bzw. Einelternhaushalte) mit einer Quote von 59 % (bzw. 55%) besonders stark von Armut betroffen. Während der Erhalt der Sozialleistungen die Armutsgefährdungsquote deutlich reduziert (z.B. sinkt die Quote von Mehrpersonenhaushalten mit mind. drei

[55] *Nur Mehrpersonenhaushalte, in denen mind. eine Frau von 20 bis 64 Jahren lebt. Erwerbstätigkeit für 20- bis 64-jährige Frauen* (Statistik Austria, 2017e:12).

[56] Zu den sogenannten „Working poor" zählen armutsgefährdete Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die mehr als ein halbes Jahr lang eine Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit ausgeübt haben (vgl. Sozialministerium, 2017:226).

Kindern um mehr als die Hälfte), bleibt das Armutsrisiko für diese Familienformen dennoch überdurchschnittlich hoch (vgl. Abbildung 34; Statistik Austria, 2017d:74).

Um die Teilhabemöglichkeiten von Personen messen zu können, reicht der alleinige Fokus auf das Einkommen nicht aus. Daher werden im Rahmen der EU-SILC Erhebung zusätzlich zum Indikator „Armutsgefährdung" noch weitere Indikatoren herangezogen, um die Lebensbedingungen zu erfassen. Gemessen werden dabei die Möglichkeit, einer Erwerbsarbeit nachzugehen bzw. sich grundlegende Bedürfnisse aus finanzieller Perspektive erfüllen zu können. Als armuts- und ausgrenzungsgefährdet gelten Personen, die von einer oder mehreren Gefährdungslagen betroffen sind (armutsgefährdet und/oder erheblich materiell depriviert und/oder Personen, die in Haushalten mit keiner oder einer nur sehr geringen Erwerbsintensität[57] leben). Während sich der Indikator „Armutsgefährdung" auf das mittlere Einkommen der Bevölkerung eines Staates bezieht und demnach ein relatives Messinstrument darstellt, sind die beiden letzteren Indikatoren für alle Länder der EU einheitlich definiert (vgl. Sozialministerium, 2017:185f). Beispielsweise gelten Personen als erheblich materiell depriviert, wenn zumindest vier der folgenden neun Merkmale auf sie zutrifft und damit zentrale Bedürfnisse aus finanziellen Gründen nicht erfüllt werden können (vgl. Statistik Austria, 2017d:18; Sozialministerium, 2017:185):

- Vorhandensein von Zahlungsrückständen (z.B. bei Miete, Betriebskosten oder Krediten) (1)
- unerwartete Ausgaben in der Höhe von bis zu € 1.160 können nicht finanziert werden (2)
- es ist nicht leistbar, die Wohnung entsprechend warm zu halten (3)
- es ist aus finanziellen Gründen nicht möglich, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen (4)
- es ist nicht leistbar, einmal jährlich Urlaub zu fahren (5)
- oder sich einen PKW (6), eine Waschmaschine (7), ein Fernsehgerät (8) sowie ein Handy oder Telefon (9) zu leisten.

Österreichweit waren laut EU-SILC 2016 18 % der Bevölkerung (1,542 Mio. Personen) armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, in Kärnten traf dies auf 15 % der Bevölkerung zu (79.000 Personen). Frauen ab 20 Jahren sind in Österreich mit einer Quote von 19 % verstärkt von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung betroffen, Männer hingegen weisen ein geringeres Risiko auf (Quote: 16 %) von einer oder mehreren Gefährdungslagen betroffen zu sein (vgl. Statistik Austria, 2017d:80f).[58]

[57] Der Indikator umfasst Personen im Alter bis zu 59 Jahren, die mit Personen zwischen 18 und 59 Jahren (mit Ausnahme von Studierenden) in einem Haushalt leben, welche nicht oder in einem nur geringem Ausmaß einer Erwerbstätigkeit nachgehen und damit das Erwerbspotential zu weniger als 20 % in einem Jahr ausgeschöpft wird (vgl. Sozialministerium, 2017:186).

[58] Männer ab 20 Jahren, alle Altersklassen. Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung.

3.5 Wohnen und Wohnungsaufwand

Folgt man der Konsumerhebung 2014/15, wird mehr als ein Viertel des Einkommens für den Bereich „Wohnen und Energie“ verwendet. Österreichweit wurden 27 % bzw. € 531 der gesamten Äquivalenzausgaben[59] (€ 1.970) für den Bereich Wohnen und Energie aufgewendet, in Kärnten lag der Anteil mit 26,3 % (€ 508) etwas niedriger (vgl. Statistik Austria, 2016d, online). Im Zeitverlauf betrachtet nahm die Belastung für den Bereich Wohnen/Energie zu, 2009/10 lag der entsprechende Ausgabenanteil bei 22,5 %; vgl. Statistik Austria, 2011b, online). Zieht man für eine geschlechtsspezifische Analyse die Ausgaben der Einpersonenhaushalte heran, zeigt sich, dass Frauen einen höheren Anteil für den Bereich Wohnen und Energie aufwenden (vgl. Abbildung 36). Alleinlebende Frauen, die 60 Jahre oder älter sind, wenden fast ein Drittel der gesamten Haushaltsausgaben (32,2 %) für die Bezahlung des Wohnraums bzw. der Energiekosten auf (vgl. Statistik Austria, 2016d, online).

Abbildung 36: Monatliche Haushaltsausgaben alleinlebender Personen (in €) sowie prozentueller Anteil des Bereichs „Wohnen, Energie“ nach Geschlecht und Alter, Konsumerhebung 2014/15 (in %)

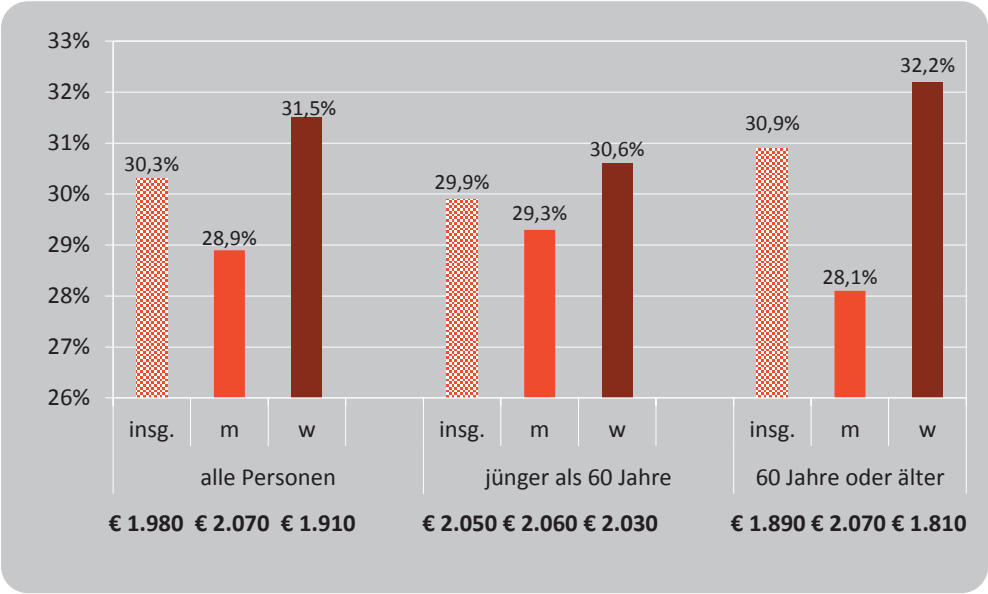

Quelle: Statistik Austria (2016d, online); eigene Darstellung KIHS

Insgesamt gab es österreichweit im Jahr 2016 rund 3,865 Mio. Hauptwohnsitzwohnungen, davon befanden sich 250.300 in Kärnten. Fast alle Wohnungen in Kärnten entsprechen der Ausstattungskategorie A (91,8 %) bzw. B (7,8 %) und verfügen damit über eine Bademöglichkeit, WC und Zentralheizung (bzw. eine *„gleichwertige, fest installierte Heizung“*) (A) bzw. Einzelofenheizung (bzw. keine Heizung) (B). Für *Hauptmietwohnungen* wurden im Österreichschnitt im Jahr 2016 durchschnittlich € 488,5 an Miete inkl. Betriebskosten entrichtet, was € 7,4/m² entspricht. Bei einem Betriebskostenanteil von € 2/m² bzw. € 130,8 je Wohnung belaufen sich die Nettomietkosten ohne Betriebskosten auf € 358,6 bzw. € 5,4/m². Verglichen mit dem Vorjahr ergibt dies eine Mehrbelastung von 2,9 % pro

[59] Die Äquivalenzausgaben stellen die *„gewichteten Pro-Kopf-Ausgaben“* dar und ermöglichen einen Vergleich von Haushalten unterschiedlicher personeller Zusammensetzung (vgl. Statistik Austria, 2016d, online).

Wohnung (Miete inkl. Betriebskosten). In Kärnten liegen die durchschnittlichen Wohnkosten mit € 399,0 pro Wohnung bzw. € 5,9/m² unter dem Österreichschnitt, die durchschnittlichen Betriebskosten liegen bei € 105,9/Wohnung bzw. € 1,6/m² (vgl. Statistik Austria, 2017k:19ff).[60]

Im Rahmen von EU-SILC werden die gesamten Wohnkosten (Miete, Betriebskosten, Instandhaltung etc.) für alle Rechtsverhältnisse erhoben (d.h. auch für Eigentumswohnungen bzw. Häuser im Eigentum). Eine Auswertung der EU-SILC 2016 Daten nach soziodemographischen Merkmalen zeigt, dass insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen, Einelternhaushalte, sowie Haushalte der Zielgruppe Europa 2020 (z.B. armuts- oder ausgrenzungsgefährdet) von hohen Wohnkosten betroffen sind (vgl. Abbildung 37; Statistik Austria, 2017k:38ff).

Abbildung 37: Median der Wohnkosten je Quadratmeter, nach soziodemographischen Merkmalen (Haushalte),[61] Österreich (in €)

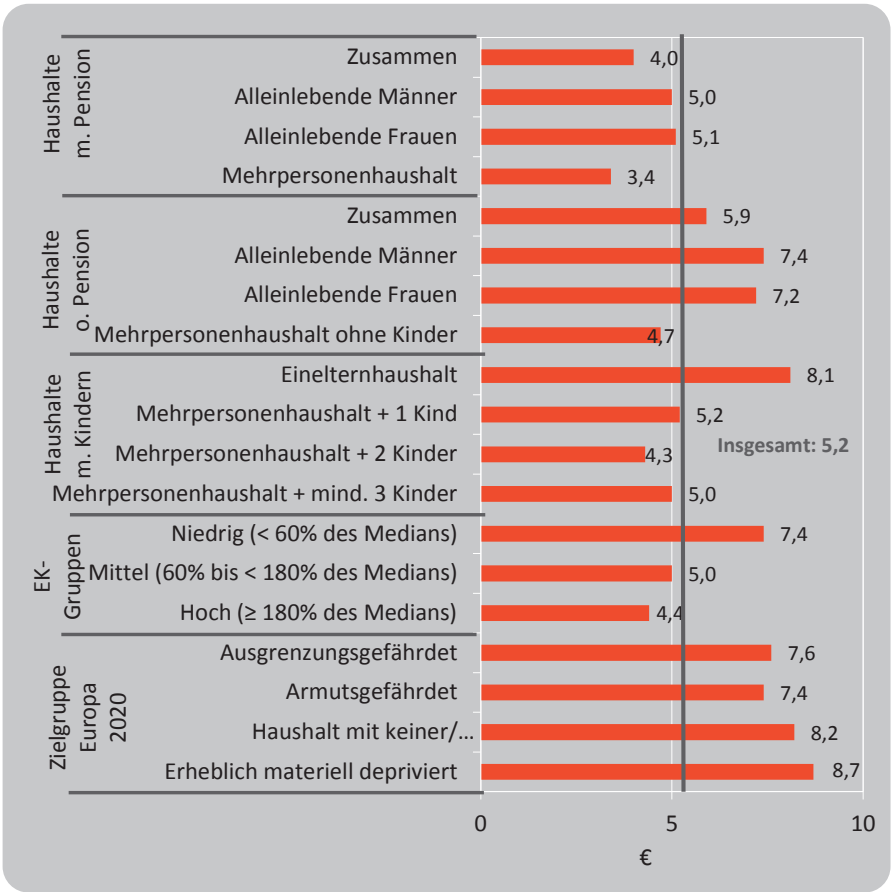

Quelle: Statistik Austria (2017k:49); eigene Darstellung KIHS

In Kärnten beträgt die durchschnittliche Wohnfläche *je Wohnung* 105,9 m² und liegt damit über dem Bundesschnitt (99,3 m²). Im Bundesländervergleich liegt Kärnten damit nach Burgenland (123,4 m²)

[60] Mikrozensus Daten.

[61] EU-SILC 2016 Daten. Erhoben werden die auch die entsprechenden Kosten für Häuser sowie Wohnungen im Eigentum. Der Median der Wohnkosten je Quadratmeter lag in Kärnten gemäß EU-SILC 2016 bei € 4,0 (vgl. Statistik Austria, 2017k:38; 2017l:71).

und Niederösterreich (115,1 m²) an dritter Stelle. Abbildung 38 stellt die durchschnittliche Wohnfläche *pro Person* für Kärnten und Österreich dar und unterscheidet zwischen Familien- und Nichtfamilienhaushalten. Einpersonenhaushalte weisen die größte Wohnnutzfläche auf (77,8 m² Kärnten, 75,2 m² Österreich). Differenziert man die Einpersonenhaushalte nach dem Alter, zeigt sich, dass insbesondere ältere Personen (60 Jahre und mehr) in großen Wohnungen leben (83,4 m²). (Ehe-)Paaren ohne Kinder steht pro Person deutlich mehr Platz zur Verfügung als (Ehe-)Paaren mit Kindern (54,4 m²/Person bzw. 35,6 m²/Person), dies trifft ebenso auf Väter mit Kind(-ern) im Vergleich zu Müttern mit Kinder(-ern) zu (55,5 m²/Person bzw. 44,2 m²/Person) (vgl. Statistik Austria, 2017l:33f).

Abbildung 38: Durchschnittliche Wohnfläche pro Person, Kärnten und Österreich (in m²)

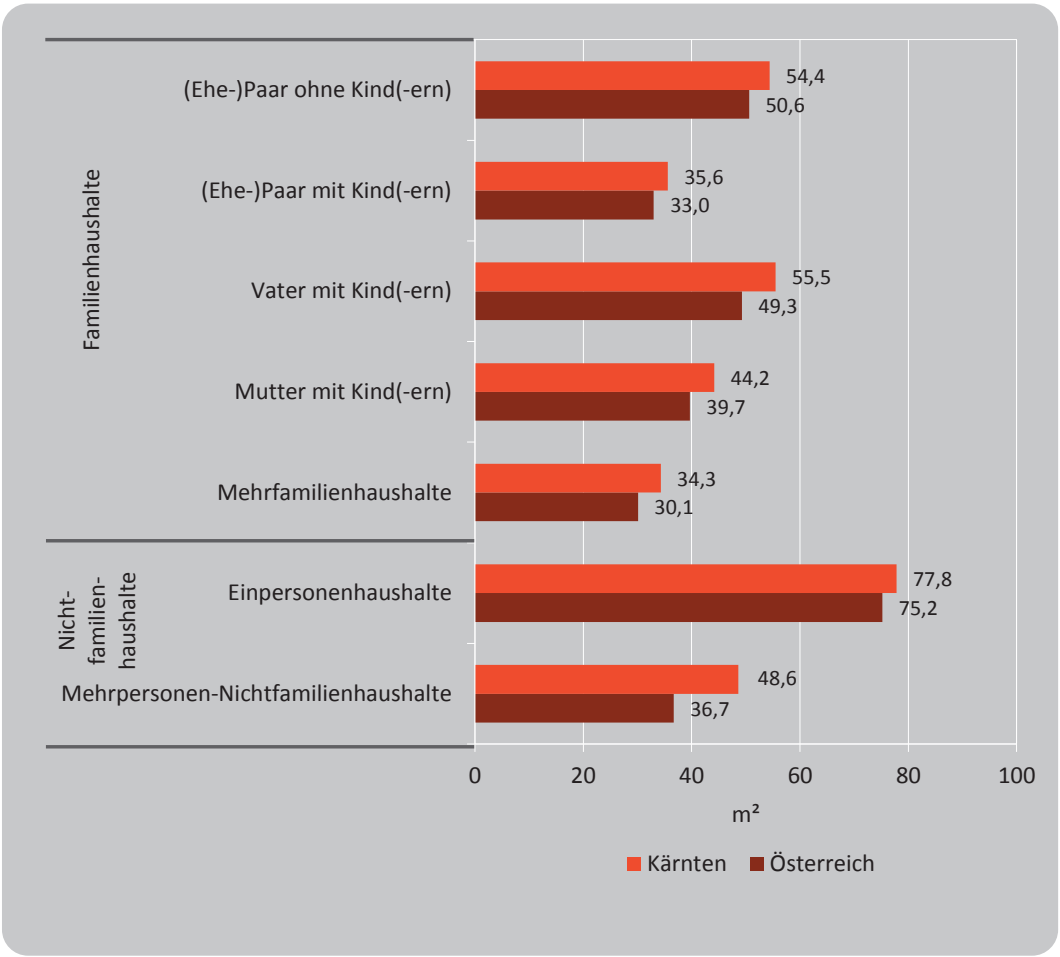

Quelle: Statistik Austria (2017l:34); eigene Darstellung KIHS

Gemäß EU-SILC 2016 stellen für 40.000 Kärntner/innen die Wohnkosten eine starke Belastung dar (7 %), für 13 % der Kärntner/innen liegt der Wohnkostenanteil am Äquivalenzeinkommen über 25 %. Verglichen mit Österreich ist Kärnten weniger stark betroffen, am größten ist die Belastung in Wien: 300.000 Personen (17 %) gaben an, dass die Wohnkosten eine starke Belastung darstellen, für 600.000 Personen (34 %) lag der Wohnkostenanteil am Äquivalenzeinkommen über 25 %. Abbildung 39 bildet die Betroffenheit nach Haushaltstypen ab (nur Haushalte ohne Pension als Haupteinkom-

mensquelle). Mehr als jede zweite alleinlebende Frau (ohne Pension) muss mehr als 25 % des Äquivalenzeinkommens für den Bereich Wohnen aufwenden,[62] dies trifft auch für knapp jeden zweiten Einelternhaushalt zu (vgl. Statistik Austria, 2017d:61).

Abbildung 39: Wohnkostenanteil am Äquivalenzeinkommen über 25 %, EU-SILC 2016, Anteil nach soziodemographischen Merkmalen in Prozent, Österreich[63] (in %)

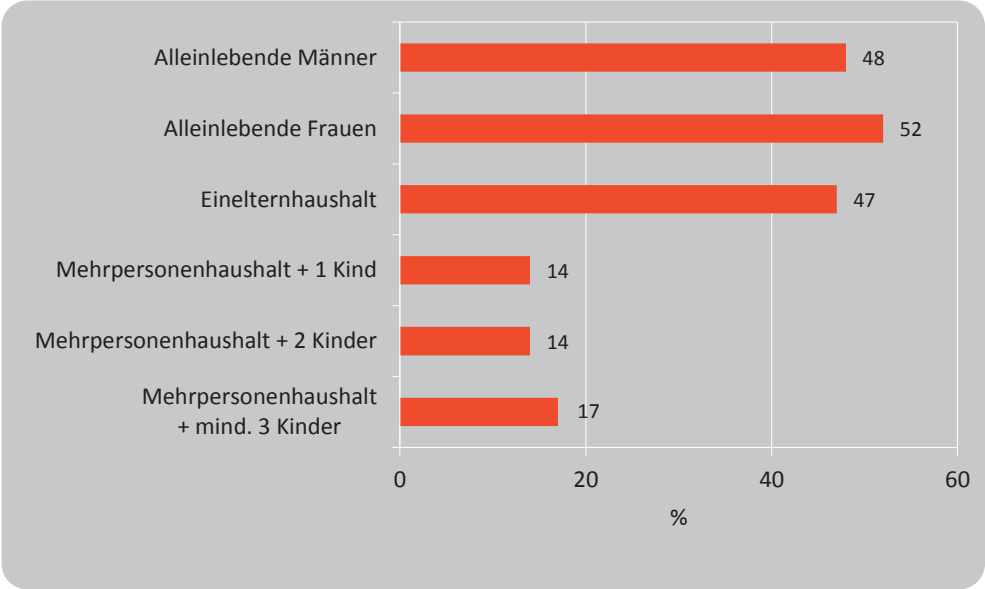

Quelle: Statistik Austria (2017d:61); eigene Darstellung KIHS

[62] Kosten für alle Rechtsverhältnisse (Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie, Instandhaltung sowie Zinszahlungen für Kredite zur Wohnraumschaffung) (vgl. Statistik Austria, 2017d:20).

[63] Haushalte ohne Pension als Haupteinkommensquelle: Nationale Definition – Äquivalisierte Wohnkosten für Mieter/innen und Eigentümer/innen zusammen (vgl. Statistik Austria, 2017d:61).

Bildung

4 Aus- und Weiterbildung

Frauen holen in der Bildung stark auf. Besaßen im Jahr 2010 5,3 % der Kärntnerinnen ab 15 Jahren einen Hochschulabschluss, so waren es im Jahr 2015 bereits 8,5 %. Dieser Anteil entsprach nahezu jenem der Männer mit 9,1 % (vgl. Statistik Austria, 2017g, online).

Im Schuljahr 2016/17 lag der Anteil der Mädchen in den Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) bei 54,5 % und in den Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen (BMHS) bei 52,6 %. Bei näherer Betrachtung der BMHS und der Lehre fällt auf, dass sich Mädchen nach wie vor hauptsächlich für humanberufliche Schulen und Handelsschulen bzw. typische Frauenlehrberufe entscheiden. Auch lässt sich ein Trend zu stetig zunehmenden Schülerinnenzahlen in den Mittleren und Höheren Technischen Schulen erkennen. Der von Männern am häufigsten ausgeübte Lehrberuf zum Metalltechniker wird auch immer öfter von Frauen erlernt (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik, 2017b, online; 2017d, online).

Im Hochschulsektor zeigt sich ein ähnliches Bild. Frauen entscheiden sich an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt vorwiegend für Studienrichtungen in Pädagogik sowie den Geisteswissenschaften und Künsten bzw. für Sozial- und Gesundheitswissenschaften an der Fachhochschule Kärnten. Technische Studienrichtungen sind männlich geprägt, wobei die Zahl der weiblichen Studierenden stetig zunimmt. Die höchsten Bildungsabschlüsse (Master an den Fachhochschulen bzw. Doktor an den öffentlichen Universitäten) werden weiterhin von großteils männlichen Studierenden absolviert.

Hinsichtlich des Lehrpersonals fällt auf, dass der Frauenanteil im primären und sekundären Bildungsbereich mit 71,7 % dominiert; ein höherer Männeranteil herrscht lediglich in den technischen, landwirtschaftlichen und katholischen pädagogischen Schulen sowie den Berufsschulen. Im tertiären Bildungsbereich überwiegt – abgesehen von den pädagogischen Hochschulen – das männliche Lehrpersonal (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik, 2017c, online).

Gemäß Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“ zeigen Frauen eine höhere Bereitschaft Aus- und Weiterbildungskurse nach Abschluss der formalen Bildung zu besuchen. Zusätzlich bedeutet ein höherer Bildungsabschluss größere Lernbereitschaft außerhalb des regulären Bildungssystems. Die Gründe für die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsaktivitäten sind meist beruflicher Natur; private Gründe werden vermehrt von Frauen angegeben.

Das Bildungsniveau nimmt entscheidenden Einfluss auf die Erwerbsintegration der (Kärntner) Bevölkerung. In Abbildung 40 lässt sich deutlich erkennen, dass **ein höherer Bildungsabschluss eine höhere Erwerbstätigenquote bewirkt; unabhängig vom Geschlecht**. Folglich ist der Anteil der Erwerbstätigen – gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung der 15- bis 64-Jährigen – höher, je fortgeschrittener die Ausbildung. Der Unterschied in der Erwerbstätigenquote zwischen Frauen, die lediglich einen Pflichtschulabschluss vorweisen können und jenen, die einen akademischen Abschluss haben, beträgt immerhin 42,5 Prozentpunkte (PP). Bei den Männern liegt der Unterschied bei 39,6 PP. **Jeglicher Abschluss über dem Pflichtschulabschluss ermöglicht mit Abstand größere Chancen am Ar-**

beitsmarkt. Investitionen in eine bessere Ausbildung wirken sich somit positiv auf die Erwerbsintegration und das Einkommensniveau aus (vgl. Statistik Austria, 2017h, online).

Abbildung 40: Erwerbstätigenquote für 15- bis 64-Jährige nach höchster abgeschlossener formaler Ausbildung, Jahresdurchschnitt 2016, Kärnten

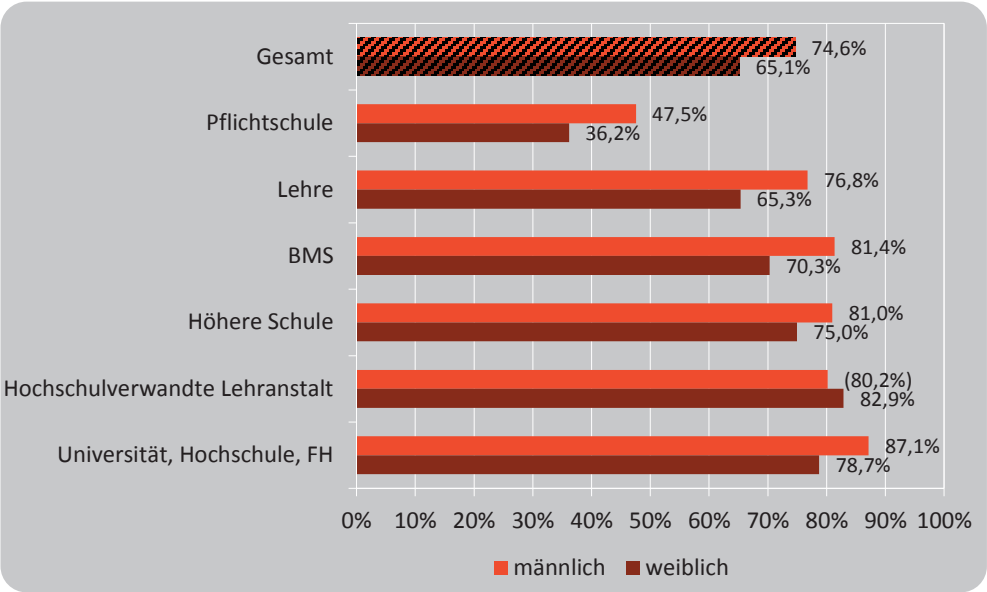

Quelle: Statistik Austria (2017h, online); eigene Darstellung KIHS; Werte in Klammer mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen für Österreich sind sehr stark zufallsbehaftet

Eine höhere Ausbildung nimmt bei Frauen ebenfalls positiven Einfluss auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach der Kinderauszeit[64] (vgl. Diethart et al., 2014:46). Im Jahr 2014 nahmen 88,0 % der zuvor überwiegend beschäftigten weiblichen Bevölkerung in Kärnten nach der Geburt ihres Kindes Kinderauszeit[65], im Vergleich dazu nur 8,5 % der Männer (vgl. Riesenfelder, 2017:17ff). Somit sind hauptsächlich Frauen von familienbedingten Erwerbspausen betroffen, die sich nachteilig auf die Gehaltsentwicklung und das Pensionsniveau auswirken können. Da gemäß Statistiken der Frauenanteil der hochbetagten Bevölkerung (80+) sowie die Anzahl der im hohen Alter alleinstehenden bzw. auf fremde Hilfe angewiesenen Frauen überwiegt (vgl. Abschnitt 2.3), sind speziell Frauen auf ein gut funktionierendes Pensionssystem angewiesen, um die mit dem Alterungsprozess einhergehenden benötigten Pflegeleistungen in Anspruch nehmen zu können und nicht in Armut zu fallen – vgl. Abschnitt 3.4. Die Studie von Riesenfelder und Danzer (2017:18f) bestätigt ebenfalls, dass **ein höherer Bildungsabschluss sowie ein Beschäftigungsverhältnis vor der Kinderauszeit positiven Einfluss auf die Wiedereinstiegsquote nach der Kinderauszeit** haben. 73,8 % der Frauen in Österreich,

[64] Kinderauszeit bedeutet, dass eine Frau mindestens ein Monat Kinderbetreuungsgeld innerhalb der ersten 36 Monate nach einer Geburt bezieht. Der Beginn der Kinderauszeit entspricht dem Geburtsdatum. Bei Männern startet die Kinderauszeit mit dem Bezug von Kinderbetreuungsgeld für mindestens ein Monat (vgl. Riesenfelder und Danzer, 2017:85).

[65] Hier ist die Rede von einer **definitiven Kinderauszeit**, die neben dem Bezug von Kinderbetreuungsgeld mit einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit einhergeht (vgl. Riesenfelder und Danzer, 2017:85f).

die über einen akademischen Abschluss verfügen und vor dem Beginn der Kinderauszeit im Jahr 2012 überwiegend beschäftigt waren, stiegen mit dem Stichtag 24. Monat[66] wieder in den Arbeitsmarkt ein. Im Vergleich dazu waren dies nur 47,6 % der Frauen, die lediglich einen Pflichtschulabschluss haben (Differenz: 26,2 PP). Im Durchschnitt betrug die Wiedereinstiegsquote der vor Beginn der Kinderauszeit im Jahr 2012 überwiegend beschäftigten Frauen mit Stichtag 24. Monat 60,1 %. In Kärnten entspricht der Wert mit 60 % dem Bundesschnitt, Wien liegt mit 69 % deutlich darüber. Im Vergleich dazu beträgt die Wiedereinstiegsquote der vor der Kinderauszeit im Jahr 2012 überwiegend nicht beschäftigten Frauen in Österreich mit Stichtag 24. Monat lediglich 26,0 % (vgl. Riesenfelder, 2017:197ff; Riesenfelder und Danzer, 2017:18).

Ein höheres Bildungsniveau ist somit in vielerlei Hinsicht erstrebenswert: Die Integration in den Arbeitsmarkt wird erleichtert sowie die Wiedereinstiegschancen in den Arbeitsmarkt nach der Kinderauszeit erhöht. Bereits im Jahr 1613 behauptete der englische Schriftsteller, Philosoph und Politiker Francis Bacon „for knowledge itselfe is power" – „Wissen ist Macht". Ein Satz, dessen Aussage nach wie vor zutrifft und durch Bildung ermöglicht wird.

4.1 Primärer und sekundärer Bildungsbereich

Zwischen dem Berichtsjahr 2000/01 und 2015/16 sank die Anzahl der **Volksschüler/innen** um 28,1 % von insgesamt 28.229 auf 20.305 Schüler/innen. **Im Schuljahr 2016/17 konnte seit langem[67] wieder ein Anstieg von +294 Schüler/innen bzw. +1,7 % verzeichnet werden, 48,4 % der gesamten Schülerschaft waren weiblich** (vgl. Abbildung 41; Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik, 2017a, online). Die geringfügig niedrigere Anzahl an Schülerinnen kommt daher, dass die Zahl der männlichen Neugeborenen von Natur aus überwiegt; im Jahr 2016 entfielen auf 1.000 geborene Mädchen 1.028 geborene Buben – vgl. Abschnitt 2.2.

[66] Während sowie vier Wochen nach der Karenzzeit, welche mit dem Tag vor dem 2. Geburtstag des Kindes endet, besteht ein rechtlich gesicherter Kündigungs- und Entlassungsschutz (vgl. help.gv.at, o.J., online).
[67] Der letzte Anstieg erfolgte Ende der 80er bis Anfang der 90er.

Abbildung 41: Volksschüler/innen in Kärnten, Schuljahr 2000/01-2016/17

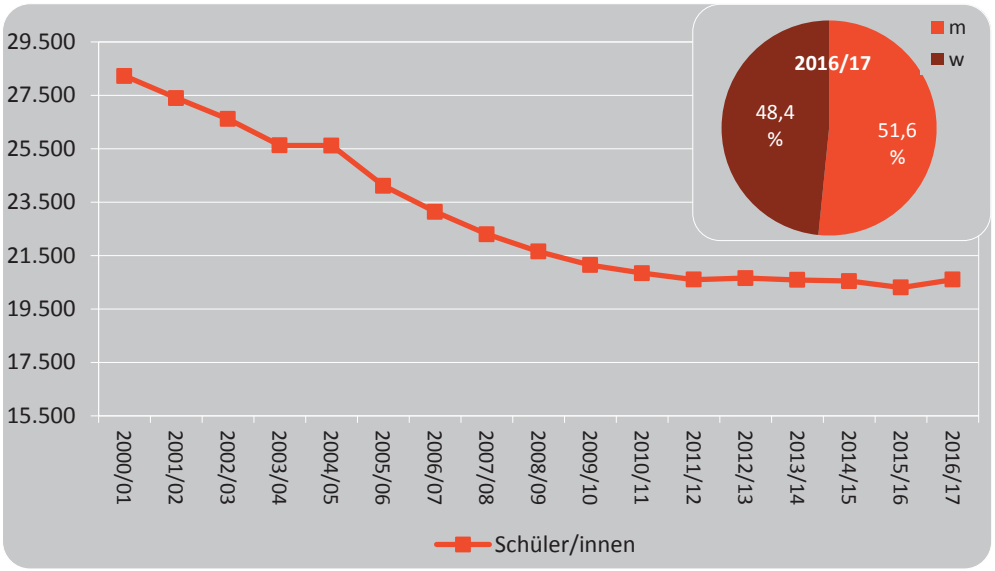

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik (2017a, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Die Zahl der Schüler/innen in den Hauptschulen bzw. Neuen Mittelschulen[68] nahm im selben Zeitraum kontinuierlich ab, von 19.109 Schüler/innen im Schuljahr 2000/01 auf 12.664 Schüler/innen im Schuljahr 2016/17 (-33,7 %). Der weibliche Anteil reduzierte sich ebenfalls um rund 1,6 PP auf 46,4 %. **Die Sonderschulen verzeichneten den größten Verlust an Schüler/innen**. Besuchten im Schuljahr 2000/01 noch 699 Schüler/innen (270 Mädchen bzw. 38,6 %) die Sonderschule, so waren es im Schuljahr 2016/17 nur mehr 326 Schüler/innen; davon 113 bzw. 34,7 % Mädchen.

In den AHS nahm die Zahl der Schüler/innen seit dem Schuljahr 2000/01 um +3,8 % auf insgesamt 13.348 zu. Im Schuljahr 2016/17 dominierte die Anzahl der Mädchen mit einem Anteil von 54,5 %. In Hermagor betrug der Mädchen-Anteil sogar 64,7 %, gefolgt von Spittal an der Drau mit 57,7 % und Völkermarkt mit 57,0 % (vgl. Abbildung 42; Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik, 2017b, online).

[68] Seit dem 1. September 2012 wurde die Neue Mittelschule gesetzlich verankert und löste bis zum Schuljahr 2015 alle ehemaligen Hauptschulen ab. Die in den Hauptschulen herangezogenen Leistungsgruppen wurden dadurch abgeschafft, die Anzahl der Lehrpersonen pro Klasse auf zwei erhöht (vgl. BMB, 2016, online).

Abbildung 42: Frauenanteil in den AHS im Schuljahr 2016/17 nach Geschlecht und Bezirk

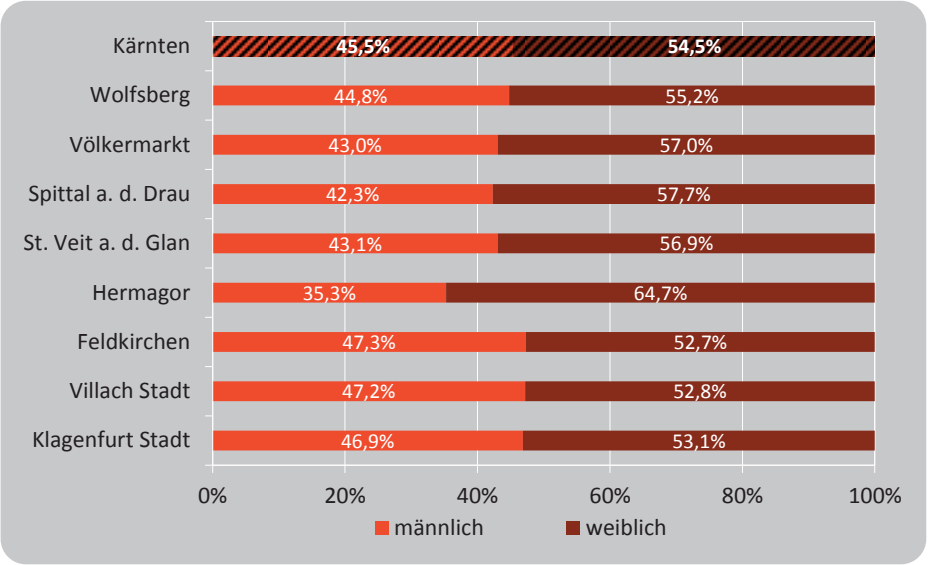

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik (2017b, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Die Zahl der Schüler/innen in den BMHS reduzierte sich seit dem Schuljahr 2000/01 lediglich um 11 Schüler/innen. Im Schuljahr 2016/17 überwog ebenfalls der Mädchen-Anteil mit rund 52,6 % (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik, 2017d, online). Somit sind der primäre und sekundäre Bildungsbereich mit Ausnahme der Volksschule weiblich geprägt, eine Situation, die sich auch im tertiären Bildungsbereich fortsetzt.

Mädchen entscheiden sich nach der Pflichtschule mehrheitlich für humanberufliche Schulen und Handelsschulen. Seit dem Schuljahr 2009/10 nahm der Anteil der Buben in den **humanberuflichen Schulen** zwar um 3,6 % (+32 Schüler) zu und jener der Mädchen um 10,7 % (-522 Schülerinnen) ab, der Mädchenanteil von 82,7 % im Schuljahr 2016/17 liegt jedoch nach wie vor sehr hoch (Schuljahr 2009/10: 84,7 %). In Wolfsberg betrug der Mädchenanteil sogar 94,1 %. Der höchste Bubenanteil wurde mit 30,3 % in Hermagor gemessen (vgl. Abbildung 43; Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik, 2017b, online; 2010:271).

In den **Handelsschulen** betrug der Mädchen-Anteil im Schuljahr 2016/17 durchschnittlich 54,0 % (Schuljahr 2009/10: 54,3 %). In Wolfsberg war der Mädchen-Anteil mit 62,3 % wieder am höchsten, am niedrigsten war dieser mit 40,8 % in Feldkirchen (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik, 2017b, online; 2010:272).

Abbildung 43: Frauenanteil in den Humanberuflichen Mittleren und Höheren Schulen im Schuljahr 2016/17 nach Bezirken

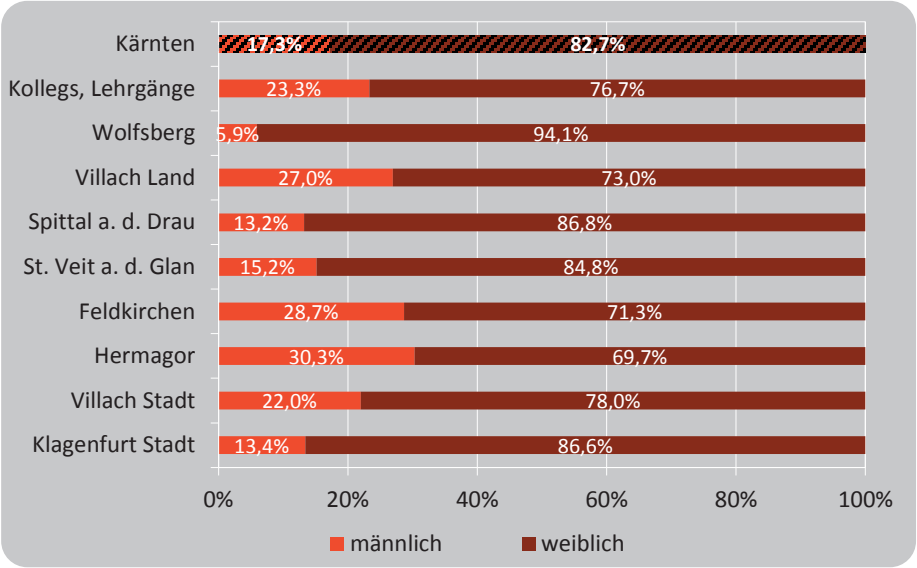

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik (2017b, online; 2010:271); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

In den **Mittleren und Höheren Technischen Schulen** stieg der Mädchen-Anteil von 12,7 % im Schuljahr 2009/10 auf 15,2 % im Schuljahr 2016/17 (+2,5 PP). 123 mehr Mädchen und 92 weniger Buben besuchten im Schuljahr 2016/17 (Referenzjahr 2009/10) diesen Schultyp. In Klagenfurt-Stadt war der Frauenanteil mit 11,3 % am niedrigsten, Klagenfurt-Land wies hingegen den höchsten Frauenanteil von rund 24,5 % auf (vgl. Abbildung 44; Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik, 2017b, online; 2010:272).

Abbildung 44: Frauenanteil in den Mittleren und Höheren Technischen Schulen im Schuljahr 2016/17 nach Bezirken

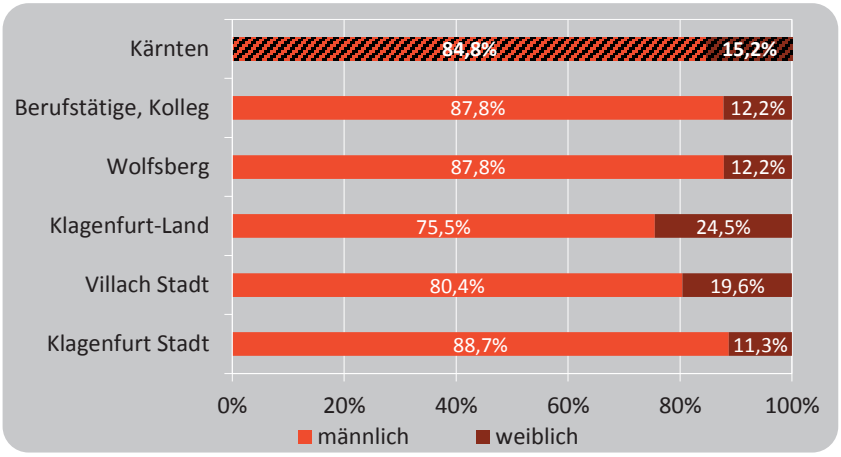

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik (2017b, online; 2010:272); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Ebenfalls in der **Lehre** entscheiden sich Mädchen mehrheitlich für traditionelle Frauenberufe. Zu den drei Top-Lehrberufen der Mädchen im Jahr 2016 zählten Einzelhandelskauffrau (732), Friseurin und Perückenmacherin (272) sowie Bürokauffrau (203). Das sind bereits 47,9 % aller weiblichen Lehrlinge[69]. Bei den Buben waren die Berufe Metalltechniker (827), Elektrotechniker (555) sowie Kraftfahrzeugtechniker (489) unter den drei Top-Lehrberufen zu finden. **Positiv auffallend ist, dass der Lehrberuf Metalltechnik (Top-Lehrberuf bei den männlichen Lehrlingen) bei den weiblichen Lehrlingen im Jahr 2016 mit 77 weiblichen Lehrlingen (3,1 %) an achter Stelle lag**; österreichweit lag der Lehrberuf zur Metalltechnikerin bei den weiblichen Lehrlingen das erste Mal im Jahr 2013 unter den zehn häufigsten Lehrberufen[70] (vgl. Abbildung 45 und Abbildung 46; Wirtschaftskammer Kärnten, 2017, online).

Abbildung 45: 10 häufigste Lehrberufe weiblicher Lehrlinge in Kärnten, 2016

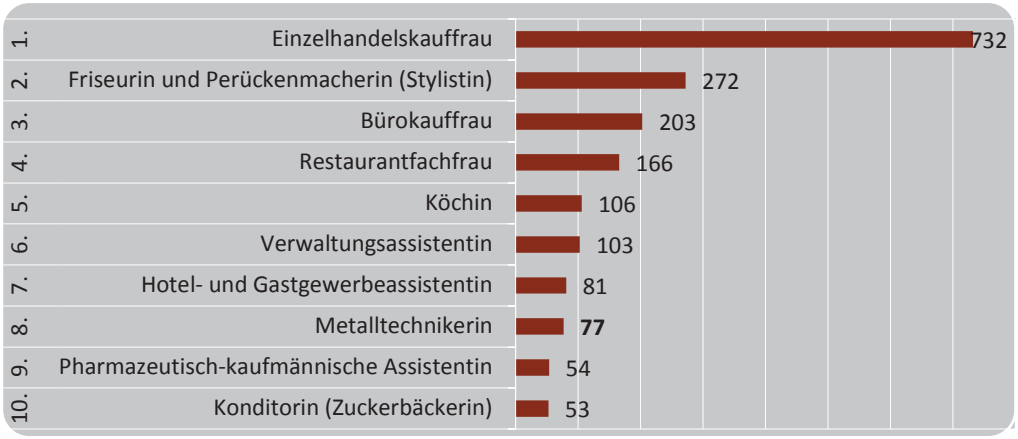

Quelle: Wirtschaftskammer Kärnten (2017); eigene Darstellung KIHS

[69] Im Jahr 2016 wurden insgesamt 7.135 Lehrlinge in Kärnten ausgebildet. Die Frauenquote betrug 35,3 % (vgl. Wirtschaftskammer Kärnten, 2017, online).

[70] Vgl. WKO, 2017, online.

Abbildung 46: 10 häufigste Lehrberufe männlicher Lehrlinge in Kärnten, 2016

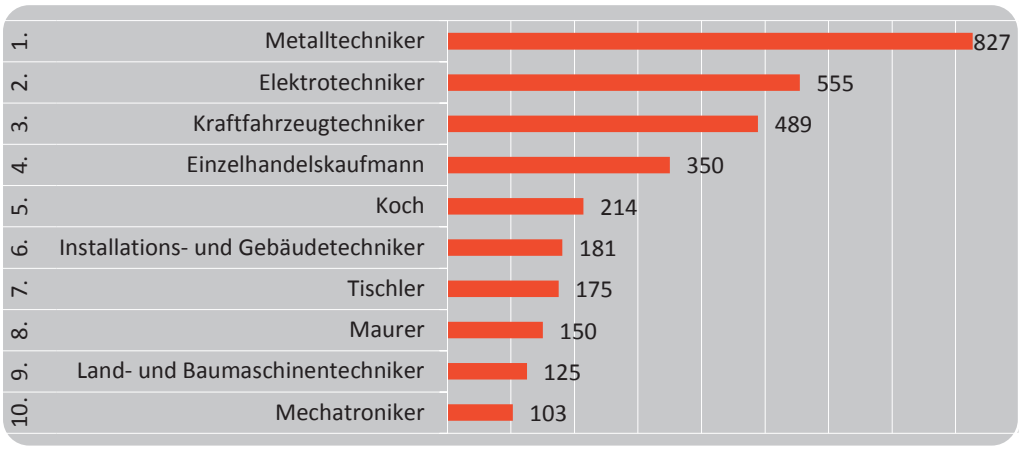

Quelle: Wirtschaftskammer Kärnten (2017, online); eigene Darstellung KIHS

Um eine Kehrtwende in der Ausbildungs- und Berufswahl der Frauen zu erreichen, wird seit mehr als 10 Jahren der „Girls' Day" – auch Mädchen- oder Tochtertag – veranstaltet. Dieser hat die Intention, Mädchen bereits im Volksschulalter für technische, handwerkliche und naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern. Dadurch soll einerseits der Fachkräftemangel in diesen Bereichen reduziert und andererseits Mädchen einkommensstärkere Berufe bereits in sehr jungen Jahren nahe gelegt werden. Im Jahr 2017 findet der „Girls' Day" bereits zum vierten Mal in Form einer ganzjährigen Veranstaltung statt. Organisiert wird dieser vom Referat für Frauen und Gleichbehandlung des Landes Kärnten mit Unterstützung des Mädchenzentrums Klagenfurt. Neben Firmen beteiligen sich auch Bildungseinrichtungen. Die Mitarbeiter/innen des Mädchenzentrums führen technisch-handwerkliche Workshops direkt an den Schulen durch – die sogenannten mobilen Girls' Day Werkstätten. Im Jahr 2016 fanden sieben mobile Girls' Day Werkstätten in den Volksschulen Dr. Karl Renner, St. Stefan/Gail, St. Leonhard bei Siebenbrünn, Feistritz/Drau, Hohenthurn, Himmelberg und Goritschach statt. Bildungseinrichtungen wie das Institut für Informatik-Didaktik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, die Fachhochschule Kärnten in Spittal sowie die HTL Wolfsberg und Mössingerstraße in Klagenfurt boten ebenfalls Workshops für Mädchen im Volksschulalter an. Die Auftaktveranstaltung im Jahr 2017 fand am 25. April statt[71] (vgl. Referat für Frauen und Gleichbehandlung, o.J., online).

[71] Details zu den Kooperationspartnern des Girls' Day 2017 sind auf folgender Homepage zu finden: *http://www.ktn.gv.at/290835_DE%2dgirlsday%2dAktionen%5fGirls%5fDay.*

Am 31.05.2017 wurde der neue Bildungscampus „Educational Lab" (EduLab) im Lakeside Science & Technologie Park in Klagenfurt eröffnet. Die Intention dieses Bildungsmodells ähnelt dem Projekt des „Girls' Day". Es wird beabsichtigt, junge Menschen ab dem Volksschulalter für die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu begeistern. Im EduLab soll das Interesse für technische Bereiche durch den Einsatz spielerischer Elemente bereits in sehr jungen Jahren geweckt werden (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2017, online)[72].

Die in der Ausbildungslaufbahn auftretenden geschlechtsspezifischen Unterschiede finden sich ebenfalls im Lehrpersonal wieder. Mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Schulen (48,6 %), der technischen Schulen (25,1 %), der katholischen pädagogischen Hochschuleinrichtung (40,9 %) und der Berufsschulen (31,7 %) dominiert der Frauenanteil im Lehrpersonal; insgesamt machte der Frauenanteil im Schuljahr 2016/17 71,1% aus. Speziell im primären Bildungsbereich ist der Frauenanteil im Lehrpersonal sehr hoch. Die humanberuflichen Schulen und die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, dessen Schülerschaft hauptsächlich weiblich ist, weisen mit 74,8 % bzw. 88,9 % ein ebenfalls stark weiblich geprägtes Lehrpersonal auf (vgl. Abbildung 47; Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik, 2017c, online).

Abbildung 47: Frauenanteil im Lehrpersonal, Kärnten, Schuljahr 2016/17

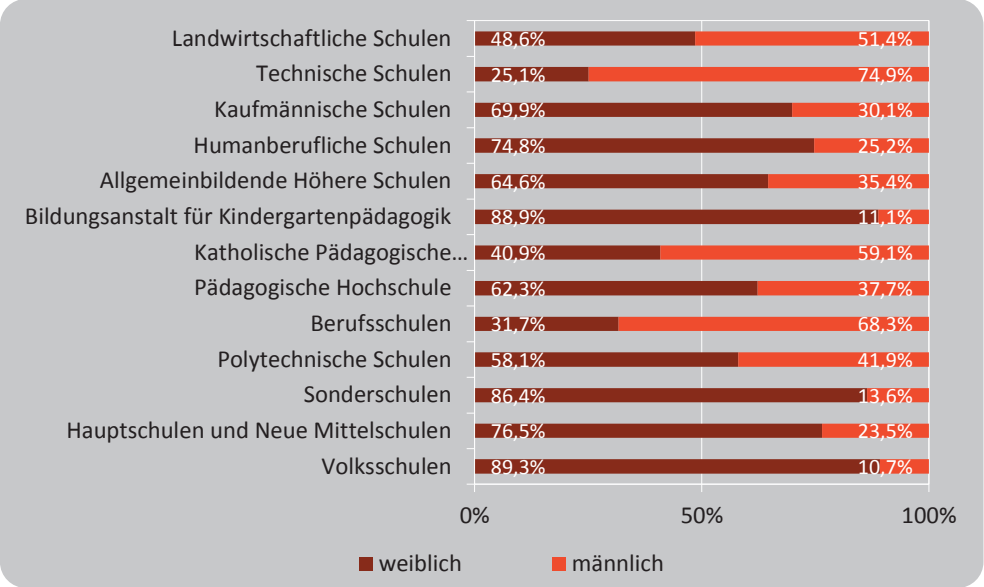

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik (2017c, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

[72] Mehr Informationen dazu unter: *http://www.lakeside-scitec.com/forschung-bildung/educational-lab/educational-lab/*.

4.2 Tertiärer Bildungsbereich

An den **öffentlichen Universitäten** überwiegt österreichweit der Frauenanteil mit rund 53,0 % (WS 2016/17); im WS 2000/01 überwog noch der männliche Anteil mit 50,3 %. **Wie im primären und sekundären Bildungsbereich entscheidet sich auch im tertiären Bereich die Mehrheit der Frauen für „frauentypische" Fächer**. Dazu zählen speziell die Geisteswissenschaften und die Veterinärmedizin mit Frauenanteilen von 70,4 % bzw. 79,4 % (vgl. Abbildung 48). Der technische Bereich ist nach wie vor stark männlich geprägt, der Frauenanteil nahm jedoch vom WS 2009/10 auf das WS 2016/17 um +3,0 PP zu und seit 2000/01 um +6,4 PP (vgl. Statistik Austria, 2017a:316ff; 2017i, online).

Abbildung 48: Ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten nach Hauptstudienrichtung, WS 2016/17

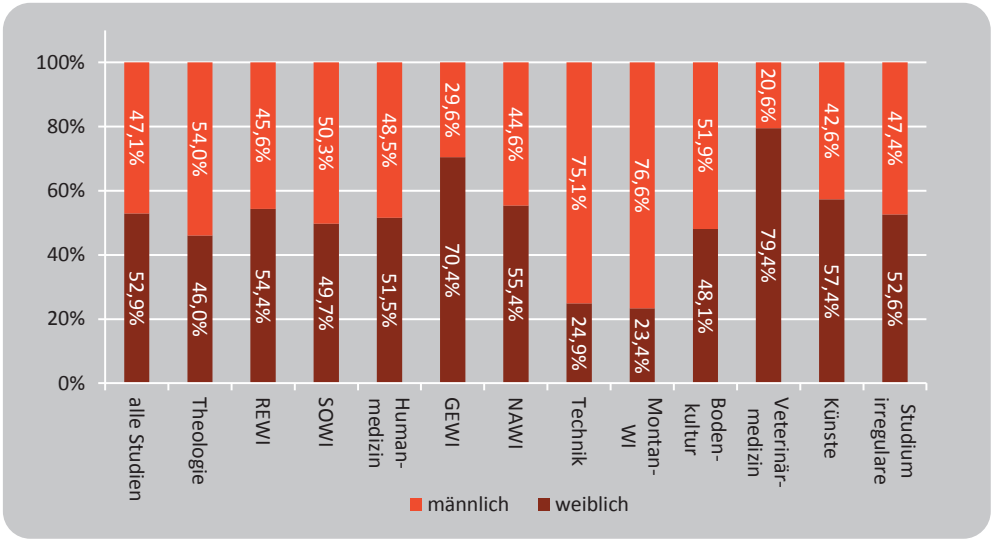

Quelle: Statistik Austria (2017i, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Werden hingegen nur die Studierenden mit Heimatbezug Kärnten betrachtet, zeigt sich auch hier ein ähnliches Bild. 54,7 % der Kärntner Studierenden an Österreichs öffentlichen Universitäten sind weiblich. An der Heimuniversität ist der Frauenanteil der Kärntnerinnen mit 63,0 % am höchsten, gefolgt von Innsbruck mit 59,7 % und Linz mit 59,0 %. Der geringe Frauenanteil von 24,2 % in Leoben lässt sich auf das Angebot „frauenuntypischer" Studienrichtungen zurückführen (vgl. Abbildung 49; Statistik Austria, 2017j, online).

Abbildung 49: Frauenanteil der Studierenden mit Heimatbezug Kärnten an öffentlichen Universitäten, WS 2016/17

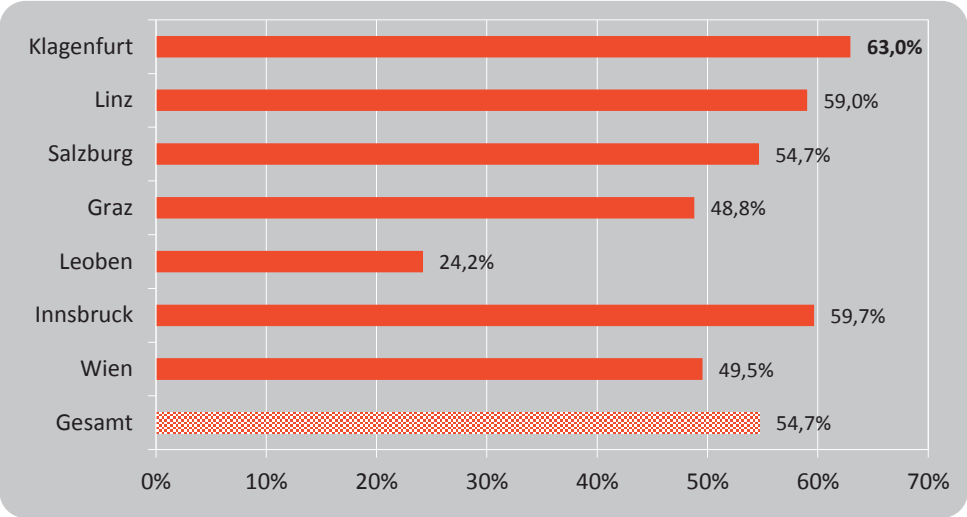

Quelle: Statistik Austria (2017j, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Die österreichweite Frauenquote an den **Fachhochschulen** lag mit 48,7 % im WS 2016/17 knapp unter jener der Männer. Wie an den öffentlichen Universitäten lässt sich auch hier ein starker Trend zu zunehmenden Frauenquoten erkennen. Im WS 1995/96 betrug die Frauenquote lediglich 22,2 %, seither hat sie sich mehr als verdoppelt. Wie an den öffentlichen Universitäten werden auch an den Fachhochschulen die geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen hauptsächlich von weiblichen Studierenden besucht (79,2 %), gefolgt von den sozialwissenschaftlichen Studien mit einem Frauenanteil von 75,2 %. Zu den stark männlich geprägten Studienbereichen zählen die Technik Ingenieurwissenschaften sowie Militär- und Sicherheitswissenschaften, wobei der Frauenanteil mit 26,9 % und 8,7 % im Vergleich zum Studienjahr 2000/01 (13,4 % bzw. 1,5 %) deutlich zunahm (vgl. Abbildung 50; Statistik Austria, 2017a:320f; 2017b, online).

Abbildung 50: Ordentliche Studierende an Fachhochschulen nach Ausbildungsbereich, WS 2016/17

Quelle: Statistik Austria (2017b); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Werden die Studierenden aus Kärnten betrachtet, so dominierte auch hier im Gegensatz zum österreichweiten Ergebnis der Anteil der Frauen mit 54,2 % im WS 2016/17. An der Kärntner Fachhochschule betrug der Frauenanteil der Studierenden aus Kärnten sogar 55,6 % (vgl. Abbildung 51; Statistik Austria, 2017k, online).

Abbildung 51: Frauenanteil der Studierenden mit Heimatbezug Kärnten an Fachhochschulen, WS 2016/17

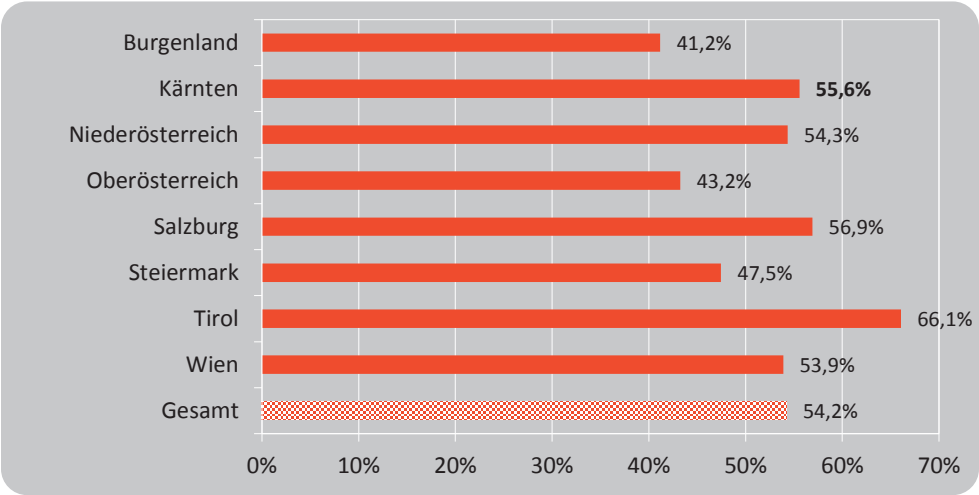

Quelle: Statistik Austria (2017k, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Somit liegt der Anteil der weiblichen Kärntner Studierenden an den öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen in Österreich deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Nach **Studienabschlüssen** betrug der Akademikerinnenanteil der inländischen Studierenden an den öffentlichen Universitäten in Österreich im Studienjahr 2015/16 54,9 %, wobei die Diplomstudien hauptsächlich von Frauen absolviert wurden (62,5 %). Die Frauenquote der abgeschlossenen Bachelorstudien hob sich mit 55,2 % noch stark von jenen der männlichen Studierenden ab; Masterstudien wurden mit 50,9 % noch überwiegend von Frauen absolviert. Doktoratsstudien wurden jedoch zum Großteil von männlichen Studierenden absolviert; die Frauenquote lag bei 40,4 % (vgl. Statistik Austria, 2017d, online). An den Fachhochschulen in Österreich überwog ebenfalls der Akademikerinnenanteil der inländischen Studierenden im Studienjahr 2015/16 mit 50,8 %. Die Masterstudiengänge wurden hingegen vermehrt von männlichen Studierenden absolviert (Frauenanteil: 44,3 %; vgl. Statistik Austria, 2017e, online).

Einen Überblick über den Anteil der weiblichen Studierenden an den Hochschulen in Kärnten im WS 2016/17 bzw. den Anteil der weiblichen Bildungsabschlüsse an den Hochschulen in Kärnten im Studienjahr 2015/16 gibt Tabelle 7; Die aktuellsten Daten der Pädagogischen Hochschule betreffen das WS 2015/16 und das Studienjahr 2014/15. Die Pädagogische Hochschule Kärnten wies mit 77,4 % einen besonders hohen Frauenanteil auf, die Abschlüsse der weiblichen Studierenden lagen mit 78,9 % noch höher. Gut ersichtlich ist wiederum die Dominanz der weiblichen Studierenden in den Wirtschafts-, Sozial- sowie Gesundheitswissenschaften an der Fachhochschule Kärnten. Die Technik

und Ingenieurwissenschaften wurden von hauptsächlich männlichen Studierenden besucht und absolviert. An der Alpen-Adria-Universität (AAU) Klagenfurt dominierte ebenfalls der Frauenanteil, sowohl bei den ordentlichen Studierenden mit 63,4 % als auch bei den ordentlichen Studienabschlüssen mit 67,7 %. Der Trend zu den typischen Frauenstudien lässt sich ebenso gut erkennen. Der Anteil der männlichen Studierenden dominierte in den Studienrichtungen Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe. In Pädagogik lag der Frauenanteil mit 84,5 % am höchsten (vgl. Tabelle 7; Statistik Austria, 2017c:147; 2017k, online; 2017l, online; AAU, 2017:98ff).

Tabelle 7: Ordentliche Studierende an der Fachhochschule Kärnten, der Pädagogischen Hochschule Kärnten und der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

	ordentliche Studierende im WS 2016/17			ordentliche Studienabschlüsse im Studienjahr 2015/16		
	insgesamt	männlich	weiblich (Frauenanteil)	insgesamt	männlich	weiblich (Frauenanteil)
Fachhochschule Kärnten	**2.261**	**1.028**	**1.233 (54,5%)**	**672**	**272**	**400 (59,5%)**
Technik, Ingenieurwissenschaften	953	678	275 (28,9%)	275	199	76 (27,6%)
Wirtschaftswissenschaften	724	234	490 (67,7%)	203	48	155 (76,4%)
Sozialwissenschaften	324	56	268 (82,7%)	94	15	79 (84,0%)
Gesundheitswissenschaften	260	60	200 (76,9%)	100	10	90 (90,0%)
AAU Klagenfurt	**9.694**	**3.546**	**6.147 (63,4%)**	**1.203**	**388**	**815 (67,7%)**
Pädagogik	2.461	538	1.922 (78,1%)	226	35	191 (84,5%)
Geisteswissenschaften und Künste	1.579	514	1.065 (67,4%)	91	25	66 (72,5%)
Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	4.407	1.643	2.764 (62,7%)	763	249	514 (67,4%)
Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik	791	583	208 (26,3%)	60	41	19 (31,7%)
Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe	235	188	47 (20,0%)	31	28	3 (9,7%)
Dienstleistungen	172	58	114 (66,3%)	32	10	22 (68,8%)
Nicht bekannt/keine näheren Angaben	49	22	27 (55,1%)			
	ordentliche Studierende im WS 2015/16			ordentliche Studienabschlüsse im Studienjahr 2014/15		
	insgesamt	männlich	weiblich (Frauenanteil)	insgesamt	männlich	weiblich (Frauenanteil)
Pädagogische Hochschule Kärnten	**545**	**123**	**422 (77,4%)**	**223**	**47**	**176 (78,9%)**

Quelle: Statistik Austria (2017c:147; 2017k, online; 2017l, online); AAU (2017:98ff);
eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Im Gegensatz zum Lehrpersonal im primären und sekundären Bildungsbereich dominiert das männliche Lehrpersonal im Hochschulsektor. An der AAU Klagenfurt lag der Anteil der Professorinnen im Studienjahr 2015/16 bei 33,3 % - österreichweit lag dieser mit 22,6 % noch niedriger. Die Frauenquote des Lehrpersonals an den Fachhochschulen in Kärnten lag im selben Studienjahr mit 36,3 % ebenfalls über dem Bundesschnitt von 22,6 %. Lediglich das Lehrpersonal an den pädagogischen Hochschulen in Österreich wies einen hohen Frauenanteil von 59,0 % auf. An der Pädagogischen Hochschule Kärnten lag die Frauenquote des Lehrpersonals mit 58,8 % nur knapp unter dem Bundesschnitt (vgl. Statistik Austria, 2017a:381ff).

4.3 Weiterbildung

Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld unterliegt ständigen Veränderungen. Das seit den 1990er Jahren auf europäischer Ebene definierte Konzept des Lebenslangen Lernens (LLL) hat die Intention, jedermann/frau auf Veränderungen und für neue Herausforderungen durch ein umfassendes Bildungsangebot vorzubereiten (vgl. BMB und bifeb, o.J., online). Die Europäische Kommission definiert LLL als „*alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen, bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt*“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2001:9). Dadurch wird nicht nur der formalen Bildung, die grundsätzlich vor dem Eintritt in die Erwerbstätigkeit vermittelt bzw. erworben wird, sondern auch der nicht-formalen Bildung[73] und dem informellen Lernen[74] Bedeutung beigemessen. Neben der zentralen Stellung der Lernenden und eines qualitativen und relevanten Bildungsangebots stellt die Chancengleichheit und somit die Verfügbarkeit des Bildungsangebots für alle Interessierten ohne Diskriminierung ein wesentliches Grundprinzip dar. Diese Chancengleichheit dient mitunter dazu, dem weiblichen Geschlecht durch die Vermittlung von Wissen und die Aneignung von Kompetenzen die gleichen Lebenschancen wie dem männlichen Geschlecht zu ermöglichen (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2001:9).

Um die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten der erwerbstätigen Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren zu messen, wurde der Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“ eingeführt. Dieser gibt an, wie viele der Befragten im besagten Lebensabschnitt vier Wochen vor der Befragung einer Aus- und Weiterbildungsaktivität nachgegangen sind[75]. Im Jahresdurchschnitt 2016 betrug dieser Wert österreichweit 15,6 %[76], wobei Frauen mit 17,8 % eine im Vergleich zu den Männern (13,6 %) größere Bereitschaft für Aus- und Weiterbildungsaktivitäten zeigten. Wird die Bevölkerung 15 Jahre und älter

[73] Institutionalisierte Lernaktivitäten außerhalb des regulären Bildungssystems. Dazu zählen unter anderem Kurse, Vorträge, Privatunterricht, Seminare, Workshops und Ausbildung am Arbeitsplatz unter Anleitung.

[74] Nicht-institutionalisierte Lernaktivitäten, die entweder im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit erfolgen. Dazu zählen unter anderem das Selbststudium und das Lernen mit Freunden oder KollegInnen.

[75] Personen, welche den Schul- bzw. Hochschulbesuch wegen Ferien unterbrechen, werden ebenfalls inkludiert.

[76] Jahresdurchschnitt 2009: 13,7 % (vgl. Bodenhöfer et al., 2011:49f).

mit einbezogen, so ergibt sich ein Wert von 14,9 %[77]. In Kärnten lag der Wert bei 12,8 %[78], wobei 14,1 % der befragten Frauen und nur 11,6 % der befragten Männer an Aus- und Weiterbildungsaktivitäten teilnahmen (vgl. Statistik Austria, 2017f, online). **Auch wenn der Wert in Kärnten unter dem Bundesschnitt liegt, bleibt das Bild der größeren Aus- und Weiterbildungsbereitschaft der Frauen dasselbe**. Des Weiteren besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der höchsten abgeschlossenen Bildung und der Aus- und Weiterbildungsbereitschaft. 68,9 % der Befragten, welche über einen Hochschulabschluss verfügen, besuchten in den letzten 12 Monaten vor der Befragung Aus- und Weiterbildungsaktivitäten im Bereich der nicht-formalen Bildung, jedoch nur 23,5 % der befragten Personen, die lediglich einen Pflichtschulabschluss vorweisen konnten. Gründe für die Teilnahme an nicht-formalen Bildungsaktivitäten sind meist beruflicher Natur (Männer: 80,9 %, Frauen: 72,1 %). Frauen geben private Gründe mit 26,2 % öfter an als Männer mit 18,5 %. Je höher der Bildungsabschluss desto mehr überwiegen berufliche Gründe für nicht-formale Bildungsaktivitäten (vgl. Statistik Austria, 2017c:150f).

4.4 Bildungsstand

Zwischen dem Jahr 2010 und 2015 stieg die Frauenquote der Bevölkerung ab 15 Jahren mit der höchsten abgeschlossenen formalen Bildung im Hochschulsektor um +3,2 PP und lag im Jahr 2015 mit 8,5 % nur knapp unter jener der Männer (9,1 %). Die Männerquote stieg im selben Zeitraum mit +1,2 PP vergleichsweise geringfügig.[79] Die Pflichtschule als höchst abgeschlossene Ausbildung nahm bei den Frauen um +0,3 PP zu, bei den Männern um +2 PP. Die Lehre schlossen 28,3 % der Frauen (-2,0 PP) und 45,6 % der Männer (-6,2 PP) ab (vgl. Abbildung 52; Statistik Austria, 2017g, online).

Abbildung 52: Kärntner Bevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener formaler Ausbildung, Jahresdurchschnitt 2015 (in %)

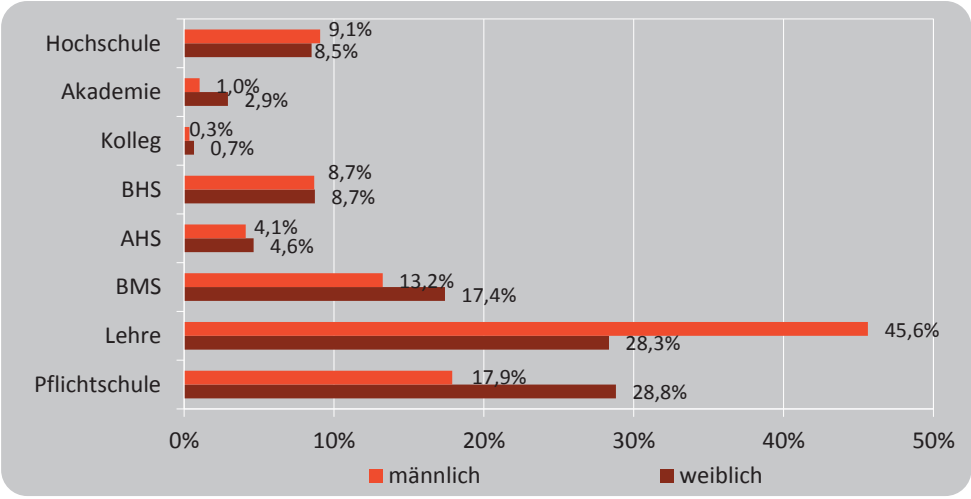

Quelle: Statistik Austria (2017g, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

[77] Ziel bis zum Jahr 2020: 20 % (vgl. Republik Österreich, 2011:4).
[78] Inkl. Bevölkerung 15 Jahre und älter: 12,0 %.
[79] Jahresdurchschnittswerte 2010 (vgl. Bodenhöfer et al., 2011:51).

Auf Bezirksebene lässt sich deutlich erkennen, dass der Bildungsstand der Frauen in der Landeshauptstadt Klagenfurt im Jahr 2015 am höchsten war. Die akademische Ausbildung stellte mit einer Abschlussquote von 15,0 % den mit Abstand höchsten Wert in Kärnten dar, wobei die Nähe zu der AAU Klagenfurt vermutlich großen Einfluss darauf nimmt. Der Frauenanteil mit der Pflichtschule als höchsten Abschluss fiel mit 25,0 % am niedrigsten aus, gefolgt von Klagenfurt Land mit 25,9 % und Villach Stadt mit 26,8 %. Wolfsberg verzeichnete mit 34,9 % den höchsten Frauenanteil mit lediglich einem Pflichtschulabschluss. Die Akademikerinnenquote war hingegen in Spittal an der Drau am niedrigsten, die Lehre stellte in diesem Bezirk mit 32,6 % den häufigsten Bildungsabschluss dar (vgl. Tabelle 8; Statistik Austria, 2017g, online). **Folglich nimmt das Bildungsniveau mit der Entfernung zu den Kernstädten Klagenfurt und Villach und dementsprechenden Bildungsangebot ab**.

Tabelle 8: Höchste abgeschlossene Ausbildung der weiblichen Bevölkerung ab 15 Jahren nach Bezirken (Maximum: dunkelrot hinterlegt; Minimum: grau hinterlegt)

Politischer Bezirk	Frauen	Pflichtschule	Lehre	BMS	AHS	BHS	Kolleg	Akademie	Hochschule
Klagenfurt (Stadt)	45.899	**25,0%**	**22,7%**	16,5%	**7,1%**	**9,5%**	**0,9%**	**3,3%**	**15,0%**
Villach (Stadt)	27.844	26,8%	28,4%	16,9%	4,9%	**9,5%**	0,7%	2,7%	10,1%
Hermagor	8.218	29,7%	27,4%	**21,2%**	3,7%	8,0%	0,8%	3,2%	6,0%
Klagenfurt Land	26.049	25,9%	27,9%	17,9%	5,1%	9,1%	0,8%	3,2%	10,1%
Sankt Veit an der Glan	24.455	30,8%	28,9%	17,7%	3,8%	9,1%	**0,4%**	3,0%	6,3%
Spittal an der Drau	34.153	30,6%	**32,6%**	17,9%	3,6%	**7,4%**	0,5%	**2,5%**	**4,9%**
Villach Land	28.739	28,1%	30,6%	18,3%	3,8%	9,0%	0,7%	**2,5%**	7,1%
Völkermarkt	18.273	31,0%	28,9%	17,3%	4,3%	8,5%	0,5%	3,2%	6,2%
Wolfsberg	23.334	**34,9%**	29,8%	**15,7%**	3,5%	7,6%	0,5%	3,0%	5,0%
Feldkirchen	13.216	30,9%	29,4%	17,8%	**3,4%**	8,6%	0,5%	2,7%	6,7%
Kärnten (gesamt)	250.180	28,8%	28,3%	17,4%	4,6%	8,7%	0,7%	2,9%	8,5%

Quelle: Statistik Austria (2017g, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Unbezahlte Arbeit

5 Unbezahlte Arbeit und Freiwilligenarbeit

Während Männer mehr Zeit für Erwerbsarbeit aufbringen, übernehmen Frauen überwiegend die unbezahlte Arbeit (vgl. Eurofound, 2016a:116). Die Verrichtung der unbezahlten Arbeit folgt damit weiterhin den traditionellen Rollenbildern. Dies trifft auch dann zu, wenn die Frau vollzeitbeschäftigt ist und mit einem Partner im Haushalt lebt (vgl. DIW Berlin, 2016, online), und auch bei männlichen und weiblichen Führungskräften zeigt sich im Haushalt und bei der Kinderbetreuung weiterhin eine traditionelle Rollenaufteilung (vgl. Holst und Friedrich, 2017:57ff). Mit Stand 21.4.2017 lag die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld in Österreich bei 19,40 %, in Kärnten beteiligten sich 15,14 % der Väter am Bezug des Kinderbetreuungsgeldes (KBGs) (für Geburten bis zum 28.02.2017, vgl. BMFJ, 2017b, online). Der Anteil der zuvor überwiegend erwerbstätigen Frauen, die mit ihrem Partner den Bezug des KBGs teilen und bei denen der Mann die Beschäftigung unterbricht, ist jedoch deutlich niedriger (2013: Ö: 12,0 %; Kärnten 8,0 %) (vgl. Riesenfelder und Danzer, 2017:102f). Der geteilte Bezug des KBGs sowie die Erwerbsunterbrechung des Partners wirken sich jedoch positiv auf die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit der Frau aus. Bei Paaren, bei denen auch der Vater eine berufliche Auszeit nahm, stiegen Mütter schneller wieder in den Beruf ein. Frauen, die gut im Berufsleben integriert sind, wählten verstärkt kürzere Bezugsvarianten des KBGs. Kürzere Kinderbetreuungsgeldmodelle wiederum wirken sich positiv auf einen früheren Berufseinstieg von Frauen aus (vgl. Riesenfelder und Danzer, 2017:28ff).

Da nach wie vor insbesondere Frauen für die Kinderbetreuung zuständig sind, spielen für die (rasche) Erwerbsintegration der Frauen auch adäquate bzw. leistbare Kinderbetreuungsplätze eine wesentliche Rolle. Gemäß Kindertagesheimstatistik 2016/17 wurden in Kärnten 20.208 Kinder in Kindertagesheimen betreut, verglichen mit dem Jahr 2006/07 entspricht dies einem Anstieg um ca. 16 %. Österreichweit war 2016 ein Viertel der Kinder im Alter zwischen 0 und 2 Jahren in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung untergebracht, in Kärnten trifft dies auf rund ein Fünftel der 0-2-Jährigen zu. Die Betreuungsquote der 3-5-jährigen Kinder liegt mit 87,6 % unter dem Österreichschnitt (93,1 %), eine überdurchschnittlich hohe Betreuungsquote weist Kärnten für die Gruppe der 6-9-jährigen Kinder auf (19,5 % Kärnten, 16,2 % Österreich) (vgl. Statistik Austria, 2017a).

Auch Pflege- und Fürsorgetätigkeiten werden nach wie vor überwiegend von Frauen – und zu einem großen Teil auch unbezahlt – geleistet. Trotz der immer stärkeren Einbindung in den Arbeitsmarkt übernehmen sie weiterhin den überwiegenden Teil informeller Betreuungsarbeit und sind von einer Doppel- oder Mehrfachbelastung betroffen, wenn zusätzlich zur Erwerbstätigkeit Betreuungsaufgaben für Kinder und/oder hilfsbedürftige Angehörige hinzukommen (vgl. Kügler und Sardadvar, 2015:3ff). Österreichweit sind verstärkt mehr Männer (49 %) als Frauen (42 %) in der Freiwilligenarbeit tätig. Familiäre Belastungen stellen insbesondere für Frauen einen Grund dar, sich nicht in der Freiwilligenarbeit zu engagieren (vgl. BMASK, 2013:11ff).

Die Zeitverwendungserhebung 2008/2009 (vgl. Statistik Austria, 2009) sowie Ergebnisse des Mikrozensus September 2002 (vgl. Statistik Austria, 2003) zeigten auf, dass insbesondere die Bereiche Haushaltsführung und Kinderbetreuung primär von Frauen verrichtet werden (vgl. Bodenhöfer et al., 2011). Die 2. Welle des Generations und Gender Survey (GGS) 2012 untermauert, **dass die Familien- und Hausarbeit noch immer überwiegend Frauensache ist und die Verrichtung dieser Tätigkeiten traditionellen Rollenbildern folgt** (vgl. Abschnitte 5.1 sowie 5.2). Auch die Ergebnisse der europäischen Erhebung über die Arbeitsbedingungen (Eurofound)[80] weisen nicht darauf hin, dass sich die Situation zugunsten der Frauen verbessert hätte. Berücksichtigt man zusätzlich zur Anzahl der geleisteten Stunden aus der Erwerbsarbeit das Arbeitsausmaß der unbezahlten Arbeit, leisten Frauen mit 55 Wochenstunden deutlich mehr als Männer (49 Wochenstunden). Während Männer mehr Zeit für Erwerbsarbeit aufbringen, übernehmen Frauen überwiegend die unbezahlte Arbeit (vgl. Eurofound, 2016a:116). Analysen des DIW Berlins bestätigen diese Aussagen auch für Deutschland, wo selbst in Partnerhaushalten erwerbstätige Frauen mehr Zeit für Hausarbeit und Kinderbetreuung aufbringen. Dies trifft auch dann zu, wenn die Frau vollzeit beschäftigt ist. Im Durchschnitt investieren Frauen an einem Werktag ca. drei Stunden mehr Zeit für Hausarbeit und Kinderbetreuung, obwohl sich mehr Männer an Hausarbeit und Kinderbetreuung beteiligen.[81] Bezieht man die geleisteten Stunden aus der Erwerbsarbeit mit ein, zeigt sich auch für Deutschland, dass Frauen im Durchschnitt höher belastet sind. Während Frauen zwar werktags um ca. zweieinhalb Stunden weniger einer bezahlten Arbeit nachgehen, wenden sie jedoch ca. viereinhalb Stunden mehr für Hausarbeit und Kinderbetreuung auf. Um die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern auszugleichen (z.B. hinsichtlich Flexibilität), ist eine gerechtere Aufteilung der unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen notwendig (vgl. DIW Berlin, 2016, online). Jedenfalls lässt sich quer durch Europa die Tendenz beobachten, dass **eine Beteiligung der Männer an der Hausarbeit mit einer verstärkten Beteiligung der Frauen an der bezahlten Arbeit einhergeht** (obwohl umgekehrt eine Vollzeitbeschäftigung der Frau nicht garantiert, dass sich der Mann zu Hause miteinbringt) (vgl. European Union, 2013:80).

5.1 Haushaltsführung

Eine Untersuchung im Rahmen der 2. Welle des Gender and Generations Survey (GGS) 2012 bestätigt die rollentypische Verteilung zwischen Männern und Frauen im Haushalt. Auf die Frage, wer welche Aufgaben im Haushalt erledigt, zeigt sich, dass sich Männer überwiegend für die Erledigung von kleinen handwerklichen Tätigkeiten (Reparaturen) zuständig sehen, knapp 90 % erledigen diese Tätigkeiten immer/normalerweise selbst (vgl. Abbildung 53). Für Frauen trifft dies nur auf 8,7 % zu. Während

[80] Ergebnisse von Eurofound, 6th European Working Conditions Survey.

[81] Daten 2014. Ein Vergleich im Zeitablauf zeigt, dass sich zwar mehr Männer bei der Kinderbetreuung und der Hausarbeit beteiligen, allerdings der Umfang (das Stundenausmaß) nahezu unverändert geblieben ist. Die rückläufige Belastung von Frauen hinsichtlich der Kinderbetreuung dürfte damit wohl auf den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen anstatt der verstärkten Unterstützung der Männer zurückzuführen sein (vgl. DIW Berlin, 2016, online).

die Regelung von finanziellen Angelegenheiten sowohl bei Männern als auch bei Frauen von der Partnerin/vom Partner ungefähr gleich oft übernommen werden, ist primär die Frau selbst/bzw. die Partnerin für Tätigkeiten wie Kochen, Abwasch erledigen oder Staubsaugen zuständig (vgl. Statistik Austria, 2014, online).

Abbildung 53: Erledigung der Aufgaben im Haushalt, Österreich, Gender and Generations Survey 2012[82] (in %)

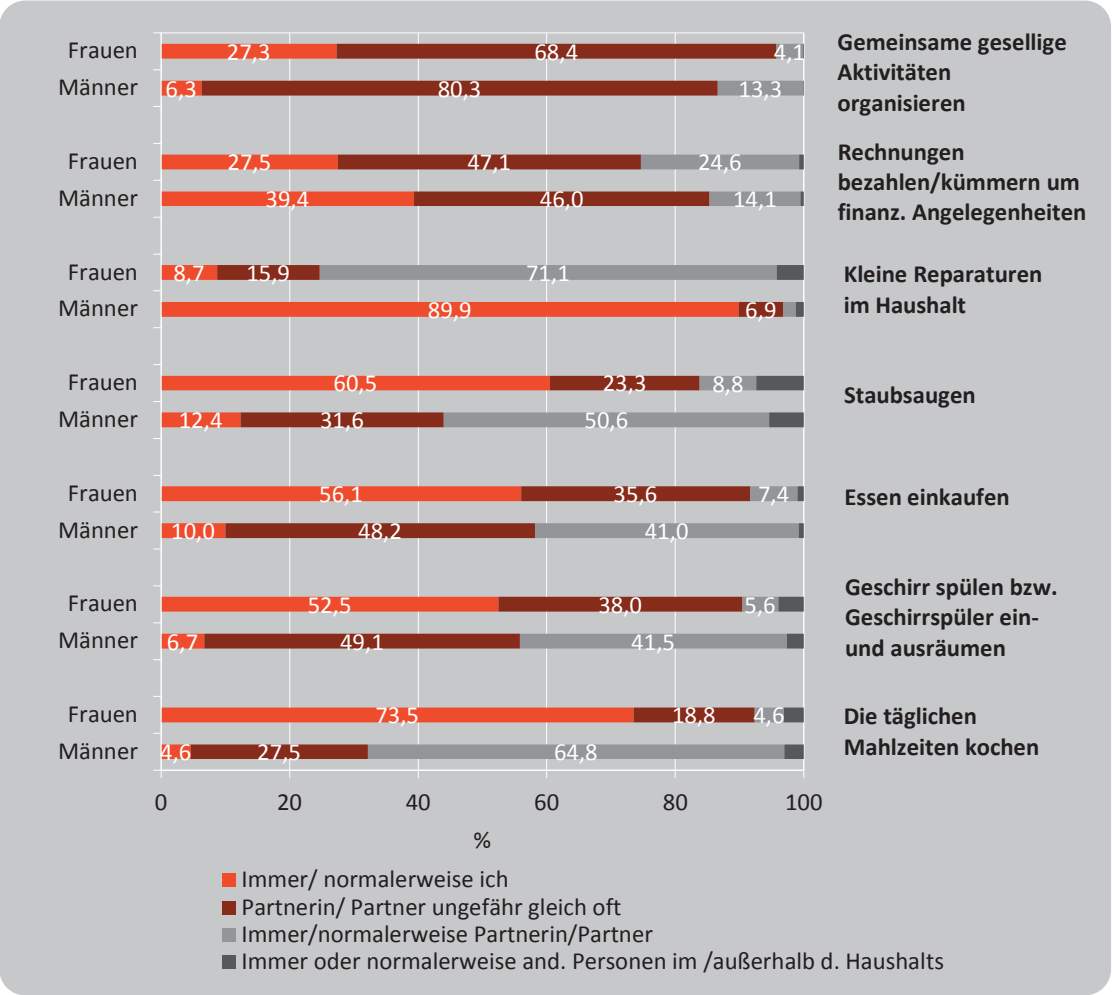

Quelle: Statistik Austria (2014, online); eigene Darstellung KIHS

Auch bei Führungskräften gilt, dass sich Männer nur in einem geringen Ausmaß bei der Hausarbeit einbringen.[83] Bei 66 % der männlichen Führungskräfte erledigte im Jahr 2015 noch immer die Partnerin die meiste Hausarbeit.[84] Obwohl diesbezüglich ein abnehmender Trend feststellbar ist (1995:

[82] In der Grafik als Balken abgebildet, nicht jedoch in Werten ausgewiesen wurden sehr stark zufallsbehaftete Daten sowie statistisch nicht interpretierbare Daten. Beispielseise erledigen für 2,0 % der Männer immer/normalerweise die Partnerin kleine Reparaturen im Haushalt. Auf Grund der geringen Fallzahlen sind diese Daten sehr stark zufallsbehaftet und werden daher in Abbildung 53 nicht als Wert ausgewiesen.

[83] Die Ausführungen beziehen sich auf den Führungskräfte-Monitor 2017 des DIW Berlin und damit auf vollzeit erwerbstätige Führungskräfte in Deutschland (vgl. Holst und Friedrich, 2017).

[84] Bezogen auf Personen, die in einer Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt leben.

88 %), kommt die Situation, bei der männliche Führungskräfte großteils die Hausarbeit übernehmen, praktisch kaum vor. Bei weiblichen Führungskräften sieht die Situation anders aus: im Jahr 2015 übernahm rund ein Drittel der Frauen in Führungspositionen die Mehrheit der Hausarbeit, bei rund der Hälfte (47 %) war die Hausarbeit gleich verteilt (vgl. Holst und Friedrich, 2017:62f).

5.2 Kinderbetreuung

Klassische Aufgaben der Kinderbetreuung werden weiterhin primär von Frauen übernommen (vgl. Abbildung 54). Während es für knapp zwei Drittel der Frauen (65,1 %) zum normalen Tagesablauf gehört, Kinder anzukleiden bzw. dafür zu sorgen, dass sie sich ankleiden, wird bei Männern diese Aufgabe überwiegend von der Partnerin übernommen (53,5 %).[85] Erkrankt ein Kind bzw. die Kinder, können sich zwei Drittel der Männer (66,7 %) darauf verlassen, dass immer/normalerweise die Partnerin beim Kind/den Kindern zu Hause bleibt, hingegen stellt es eine Ausnahme dar, dass der Partner der Frau zu Hause bleibt und sich um das Kind/die Kinder kümmert. In knapp drei Viertel der Fälle gehört es für die Frau zum Alltag, bei einer Krankheit des Kindes/der Kinder zu Hause zu bleiben (72,7 %). Während nur 6,7 % der Männer immer bzw. normalerweise das Kind/die Kinder zur Kinderbetreuung bringen, trifft das für jede zweite Frau zu (50,7 %; vgl. Statistik Austria, 2014, online).

Im Rahmen der *Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung* fand im Jahr 2010 zum zweiten Mal über das Ad-hoc-Modul (Zusatzmodul) eine Befragung zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ statt. Die Auswertungen zeigen unter anderem, dass sich Männer mit Kindern unter 15 Jahren weitgehend auf die im Haushalt lebende Partnerin verlassen können, wenn sie einer Berufstätigkeit nachgehen. **Österreichweit übernimmt in rund 78 % der Fälle hauptsächlich die Partnerin für den Mann die Kinderbetreuung während er selbst einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Hingegen werden nur rund 31 % der erwerbstätigen Frauen bei der Betreuung des jüngsten Kindes primär durch den in der Wohnung lebenden Partner unterstützt.** Angesichts der Tatsache, dass insbesondere Frauen einer Teilzeittätigkeit nachgehen und für Männer die Vollzeitbeschäftigung die Norm darstellt (vgl. Abschnitt 3.1), überrascht die Aufteilung der Betreuungsarbeit nicht. In **Kärnten** spielt der in der Wohnung lebende Partner bzw. die Partnerin bei der Kinderbetreuung eine noch größere Rolle: **Männer können sich zu 80 % auf die Partnerin verlassen**, eine noch häufigere primäre Kinderbetreuung durch die in der Wohnung lebende Partnerin erfolgt in Oberösterreich (81,7 %), Salzburg (83,3 %), Vorarlberg (84,8 %) sowie Tirol (88,1 %). **Aber auch für in Kärnten lebende Frauen stellt der in der Wohnung lebende Partner eine überdurchschnittlich häufige Unterstützung bei der Kinderbetreuung dar, immerhin rund 40 % der Frauen haben angegeben, dass der Partner hauptsächlich die Kinderbetreuung übernimmt, während die Frau einer Arbeit nachgeht**. Im Bundesländervergleich liegt Kärnten damit an der Spitze (vgl. Abbildung 55). Jeweils mehr als ein Fünftel der Frauen in Kärn-

[85] Bei der Interpretation der Daten wird davon ausgegangen, dass in Paarhaushalten Männer und Frauen als Paar zusammenleben.

ten greift vorrangig auf Eltern/Schwiegereltern (23,9 %) bzw. auf Kinderbetreuungseinrichtungen (22,7 %) zurück (vgl. Statistik Austria, 2011a:173f).

Abbildung 54: Erledigung der Aufgaben in der Kinderbetreuung, Österreich, Gender and Generations Survey 2012[86] (in %)

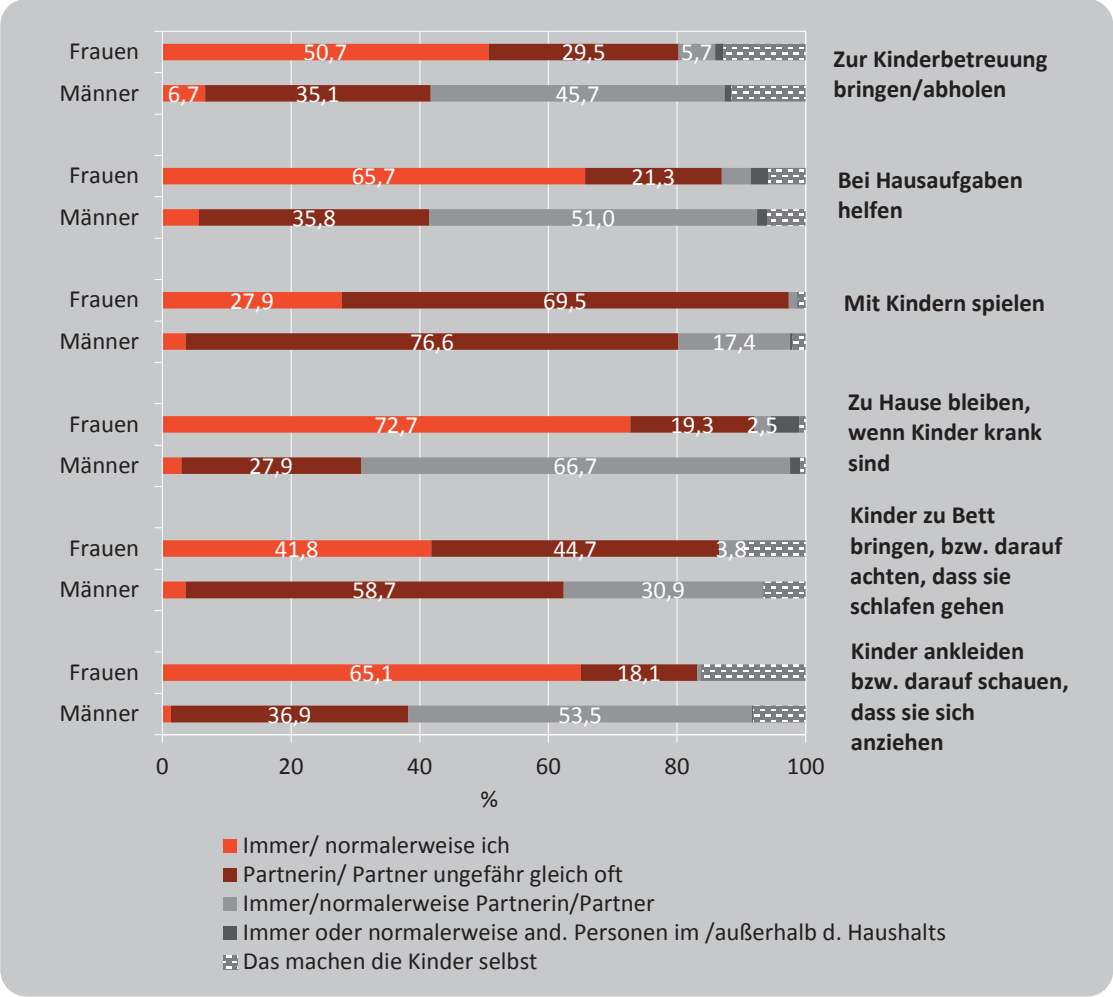

Quelle: Statistik Austria (2014, online); eigene Darstellung KIHS

[86] In der Grafik als Balken abgebildet, nicht jedoch in Werten ausgewiesen, wurden sehr stark zufallsbehaftete Daten sowie statistisch nicht interpretierbare Daten. Beispielseise übernehmen immer/normalerweise 1,3 % der Männer die Aufgabe Kinder anzukleiden bzw. schauen darauf, dass sie sich anziehen. Auf Grund der geringen Fallzahlen sind diese Daten sehr stark zufallsbehaftet und in Abbildung 54 nicht als Wert ausgewiesen.

Abbildung 55: Betreuung des jüngsten Kindes[87] während man selbst arbeitet durch die in der Wohnung lebende Partnerin/den in der Wohnung lebenden Partner, Mikrozensus 2010 (in %)

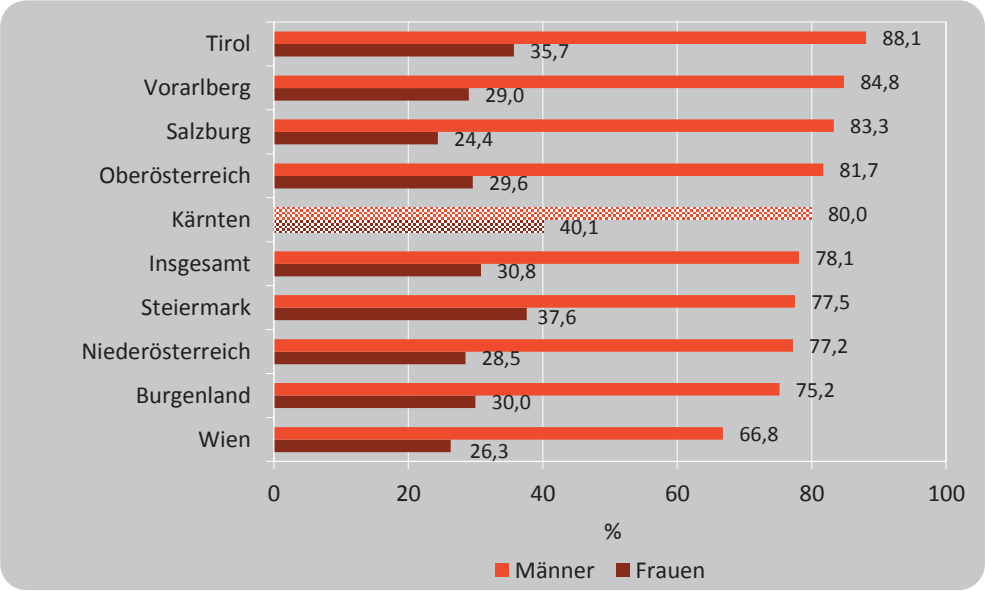

Quelle: Statistik Austria (2011a:173f); eigene Darstellung KIHS

Der Führungskräfte-Monitor 2017 des DIW Berlin (vgl. Holst und Friedrich, 2017:61) zeigt, dass selbst bei Führungskräften in Deutschland die Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen Männern und Frauen noch alten Rollenbildern unterliegt. **Weibliche Führungskräfte wenden sowohl unter der Woche als auch am Wochenende mehr Zeit für ihre Kinder auf als männliche Führungskräfte**. Es scheint, als ob Männern in Führungspositionen die Kinderbetreuung häufiger abgenommen wird (z.B. durch die Partnerin) als weiblichen Führungskräften.

Eine Umfrage aus Deutschland kam zu dem Ergebnis, dass sich die Mehrheit der Eltern (60 %) in Haushalten mit einem jüngsten Kind zwischen ein und drei Jahren eine gleichmäßige Aufteilung der Erwerbsarbeit und Arbeit in Haushalt und Familie wünschen. Nur für ca. 14 % dieser Familien ist diese Wunschvorstellung auch tatsächlich Realität, wovon in dreiviertel der betroffenen Familien beide Partner einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Der unerfüllte Wunsch von einer gleichmäßigen Verteilung der Erwerbs- und unbezahlten Arbeit entsteht durch finanzielle Anreize, denn zumeist ist das Ein-Verdiener-Modell oder 1,5-Verdiener-Modell für die betroffenen Paare attraktiv (vgl. Müller et al., 2013c:4). Müller et al. (2013c:4ff) schlagen eine Lohnersatzleistung vor, um eine partnerschaftlichere Aufteilung der Familien- und Erwerbsarbeit zu gewährleisten. Ziel ist es, beiden Partnern einen Anreiz zu bieten, einer *„reduzierten Vollzeitbeschäftigung"* (80% der Vollzeitstelle bzw. 32 Stunden) nachzugehen. Der entsprechende Differenzbetrag könnte zum Teil mittels staatlicher Ersatzleistungen ausgeglichen werden,[88] wodurch sich das Nettoeinkommen im Vergleich zum 1,5-Verdiener-Modell um € 300 bis 350 Euro erhöhen würde.

[87] Entweder eigene Kinder (bzw. jene des Partners oder der Partnerin) unter 15 Jahren im Haushalt.
[88] Die Ersatzrate könnte sich beispielsweise an den Nettoeinkommen orientieren.

Auch in Österreich stimmte mehr als die Hälfte der im Rahmen einer Befragung[89] beteiligten Personen zu, dass Männer in den Bereichen Kinderbetreuung und Pflege verstärkt eingebunden werden sollen, um bezahlte und unbezahlte Arbeit gleichmäßiger zwischen den Geschlechtern aufzuteilen. Männer stehen diesem Vorschlag nicht ganz so positiv gegenüber wie Frauen (vgl. Abbildung 56). Insbesondere jüngere Altersgruppen (bis 44 Jahre), formal höher gebildete Personen (Akademie, Fachhochschule, Universität) sowie in Ausbildung befindliche Personen finden den Vorschlag gut, dass sich Männer vermehrt bei Kinderbetreuung und der Pflege einbringen. Darüber hinaus befürworten[90] 42 % der Männer und 43 % der Frauen eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitszeit von Müttern und Vätern. In der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre befürwortet jeder/jede Zweite eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit für Männer sowie eine ausgedehntere Wochenarbeitszeit für Mütter. Auch der Ausbau leistbarer Kinderbetreuungs- und Pflegeangebote findet unter den befragten Personen hohen Anklang, insgesamt halten diesen Vorschlag 82 % der Befragten als eine (sehr) gute Idee (vgl. Littig et al., 2016:92ff).

Abbildung 56: Zustimmung zu Vorschlägen, um Haus- und Betreuungsarbeit bzw. Engagement im Berufsleben zwischen Männern und Frauen gleichmäßiger zu verteilen

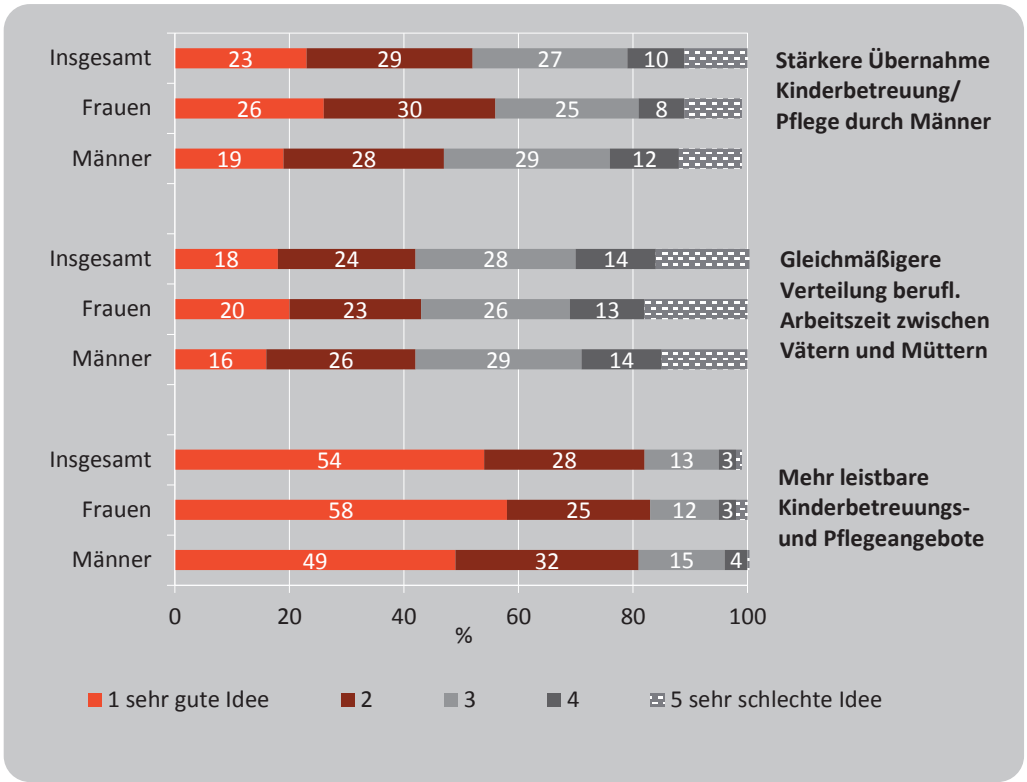

Quelle: Littig et al. (2016:96ff); eigene Darstellung KIHS

[89] European Social Survey – ESS.

[90] Unter dem Begriff „befürworten“ wurden die Antwortkategorien „sehr gute Idee“ und „gute Idee“ zusammengefasst.

Zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren von Strategien im Bereich Kinderbetreuung zählen die Kosten der Betreuungsleistungen, die (wahrgenommene) Qualität der Betreuung und die Vereinbarkeit mit den vorherrschenden Arbeitszeiten. Jedoch hängt die Akzeptanz selbst von günstigen und hochqualitativen formellen Kinderbetreuungsangeboten auch davon ab, ob die Betreuung der Kinder außerhalb der Familie aus kultureller und sozialer Perspektive akzeptabel erscheint.[91] Den Fokus auf flächendeckende institutionelle Angebote (wie beispielsweise in Dänemark) zu legen, kann wiederum den Wunsch nach professioneller Kinderbetreuung und die Rückkehr der Mütter in die Arbeitswelt bestärken (vgl. Eurofound, 2016b:77).

Neben rechtlichen Aspekten (z.B. Kündigungsschutz) beeinflussen auch die gesellschaftlichen Werte die Entscheidung, ob Kinder institutionell betreut werden oder nicht. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Österreicher die Familie als hauptzuständig für die Kinderbetreuung ansehen, solange das Kind noch nicht das Schulalter erreicht hat (vgl. Abbildung 57). In Dänemark und in Schweden hingegen wird von der überwiegenden Mehrheit der Konsens vertreten, dass hauptsächlich kommunale Einrichtungen für die Kinderbetreuung zuständig sein sollen (70,7 % Dänemark, 82,5 % Schweden). In Frankreich hingegen sieht fast ein Drittel (32,5 %) primär die Familie für die Kinderbetreuung als zuständig an. Bei der institutionellen Betreuung sehen die Franzosen insbesondere private Anbieter (42,2 %) anstatt kommunaler Einrichtungen (16,5 %) in der Pflicht, sich um die Kinderbetreuung vor Schuleintritt zu kümmern (vgl. Baierl und Kaindl, 2017:32).

Abbildung 57: Erachtete Hauptzuständigkeit für die Kinderbetreuung[92]

	Familie	kommunale Einrichtung	gemeinnützige Einrichtung	private Anbieter	Arbeitgeber
	Anteil in %				
Österreich	60,4	29,2	2,7	6,9	0,7
Dänemark	13,4	70,7	0,5	14,8	0,6
Schweden	10,4	82,5	0,7	6,0	0,3
Frankreich	32,5	16,5	2,9	42,2	5,8

Quelle: Baierl und Kaindl (2017:32); eigene Darstellung KIHS

[91] Eine im Jahr 2012 durchgeführte Befragung von Kärntner Frauen zwischen 20 bis 49 Jahren zeigte, dass selbst für Frauen ohne Kinder, Kinder als Lebenskonzept eine bedeutende Rolle spielen. Die Mehrheit der Frauen ohne Kinder kann sich im Falle eigener Kinder allerdings keine außerfamiliäre Betreuung im 1. Lebensjahr vorstellen (77,7 %) (vgl. Rodiga-Laßnig und Aigner-Walder, 2013:62). Im Rahmen des Generations and Gender Survey wurde in ausgewählten europäischen Ländern, Australien und Japan nach der Einstellung gefragt, ob Vorschulkinder leiden, wenn die Mutter arbeitet bzw. sich Väter zu sehr für die Arbeit engagieren. In Österreich stimmten 42 % der Befragten zu, dass kleine Kinder leiden, wenn die Mutter arbeitet, wobei insbesondere Männer dieser Ansicht sind (vgl. Panova, 2016:3).

[92] Erhebung des International Social Survey Programme (ISSP 2012), Berechnungen ÖIF (vgl. Baierl und Kaindl, 2017:32).

5.2.1 Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) stellt primär eine Familienleistung dar, welche darauf abzielt, den Aufwand für die Betreuung der Kleinkinder, zumindest teilweise zu ersetzen und steht allen Eltern zu, unabhängig davon, ob vor der Geburt eines Kindes eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde (vgl. Rille-Pfeiffer und Kapella, 2017:100).[93] Für Geburten bis zum 28. Februar 2017 standen insgesamt fünf Varianten des KBGs zur Verfügung. Mit der Variante 30+6 können insgesamt maximal 36 Monate (3 Jahre) KBG in Anspruch genommen werden, allerdings nur wenn beide Elternteile den Bezug des Betreuungsgeldes aufteilen (die maximale Bezugsdauer für ein Elternteil liegt bei 30 Monaten). Bei der Variante 20+4 beispielsweise kann ein Elternteil höchstens 20 Monate KGB beziehen, die maximale Bezugsdauer erhöht sich um bis zu 4 Monate wenn sich auch der Partner beteiligt. Das KGB wird bis höchstens der Vollendung des 24. bzw. 36. Lebensmonats ausbezahlt. Darüber hinaus gibt es noch die Varianten 15+3 bzw. 12+2 sowie eine einkommensabhängige Variante, bei der max. bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats KBG ausbezahlt wird, wobei ein Elternteil einen Anspruch auf max. 12 Monate hat (vgl. BMFJ, 2017a, online). Durch die Einschränkung, dass die längste Bezugsdauer nur dann gewählt werden kann, wenn sich auch der Partner beteiligt, soll ein Anreiz gesetzt werden, dass sich auch Väter verstärkt am Bezug des KGBs beteiligen (vgl. Rille-Pfeiffer und Kapella, 2017:43).

Auskunft darüber, wie stark sich Väter am Bezug des KBGs beteiligen, gibt eine Auswertung des Bundesministeriums für Familie und Jugend (vgl. BMFJ, 2017b, online).[94] **Österreichweit liegt die Väterbeteiligung beim KBG insgesamt bei 19,40 %. In Kärnten fällt der Anteil der Väter, welche KBG beziehen, mit insgesamt 15,14 % deutlich geringer aus** (vgl. Abbildung 58). Die **höchste Väterbeteiligung tritt bei den kürzesten Varianten auf** (12+2 bzw. einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld – eaKBG) (vgl. BMFJ, 2017b, online). Das einkommensabhängige KBG wurde im Rahmen einer Reform im Jahr 2010 eingeführt und soll den Verdienstentfall der Eltern so gut wie möglich kompensieren, einen rascheren Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglichen bzw. die verstärkte Beteiligung der Väter fördern (vgl. Rille-Pfeiffer und Kapella, 2017:43). Tatsächlich ist die Väterbeteiligung am KBG in den kürzeren Bezugsvarianten am höchsten (vgl. Abbildung 58). Wie lange Väter tatsächlich KBG beziehen, geht aus den Daten des Bundesministeriums für Familien und Jugend nicht hervor, allerdings zeigt sich, dass bei den längeren Betreuungsvarianten, die eine längere Inanspruchnahme

[93] Eine Ausnahme stellt die einkommensabhängige Variante des KBG dar, welche darauf abzielt, den Verdienstentfall niedrig zu halten und eine raschere Rückkehr in den Beruf sowie eine erhöhte Väterbeteiligung zu fördern (vgl. Rille-Pfeiffer und Kapella, 2017:43f).

[94] Das Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ) weist Daten zum Bezug des KBGs aus (vgl. BMFJ, 2017b, online). Ob Väter tatsächlich ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, geht aus diesen Daten allerdings nicht hervor. Das Wiedereinstiegsmonitoring der Arbeiterkammer, erstellt von L&R Sozialforschung, hingegen berücksichtigt, ob Männer tatsächlich eine Erwerbsunterbrechung vornehmen. Im Jahr 2013 haben österreichweit ca. 65 % der zuvor überwiegend beschäftigten Männer mit Kinderbetreuungsgeldbezug auch tatsächlich die Erwerbsarbeit unterbrochen (Kategorie Erwerbsunterbrechung/Erwerbslosigkeit). Etwas mehr als ein Drittel (35 %) der zuvor überwiegend beschäftigten Männer in Kinderauszeit hat demnach keine Erwerbsunterbrechung vorgenommen (in Kärnten liegt der Anteil mit 29,5 % etwas niedriger, keine Aussage kann über eine Reduktion der Arbeitszeit getroffen werden; vgl. Riesenfelder und Danzer, 2017:106f).

des KBGs durch den zweiten Elternteil vorsehen (z.B. 30+6 Monate), der Anteil der Väter mit 8,45 % (Kärnten) bzw. 10,72 % (Österreich) deutlich niedriger ausfällt (vgl. BMFJ, 2017b, online).

Abbildung 58: Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld nach Bezugsvarianten, Österreich und Kärnten, Stand 21.4.2017[95] (in %)

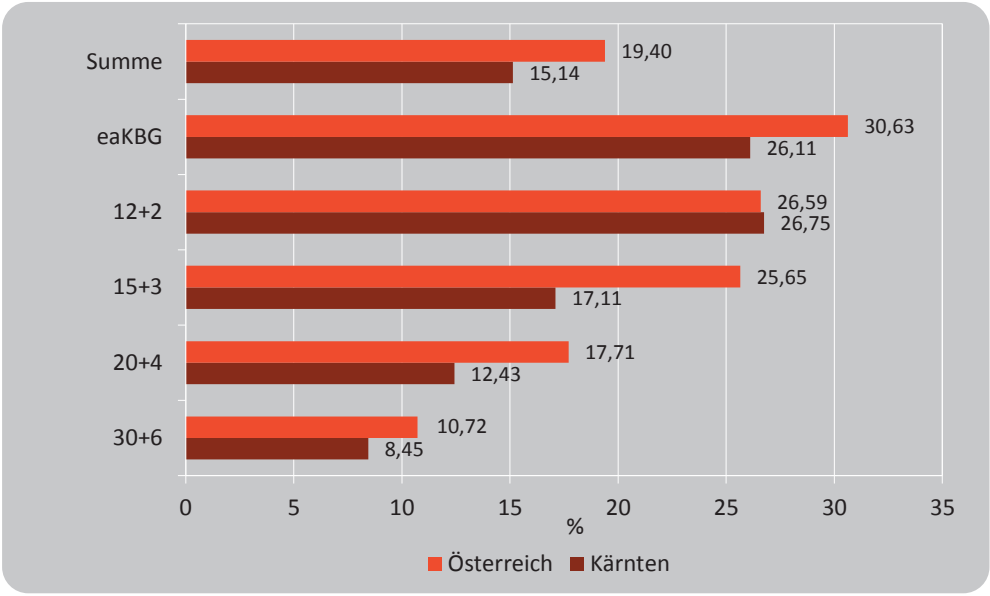

Quelle: BMFJ (2017b, online); eigene Darstellung KIHS

Im Bundesländervergleich zeigt sich, dass die größte Väterbeteiligung, unabhängig von der Kinderbetreuungsgeldvariante, im Bundesland Wien auftritt. In Summe bezogen knapp 29 % der Väter in Wien KBG, die Bundeshauptstadt liegt damit deutlich über dem Österreichschnitt (19,40 %; vgl. Abbildung 58). In der Steiermark bezog knapp jeder fünfte Vater KBG (19 %), ähnlich hohe Anteile werden in Oberösterreich und Niederösterreich erreicht (ca. 18 %). Kärnten liegt mit einem Anteil von 15,14 % an sechster Stelle, das Schlusslicht bildet Vorarlberg mit 10,36 % (vgl. BMFJ, 2017b, online).

Während die Daten aus Abbildung 59 lediglich den Anteil der Väter beim Kinderbetreuungsgeldbezug abbildet, ermöglicht das Wiedereinstiegsmonitoring der Arbeiterkammer auch Aussagen hinsichtlich der Erwerbsunterbrechung von Männern zu treffen (Väterkarenz). Die Auswertungen beziehen sich dabei auf Personen, welche im Zeitraum 2006 bis 2014 (2013) KBG bezogen haben.[96] Die Analysen zeigen, dass sich österreichweit der Anteil der Frauen, bei denen auch der Partner KBG bezieht und eine Erwerbsunterbrechung vornimmt, bis zum Jahr 2013 auf rund 12 % erhöht und damit fast ver-

[95] Geburten bis 28.02.2017. Als Beobachtungszeitraum wurde das Geburtsjahr herangezogen, in welchem zum Zeitpunkt der Analyse die höchstmögliche Bezugsdauer beider Elternteile abgeschlossen war. In der Variante 30+6 trifft dies auf das Jahr 2013 zu, in den Varianten 20+4 sowie 15+3 auf das Jahr 2014 und bei den Varianten 12+2 sowie das eaKBG auf das Jahr 2015. Der Väteranteil in Österreich in der Variante 12+2 liegt unter allen im Jahr 2015 geborenen Kindern bei 26,59 % (Kärnten 26,75 %; vgl. BMFJ, 2017b, online).

[96] Für Aussagen hinsichtlich der partnerschaftlichen Teilung liegen nur Daten bis zum Jahr 2013 vor, da bei Geburt des Kindes im Jahr 2014 und Wahl des längsten KBG-Modells (30+6) die Beobachtungszeit für die Erwerbsunterbrechung der Männer noch zu kurz ist (vgl. Riesenfelder und Danzer, 2017:36).

vierfacht hat (2006: 3,4 %). In Kärnten lag der Anteil des alleinigen Kinderbetreuungsgeldbezugs für die Kohorte[97] 2013 mit 87,2 % weiterhin überdurchschnittlich hoch (Ö: 81,7 %) und bei nur 8,0 % der Frauen bezog auch der Partner KBG und unterbrach die Erwerbstätigkeit (vgl. Abbildung 60, links).[98] Während immer mehr Väter in Karenz gehen, nimmt die Dauer der Erwerbsunterbrechung wiederum ab, rund dreiviertel der betroffenen Partner in Kärnten (2013) unterbrach die Erwerbsarbeit längstens drei Monate (vgl. Abbildung 60, rechts). Obwohl die kürzeren Kinderbetreuungsgeldvarianten zu einer verstärkten Unterbrechung der Erwerbstätigkeit der Männer geführt haben, könnte – in Anbetracht der kurzen Auszeit der Väter – eine tatsächlich verstärkte Beteiligung der Männer an der Familienarbeit wohl ausgeblieben sein (vgl. Riesenfelder und Danzer, 2017: 39ff sowie 102f).

Abbildung 59: Väterbeteiligung (insgesamt) beim Kinderbetreuungsgeld, Stand 21.4.2017[99]

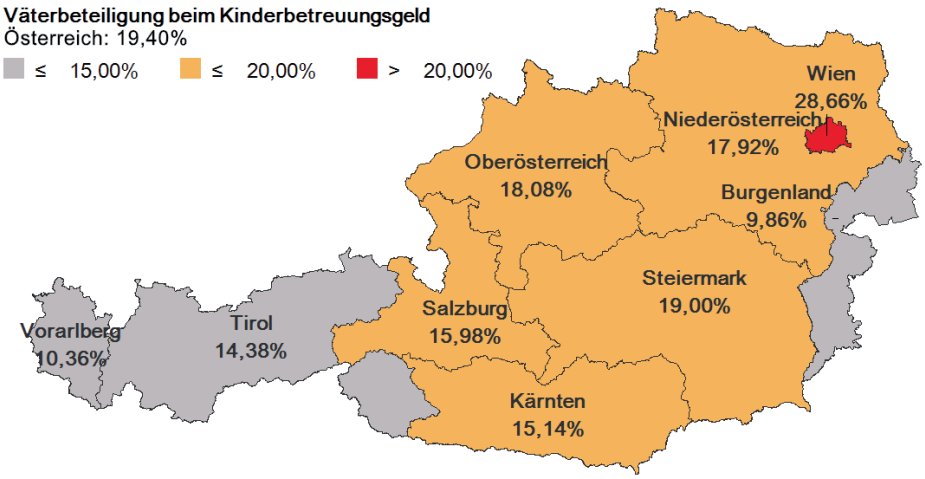

Quelle: BMFJ (2017b, online); eigene Darstellung KIHS

Hinsichtlich der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit wirken sich der geteilte Bezug des KBGs sowie die Erwerbsunterbrechung des Partners positiv aus. **Bei Paaren, bei denen auch der Vater in Karenz geht, steigen Mütter schneller wieder in den Beruf ein.** Rund drei Viertel der zuvor überwiegend beschäftigten Frauen, deren Partner auch in Karenz ging, waren wieder berufstätig, als das Kind das zweite Lebensjahr vollendet hatte (74 %).[100] Hingegen traf dies nur auf 67 % der Frauen zu, deren Partner KBG bezog jedoch keine Erwerbsunterbrechung in Anspruch genommen hat und nur auf 58 % der Frauen, die alleinig KBG bezogen hatten und vor der Karenzzeit überwiegend beschäftigt waren. Niedrigere Wiedereinstiegsquoten weisen hingegen Alleinerzieherinnen auf (53 %). **Auch längere Bezugsdauern des Partners wirken sich positiv auf den Wiedereinstieg von Frauen aus** (vgl.

[97] Zusammengefasst werden jene Personen, bei denen die Kinderauszeit im selben Jahr beginnt. Männer befinden sich in Kinderauszeit wenn sie zumindest ein Monat lang KBG beziehen, bei Frauen beginnt die Kinderauszeit mit der Geburt wenn sie innerhalb der nächsten drei Jahre zumindest einen Monat KBG erhalten (vgl. Riesenfelder und Danzer, 2017:85).

[98] Kategorie: *„Geteilte Inanspruchnahme mit Erwerbsunterbrechung/Erwerbslosigkeit bei Partner“*. Hinsichtlich der Definition „Erwerbsunterbrechung“ sei auf Riesenfelder und Danzer, 2017:85f verwiesen.

[99] Geburten bis 28.02.2017

[100] Kohorte 2012.

Riesenfelder und Danzer, 2017:33f).[101] Die Analyse im Zeitverlauf zeigt auch, dass Frauen, die gut im Berufsleben integriert sind, verstärkt kürzere Bezugsvarianten gewählt haben (österreichweit wählten beispielsweise Frauen mit Geburten im Jahr 2014 nur mehr 28,9 % (Kärnten: 28,5 %) das Modell 30+6 Monate). Hingegen wählten überwiegend nichtbeschäftigte Frauen weiterhin primär die längste Bezugsvariante (Ö: 50,4 %, Kärnten: 51,5 %; vgl. Riesenfelder und Danzer, 2017:112ff). Kürzere Kinderbetreuungsgeldmodelle wiederum wirken sich positiv auf einen früheren Berufseinstieg von Frauen aus (vgl. Riesenfelder und Danzer, 2017:28), wobei zu beachten gilt, dass gemäß Monatsstatistik Juli 2017 noch immer (knapp) die Hälfte der Kinderbetreuungsgeldbezieher die Variante des längsten Betreuungsgeldbezugs gewählt hat (51,4 % in Österreich bzw. 49,5 % in Kärnten) (vgl. BMFJ, 2017c, online).[102]

Abbildung 60: Aufteilung Kinderbetreuungsgeld von Frauen in Kinderauszeit (zuvor überwiegend erwerbstätig sowie ohne Alleinerzieherinnen) (links) sowie Bezugsdauer bei geteilter Inanspruchnahme mit Erwerbsunterbrechung/Erwerbslosigkeit beim Partner, Österreich und Kärnten (rechts) (in %)

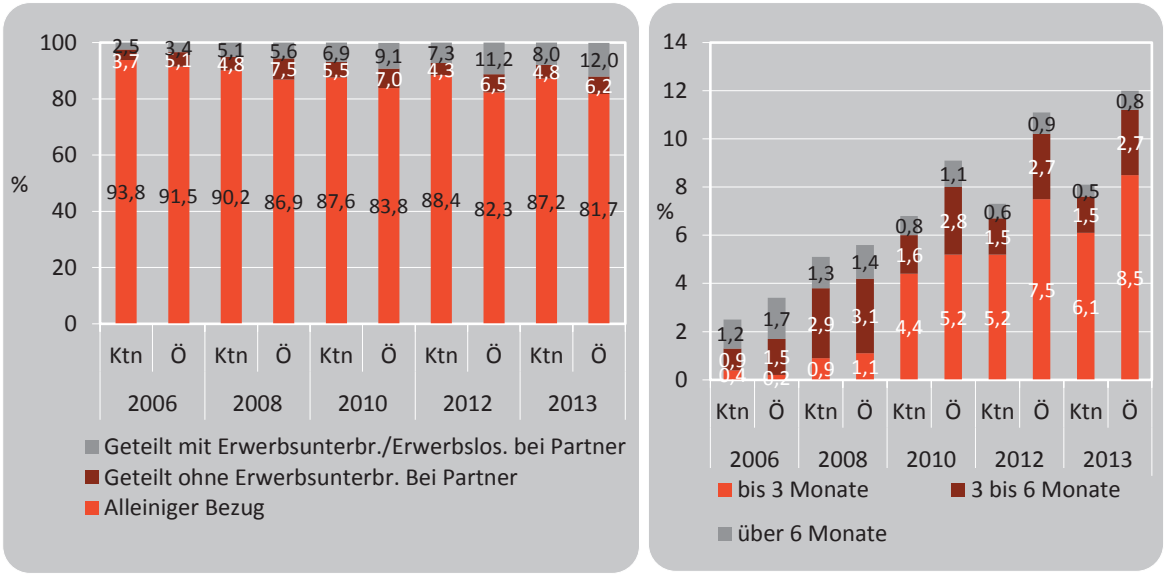

Quelle: Riesenfelder und Danzer (2017:102f); eigene Darstellung KIHS

Das DIW Berlin beschäftigte sich mit der Frage, ob die Dauer der Erwerbsunterbrechung einen Einfluss auf die mittelfristige Verteilung der Familienarbeit ausübt. Basis dafür stellten die Paar-Daten des Sozio-oekonomischen Panels im Zeitraum 1992-2012 dar. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass eine **längere Auszeit der Mütter (in Deutschland Elternzeit) auch mittelfristig dazu führt, dass die Frauen nach Rückkehr in die Arbeitswelt vermehrt Zeit in die unbezahlte Haus- und Familienarbeit investieren.** Väter, die Elternzeit in Anspruch nahmen, beteiligen sich im vierten Jahr nach der Geburt stärker an der Familienarbeit als jene, die ihre Erwerbsarbeit nicht unterbrochen haben. Die

[101] 53 % der Alleinerzieherinnen (2012), die zuvor überwiegend einer Beschäftigung nachgegangen sind, waren zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes wieder in den Beruf eingestiegen. Die angegebenen Daten beziehen sich auf Frauen, die sich nicht in einer erneuten Kinderauszeit befinden (vgl. Riesenfelder und Danzer, 2017:33f).

[102] Gilt für Geburten bis zum 28.02.2017.

Väterbeteiligung und gleichmäßigere Aufteilung bei der Kinderbetreuung hängen dabei nicht von der Länge der Auszeit des Vaters ab, sondern davon, ob Väter und Mütter gemeinsam in Elternzeit waren. Verbringen beide Elternteile gemeinsam die Elternzeit zu Hause, sinkt die Beteiligung des Vaters an der Kinderbetreuung.[103] Es scheint, dass Väter durch die Inanspruchnahme von Elternzeit eine intensivere Eltern-Kind-Bindung bekommen und auch die Möglichkeit haben sich Fähigkeiten anzueignen, die für die Familienarbeit von Nöten sind. Dies trifft insbesondere zu, wenn die Mütter nicht auch gleichzeitig in Elternzeit sind (vgl. Schober und Zoch, 2015:1192ff).
Eine Analyse der öffentlich Bediensteten in der Kärntner Landesverwaltung zeigt, dass Männer in Karenz auch im Amt der Kärntner Landesregierung und in den Bezirkshauptmannschaften eine Ausnahme darstellen. Folgt man dem Gleichbehandlungsbericht des Landes Kärnten 2016 (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2017a:29), waren von insgesamt 106 Personen ,die sich zum aktuellen Zeitpunkt in Karenz befanden ,nahezu alle Bezieher der Elternkarenz (94 %) weiblich (100 Frauen und 6 Männer).

Für alle Geburten ab dem 1. März 2017 gelten neue Regelungen für den Bezug des KBGs. Dabei kann zwischen einem pauschalen Kinderbetreuungsgeld-Konto sowie einem einkommensabhängigen Bezug gewählt werden. Beide Varianten sehen eine verlängerte Bezugsdauer vor, wenn beide Elternteile das KBG beziehen. Beispielsweise sieht die Grundvariante der pauschalen Variante eine Bezugsdauer von 365 Tagen (12 Monaten) vor. Bezieht auch der zweite Elternteil KBG, verlängert sich in der Grundvariante die Anspruchsdauer auf ca. 15 Monate (456 Tage). Ein Fünftel der gesamten Bezugsdauer (91 Tage) ist jedoch nicht auf den anderen Elternteil übertragbar. Die längste Bezugsdauer beträgt nunmehr 28 Monate (851 Tage), hinzukommen noch 212 Tage, die zumindest dem zweiten Elternteil zustehen und nicht übertragen werden können (d.h. die längste Bezugsdauer bei einem gemeinsamen Bezug entspricht rund 35 Monaten).[104] Damit gilt weiterhin, je länger der Zeitraum des Kinderbetreuungsgeldbezugs, desto mehr Tage müssen vom anderen Elternteil konsumiert werden, um die Maximaldauer auszuschöpfen. Das einkommensabhängige KBG steht bei Bezug eines Elternteils für 12 Monate zur Verfügung (365 Tage) und kann auf 426 Tage ausgedehnt werden, wenn sich beide beteiligen. Beziehen die Eltern im (nahezu) gleichen Ausmaß[105] KBG, können für beide Elternteile jeweils 500 Euro Partnerschaftsbonus beantragt werden. Mit der Neuregelung des KBGs besteht nun auch die Möglichkeit, dass beide Eltern das KBG für einen Monat lang gleichzeitig beziehen können. Hinzu kommt der sogenannte „Familienzeitbonus für Väter“. Väter erhalten dafür € 22,60 pro Tag und müssen den Bonus für zumindest 28-31 Tage innerhalb von 91 Tagen nach der Geburt konsumieren (vgl. BMFJ, 2016, online). Ein Vergleich der bisherigen Variante mit den neuen Regelungen für Geburten ab März 2017 zeigt, dass weitere Anreize gesetzt wurden, um beide Elternteile zum Bezug des Kinderbetreuungsgeldes zu ermutigen (Partnerschaftsbonus, Familienzeitbonus für Väter) (vgl. BMFJ, 2016, online).

[103] Dieser Zusammenhang wurde lediglich bei der Geburt des ersten Kindes festgestellt.
[104] Der unübertragbare Anteil beträgt ebenfalls 20 % der maximalen Bezugsdauer von 1.063 Tagen (ca. 35 Monaten).
[105] Verhältnis 50:50 bzw. 60:40, die Mindestbezugsdauer je Elternteil liegt bei 124 Tagen.

Wie lange Frauen ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, hängt auch von den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab. Grundsätzlich gilt, dass je kürzer die Zeitspanne der gesetzlich geregelten Erwerbsunterbrechung mit Kündigungsschutz ist, desto eher wird es notwendig, zeitnah nach der Geburt eines Kindes wieder die Berufstätigkeit aufzunehmen und die Kinder institutionell betreuen zu lassen (vgl. Baierl und Kaindl, 2017:29). In Island und Schweden sind die Karenzzeiten deutlich kürzer als in Österreich. Darüber hinaus sehen die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor, dass ein Teil der insgesamt zur Verfügung stehenden Karenzzeit von Männern in Anspruch genommen wird. Im Konkreten handelt es sich dabei, wie in Österreich, um ein „Use-it-or-lose-it"-Prinzip, d.h. ein gewisser Teil der Karenzzeit muss von den Vätern konsumiert werden und kann nicht auf das andere Elternteil übertragen werden. Beispielsweise beträgt die Karenzzeit in Island 9 Monate, wobei jeder Elternteil zumindest drei Monate in Anspruch nehmen muss, ansonsten kommt es zu einem Verfall des unübertragbaren Anteils. Fast alle Väter in Island (90 %) gehen mit einer Zeitspanne von durchschnittlich 100 Tagen in Karenz. Auch in Schweden ist eine Aufteilung der Karenzmonate zwischen Vätern und Müttern vorgesehen, wobei drei der insgesamt 16 Karenzmonate nicht an den jeweils anderen Partner übertragen werden können. Bereits 80 % der Männer in Schweden gehen in Karenz, wobei die Karenzzeit bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes konsumiert werden kann. In Schweden zählt die Thematik Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Betriebskultur und wird weniger als Luxus bzw. als etwas angesehen, um das es notwendig ist zu verhandeln. Aber auch in Deutschland sind Neuerungen zu beobachten. Beispielsweise versuchen Betriebe junge Männer mit familienfreundlichen Arbeitszeiten und Angeboten (z.B. den zwei „Vätermonaten") als Mitarbeiter zu gewinnen (vgl. Sozialministerium, 2016a:3).

5.2.2 Stand und Entwicklung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hängt davon ab, ob entsprechende Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind (vgl. Statistik Austria, 2011a:39). **Da nach wie vor insbesondere Frauen für die Kinderbetreuung zuständig sind, spielen für die (rasche) Erwerbsintegration auch adäquate bzw. leistbare Kinderbetreuungsplätze eine wesentliche Rolle**. **Männer übernehmen nach wie vor nur im eingeschränkten Ausmaß die Kinderbetreuung, während Frauen einer Berufstätigkeit nachgehen** (vgl. Abbildung 55 sowie Fußnote 81). Etwas weniger als ein Viertel nicht erwerbstätiger Frauen mit Kindern unter 15 Jahren gaben bei einer österreichweiten *Befragung aus dem Jahr 2010* an, arbeiten zu wollen, sofern es geeignete Betreuungsangebote gäbe (23,1 % bzw. 65.500 Frauen)[106] und immerhin 56.700 bzw. 13,8 % der teilzeitbeschäftigten Frauen wollen im verstärkten Ausmaß arbeiten, sofern geeignete Betreuungsangebote zur Verfügung stehen würden. Insgesamt gaben 12 % der Personen mit Kindern an, Probleme mit Kinderbetreuungsangeboten zu haben. Zentral dabei waren fehlende Betreuungsangebote, ein zu hoher Preis oder weitere Einschränkungen (z.B. mangelnde Qualität). Frauen waren davon häufiger betroffen als Männer (16,3 % der Frauen mit Betreuungspflichten aber nur 6,9 % der Männer) (vgl. Statistik Austria, 2011a:43f).

[106] Anteil an nicht erwerbstätigen Frauen (15-64 Jahre) mit Betreuungspflichten für Kinder unter 15 Jahren.

Eine Befragung von Kärntner Frauen im Alter von 20 bis 49 Jahren aus dem Jahr 2012 ergab, dass sich 64,5 % mit zumindest einer Schwierigkeit bei der Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten konfrontiert sah (z.B. Betreuung während den Ferienzeiten, Möglichkeit einer flexiblen Nutzung des Angebots). Bezieht man sich auf die Gruppe der nicht erwerbstätigen Frauen zeigte sich, dass für knapp 40 % das fehlende Betreuungsangebot ein Problem für die (Wieder)Aufnahme der Erwerbstätigkeit darstellte. Das fehlende Betreuungsangebot für das jüngste Kind sowie die Nichtverfügbarkeit von fehlenden Teilzeitarbeitsplätzen in erreichbarer Nähe stellten die Hauptprobleme bei der (Wieder)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dar. Während der überwiegende Anteil der nicht erwerbstätigen Frauen eine Rückkehr in die Berufswelt plante (75,1 %), wollten Frauen, die keinen Berufs(wieder)einstieg planen, überwiegend zu Hause bleiben, weil eine eigenständige Kinderbetreuung gewünscht war. Hingegen nannten 9,1 % der Frauen ein mangelhaftes Kinderbetreuungsangebot als Grund für keine Erwerbstätigkeit (vgl. Rodiga-Laßnig und Aigner-Walder, 2013:36ff). 2011/2012 wurden mit dem Regionalen Aktionsplan FRAUEN.ZUKUNFT.KÄRNTEN (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2012) auch die Bedürfnisse und Probleme in den Kärntner Bezirken direkt vor Ort erhoben. Auch bei den direkten Gesprächen mit Frauen vor Ort wurden fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als zentrales Problem hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie genannt. Das Fehlen entsprechender Einrichtungen führt auch dazu, dass Frauen zunehmend einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgehen (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2012:15 sowie Abschnitt 3.3), was wiederum zu niedrigeren Einkommen im Erwerbsleben und in der Pension führt (vgl. Abschnitt 3.2), Altersarmut begünstigt (vgl. Abschnitt 3.2 und 3.4) und die Chancen eine Führungsposition zu erreichen schmälert (vgl. Abschnitt 8.1).

Im Jahr 2014 wurde eine Sonderauswertung des Arbeitsklima Index der Arbeiterkammer Oberösterreich präsentiert. Dabei zeigte sich, dass verglichen mit dem Jahr 2012, die Zufriedenheit der Erwerbstätigen mit dem Kinderbetreuungsangebot um 3 Prozentpunkte abnahm (2014: 52 %). Insbesondere die Kostenbelastung der Kinderbetreuung stellt ein zunehmendes Problem dar. Stuften im Jahr 2012 noch 26 % der Frauen (12 % der Männer) die Kosten für Kinderbetreuungseinrichtungen als eine (sehr) starke Belastung ein, waren im Jahr 2014 bereits mehr als ein Drittel der Frauen (36 %) bzw. 42 % der Männer diese Meinung. Bei den Betriebskindergärten hingegen hat sich die Situation im Zeitverlauf etwas gebessert. Ein Fünftel der Beschäftigten gab an, Betriebskindergärten nutzen zu können, im Jahr 2012 lag der Anteil noch bei 16 % (vgl. IFES, 2014, online).

Für die Auswertungen des Stands und der Entwicklung der Kinderbetreuung bezieht sich die vorliegende Studie auf die Daten der Kindertagesheimstatistik der amtlichen Statistik (Statistik Austria).[107] Bezüglich des Erhebungsumfangs sei im Detail auf Statistik Austria, 2015 verwiesen. Erfasst werden

[107] Informationen zur Kinderbetreuung in Kärnten bietet auch die Homepage des Landes Kärnten unter *http://www.kinderbetreuung-kaernten.at/Default.aspx?SIid=13&LAid=1*.

institutionelle Kindertagesheime[108] und damit Krippen, Kindergärten, Horte sowie altersgemischte Einrichtungen. Von der Erhebung ausgenommen sind Tageseltern, Internate, Ganztagsschulen sowie Schülerheime und Spielgruppen[109] (vgl. Statistik Austria, 2015:9ff; 2016:19). Für das Berichtsjahr 2016/17 erfasste Statistik Austria österreichweit insgesamt 9.267 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen,[110] davon befanden sich 511 Einrichtungen bzw. 5,5 % in Kärnten. Insgesamt wurden in Kärnten 20.208 Kinder in Kindertagesheimen betreut, verglichen mit dem Jahr 2006 entspricht dies einem Anstieg um rund 16 %. Im Zeitablauf betrachtet (2006-2016) ist in allen Altersgruppen ein Anstieg der Betreuungsquoten[111] zu beobachten. **Im Berichtsjahr 2016/17 wurde österreichweit ein Viertel der Kinder im Alter zwischen 0 und 2 Jahren in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung betreut, in Kärnten trifft dies auf rund ein Fünftel der Kinder zu** (vgl. Abbildung 61).[112] **Verglichen mit dem Jahr 2006/07 wurde der Anteil der betreuten Kinder in der Gruppe der 0-2-jährigen in Kärnten nahezu verdoppelt**. Die höchsten Betreuungsquoten finden sich in Wien (44,3 %) sowie dem Burgenland (30,3 %). Auch in der **Gruppe der 3-5-jährigen Kinder weist Kärnten im Bundesländervergleich eine unterdurchschnittliche Betreuungsquote auf. Während 2016/17 österreichweit 93,1 % der 3-5-jährigen Kinder in einem Kindertagesheim betreut wurde, trifft dies in Kärnten auf 87,6 % der Kinder zu. Eine überdurchschnittlich hohe Betreuungsquote in Kärnten lässt sich für die Gruppe der 6-9-jährigen Kinder beobachten, 2016/17 wurde knapp jedes fünfte Kind betreut** (K: 19,5 %, Ö: 16,2 %) (vgl. Statistik Austria, 2007:59ff; 2017a:62ff).[113]

[108] Statistik Austria, 2017a:19 fasst die Kriterien für die Definition der „institutionellen Kinderbetreuung“ zusammen. Beispielsweise muss die Einrichtung ganzjährig und regelmäßig zur Verfügung stehen, mit öffentlicher Förderung betrieben werden und ausgebildetes Personal beschäftigen. Hinzu kommen noch Regelungen bezüglich der Öffnungszeiten.

[109] In Bezug auf die Schülerbetreuung stehen nur eingeschränkt Daten zur Verfügung (Hortbetreuung), nicht jedoch für Internate, Schülerinnenheime sowie Schülerheime, Ganztagsschulen, Tagesschulheime sowie Nachmittagsbetreuung an Schulen (vgl. Statistik Austria, 2015:17). Daten zur schulischen Nachmittagsbetreuung im Zuge der Ganztagesschulen in Kärnten wurden vom Land Kärnten (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2017b) bereitgestellt und sind in Abbildung 65 dargestellt. Statistik Austria, 2017a:21 weist für Kärnten mit Stichtag 15. Oktober 2016 638 betreute Kinder bei Tageseltern aus.

[110] Ohne Saisontagesheime.

[111] Die Betreuungsquoten spiegeln den Anteil der betreuten Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen verglichen mit der gleichaltrigen Wohnbevölkerung wider (vgl. Statistik Austria, 2017a:84).

[112] Ohne betreute Kinder bei Tageseltern (nicht-institutionelle Kinderbetreuung). Berücksichtigt man die bei Tageseltern betreuten Kinder (nicht-institutionell), dann erhöhen sich die Betreuungsquoten. Beispielsweise lag die Betreuungsquote der 0-2-jährigen Kinder in Kärnten im Jahr 2016/17 bei 20,7 %, inkl. der betreuten Kinder bei Tageseltern hingegen bei rund 23,4 %. Auch bei den 3-5-jährigen bzw. bei den 6-9-jährigen ist ein Anstieg der Betreuungsquote bei Miteinbezug der Tageseltern zu erkennen, allerdings nimmt der Effekt mit zunehmenden Alter der Kinder ab (87,6 % ggü. 88,8 % bzw. 19,5 % ggü. 19,9 %) (vgl. Statistik Austria, 2017a:21ff).

[113] Für die Interpretation dieser Daten sei auf die Erläuterung in Fußnote 109 verwiesen. Verglichen mit dem vorangegangenen Berichtsjahr war die Betreuungsquote leicht rückläufig (Kärnten 2015/16: 20,1%) (vgl. Statistik Austria, 2017a:85).

Abbildung 61: Kinderbetreuungsquoten im Bundesländervergleich, 2006 und 2016[114] (in %)

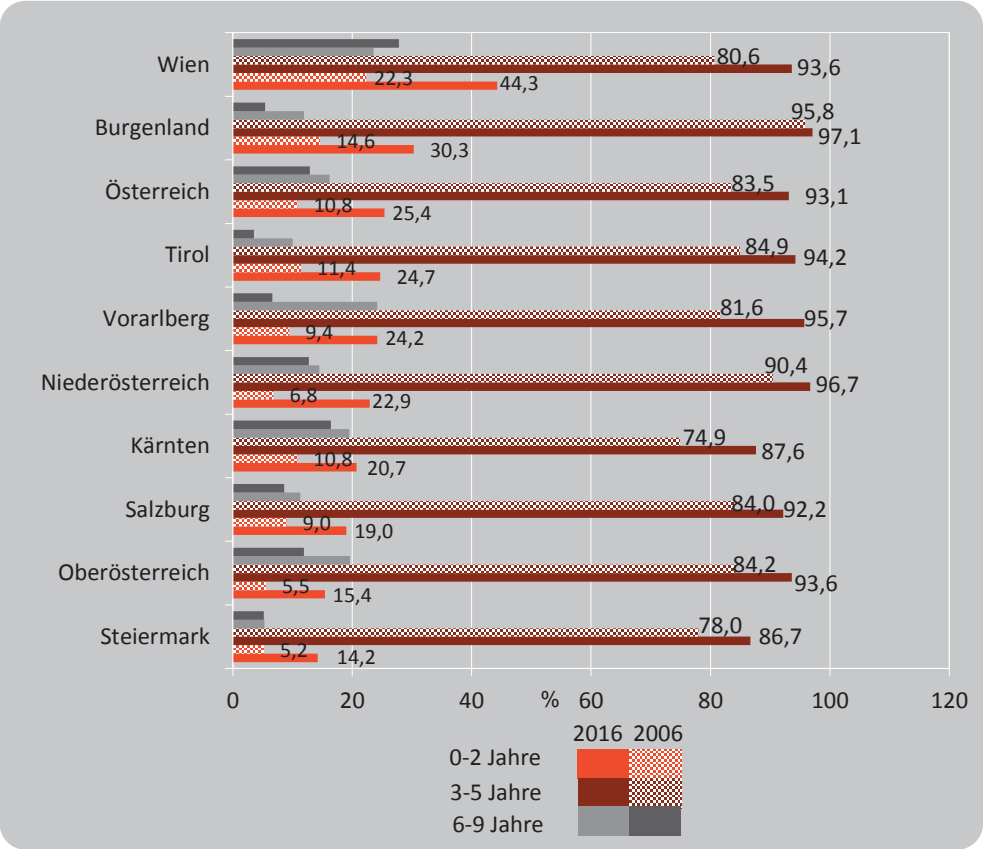

Quelle: Statistik Austria (2007:68; 2017a:84); eigene Darstellung KIHS

Abbildung 62 stellt die Entwicklung der Betreuungsquoten im Zeitraum 1995 bis 2016 für Kärnten und Österreich dar. Wurde in Kärnten im Jahr 1995 nur rund jedes zweite 3-5-jährige Kind in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung betreut, trifft das heute auf 87,6 % der 3-5-Jährigen zu. Insbesondere in der Gruppe der 0-2-jährigen Kinder konnte im Zeitraum 1995 bis 2016 die Betreuungsquote vervielfacht werden (von 1,3 % auf 20,7 %). Trotz eines deutlichen Anstiegs des Anteils der betreuten Kinder, liegt die Betreuungsquote in Kärnten, mit Ausnahme der Gruppe der 6-9-jährigen Kinder, weiterhin unter dem Österreichschnitt (vgl. Statistik Austria, 2017a:85).

[114] Für das Berichtsjahr 2016/17 stehen für Wien keine Daten bezüglich Kinder in privaten Horten zur Verfügung, daher wurden die ausgewiesenen Werte geschätzt (vgl. Statistik Austria, 2017a:84).

Abbildung 62: Betreuungsquoten im Zeitverlauf, 1995-2016, Kärnten (links) und Österreich (rechts) (in %)[115]

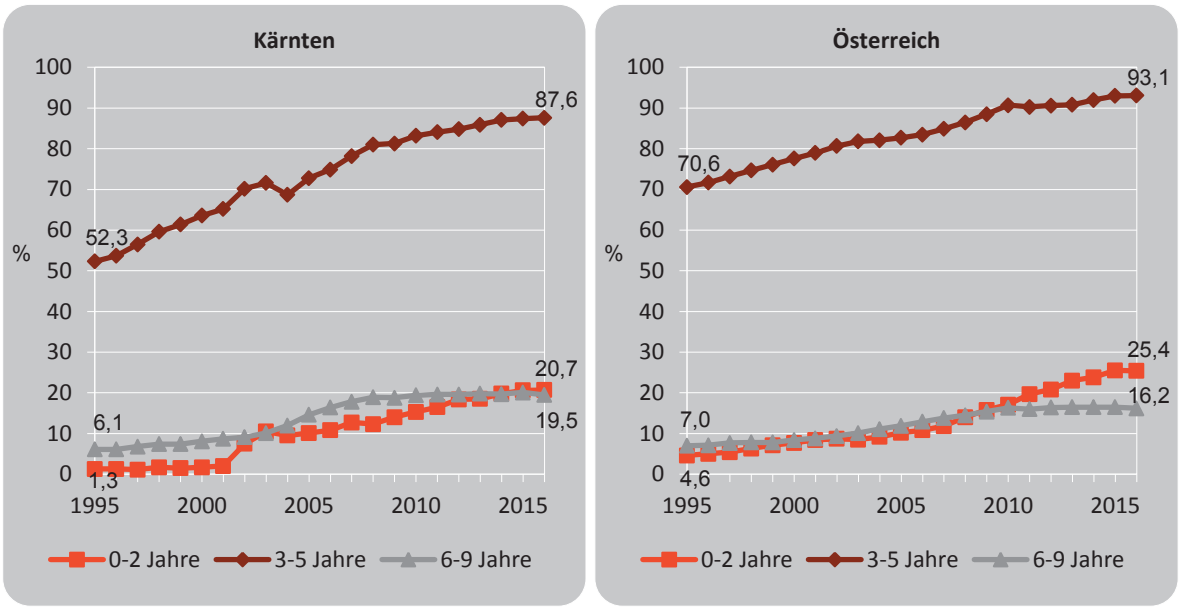

Quelle: Statistik Austria (2017a:85); eigene Darstellung KIHS

Vor allem im Kleinkindbereich nahmen die Betreuungsquoten[116] im Zeitverlauf betrachtet zu (vgl. Abbildung 62). Unterteilt man die Betreuungsquoten nach Einzeljahren ergibt sich folgendes Bild: In Wien wurde im Berichtsjahr 2016/17 bereits jedes zweite 1-jährige Kind institutionell betreut (Betreuungsquote: 51,1 %), Österreichweit liegt der Schnitt mit 23,1 % deutlich niedriger (vgl. Abbildung 63). **In Kärnten ist rund ein Fünftel der 1-jährigen Kinder in einem Kindertagesheim eingeschrieben, im Bundesländervergleich liegt Kärnten damit im Mittelfeld.** Verglichen mit dem Jahr 2006 verdreifachte sich die Kinderbetreuungsquote der 1-Jährigen in Österreich, in Kärnten konnte die Quote mehr als verdoppelt werden (2006: 8,0 %). **Bei den 3-jährigen Kindern** liegt die Betreuungsquote deutlich höher, anteilsmäßig werden die meisten Kinder im Burgenland betreut (94,9 %). Kärnten **liegt mit einer Betreuungsquote von 74,6 % vor der Steiermark an vorletzter Stelle**. Auch bei den 3-Jährigen verzeichnete die Betreuungsquote einen deutlichen Anstieg, in Österreich war ein Plus um 16,9 Prozentpunkte, in Kärnten um 22,4 Prozentpunkte zu beobachten (vgl. Statistik Austria, 2007:68; 2017a:84).

[115] Anteil der betreuten Kinder in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung, ohne Berücksichtigung bereits vorzeitig eingeschulter 5-jähriger Kinder ohne Hortbetreuung, verglichen mit der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (vgl. Statistik Austria, 2017a:85).

[116] Als Anteil der betreuten Kinder in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung.

Abbildung 63: Betreuungsquote 1- und 3-jährige Kinder im Bundesländervergleich, 2016/17, 2010/11, 2006/07 (in %)

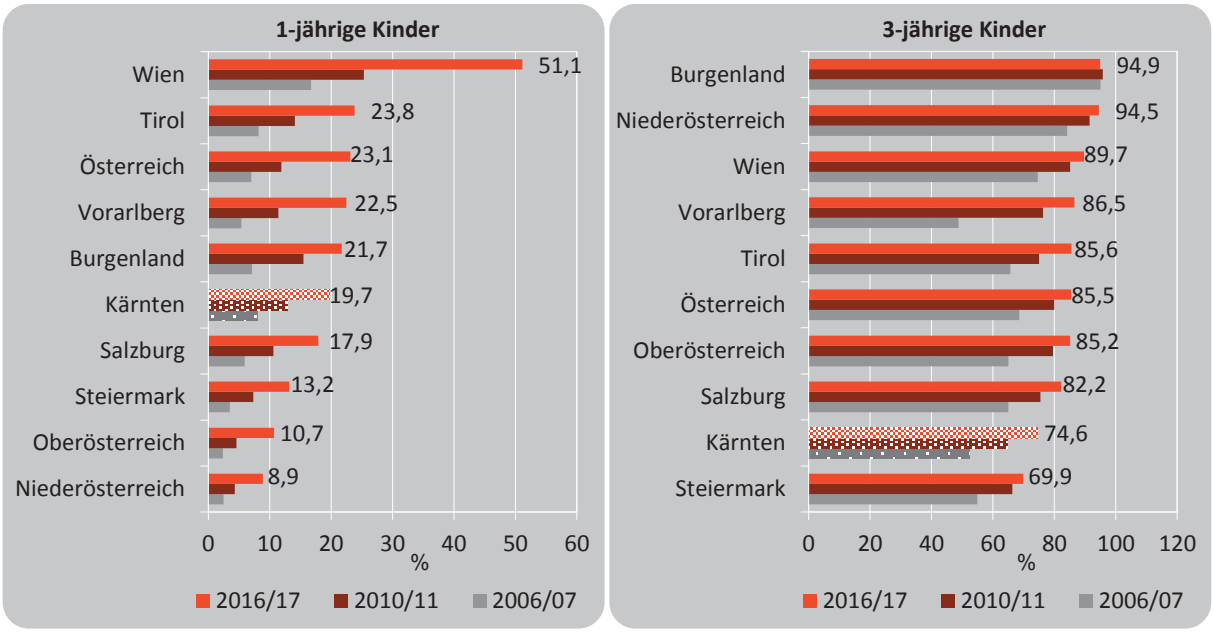

Quelle: Statistik Austria (2007:68; 2011b:84; 2017a:84); eigene Darstellung KIHS

2016 gab es kärntenweit insgesamt 551 Kindertagesheime mit 1.000 Gruppen, die im Rahmen der institutionellen Kinderbetreuung zur Verfügung standen. Verglichen mit dem Berichtsjahr 2010/11 nahm die Anzahl an Kindertagesheimen um 14,3 % (plus 64) sowie die Gruppenzahl um 6,0 % (plus 57) zu (vgl. Tabelle 9). Die meisten Kindergärten, Krippen sowie Hortgruppen standen im Bezirk Klagenfurt Stadt zur Verfügung, altersgemischte Einrichtungen hingegen im Bezirk Villach Land (13 Einrichtungen mit 22 Gruppen) sowie in Spittal an der Drau (11 Einrichtungen mit 12 Gruppen). Im Bezirk Hermagor waren 2016 fast um ein Drittel mehr institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden (plus 4 Einrichtungen bzw.+ 30,8 %), allerdings reduzierte sich die Gruppenanzahl auf 24 (-1 Gruppe bzw. -4,0 %). Auch in Hermagor nahm die Bedeutung altersgemischter Einrichtungen bzw. Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen zu, im Gegensatz dazu verringerte sich die Anzahl an Kindergartengruppen (vgl. Statistik Austria, 2011b:94ff; 2017a:93ff).

Tabelle 9: Anzahl und Gruppen in Kindertagesheimen nach Kärntner Bezirken 2016/17 sowie Veränderung 2010/11 (in %)

	Krippen u. Kleinkindbetr.		Kindergärten		Horte		Altersgemischte Einrichtungen		Kindertagesheime insgesamt			
	Anzahl	Gruppen	Anzahl	Gruppen	Anzahl	Gruppen	Anzahl	Gruppen	Anzahl	Gruppen	Veränd. 2010/11 (in %)	
											Anzahl	Gruppen
Klagenfurt Stadt	32	55	38	113	21	93	6	10	97	271	14,1%	4,6%
Villach Stadt	8	16	18	61	11	22	3	4	40	103	21,2%	10,8%
Hermagor	3	3	10	16	-	-	4	5	17	24	30,8%	-4,0%
Klagenfurt Land	15	18	25	51	22	38	4	5	66	112	24,5%	17,9%
St. Veit/Glan	14	21	26	44	8	15	7	12	55	92	7,8%	8,2%
Spittal/Drau	12	21	32	57	4	6	11	12	59	96	9,3%	-1,0%
Villach Land	10	16	26	50	11	12	13	22	60	100	15,4%	7,5%
Völkermarkt	6	8	19	38	10	15	8	9	43	70	7,5%	0,0%
Wolfsberg	10	20	19	49	6	8	4	4	39	81	5,4%	8,0%
Feldkirchen	8	10	13	27	9	9	5	5	35	51	20,7%	0,0%
Kärnten	**118**	**188**	**226**	**506**	**102**	**218**	**65**	**88**	**511**	**1.000**	**14,3%**	**6,0%**

Quelle: Statistik Austria (2011b:94; 2017a:93ff); eigene Darstellung KIHS

Die meisten Kinder werden im Kärntner Zentralraum betreut. Von den insgesamt 20.208 in Kindertagesheimen betreuten Kindern (2016) war mehr als ein Drittel (35,8 %) in den Bezirken Klagenfurt Stadt sowie Villach Stadt untergebracht. Weitere rund 22 % der Kinder wurden in den Bezirken Klagenfurt Land und Villach Land in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung betreut, damit entfällt mehr als die Hälfte der insgesamt betreuten Kinder auf die Bezirke Klagenfurt Stadt, Klagenfurt Land, Villach Stadt sowie Villach Land. Abbildung 64 zeigt die Anzahl der betreuten Kinder auf Bezirksebene nach Art der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung. Die überwiegende Anzahl der Kinder wird in Kindergärten betreut (56,3 %) und rund ein Fünftel der Kinder ist in Horten untergebracht (20,4 %). 14,3 % der Kinder fand in Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen Platz, knapp jedes elfte Kind in einer altersgemischten Einrichtung. In den Bezirken Villach Land und Hermagor finden sich verhältnismäßig viele Kinder in altersgemischten Einrichtungen wieder (22,6 % bzw. 20,3 % der insgesamt betreuten Kinder), hingegen spielen diese Einrichtungen im städtischen Bereich nur eine untergeordnete Rolle (beispielsweise werden im Bezirk Klagenfurt Stadt nur 201 von insgesamt 5.125 Kinder in einer altersgemischten Einrichtung betreut). Rund ein Drittel der betreuten Kinder in den Bezirken Klagenfurt Stadt und Klagenfurt Land ist in Horten untergebracht (1.723 Kinder bzw. 33,6 % sowie 748 Kinder bzw. 32,4 %) (vgl. Statistik Austria, 2017a:93ff).

Abbildung 64: Betreute Kinder nach Art der Kindertagesheime, Kärntner Bezirke, 2016/17, 2010/11 sowie 2006/07[117]

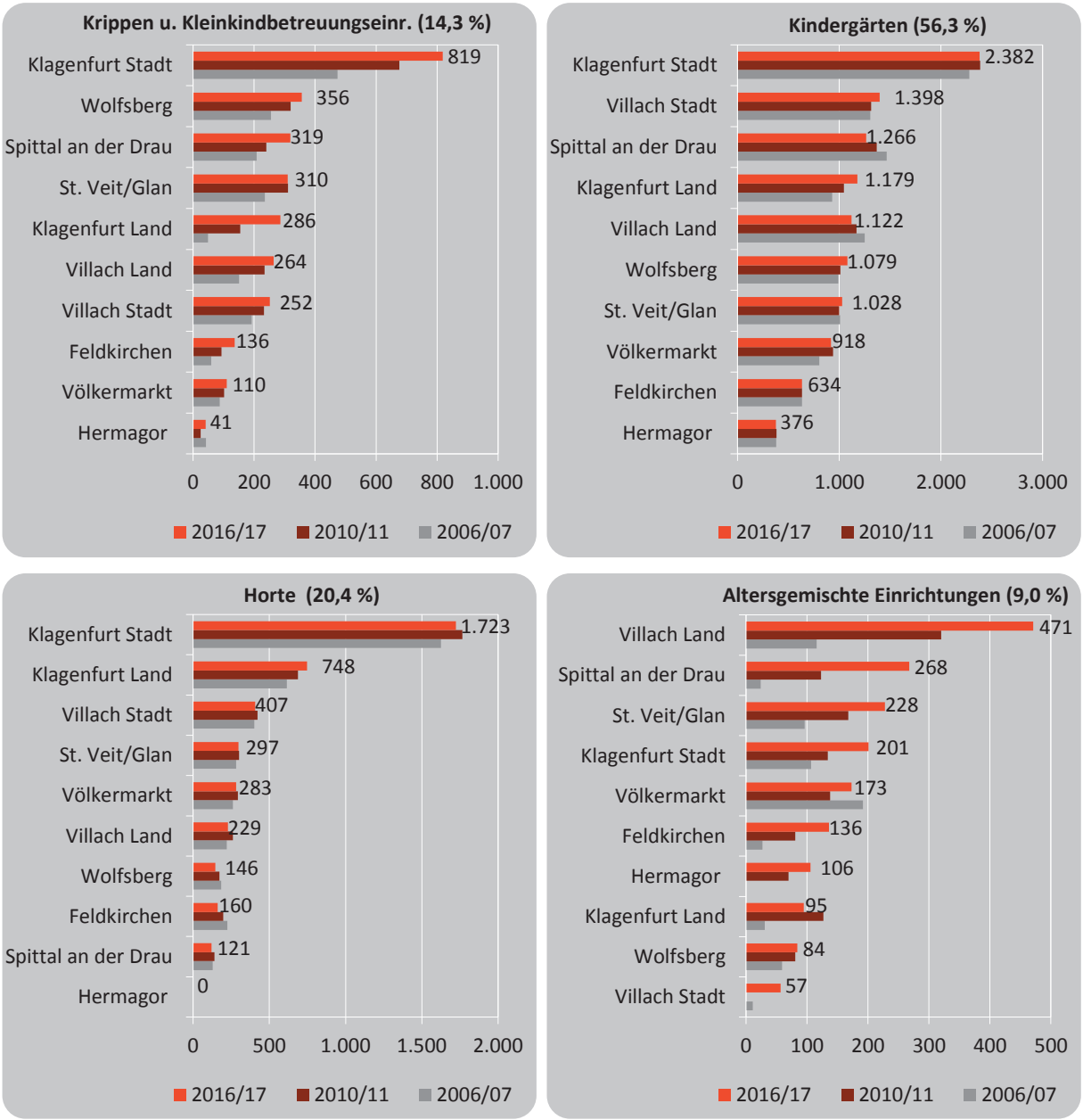

Quelle: Statistik Austria (2007:79ff; 2011b:96ff; 2017a:93ff); eigene Darstellung KIHS

Die Daten der amtlichen Statistik zur Kinderbetreuung (vgl. Statistik Austria, 2017a) enthalten keine Angaben zur schulischen Nachmittagsbetreuung. Um auch jene Schüler/innen zu erfassen, die im Zuge von Ganztagesschulen am Nachmittag betreut werden, stellte das Land Kärnten Informationen darüber zur Verfügung. Insgesamt waren im September 2016 5.012 Schüler/innen in einer Ganztagesschule angemeldet, ein Fünftel davon (19,2 % bzw. 961 Schüler/innen) im Bezirk Klagenfurt Stadt (vgl. Abbildung 65), 16,4 % bzw. 820 Kinder in Villach Land, sowie jeweils rund 13 % in Wolfsberg und Spittal an der Drau (654 bzw. 643 Schüler/innen) (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2017b).

[117] Betreute Kinder nach der geführten Form der Betreuungsgruppe (vgl. Statistik Austria, 2017a).

Abbildung 65: Betreute Schüler/innen in Ganztagesschulen, Kärnten, 2016[118]

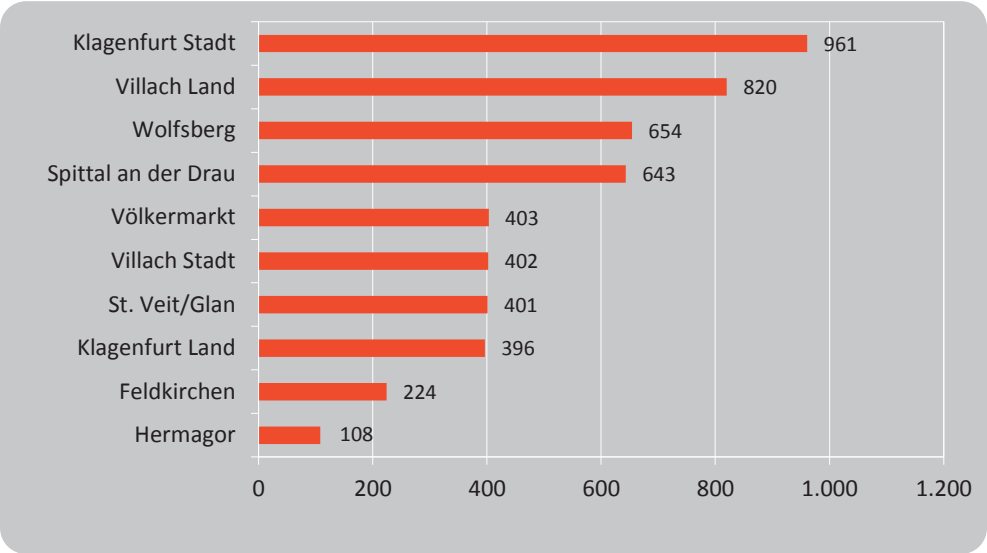

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung (2017b); eigene Darstellung KIHS

Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind insbesondere die Öffnungs- und Schließzeiten von hoher Bedeutung und mitbestimmend dafür, inwiefern eine Teil- bzw. Vollzeittätigkeit ausgeübt werden kann. Kärntenweit öffnen 375 der insgesamt 511 institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen vor 7.30 Uhr (73,4 %). 114 von 118 Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen öffneten 2016 vor 7.30 Uhr, die verbleibenden 4 Einrichtungen noch vor 8.00 Uhr. Die Mehrheit der Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen (60,2 %) schließt um 17.00 Uhr oder später. 85 von 118 Krippen (rund 72 %) haben für 10 Stunden oder länger geöffnet (vgl. Tabelle 10). Rund 90 % der Kindergärten öffnen vor 7.30 Uhr und 83 der Einrichtungen (36,7 %) schließen um 17.00 Uhr oder später. 78 Kindergärten (34,5 %) schließen vor 16.00 Uhr, 93 Kindergärten (41,2 %) haben 10 Stunden oder länger geöffnet, davon bieten 7 Kindergärten eine 12-Stunden- oder längere Betreuung an. Mehr als 93 % der Horte (95 von 102) schließen um 17.00 Uhr oder später, rund die Hälfte (53 Horte) bieten eine Betreuung im Ausmaß von 6 bis weniger als 7 Stunden an. Vier von fünf altersgemischten Einrichtungen öffnen vor 7.30 Uhr (81,5 %), allerdings schließt nur etwas mehr als ein Viertel (26,2 %) um 17.00 Uhr oder später. Rund zwei Drittel der altersgemischten Einrichtungen (66,2 %) haben durchschnittlich 9 Stunden oder länger geöffnet (vgl. Statistik Austria, 2017a:65ff).

[118] Ganztägige Schulform ohne Differenzierung zwischen getrennter/verschränkter Form. Inklusive Schüler/innen an Privatschulen.

Tabelle 10: Kindertagesheime nach Anzahl der geöffneten Stunden pro Betriebstag, Kärnten, 2016 (durchschnittlich pro Betriebstag ohne allfällige Mittagspause)

	Einrich-tungen insgesamt	6 bis unter 7 Stunden	7 bis unter 8 Stunden	8 bis unter 9 Stunden	9 bis unter 10 Stunden	10 bis unter 11 Stunden	11 bis unter 12 Stunden	12 und mehr Stunden
Krippen u. Kleinkindbetr.	118	8	1	11	11	70	9	6
Kindergärten	226	23	5	33	52	79	7	7
Horte	102	53	15	11	1	3	2	1
Altersgemischte Einrichtungen	65	6	2	7	25	14	3	1
Kindertagesheime insgesamt	511	90	23	62	89	166	21	15

Quelle: Statistik Austria (2017a:67); eigene Darstellung KIHS

Für berufstätige Eltern stellt die Schließung der Kindertagesheime zu Ferienzeiten eine besondere Herausforderung dar. In Kärnten waren die Kindertagesheime im Schnitt 30,6 Betriebstage geschlossen. Die durchschnittlichen Schließtage liegen damit deutlich über dem Österreichschnitt von 22,3 Tagen. Am längsten geschlossen sind altersgemischte Einrichtungen und Kindergärten in Kärnten (vgl. Abbildung 66). In den Sommerferien sind Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen durchschnittlich 10,9 Tage, Kindergärten durchschnittlich 22 Tage, Horte durchschnittlich 16,7 Tage und altersgemischte Betreuungseinrichtungen durchschnittlich 21,9 Tage geschlossen. Die zweitlängste Schließzeit, die es zu überbrücken gilt, tritt in den Weihnachtsferien auf. Die durchschnittliche Anzahl an Schließtagen liegt bei 7 (Kindergärten, Horte und altersgemischte Einrichtungen) bzw. 5,1 Tagen (Krippen, Kleinkindbetreuungseinrichtungen) (vgl. Statistik Austria, 2017a:68).

Abbildung 66: Durchschnittliche Anzahl an Schließtagen in Kindertagesheimen Österreich und Kärnten, 2016

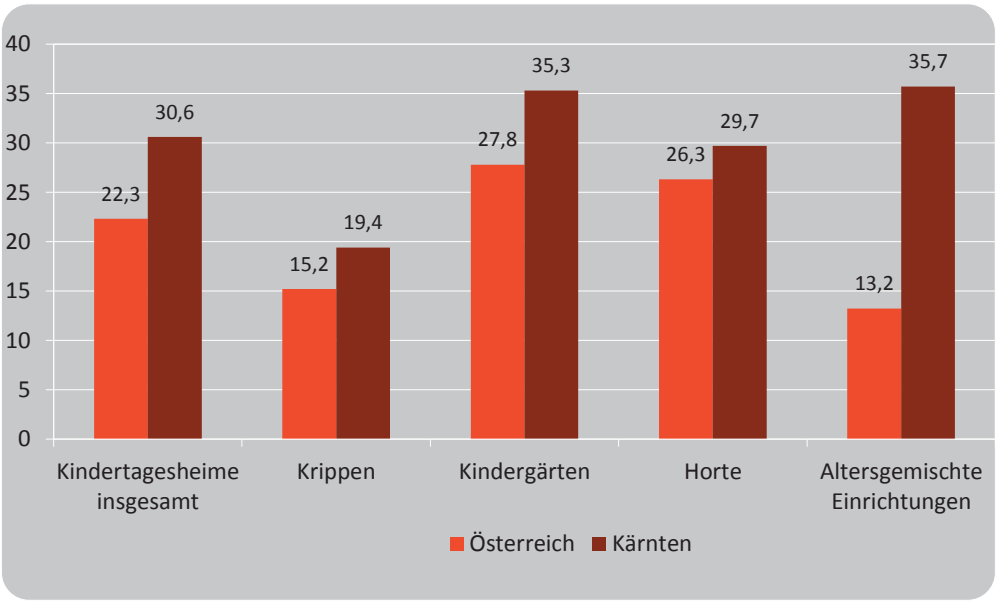

Quelle: Statistik Austria (2017a:68); eigene Darstellung KIHS

Der Vereinbarkeitsindikator für Beruf und Familie (VIF-Indikator) soll Auskunft darüber geben, ob die in Anspruch genommene Kinderbetreuung prinzipiell mit einer Vollzeiterwerbstätigkeit vereinbar ist. Der Indikator legt folgende Kriterien fest (vgl. Statistik Austria, 2017a:110):

- Kinderbetreuung für zumindest 47 Wochen pro Jahr
- Für mindestens 45 Wochenstunden
- Werktags von Montag bis Freitag an vier Tagen/Woche mit 9,5 Stunden
- Mittagessen wird angeboten

In Kärnten waren 2016/17 67,6 % der 0-2-jährigen betreuten Kinder VIF-konform untergebracht, im Bundesländervergleich liegt Kärnten nach Wien (90,6 %) an zweiter Stelle, gefolgt von Vorarlberg (53,7 %) und Tirol (48,7 %). Nach Einzeljahren betrachtet zeigt sich, dass insbesondere die Kleinsten VIF-konform betreut werden (z.B. 85,3 % der betreuten 0-Jährigen, 77,8 % der betreuten 1-Jährigen) und **mit zunehmenden Alter die VIF-konforme Kinderbetreuung abnimmt** (2 Jahre: 62,4 %, 3 Jahre 28,5 %, 4 Jahre 23,8 %). **In der Gruppe der 3-5-jährigen Kinder wird nur rund ein Viertel der betreuten Kinder VIF-konform betreut** (25,2 %), damit liegt Kärnten unter dem Österreichschnitt (43,2 %) (vgl. Statistik Austria, 2017a:111).

Für Mütter mit kleinen Kindern stellt die Möglichkeit, einen Kinderbetreuungsplatz in Anspruch zu nehmen, einen wesentlichen Faktor dar, um nach der Geburt eines Kindes bzw. der Karenzzeit wieder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Ein vermehrtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen führt zu einer verstärkten Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern im Kleinkindalter (vgl. Schober und Spieß, 2014:463). Zu diesem Ergebnis kommen auch Untersuchungen aus Deutschland. Müller et al. (2013a:275f) schlussfolgern, dass sich eine finanzielle öffentliche Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtung sehr positiv auf die Erwerbstätigkeit von Müttern auswirkt. Darüber hinaus können Frauen mit jungen betreuungspflichtigen Kindern auch verstärkt in den Arbeitsmarkt eingebunden werden, wenn es einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem zweiten Lebensjahr gibt (Müller et al., 2013b:3). Auch die Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen kann mitentscheidend sein, inwiefern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingt[119] (vgl. Schober und Spieß, 2014:463). Die Möglichkeit einer Vollzeittätigkeit nachzugehen (z.B. durch Kinderbetreuungsangebote) erhöht für Frauen wiederum die Chancen, in eine Führungsposition zu gelangen (vgl. Abschnitt 8.1).

Folgt man der Kindertagesheimstatistik 2016/17, ging bei einem Viertel der in einem Kindertagesheim betreuten Kinder in Kärnten die Mutter einer Vollzeitbeschäftigung nach. Mit einem Anteil von 25,7 % liegt Kärnten im Bundesländervergleich, knapp vor Niederösterreich (25,2 %), an erster Stel-

[119] Der Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Qualität der Kinderbetreuungseinrichtung war nur für Mütter mit Kindern im Alter von unter drei Jahren gegeben (vgl. Schober und Spieß, 2014:469).

le.[120] Bei fast der Hälfte der Kinder (48,6 %) war die Mutter im Teilzeitausmaß beschäftigt, bei einem knappen Viertel der Kinder (24,1 %) ging die Mutter keiner Berufstätigkeit nach (vgl. Abbildung 67 links). Während in Kärnten bei Kindern in Kindergärten die Mutter häufiger nicht berufstätig ist (30,5 %), liegt der Anteil der vollzeitbeschäftigten Mütter bei Hortkindern am höchsten (43,7 %). Unabhängig von der Art des Kindertagesheimes (altersgemischte Einrichtung, Hort, Kindergarten, Krippen, Kleinkindbetreuung) bleibt bei den Müttern die Teilzeiterwerbstätigkeit vorherrschend. Im Gegensatz dazu sind die Väter der betreuten Kinder überwiegend im Vollzeitausmaß erwerbstätig (Kärnten insgesamt: 82,3 %; vgl. Abbildung 67 rechts). Bei 2.433 Kindern in Kindertagesheimen (12,0 %) war die Mutter alleinerziehend, am stärksten betroffen waren Kinder in Horten (21,5 %) (vgl. Statistik Austria, 2017a:80ff).

Abbildung 67: Anteil der Kinder in Kindertagesheimen nach Berufstätigkeit der Mutter (links) bzw. des Vaters (rechts), Kärnten, 2016 (in %)

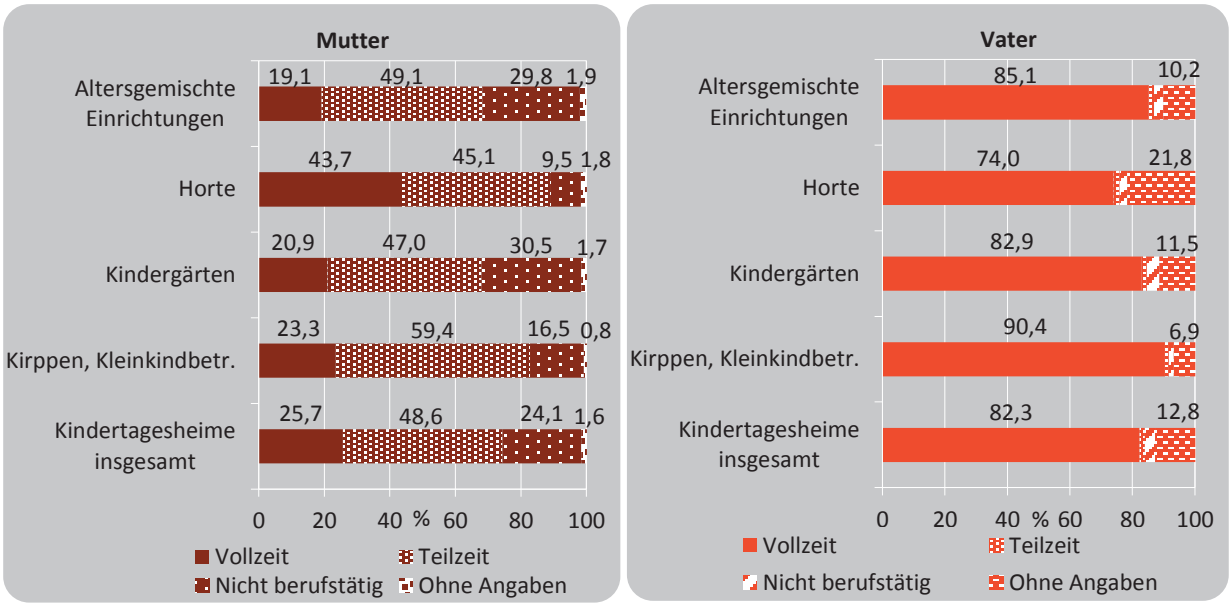

Quelle: Statistik Austria (2017a:80f); eigene Darstellung KIHS

[120] Daten ohne Wien. Für das Berichtsjahr 2016/17 sind für das Bundesland Wien keine vollständigen Angaben hinsichtlich der Berufstätigkeit der Mutter von Kindern in Kindertagesheimen verfügbar (vgl. Statistik Austria, 2017a).

Das öffentliche Kinderbetreuungssystem in Schweden steht allen Eltern offen. Die meisten Einrichtungen haben von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt über Beiträge der Eltern sowie umfangreichen Zuschüssen aus der kommunalen Besteuerung. Die finanziellen Aufwendungen der Eltern sind gestaffelt nach dem Einkommen und es wird die Anzahl der in der Familie lebenden Kinder berücksichtigt. Die Vorschule ist für Kinder zwischen drei und sechs Jahren bis zu einem Ausmaß von 15 Stunden pro Woche gratis. Ab einem Alter von einem Jahr wird ein Betreuungsplatz in einer formellen Kinderbetreuungseinrichtung garantiert (vgl. Eurofound, 2016b:76).

In Dänemark wird den Eltern nach Beendigung der Elternzeit ein Betreuungsplatz zugesichert. Die Verantwortung dafür liegt bei der kommunalen Behörde. Sollte innerhalb einer 4-wöchigen Wartefrist kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden können, muss die kommunale Behörde für die Ausgaben einer privaten Betreuung bzw. der Betreuung in einer anderen Gemeinde aufkommen. Den Eltern stehen Vollzeitplätze zu, die Kinder von beiderseits arbeitenden Elternteilen werden bevorzugt behandelt. Die Kosten für die Betreuung werden mit zumindest 75 % unterstützt, der Beitrag der Eltern ist einkommensabhängig (vgl. Eurofound, 2016b:76). Die Bereitstellung formeller Dienstleistungen im Bereich Kinderbetreuung für arbeitende Eltern von Kindern unter drei Jahren ist ein wesentlicher Treiber für die Erwerbstätigkeit von Frauen (vgl. Thévenon, 2013:4).

Bereits seit langer Zeit engagiert sich die Gemeinde Moosburg in der Unterstützung von Familien. Im Jahr 2003 startete sie den Auditprozess, um das Zertifikat *„familienfreundlichegemeinde“* zu erlangen. Seither wurde die Gemeinde Moobsurg bereits mehrfach zertifiziert. Im Bereich der Kleinkinderbetreuung setzt Moosburg mit dem Bildungscampus neue Maßstäbe, welcher im Jahr 2013 auch mit dem Gemeinde-Innovationspreis ausgezeichnet wurde. Der Campus bietet dabei die Betreuung von Kleinkindern im Alter von 1-3 Jahren im Rahmen der Kindertagesstätte an, verfügt über einen Kinder- und Förderkindergarten sowie einen Hort und umfasst die Volksschule Moosburg und Tigring, die Neue Mittelschule, die Musikschule sowie den Sommercampus. Das Motto des Campus lautet *„Lernen fürs Leben ab dem ersten Lebensjahr“* und soll insbesondere Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf erleichtern sowie den Kindern eine Betreuung in der vertrauten Umgebung ermöglichen. Zusätzlich zum Zertifikat „*familienfreundlichegemeinde*“ wurde Moosburg auch mit dem Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“ von UNICEF ausgezeichnet (vgl. Familie & Beruf Management GmbH, o.J. online; 2016; Marktgemeinde Moosburg, o.J.; 2015a, online; 2015b, online).

5.3 Pflege von Hilfsbedürftigen

Während die Kinderbetreuung weitgehend noch immer in Händen der Frauen liegt (vgl. Abschnitt 5.2), **werden auch Pflege- und Fürsorgetätigkeiten nach wie vor überwiegend von Frauen und zu einem großen Teil auch unbezahlt geleistet. Obwohl Frauen immer stärker in den Arbeitsmarkt eingebunden sind, übernehmen sie weiterhin den überwiegenden Teil informeller Betreuungsarbeit und sind oftmals auch von einer Doppel- oder Mehrfachbelastung betroffen**, wenn zusätzlich zur Erwerbstätigkeit Betreuungsaufgaben für Kinder und/oder hilfsbedürftige Angehörige hinzukommen (vgl. Kügler und Sardadvar, 2015:3ff). Folgt man dem Österreichischen Pflegevorsorgebericht, sind 84 % der pflegenden Angehörigen Frauen (vgl. Sozialministerium, 2016:25). Da die Höhe des Pflegegeldes in Österreich zu gering ist, um eine dem Bedarf entsprechend professionelle Pflege zu engagieren, bleibt die traditionelle Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern mit dem *„männlichen Ernährer"* und der *„weiblichen Versorgungsarbeiterin"*, die wirtschaftlich abhängig ist, weiterhin in den Stein gemeißelt (vgl. Mairhuber und Sardadvar, 2017:7f).

Folgt man den Ergebnissen des Ad-hoc Moduls „Vereinbarkeit von Beruf und Familie" im Rahmen der Mirkrozensus Arbeitskräfteerhebung, hat sich an der prinzipiellen Belastung durch hilfsbedürftige Erwachsene keine Änderung in der Rollenverteilung zwischen Mann und Frau ergeben (vgl. Abbildung 68). Pflegten im Jahr 2005 10,0 % der Frauen (Kärnten: 8,9 %) und 6,3 % der Männer (Kärnten: 5,9 %) hilfsbedürftige Personen,[121] **betreuten im Jahr 2010 auch knapp 10 % der Frauen Hilfsbedürftige (Ö: 9,8 %, Kärnten: 10,6 %) aber nur jeder 20. Mann übernahm Betreuungsaufgaben für Hilfsbedürftige ab 15 Jahren (Ö: 5,7 %, Kärnten: 5,0 %;** vgl. Statistik Austria, 2006:46f; 2011a:93f). Der **Hauptgrund der überwiegenden Übernahme von Betreuungsleistungen durch Frauen liegt primär in der traditionellen Rollenverteilung**, welche nach wie vor vorsieht, dass Frauen den Großteil der unbezahlten Arbeit übernehmen (vgl. Statistik Austria, 2011a:33).

Vergleicht man den Anteil weiblicher/männlicher Betreuungspersonen der Jahre 2005 und 2010, ergibt sich sogar eine noch stärkere Konzentration der Betreuungstätigkeiten auf das weibliche Geschlecht. Im Jahr 2005 betreuten in Kärnten insgesamt 27.800 Personen hilfsbedürftige Personen ab 15 Jahren, davon waren 16.700 (bzw. 60,0 %) weiblich. Im Jahr 2010 stieg die Anzahl derjenigen Personen, die Betreuungsleistungen ausführten, um rund 4 % auf 28.900 Personen an. Während aber nur mehr 9.300 männliche Personen Betreuungstätigkeiten durchführten, leisteten im Jahr 2010 bereits 19.700 Frauen Betreuungsaufgaben für hilfsbedürftige Personen. Der Frauenanteil der Pflegenden im informellen Bereich erhöhte sich um mehr als 8 Prozentpunkte. Eine ähnliche Situation ist auch im Österreichschnitt zu beobachten (vgl. Abbildung 69), wobei die relative Zunahme und Belastung nicht ganz so stark ausgeprägt war wie in Kärnten (vgl. Statistik Austria, 2006:45ff; 2011a:92ff).

[121] Hilfsbedürftige Verwandte oder Bekannte ab 15 Jahren (vgl. Statistik Austria, 2006:46).

Abbildung 68: Betreuung Hilfsbedürftiger ab 15 Jahren, Österreich und Kärnten, 2005 und 2010

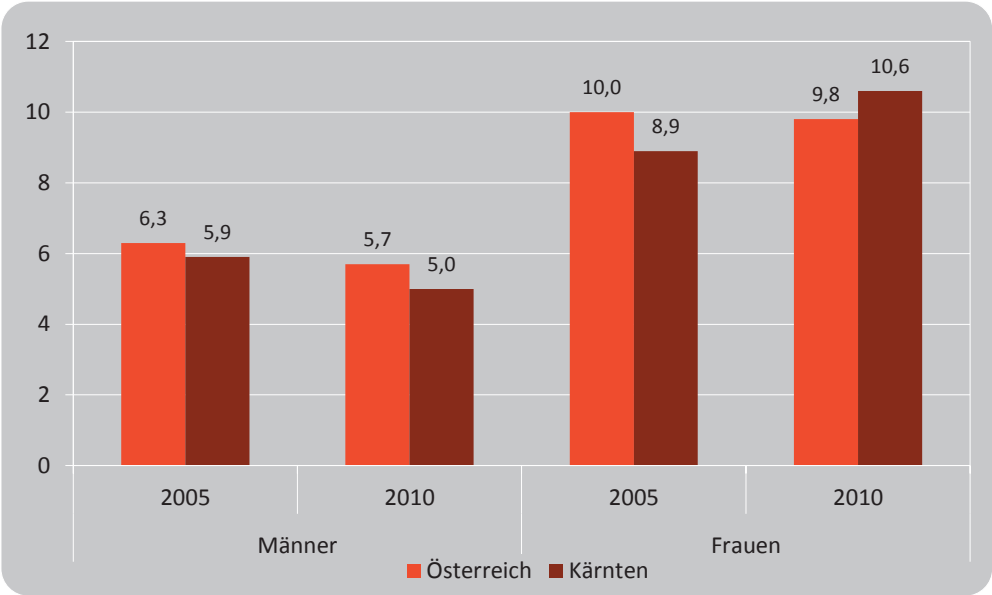

Quelle: Statistik Austria (2006:46f; 2011a:93f); eigene Darstellung KIHS

Abbildung 69: Anteil weiblicher/männlicher Betreuungspersonen für Hilfsbedürftige ab 15 Jahren, Österreich und Kärnten, 2005 und 2010

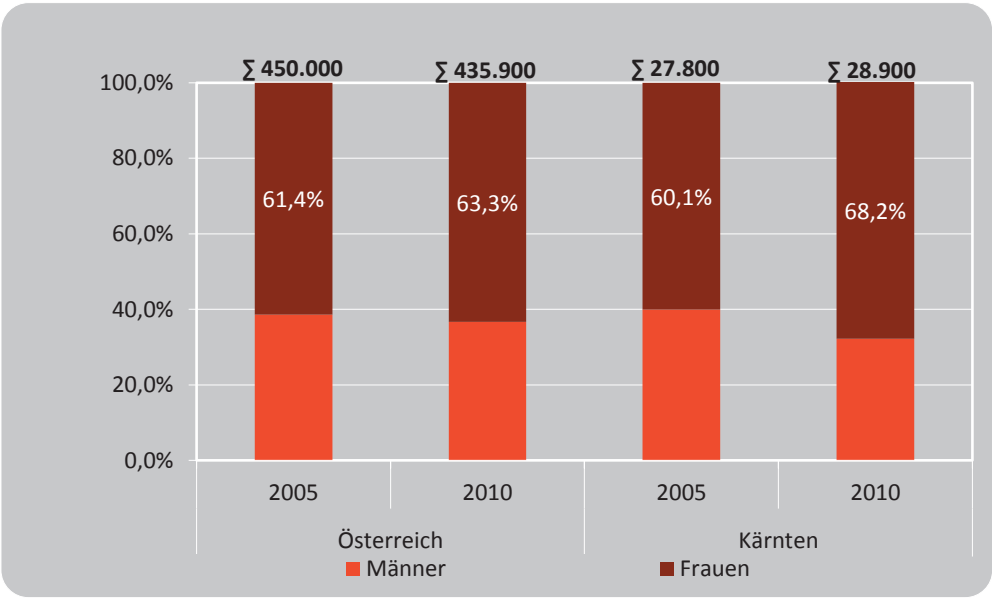

Quelle: Statistik Austria (2006:45ff; 2011a:92ff); eigene Darstellung KIHS

Insgesamt gaben im Jahr 2010 43,8 % der vollzeiterwerbstätigen Personen mit Betreuungspflichten an, dass die Vereinbarkeit mit dem Beruf (eher) schwierig ist, Frauen waren davon wiederum verstärkt betroffen. Jede zweite vollzeitbeschäftigte Frau gab an, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit zu haben, hingegen traf dieser Umstand nur auf 38,3 % der Männer zu. Insgesamt würden gerne 13,7 % der betroffenen, nicht erwerbstätigen Personen, einem Beruf nachgehen, die Mehrheit davon Frauen (66,6 %). Dabei gilt zu berücksichtigen, dass insbesondere Personen ab 45 Jahren Betreuungspflichten für hilfsbedürftige Personen übernehmen und vor allem ältere Personen keine Er-

werbstätigkeit mehr anstreben. Nahezu alle Betreuenden in der Altersklasse 55 bis 64 Jahre (95,6 %) gaben an, keiner Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen, auch wenn es entsprechende Betreuungsmöglichkeiten geben würde (vgl. Statistik Austria, 2011a:33ff).

5.4 Freiwilligenarbeit

Zur Freiwilligenarbeit zählen jene Tätigkeiten, die sowohl freiwillig als auch ohne Entgelt für andere Personen außerhalb des eigenen Haushalts ausgeübt werden. Grundsätzlich kann dabei zwischen der formellen Freiwilligenarbeit bei Vereinen, Organisationen oder Institutionen (ehrenamtliche Tätigkeit) unterschieden werden sowie der informellen Freiwilligenarbeit (Nachbarschaftshilfe), die im privaten Umfeld stattfindet. Laut einer Umfrage des Instituts für empirische Sozialforschung (IFES) aus dem Jahr 2012, engagieren sich österreichweit insgesamt rund 46 % der Bevölkerung im Bereich der formellen oder informellen Freiwilligenarbeit (vgl. BMASK, 2013:8ff). In Kärnten liegt das Engagement mit rund 48 % geringfügig höher (vgl. Abbildung 70). Eine geschlechtsspezifische Analyse zeigt, dass in Österreich knapp 49 % der Männer sowie 42 % der Frauen in der Freiwilligenarbeit tätig sind (vgl. Sozialministerium, 2015:23; BMASK, 2013:11ff).

Abbildung 70: Freiwilligenarbeit Kärnten und Österreich, Männer und Frauen (in %)

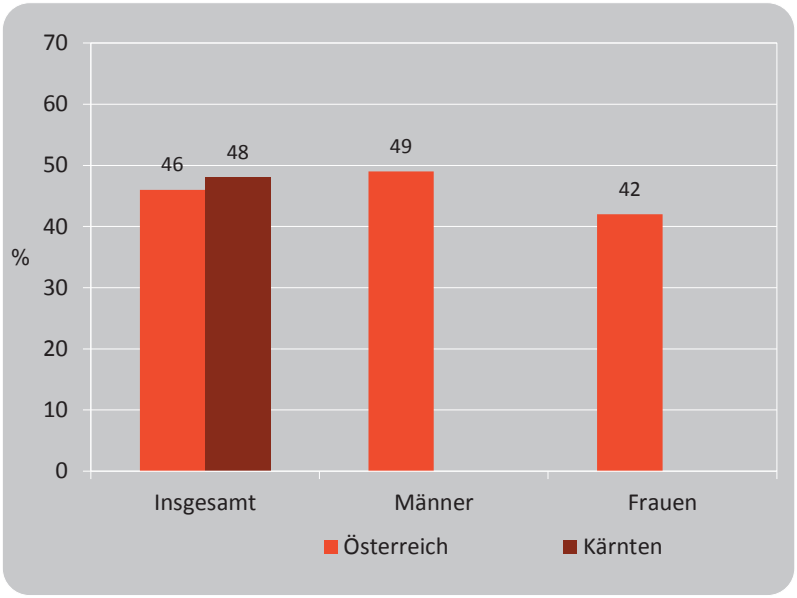

Quelle: Sozialministerium (2015:23); BMASK(2013:12); eigene Darstellung KIHS

48 % der Freiwilligen in Österreich sind Frauen, 52 % Männer. Während im informellen Bereich (Nachbarschaftshilfe) annähernd gleich viele Frauen wie Männer tätig sind (51 % Frauen, 49 % Männer), engagieren sich Männer im formellen Bereich stärker (44 % Frauen, 56 % Männer). Dieser Umstand mag auch damit zusammenhängen, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten öffentlichkeitswirksamer sind, d.h. über ein verstärktes Sozialprestige verfügen (vgl. BMASK, 2013:11ff). **Männer tendieren zu Ehrenämtern, welche Ihnen Funktionen oder Möglichkeiten bieten, im gesellschaftlichen Umfeld ein höheres Ansehen bzw. einen höheren Status zu erreichen** (vgl. Sozialministerium,

2015:19). Sie sind verstärkt im Katstrophen- und Rettungsdienst sowie bei Sportvereinen ehrenamtlich tätig und auch die politischen Ehrenämter verzeichnen eine stärkere Beteiligungsquote von Männern (vgl. Abbildung 71). Frauen hingegen sind insbesondere im Sozial- und Gesundheits-, sowie im kirchlichen Bereich engagiert. Weiterhin gilt auch, dass **leitende Positionen im ehrenamtlichen Bereich verstärkt von Männern ausgeübt werden** (vgl. BMASK, 2013:27ff).

Im informellen Bereich (Nachbarschaftshilfe) ist nach wie vor eine traditionelle Rollenverteilung zu beobachten. Während ein deutlich höherer Anteil an Männern bei Reparaturarbeiten in der Nachbarschaft tätig ist, übernehmen verstärkt Frauen Hilfestellungen für betreuungsbedürftige Personen sowie außerhäusliche Pflegeleistungen (vgl. Abbildung 72). Als zweithäufigster Grund, warum keine ehrenamtliche Tätigkeit bzw. Nachbarschaftshilfe geleistet wird, wurde in der IFES Umfrage 2012 angegeben, bereits familiär ausgelastet zu sein. Die familiäre Einschränkung trifft dabei überwiegend auf Frauen zu. 60 % der Frauen, die sich nicht in der Freiwilligenarbeit engagieren, nannten familiäre Belastungen als Grund. Für Männer traf dies in einem geringeren Ausmaß zu (47 %) (vgl. BMASK, 2013:38ff).

Abbildung 71: Formelle Freiwilligenarbeit nach Geschlecht, Österreich (in %)

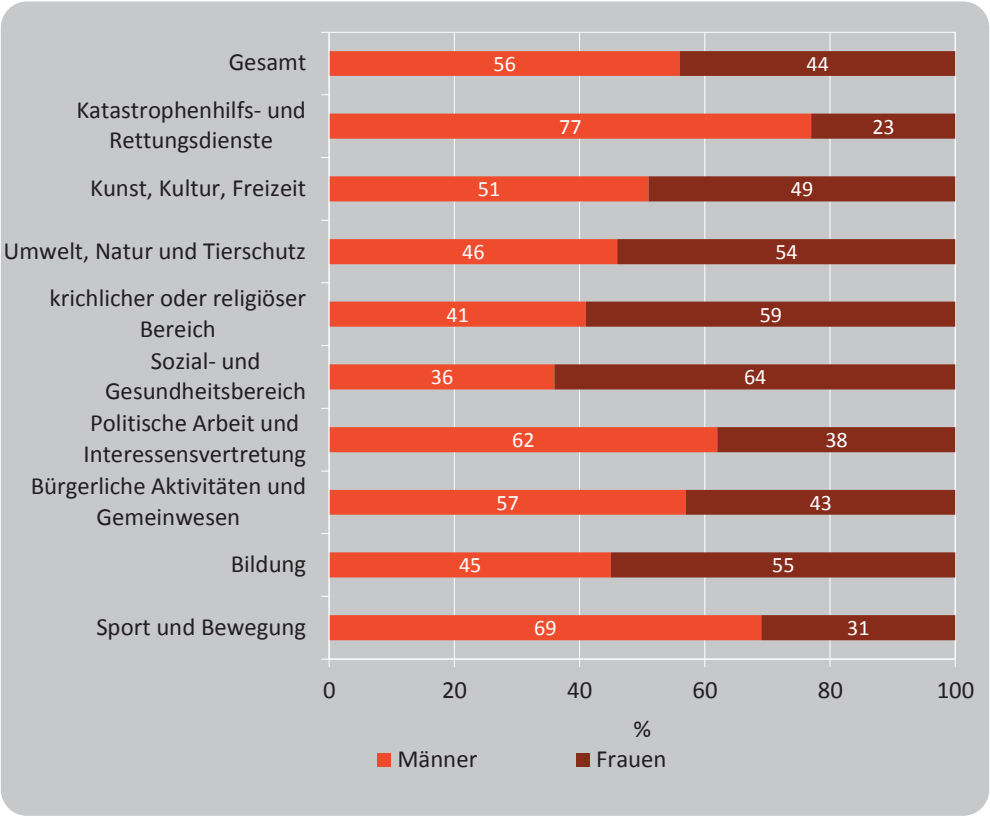

Quelle: BMASK(2013:28); eigene Darstellung KIHS

Abbildung 72: Informelle Freiwilligenarbeit nach Geschlecht, Österreich (in %)

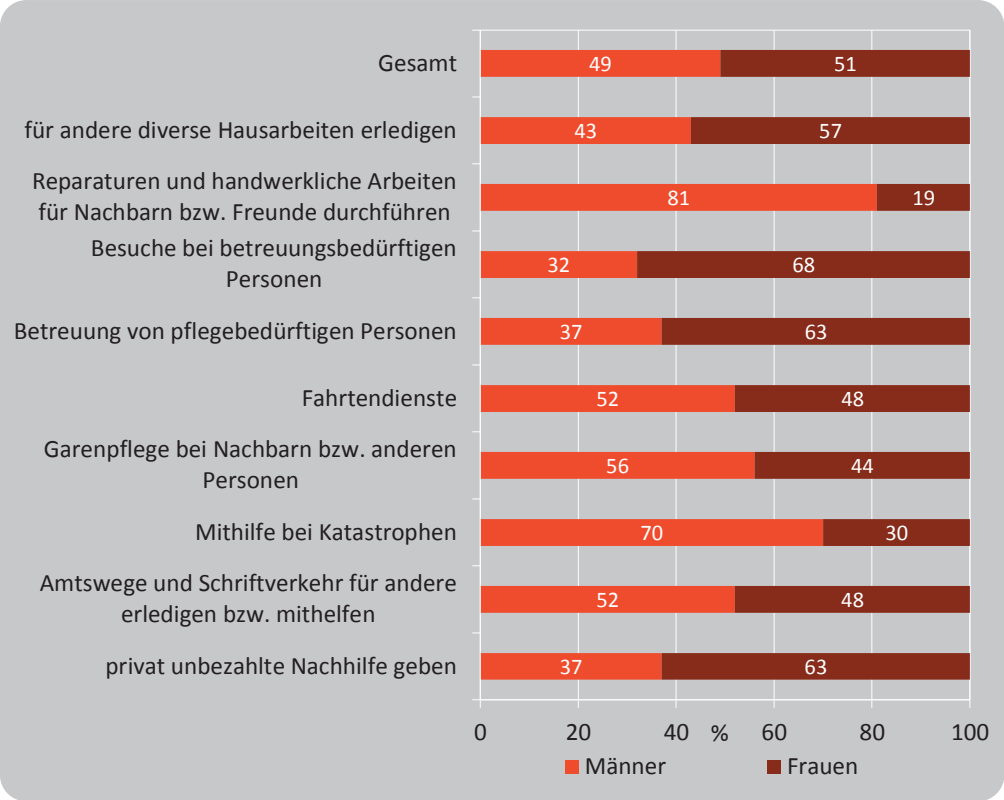

Quelle: BMASK (2013:40); eigene Darstellung KIHS

Gesundheit und Gesundheitswesen

6 Gesundheit und Gesundheitswesen

Noch immer übersteigt die Lebenserwartung der Frauen jene der Männer, allerdings verringert sich der diesbezügliche gender gap durch einen zunehmend angeglichenen gesundheitsbezogenen Lebensstil von Männern und Frauen (vgl. Statistik Austria, 2017e:24). Während Frauen zwar eine höhere Lebenserwartung als Männer aufweisen (Kärnten 2015: +5,6 Jahre) (vgl. Statistik Austria, 2017b, online), korreliert die gestiegene Lebenserwartung nicht mit einem subjektiv guten Gesundheitszustand. Trotz einer höheren Lebenserwartung der Frauen lag die „Lebenserwartung in subjektiv guter bzw. sehr guter Gesundheit" für beide Geschlechter bei 66,5 Jahren (Kärnten, 2014) (vgl. Klimont und Klotz, 2016:666).

Mehr als zwei Drittel aller Todesfälle von Frauen in Kärnten sind auf Herz-Kreislauferkrankungen sowie auf Krebsleiden zurückzuführen (vgl. Statistik Austria, 2017f, online). Im Zeitverlauf betrachtet nimmt die altersstandardisierte Sterblichkeit aufgrund von Herz-Kreislauferkrankungen sowie bösartigen Neubildungen sowohl für Männer als auch für Frauen ab (vgl. Statistik Austria, 2017g, online). Bei Frauen stellt nach wie vor Brustkrebs die häufigste Krebsneuerkrankung dar. Mit 135 Neuerkrankungen/100.000 Frauen tritt Brustkrebs in Kärnten im Bundesländervergleich am zweithäufigsten auf, allerdings ist in Kärnten die Sterblichkeitsrate am niedrigsten (vgl. Statistik Austria, 2017e:28; 2016b, online). Um Herz-Kreislauferkrankungen vorzubeugen, ist eine gesunde Lebensweise von zentraler Bedeutung. Insbesondere Rauchen, mangelnde Bewegung sowie Übergewicht und Fettleibigkeit stellen Risikofaktoren für Herz-Kreislauferkrankungen dar. Obwohl Frauen in einem geringeren Ausmaß täglich zur Zigarette greifen, hat sich der Anteil täglich rauchender Frauen (ab 16 Jahren) seit 1972 mehr als verdoppelt. Frauen sind im Vergleich zu Männern weniger häufig von Übergewicht bzw. Adipositas betroffen und konsumieren seltener täglich Alkohol (vgl. Statistik Austria, 2015:41ff). Im Gegensatz dazu nehmen weiterhin Frauen verstärkt Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch, obwohl in Kärnten eine zunehmende Beteiligung der Männer an der Früherkennung zu beobachten ist (vgl. Statistik Austria, 2017e:270).

Der Bereich Gesundheitswesen stellt insbesondere für Frauen ein wichtiges berufliches Tätigkeitsfeld dar. Während das Pflegepersonal überwiegend weiblich ist, sind Frauen bei den Ärzt/innen, vor allem im niedergelassenen Bereich sowie bei den Fachärzt/innen, weiterhin unterrepräsentiert. Kärntenweit liegt der Frauenanteil bei den Allgemeinmediziner/innen bei 43,5 %, bei den Fachärzt/innen hingegen nur bei 28,7 % (vgl. Statistik Austria, 2017e:286f; Amt der Kärntner Landesregierung, 2016:79f). Während einerseits Pflegetätigkeiten zu den typischen „Frauenjobs" zählen, sind es auch vor allem Frauen, die Betreuungs-, Pflegeeinrichtungen sowie (Pflege)dienste in Anspruch nehmen. Ende 2015 wurden 6.309 Personen durch mobile Betreuungs- und Pflegedienste versorgt, 67,2 % davon weiblichen Geschlechts. Im stationären Bereich liegt der Anteil der betreuten Frauen nochmals höher (vgl. Statistik Austria, 2017j, online).

6.1 Gesundheitszustand

Die Gesundheit von Männern und Frauen wird sowohl über das biologische Geschlecht als auch über die *„soziale Geschlechterrolle" (Gender)* bestimmt. Während einige Krankheiten nur Frauen betreffen (z.B. Eierstockkrebs), gibt es Krankheiten, die gehäuft bei Frauen auftreten (z.B. Depressionen) sowie Krankheiten, die bei Frauen andere Symptome auslösen als bei Männern (z.B. akute Herz-Kreislauf-Symptome). Zu den bedeutendsten Gesundheitsrisiken von Frauen zählt die Anwendung von Gewalt (vgl. Abschnitt 7). Obwohl Frauen eine höhere Lebenserwartung als Männer aufweisen, fällt für sie die Zeit in „guter Gesundheit" verhältnismäßig geringer aus. Hinzu kommt, dass insbesondere Frauen von Armut betroffen sind und der Faktor Armut einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit ausübt (vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, 2014, online; 2017, online).

6.1.1 Lebenserwartung

Die Lebenserwartung stellt einen Indikator zur Beurteilung der Gesundheit dar und nimmt sowohl in Kärnten als auch in Österreich im Zeitverlauf zu. Im Jahr 2000 lag die Lebenserwartung bei der Geburt für Männer in Kärnten bei rund 75,6 Jahren, jene für Frauen um 5,9 Jahre höher (vgl. Abbildung 73) (vgl. Statistik Austria, 2017a, online; 2017b, online). Die höhere Lebenserwartung der Frauen lässt sich auf biologische und soziale Faktoren zurückführen (vgl. Statistik Austria, 2017e:24). Bis zum Jahr 2050 wird Männern eine Lebenserwartung bei der Geburt von rund 85,4 Jahren prognostiziert. Der geschlechtsspezifische Unterschied nimmt im Zeitverlauf weiter ab und verringert sich bis 2050 auf rund vier Jahre (vgl. Statistik Austria, 2017c, online; 2017d, online), bedingt durch den sich zunehmend angleichenden gesundheitsbezogenen Lebensstil von Männern und Frauen (vgl. Statistik Austria, 2017e:24). Verglichen mit Österreich erreichen Männer und Frauen in Kärnten ein durchschnittlich höheres Lebensalter (vgl. Statistik Austria, 2017a, online; 2017b, online).

Abbildung 73: Lebenserwartung bei der Geburt, Männer und Frauen, Österreich und Kärnten sowie Geschlechterunterschied Kärnten 2000-2050 (in Jahren)

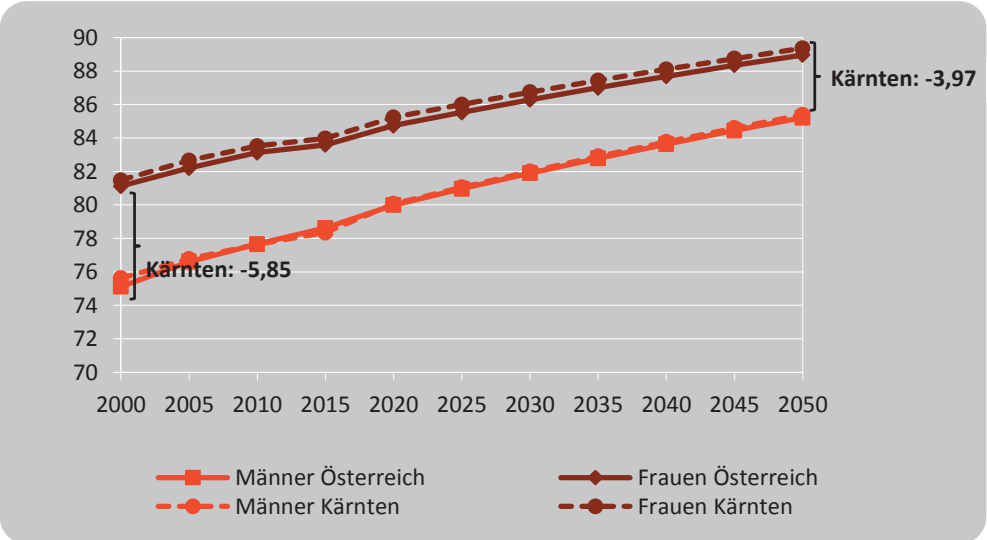

Quelle: Statistik Austria (2017a-d, online); eigene Darstellung und Berechnungen KIHS

Lange Zeit lag die Ursache der gestiegenen Lebenserwartung in einem Rückgang der Kindersterblichkeit, wohingegen in den letzten Jahrzehnten vermehrt die Mortalitätsreduktion im Pensionsalter an Bedeutung gewonnen hat. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die erhöhte Lebenserwartung nicht gleichbedeutend ist mit einer weniger gesünderen Bevölkerung. Der Indikator „Lebenserwartung in Gesundheit" soll Auskunft darüber geben, ob durch die zunehmende Lebenserwartung die gewonnenen Jahre gesund oder krank erlebt werden. Zum Indikator mittlere Lebensdauer kommt nun die Lebensqualität hinzu (vgl. Klotz und Klimont, 2016:256). Während Frauen zwar eine höhere Lebenserwartung als Männer aufweisen (2014: Kärnten + 5,2 Jahre),[122] korreliert die gestiegene Lebenserwartung nicht mit einem subjektiv guten Gesundheitszustand. 2014 lag die „Lebenserwartung in subjektiv guter bzw. sehr guter Gesundheit" in Kärnten trotz einer höheren Lebenserwartung der Frauen für beide Geschlechter bei 66,5 Jahren (vgl. Abbildung 74). Im Burgenland werden am wenigsten Lebensjahre in subjektiv (sehr) guter Gesundheit verbracht. In der Steiermark, in Wien und dem Burgenland verbringen Männer eine längere Lebensspanne in subjektiv (sehr) guter Gesundheit als Frauen (vgl. Klimont und Klotz, 2016:666).

Abbildung 74: Lebenserwartung in Gesundheit bei der Geburt, 2014 (in Jahren)

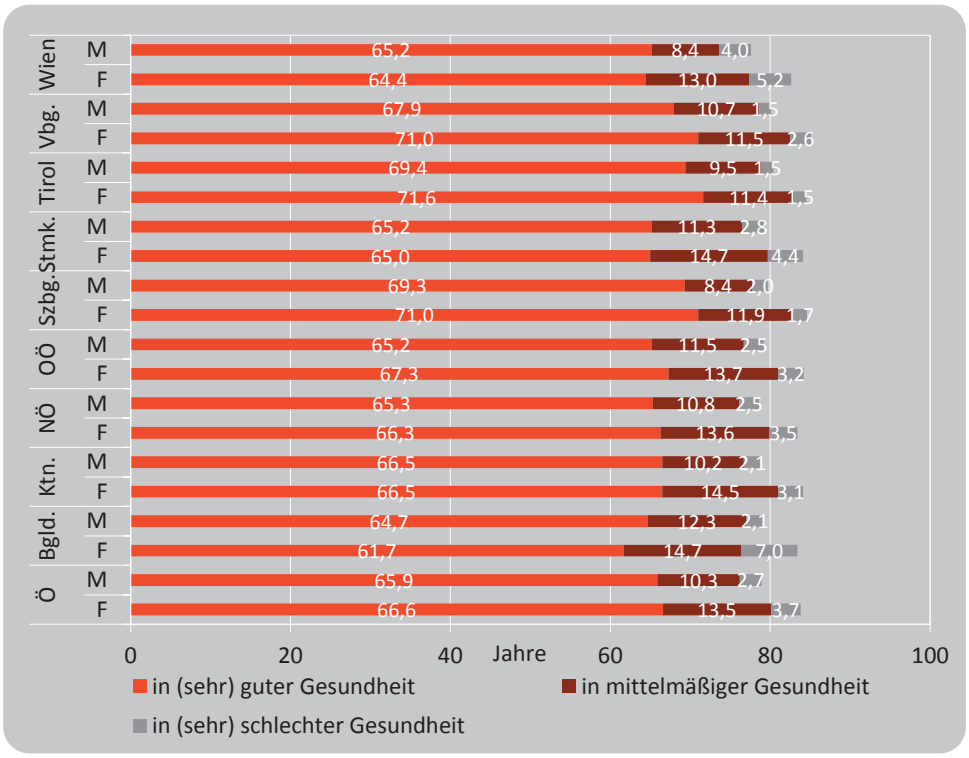

Quelle: Klimont und Klotz (2016:666); eigene Darstellung KIHS

Österreichweit erleben Frauen 80 % ihrer Lebenserwartung in subjektiv guter bzw. sehr guter Gesundheit, Männer hingegen 65,9 von 78,9 Jahren (84 %; vgl. Abbildung 75 links). Auch in Kärnten verbringen Männer anteilsmäßig eine größere Zeitspanne in subjektiv (sehr) guter Gesundheit. Da

[122] Verglichen wurde die Lebenserwartung bei der Geburt in Jahren.

die gestiegene Lebenserwartung insbesondere auf einen Rückgang der Sterblichkeit älterer Menschen zurückzuführen ist, ist darüber hinaus auch ein Fokus auf die Lebensqualität älterer Personen zu richten. Der rechte Teil der Abbildung 75 stellt den Anteil der in subjektiv (sehr) guter Gesundheit verbrachten Lebensjahre für die fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren dar. Während die fernere Lebenserwartung für Frauen im Alter von 65 Jahren noch 21,5 Jahre (Kärnten: 21,8 Jahre) beträgt, können Männer mit einer ferneren Lebenserwartung von 18,2 Jahren (Kärnten: 18,4 Jahren) rechnen. Etwas mehr als die Hälfte davon verbringen Frauen in subjektiv (sehr) guter Gesundheit (Ö: 53 %, Kärnten: 51 %), Männer verbringen mit einem Anteil von 63 % (Österreich) bzw. 59 % (Kärnten) mehr Lebensjahre in subjektiv (sehr) guter Gesundheit (vgl. Klimont und Klotz, 2016:666).

Abbildung 75: Anteil der in (sehr) guter Gesundheit verbrachten Lebensjahre bei der Geburt, (links) sowie fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren (rechts), 2014 (in %)

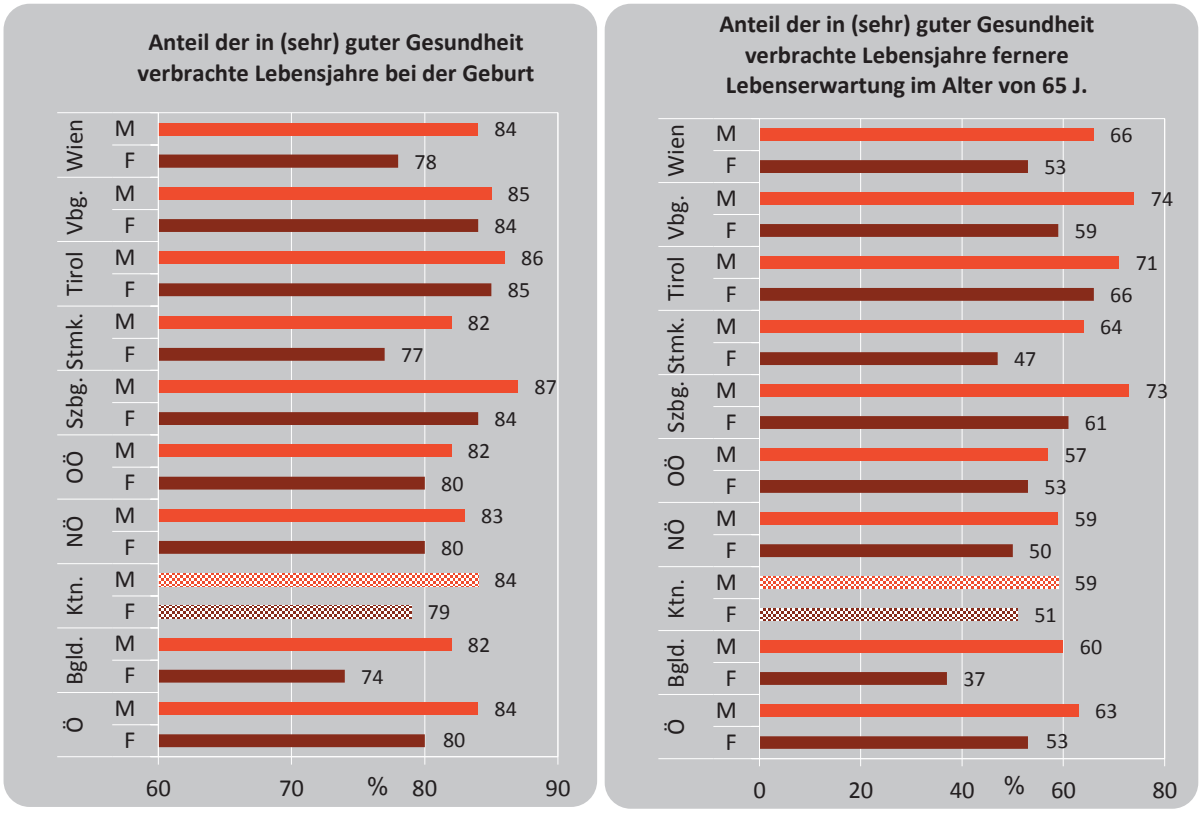

Quelle: Klimont und Klotz (2016:666); eigene Darstellung KIHS

Bei der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2014 gaben knapp 4 von 5 Österreicher/innen an, mit ihrem Gesundheitszustand zufrieden zu sein.[123] Frauen jedoch fühlten sich subjektiv gesundheitlich schlechter als Männer: während 81 % der Männer ihren gesundheitlichen Zustand als zumindest gut einstuften, traf dies nur auf 77 % der Frauen zu. Insbesondere im gehobenen Lebensalter (75 Jahre oder mehr) nehmen die Unterschiede zwischen Frauen und Männern zu. Folgt man den Ergebnissen der Gesundheitsbefragung 2014, geht die höhere Lebenserwartung der Frauen mit verstärk-

[123] 79 % gaben ihren Gesundheitszustand mit „sehr gut“ oder „gut“ an (vgl. Statistik Austria, 2015:15).

ten gesundheitlichen Problemen einher, verglichen mit Männern im gleichen Alter (vgl. Statistik Austria, 2015:15).

6.1.2 Todesursachen

Im Jahr 2016 verstarben in Kärnten insgesamt 5.961 Personen, davon 3.005 Frauen. Die häufigste Todesursache sowohl für Männer als auch für Frauen stellten Herz-Kreislauferkrankungen dar. **Im Jahr 2016 verstarb fast jede zweite Frau an einer Herz-Kreislauferkrankung** (46,4 %), mehr als ein Fünftel der Frauen an Krebserkrankungen (vgl. Abbildung 76). Mit einem Anteil von 22,9 % stellen Krebserkrankungen für Frauen die zweithäufigste Todesursache dar. **Mehr als zwei Drittel aller Todesfälle von Frauen sind auf Herz-Kreislauferkrankungen sowie auf Krebsleiden zurückzuführen**. Während nur rund 3,7 % der verstorbenen Frauen unter 55 Jahre alt waren, entfielen 79 % der weiblichen Todesfälle auf die Gruppe der 75-jährigen oder älteren Frauen (vgl. Statistik Austria, 2017f, online).

Abbildung 76: Todesursachen Frauen und Männer Kärnten, 2016 (in %)

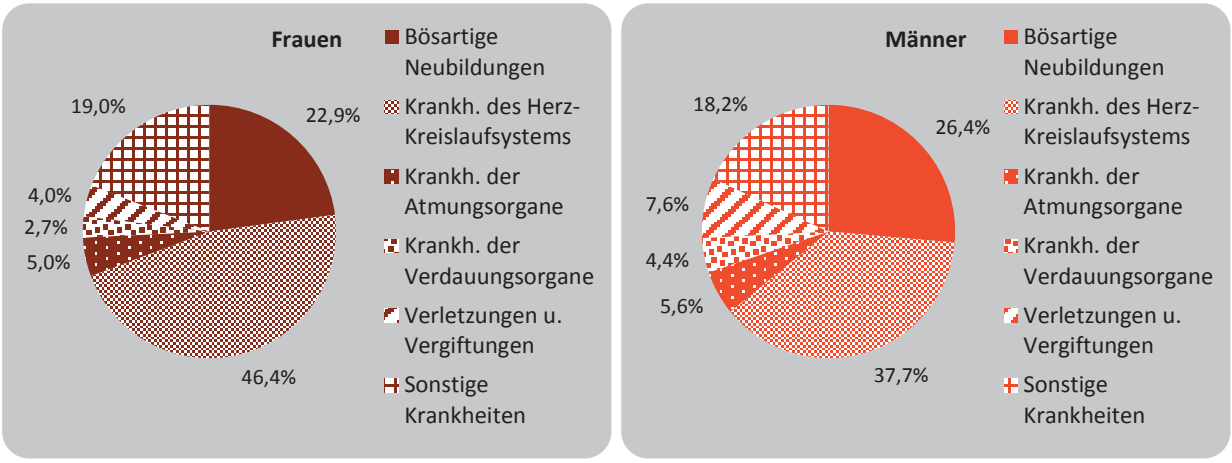

Quelle: Statistik Austria (2017f, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Die Betrachtung des Sex-Ratios[124] zeigt folgendes Bild: Im Jahr 2016 verstarben in Kärnten Frauen um 1,3-mal häufiger an Herz-Kreislauferkrankungen als Männer. Auch von einem tödlichen Ausgang sonstiger Krankheiten[125] sind Frauen häufiger betroffen. Im Vergleich zum Jahr 2005 zeigt sich allerdings ein rückläufiger Trend. Männer hingegen sind auch heute noch häufiger von der Todesursache Krebs, Krankheiten der Atmungs- und Verdauungsorgane sowie Verletzungen und Vergiftungen betroffen (vgl. Tabelle 11).

[124] Der Sex-Ratio gibt das zahlenmäßige Verhältnis von verstorbenen Frauen zu verstorbenen Männern in einem Jahr an. Ist der Sex-Ratio größer 1, versterben mehr Frauen als Männer, bei einem Verhältnis unter 1, verhält sich der Sachverhalt umgekehrt.

[125] Zu den sonstigen Krankheiten zählen beispielsweise infektiöse und parasitäre Krankheiten, Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten, Krankheiten des Blutes, psychische Krankheiten.

Tabelle 11: Sex-Ratio bezüglich der Todesursachen 2005 und 2016, Kärnten

	2005	2016
Bösartige Neubildungen	0,9	0,9
Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems	1,5	1,3
Krankheiten der Atmungsorgane	0,9	0,9
Krankheiten der Verdauungsorgane	0,9	0,6
Sonstige Krankheiten	1,3	1,1
Verletzungen u. Vergiftungen	0,4	0,5

Quelle: Statistik Austria (2017f, online) Amt der Kärntner Landesregierung (2006:43); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Die altersstandardisierte Sterberate[126] berücksichtigt die zunehmende Alterung der Bevölkerung und damit eine steigende Anzahl älterer Personen. Unter Berücksichtigung der Altersstruktur sind Frauen in Kärnten wie auch in Österreich in einem geringeren Ausmaß von der Todesursache Herz-Kreislauferkrankungen betroffen (vgl. Statistik Austria, 2017e:25, Statistik Austria, 2017g, online). Im Jahr 2016 wurden bei Frauen 330,5 Todesfälle auf 100.000 Einwohnerinnen verzeichnet (Männer: 480; jeweils altersstandardisiert). **Im Zeitverlauf betrachtet** (vgl. Abbildung 77) **nimmt die altersstandardisierte Sterblichkeit von Herz-Kreislauferkrankungen** (-57,1 % Männer, -62,4 % Frauen) **sowie bösartigen Neubildungen** (-37,1 % Männer, -21,0 % Frauen) sowohl für Männer als auch für Frauen in Kärnten **ab** (1980-2016).

Abbildung 77: Todesfälle von Frauen und Männern in Kärnten, altersstandardisierte Raten auf 100.000 Einwohner/innen, 1980-2016

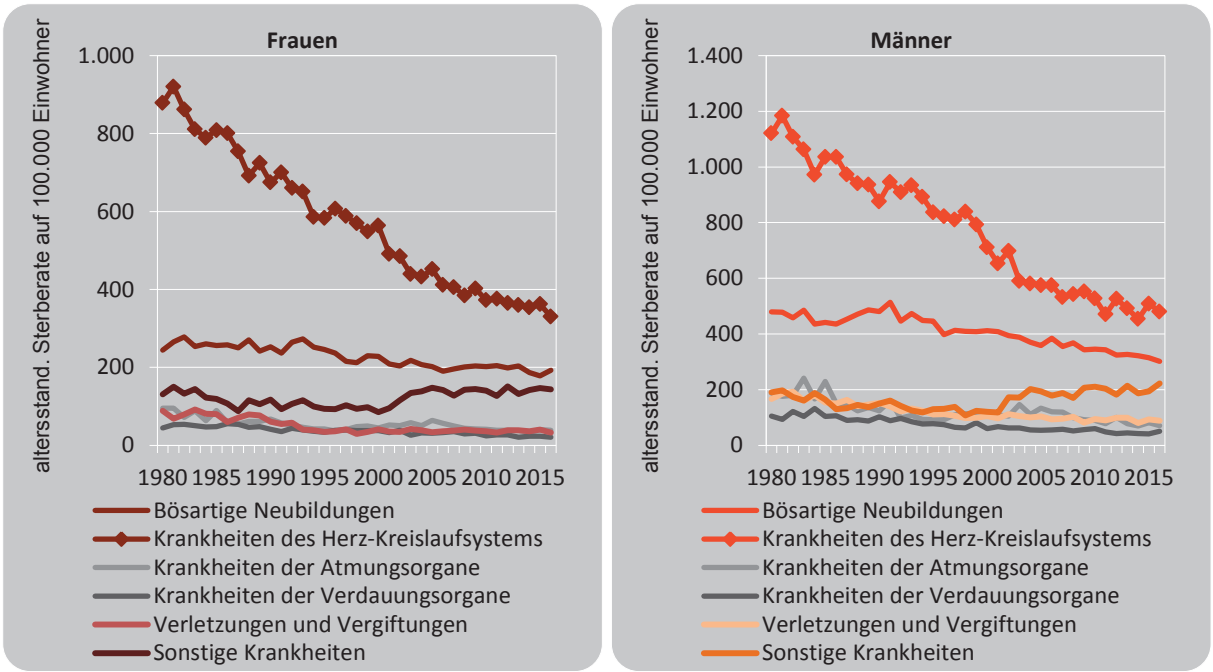

Quelle: Statistik Austria (2017g, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

[126] Um die Sterberate über die Zeit zu vergleichen, wird der Effekt der zunehmend alternden Bevölkerung durch Bezug auf die Standardbevölkerung eliminiert (vgl. Statistik Austria, 2017e:37f).

Im Gegensatz dazu war ein Anstieg der altersstandardisierten Sterblichkeit von sonstigen Krankheiten zu verzeichnen (Männer: +16,4 %, Frauen: +9,3 %) (vgl. Statistik Austria, 2017g, online).

Österreichweit erkrankten im Jahr 2014 38.908 Menschen an Krebs, rund 47,7 % der betroffenen Personen waren Frauen. Sowohl das Risiko an Krebs zu erkranken, als auch daran zu sterben ist in Österreich abnehmend. Bei **Frauen stellt nach wie vor Brustkrebs die häufigste Krebsneuerkrankung** dar, bei Männern sind weiterhin bösartige Tumore der Prostata am häufigsten (vgl. Statistik Austria, 2017e:28). **Im Jahresdurchschnitt 2012 bis 2014 weist Kärnten die höchste altersstandardisierte Krebsneuerkrankungsrate auf** (insgesamt: 570,3 Neuerkrankungen je 100.000 Personen), gefolgt von Tirol (565,6) und der Steiermark (503,9). Auch bei der für Frauen am häufigsten auftretenden Krebsart **Brustkrebs lag Kärnten mit 135,0 Neuerkrankungen/100.000 Frauen österreichweit nach Tirol (136,3 Neuerkrankungen/100.000 Frauen) an zweiter Stelle**.[127] Allerdings weist Kärnten nach wie **vor die niedrigste Sterblichkeitsrate für Brustkrebs auf** (vgl. Statistik Austria, 2016a; 2016b; online).

6.2 Gesundheitsbezogene Lebensweisen

Um Herz-Kreislauferkrankungen vorzubeugen, ist eine **gesunde Lebensweise von zentraler Bedeutung.** Insbesondere Rauchen, mangelnde Bewegung sowie Übergewicht und Fettleibigkeit stellen Risikofaktoren für Herz-Kreislauferkrankungen dar. Folgt man der österreichischen Gesundheitsbefragung 2014, rauchten 1,76 Mio. Menschen (d.h. jede vierte Person ab einem Alter von 15 Jahren) in Österreich täglich. In Kärnten traf dies auf rund ein Fünftel der Bevölkerung (21,4 %) zu. Österreichweit rauchen 26,5 % der Männer[128] täglich, insbesondere in den Gruppen der 15-30-Jährigen sowie der 30-45-Jährigen ist davon fast jeder dritte Mann betroffen. In der Altersgruppe der 15 bis unter 60-jährigen rauchen 31,7 % der Männer täglich, gleichaltrige Frauen verzeichnen einen etwas niedrigeren Anteil (27,5 %). Insgesamt lag der Anteil der Raucherinnen, die täglich zur Zigarette greifen, im Jahr 2014 österreichweit bei 22,1 %. Im Zeitverlauf betrachtet nahm der Anteil der täglich rauchenden Männer ab (1972: 38,7 %), allerdings konnte ein deutlicher Anstieg bei den Frauen festgestellt werden. Während im Jahr 1972 nur 9,8 % der Frauen ab 16 Jahren in Österreich täglich zur Zigarette griffen, sind es im Jahr 2014 mehr als doppelt so viele. Österreichweit lag das durchschnittliche Alter bei Rauchbeginn bei 18,1 Jahren, wobei Männer früher mit dem Rauchen anfangen (17,7 Jahre) als Frauen (18,7 Jahre).[129] In Kärnten beginnen Jugendliche durchschnittlich zu einem späteren Zeitpunkt mit dem täglichen Zigarettenkonsum (19,2 Jahre) (vgl. Statistik Austria, 2015:41ff).

Auch mangelnde Bewegung kann die Gesundheit negativ beeinflussen. Ein Mindestmaß an körperlicher Aktivität soll dazu beitragen, positives für die eigene Gesundheit zu tun. Dazu zählen sowohl

[127] Altersstandardisierte Rate Frauen.
[128] Bevölkerung in Privathaushalten 15 Jahre oder älter.
[129] Frage: „In welchem Alter haben Sie angefangen täglich zu rauchen?“.

„arbeitsbezogene körperliche Aktivität“, *„transportbezogene Aktivität“* (z.B. zu Fuß, Fahrrad) sowie *„körperliche Aktivität in der Freizeit“*. Für die Bevölkerung der 18- bis 64-jährigen empfiehlt die WHO sich zumindest 150 Minuten/Woche mäßig intensiv zu bewegen sowie an zumindest zwei Tagen in der Woche ein Training zum Muskelaufbau durchzuführen. Österreichweit erreicht die Hälfte der Zielgruppe (50,5 %) die WHO-Empfehlung zur mäßig intensiven Bewegung, zwischen Frauen und Männern gibt es nur geringfügige Unterschiede (52,2 % Männer, 48,9 % Frauen). Kärnten lag mit einem Anteil von 53 % über dem Bundesschnitt. Im Gegensatz dazu führt weniger als ein Drittel den empfohlenen Muskelaufbau durch (Ö gesamt: 32,4 %, Männer: 35,6 %, Frauen: 29,3 %), Kärnten liegt auch hier wiederum geringfügig über dem Bundesschnitt (33,6 %). Nur rund ein Viertel der Zielgruppe setzt beide Empfehlungen (Bewegung und Muskelaufbau) um (Ö: 24,6 %, Kärnten: 25,7 %) (vgl. Statistik Austria, 2015:34ff).

Gemessen am Body-Mass-Index (BMI) sind vier von zehn Männern (39,4 %) von Übergewicht und weitere 15,6 % von Adipositas betroffen. Frauen sind in einem deutlich geringeren Ausmaß von Übergewicht und Fettleibigkeit betroffen. Dennoch wiegt österreichweit immerhin mehr als ein Viertel der Frauen zu viel und 13,2 % weisen einen BMI von zumindest 30 auf und gelten daher als fettleibig.[130] Insgesamt sind knapp ein Drittel der Frauen und Männer in Österreich übergewichtig (32,4 %) und 14,3 % adipös. In Kärnten liegt der Anteil übergewichtiger Personen etwas höher (37,2 %), hingegen fällt der Anteil adipöser Personen niedriger aus (11,3 %) (vgl. Statistik Austria, 2015:160).

Auch ein übermäßiger Alkoholkonsum kann viele Gesundheitsprobleme begünstigen. Österreichweit konsumieren 10,0 % der Männer aber nur 2,6 % der Frauen ab 15 Jahren täglich oder fast täglich Alkohol (gesamt: 6,2 %). In Kärnten trifft dies auf 5,8 % der Bevölkerung zu (vgl. Statistik Austria, 2015:178).

6.3 Gesundheitsvorsorge

Um Krankheiten in einem möglichst frühen Stadium erkennen zu können, gibt es österreichweit spezifische, kostenlose Vorsorgeprogramme. Dazu zählen der Mutter-Kind-Pass, das Impfkonzept, die Jugendlichen-Untersuchungen für berufstätige Jugendliche unter 18 Jahren sowie die allgemeine Vorsorgeuntersuchung ab 18 Jahren. Während im letzten Jahrzehnt die Anzahl an Vorsorgeuntersuchungen fast stetig zugenommen hat, gab es, verglichen mit dem Jahr 2014, einen leichten Rückgang (vgl. Statistik Austria, 2017e:34).

[130] Bevölkerung in Privathaushalten 15 Jahre oder älter.

Im Zeitraum 2000 bis 2015 war österreichweit ein Anstieg bei den durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen um 45% zu verzeichnen, in Kärnten war die Zunahme mit einem Plus von 52,9 % noch stärker ausgeprägt (vgl. Tabelle 12) (vgl. Statistik Austria, 2017e:270).

Tabelle 12: Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen, Kärnten und Österreich, 2000 und 2015 (Anzahl) sowie Steigerung (in %)

	2000	2015	Steigerung (%)
Kärnten	64.937	99.320	52,9%
Österreich	653.472	949.707	45,3%

Quelle: Statistik Austria (2017e:270); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Eine geschlechtsspezifische Differenzierung zeigt, dass sowohl in der Vergangenheit als auch heute noch die Mehrheit der in Anspruch genommenen Vorsorgeuntersuchungen auf Frauen entfällt. Innerhalb der letzten 16 Jahre blieb der Anteil der Männer an den Vorsorgeuntersuchungen österreichweit relativ konstant (vgl. Tabelle 13). In Kärnten hingegen ist eine verstärkte Beteiligung der Männer an der Vorsorgeuntersuchung zu erkennen. Im Zeitraum 2000 bis 2015 erhöhte sich der Männeranteil um 3,7 Prozentpunkte (vgl. Statistik Austria, 2017e:270).

Tabelle 13: Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen nach Geschlecht, Kärnten und Österreich, 2000 und 2015 (in %)

		2000	2015
Kärnten	Männer	41,9%	45,6%
	Frauen	58,1%	54,4%
Österreich	Männer	46,3%	46,5%
	Frauen	53,7%	53,5%

Quelle: Statistik Austria (2017e:270); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Abbildung 78 setzt die durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen in Relation zur Bevölkerung[131] und betrachtet die Entwicklung im Zeitraum 2002 bis 2015. 2015 nahm in Kärnten etwas weniger als jede fünfte Frau eine Vorsorgeuntersuchung in Anspruch (18,9 %). Verglichen mit dem Jahr 2002 entspricht dies einem Anstieg um 4,2 Prozentpunkte. Sowohl in Kärnten als auch in Österreich liegt der Anteil der Männer, die an einer Vorsorgeuntersuchung teilgenommen haben, unter dem Frauenanteil, allerdings ist in Kärnten die Dynamik stärker ausgeprägt (+ 5,6 Prozentpunkte 2002-2015). Österreichweit nahmen im Jahr 2015 11,5 % der Frauen sowie 10,4 % der Männer an einer Vorsorgeuntersuchung teil (vgl. Statistik Austria, 2017e:2017; 2017h, online).

[131] Jahresdurchschnittsbevölkerung (vgl. Statistik Austria, 2017h, online).

Abbildung 78: Anteil Vorsorgeuntersuchungen Männer und Frauen, Kärnten und Österreich, 2002-2015 (in %)

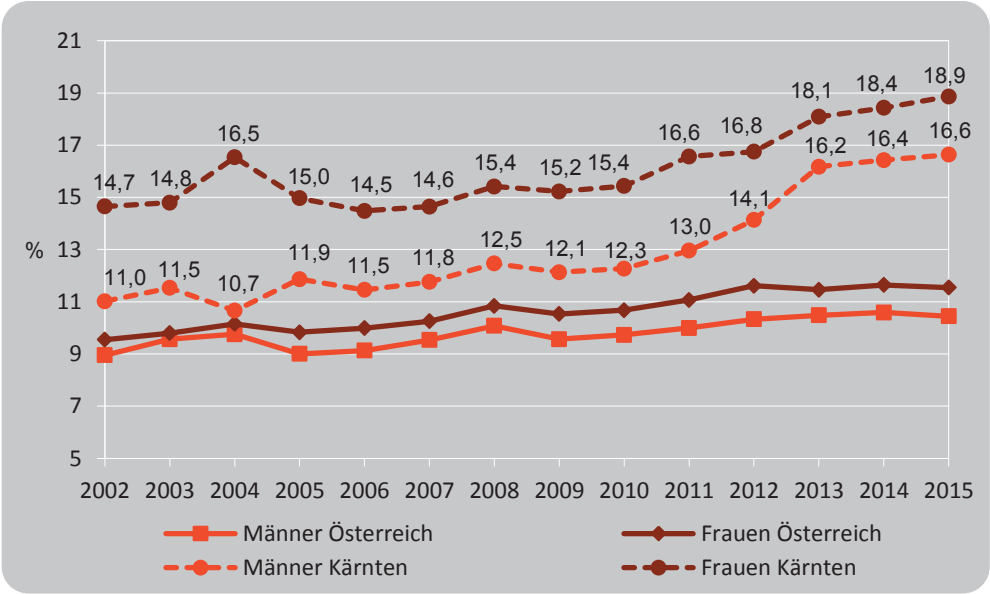

Quelle: Statistik Austria (2017e:270; 2017h, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

6.3.1 Gesundheitsvorsorgeverhalten von Frauen – Frauenspezifische Vorsorgeuntersuchungen

Im Rahmen der österreichischen Gesundheitsbefragung 2014 wurden auch Auskünfte zu den frauenspezifischen Vorsorgeuntersuchungen erhoben. Konkret wurden Frauen ab 15 Jahren befragt, wann bei Ihnen zuletzt ein Krebsabstrich bzw. eine Mammographie durchgeführt worden ist. Letztere Vorsorgeuntersuchung wird für Frauen ab 45 Jahren empfohlen. Österreichweit hatten 93 % der Frauen ab 45 Jahren bereits eine Mammographie durchführen lassen. Auf Bundesländerebene liegen keine Daten nach Altersklassen vor, dementsprechend weist Tabelle 15 die Ergebnisse für Frauen im Alter von zumindest 15 Jahren aus. Anteilsmäßig haben **überdurchschnittlich viele Kärntnerinnen** ab 15 Jahren **eine Mammographie durchführen lassen** und auch innerhalb der letzten 12 Monate lag der Anteil der Kärntnerinnen mit einer Mammographie höher als im Bundesschnitt. Auch beim **Krebsabstrich sorgen Frauen in Kärnten verstärkt vor** (vgl. Tabelle 14). 59,4 % der Frauen in Kärnten ab 15 Jahren haben innerhalb der letzten 12 Monate einen Krebsabstrich durchführen lassen (Ö: 54,0 %) (vgl. Statistik Austria, 2015:54ff).

Tabelle 14: Anteil Frauen im Alter von 15 und mehr Jahren auf die Frage „Wann wurde bei Ihnen zuletzt ein Gebärmutterhalsabstrich (Krebsabstrich) durchgeführt?“

	Innerhalb der letzten 12 Monate	Vor 1 bis weniger als 2 Jahren	Vor 2 bis weniger als 3 Jahren	Vor 3 Jahren oder länger	Nie
	in %				
Kärnten	59,4	16,3	5,5	13,8	5,0
Österreich	54,0	17,1	6,9	13,4	8,5

Quelle: Statistik Austria (2015:156); eigene Darstellung KIHS

Tabelle 15: Anteil Frauen im Alter von 15 und mehr Jahren auf die Frage „Wann wurde bei Ihnen zuletzt eine Mammographie durchgeführt?“

	Innerhalb der letzten 12 Monate	Vor 1 bis weniger als 2 Jahren	Vor 2 bis weniger als 3 Jahren	Vor 3 Jahren oder länger	Nie
	in %				
Kärnten	34,0	21,0	8,0	14,2	22,9
Österreich	28,6	17,8	8,7	13	31,9

Quelle: Statistik Austria (2015:155); eigene Darstellung KIHS

6.4 Frauen im Gesundheitswesen

Die Branche Gesundheits- und Sozialwesen stellt vor allem für Frauen ein wichtiges berufliches Tätigkeitsfeld dar (vgl. Tabelle 3, Abschnitt 3.2). Dabei kann zwischen ärztlichen und nichtärztlichen Gesundheitsberufen unterschieden werden. In letztere Kategorie fällt unter anderem der Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege. Durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung nimmt die Bedeutung des Gesundheitswesens und insbesondere der Pflegetätigkeiten stetig zu.

Waren im Jahr 2008 österreichweit rund 53.000 Personen in der gehobenen Gesundheits- und Krankenpflege[132] beschäftigt, ist seither eine Zunahme um rund 11 % zu beobachten (2015: 58.732 beschäftigte Personen). Auch in Kärnten nahm die Zahl der Personen, die im Bereich der gehobenen Gesundheits- und Krankenpflege tätig sind, im Zeitraum 2005-2015, um rund 5 % zu (2015: 3.684 Beschäftigte). Im nichtärztlichen Bereich kommen noch Personen im gehobenen medizinisch-technischen Dienst[133] sowie Personal des Sanitätshilfedienstes und der Pflegehilfe hinzu. Sowohl in Kärnten als auch in Österreich sind **überwiegend Frauen als nichtärztliches Krankenhauspersonal beschäftigt.** Ein sehr hoher Frauenanteil wird im gehobenen Pflegedienst (diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Kärnten 89,0 %) sowie im gehobenen, medizinisch technischen Dienst erreicht (Kärnten: 81,7 %; vgl. Tabelle 16). Im Sanitäts- und Pfleghilfsdienst sind zwei von drei Beschäftigten Frauen. Berücksichtigt man nur die Pflegehelfer/innen, verschärft sich die Konzentration der Frauen wiederum auf den Pflegedienst. Von den insgesamt 920 Pflegehelfer/innen in den Kärntner Krankenanstalten waren im Jahr 2015 rund 78 % weiblich (vgl. Statistik Austria, 2017e:292f).

[132] *„Personal des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege“* – Personal in Krankenanstalten (vgl. Statistik Austria, 2017e:292).

[133] Dazu zählen bspw. der Physiotherapeutischer Dienst, medizinisch-technischer Laboratoriumsdienst, radiologisch technischer Dienst, Diätdienst, Heilmasseure (vgl. Statistik Austria, 2017e:292).

Tabelle 16: Personal in Krankenanstalten, Männer und Frauen (nichtärztliche Gesundheitsberufe), Kärnten und Österreich, 2015 (in %)

		gehobener Pflegedienst	gehobener medizinisch technischer Dienst	Sanitäts- und Pflegehilfsdienst	alle Fachrichtungen
Kärnten	Männer	11,0%	18,3%	30,5%	16,2%
	Frauen	89,0%	81,7%	69,5%	83,8%
Österreich	Männer	15,0%	16,1%	33,0%	18,0%
	Frauen	85,0%	83,9%	67,0%	82,0%

Quelle: Statistik Austria (2017e:292f); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Während das Pflegepersonal überwiegend weiblich ist, sind Frauen bei den Ärzt/innen, insbesondere im niedergelassenen Bereich, weiterhin unterrepräsentiert. Während sich der Anteil bei den berufsausübenden Ärztinnen in Kärnten langsam der 50 % Marke annähert (Jänner 2009: 40,5 %, Jänner 2016: 45,9 %; vgl. Tabelle 17), ist zwar auch bei den niedergelassenen Ärztinnen ein Aufholtrend erkennbar, dennoch sind nur ein Drittel der niedergelassenen Ärzt/innen Frauen (Kärnten: Jänner 2009: 28,9 %, Jänner 2016: 35,4 %) (vgl. Statistik Austria, 2017e:286f; Statistik Austria 2009:439f).

Tabelle 17: Berufsausübende und niedergelassene Ärzt/innen, Kärnten und Österreich, Jänner 2016 (in %)

		Berufsausübende Ärzt/innen	Niedergelassene Ärzt/innen
Kärnten	Männer	54,1%	64,6%
	Frauen	45,9%	35,4%
Österreich	Männer	53,5%	63,6%
	Frauen	46,5%	36,4%

Quelle: Statistik Austria (2017e:286f); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Ende 2015 waren in Kärnten insgesamt 448 Allgemeinmediziner/innen tätig, davon waren etwas weniger als die Hälfte Frauen (43,5 %). Die meisten Ärztinnen für Allgemeinmedizin sind in den Bezirken Villach Stadt (27 bzw. 55,1 %) und Klagenfurt Stadt (66 bzw. 55,5 %) zu finden. In den übrigen Kärntner Bezirken liegt der Frauenanteil bei den Allgemeinmediziner/innen unter dem Kärntenschnitt (vgl. Abbildung 79 rechts). Die stärkste Zunahme in den letzten zehn Jahren (2006-2015) war in den Bezirken Villach Stadt (+19,7 Prozentpunkte) sowie Hermagor (+15,2 Prozentpunkte) zu beobachten. Während bei den Allgemeinmediziner/innen zumindest in Klagenfurt und Villach Stadt ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erreicht wurde, liegt der Frauenanteil bei den Fachärzt/innen deutlich niedriger. Einzig im Bezirk Feldkirchen sind mit einem Frauenanteil von 45,0 % nahezu gleich viele Frauen wie Männer als Fachärztin/Facharzt tätig (vgl. Abbildung 79 links). Im Kärntenschnitt wird nicht einmal jede dritte Facharztstelle von einer Frau besetzt (Frauenanteil 2015: 28,7 %). Im Bezirk Völkermarkt war der Frauenanteil im Jahr 2006-2015 sogar rückläufig. Zwar waren sowohl im Jahr 2006 als auch im Jahr 2015 6 Fachärztinnen in Völkermarkt tätig, allerdings erhöhte sich die ge-

samte Anzahl an Fachärzt/innen und die zusätzliche Stelle wurde von einem Mann eingenommen (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2016:79f; 2007:52).

Abbildung 79: Frauenanteil Fachärzt/innen (links) und Allgemeinmediziner/innen (rechts) nach Bezirken (2015) sowie Veränderung zu 2006 (in Prozentpunkten)

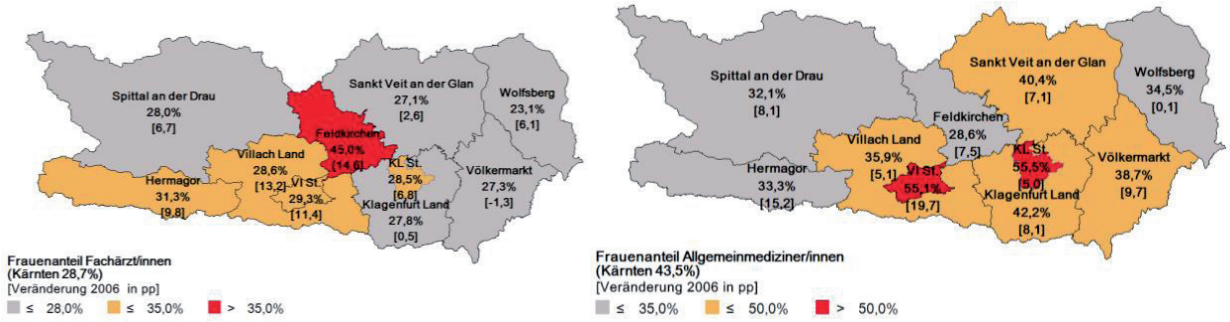

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung (2016:79f; 2007:52f); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

6.5 Pflegesicherung

Ende 2016 bezogen österreichweit insgesamt 456.828 Personen Pflegegeld,[134] 7,7 % (35.078) der Pflegegeldbezieher/innen waren in Kärnten wohnhaft. Bezogen auf die Einwohner/innenzahl liegt Kärnten mit 62,5 Pflegegeldbezieher/innen je 1.000 Einwohner/innen nach der Steiermark und Burgenland (65,2 bzw. 63,8/1.000 Einwohner/innen) an dritter Stelle (vgl. Statistik Austria, 2017i, online; Statistik Austria, 2017h, online). Fast zwei Drittel (64,5 % bzw. 22.621 Personen) der in Kärnten wohnhaften Bundespflegegeldbezieher/innen im Jahr 2016 waren Frauen.[135]

Zusätzlich zum Pflegegeld, stellen Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen bzw. Pflegedienste eine wesentliche Unterstützung und Leistung der öffentlichen Hand für pflegebedürftige Personen dar, obwohl ein großer Teil der Pflege informell organisiert, d.h. von den Angehörigen erbracht wird (vgl. Pratscher, 2017:285). Hier sind es wiederum insbesondere Frauen, die Pflegetätigkeiten übernehmen (vgl. Abschnitt 5.3). Insgesamt wurden in Kärnten im Jahr 2015 durch Betreuungs- und Pflegedienste 20.213 Personen *(Jahressumme)* betreut. Im Vergleich zum Jahr 2011 bedeutet dies einen Anstieg um 15 % (vgl. Pratscher, 2017:285). Berücksichtigt man den *Betreuungsstand Ende 2015,* liegt die Anzahl der betreuten Personen mit 13.709 deutlich niedriger (vgl. Statistik Austria, 2017j, online). Erfasst wurden dabei Personen, die durch mobile Betreuungs- und Pflegedienste Hilfe erhalten haben (z.B. häusliche Pflege), stationär (z.B. betreute Personen in Pflege-, Seniorenheimen und Pflegewohnhäuser) oder teilstationär (z.B. Tagesstätten, Tageszentren) aufgenommen, kurzzeitig stationär gepflegt oder in alternativen Wohnformen bzw. im Rahmen des Case- und Caremanagement (z.B. Betreuungsplanung, Pflegeplanung) unterstützt wurden und soweit eine Unterstützung bzw. (Mit)finanzierung über die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung erfolgte (vgl. Abbildung 80 links). Nicht

[134] Gesamtes Bundesgebiet und Ausland (davon waren im Jahr 2016 2.152 Personen im Ausland wohnhaft).
[135] Telefonische Auskunft Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, 17.07.2017.

erfasst wurde beispielsweise die „24-Stunden-Betreuung“ in Privathaushalten (vgl. Pratscher, 2017:286ff).

Die Inanspruchnahme von Betreuungs- und Pflegediensten erfolgt überwiegend von Frauen: 67,2 % der Personen, die mobile Dienste in Anspruch genommen haben, waren weiblichen Geschlechts, im stationären Bereich liegt der Frauenanteil nochmals höher (vgl. Abbildung 80, rechts) (vgl. Statistik Austria, 2017j, online).

Frauen sind nicht nur mehrheitlich bei den betreuten Personen wiederzufinden, auch das Betreuungs- und Pflegepersonal ist mehrheitlich weiblich. In Kärnten waren Ende 2015 rund 769 Personen in der mobilen Betreuung und Pflege beschäftigt, die Tätigkeiten wurden nahezu gänzlich von Frauen übernommen (Kärnten: 96,1 %; Ö: 91,7 %). Im stationären Bereich liegt der Frauenanteil mit 89,8 % (Ö: 84,7 %) etwas niedriger (vgl. Abbildung 81) (vgl. Statistik Austria, 2017j, online).

Abbildung 80: Betreute Personen nach Betreuungs- und Pflegedienst, (links) sowie Frauenanteil betreute Personen, Jahresende 2015 (rechts) (in %)[136]

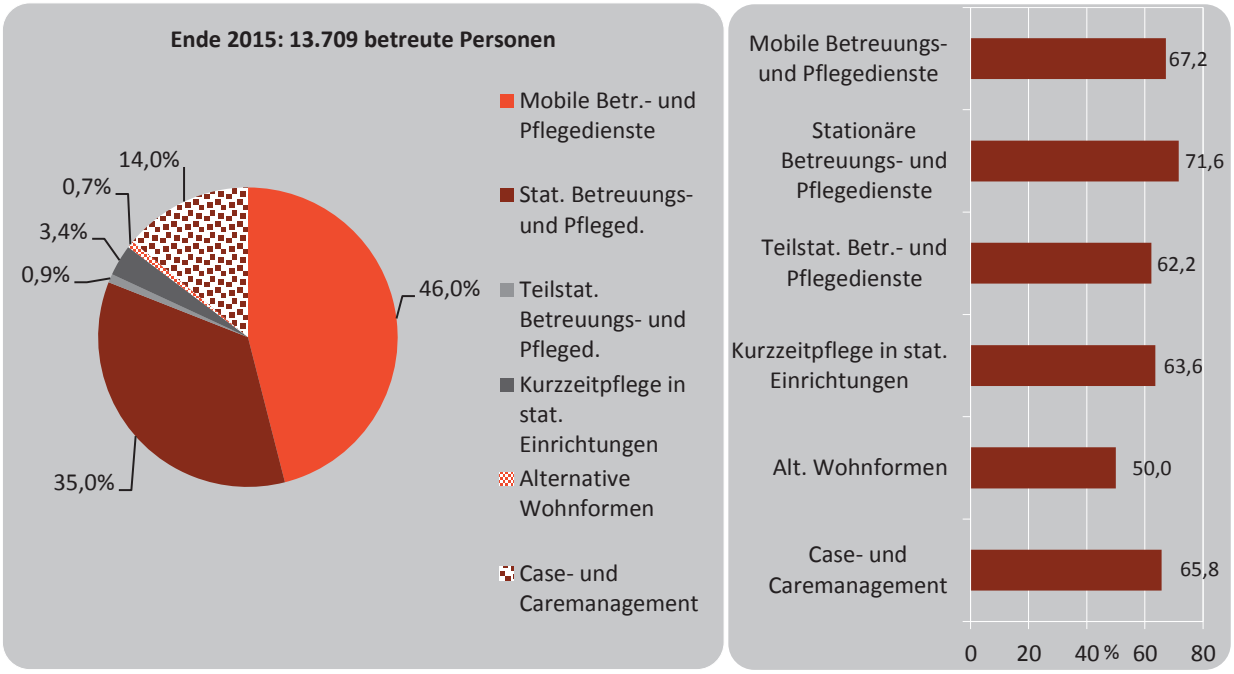

Quelle: Statistik Austria (2017j, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

[136] *„Dienste der Länder und Gemeinden in der Langzeitpflege gemäß § 3 Pflegefondsgesetz (PFG), soweit ihre (Mit-)Finanzierung aus Mitteln der Sozialhilfe/Mindestsicherung bzw. sonstigen öffentlichen Mitteln erfolgt; ohne Leistungen der Behindertenhilfe und der Grundversorgung“* (Statistik Austria, 2017j, online).

Abbildung 81: Frauenanteil Betreuungs- und Pflegepersonen, Jahresende 2015, Kärnten (in %)[137]

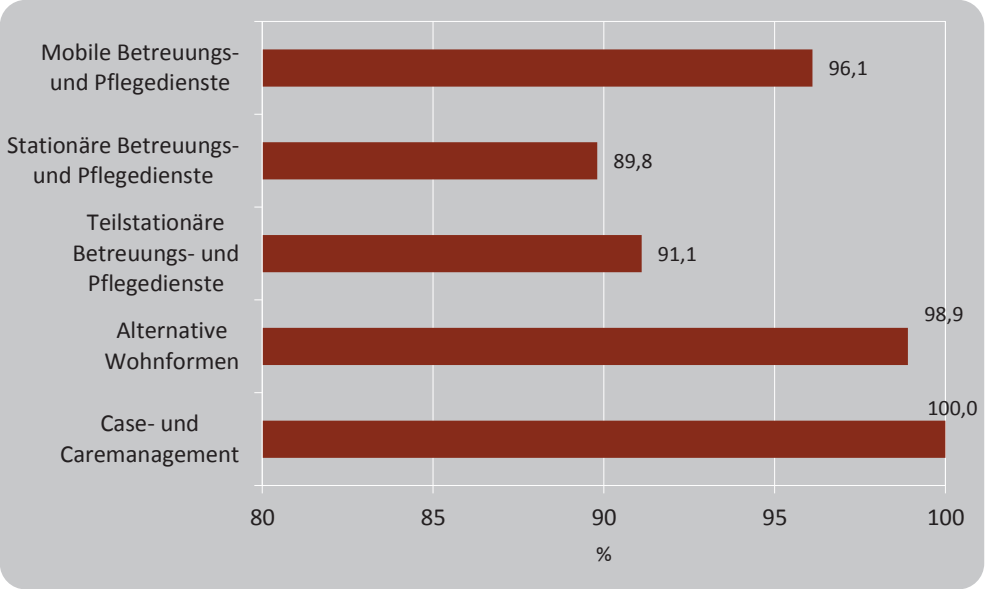

Quelle: Statistik Austria (2017j, online); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

[137] Anmerkung siehe Fußnote 136. Die Angaben zu den stationären Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen enthalten auch jene der Kurzzeitpflege (vgl. Statistik Austria, 2017j, online).

Gewalt

7 Gewalt gegen Frauen und Kinder

Häusliche Gewalt gegen Frauen wird erst seit wenigen Jahren rechtlich verfolgt. Seit 1. Mai 1997 schützt das Gewaltschutzgesetz Opfer häuslicher Gewalt; Gewalt gegen Frauen wurde jedoch erst mit der Istanbul-Konvention, die von Österreich am 14. November 2013 ratifiziert wurde, als Menschenrechtsverletzung anerkannt. Das ausdrückliche Gewaltverbot in der Kindeserziehung wurde mit dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz aus dem Jahr 1989 eingeführt. Im Bundesverfassungsgesetz ist das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung erst seit dem Jahr 2011 verankert.

Die Datenerhebung zu Gewaltvorfällen an Frauen und Kindern gestaltet sich schwierig, da schätzungsweise nur 30 % der Gewaltübergriffe Sicherheitsbehörden gemeldet werden.

Gemäß Kriminalstatistik machten Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie beharrliche Verfolgung und fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems – Cybermobbing – mit insgesamt 362 Vorfällen fast 1 % aller strafbaren Handlungen im Jahr 2016 aus (vgl. BMI, 2017). Die Tatverdächtigen waren zum Großteil männlich. Gemäß Statistik des Gewaltschutzzentrums Kärnten überwog ebenfalls der Anteil der männlichen Tatverdächtigen mit 88 %. Frauen waren in 82,4 % der Fälle das Opfer. Knapp mehr als die Hälfte der Gewaltvorfälle fanden in (Ex)Partnerschaften bzw. (Ex)Ehen statt, 12,5 % der Vorfälle betrafen beharrliche Verfolgung und 35,5 % Gewalt im sozialen Nahraum. In der Kategorie „Gewalt im sozialen Nahraum“ waren in rund 53 % der Vorfälle Kinder als Täter, Opfer oder auch beides – geschwisterliche Gewalt – miteinbezogen (vgl. Gewaltschutzzentrum Kärnten, 2017).

Laut Kärntner Mindestsicherungsgesetz (K-MSG) steht Frauen, die Opfer von Gewalt sind, eine vorübergehende Wohnmöglichkeit inklusive Beratung und Betreuung zu. Die vier Frauenhäuser in Oberkärnten, im Lavanttal, Klagenfurt und Villach übernehmen diese Funktion. Im Jahr 2016 wurden gemäß Jahresstatistiken 2016 der Frauenhäuser Kärnten insgesamt 144 Frauen inklusive 138 Kinder betreut.

7.1 Rechtliche Verankerung zum Schutz von Frauen vor Gewalt

In Österreich stellt das Bundesgesetz zum **Schutz vor Gewalt in der Familie (BGBl. Nr. 759/1996)**, kurz **Gewaltschutzgesetz**, seit 1. Mai 1997 das zentrale Rechtsmittel zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt dar. Dieses berechtigt die Polizei, der gefährdenden Person den Zutritt in die Wohnung bzw. das Haus des Opfers zu verweigern. Mit der Einführung des zweiten Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2009 wurde der Schutz bzw. die Unterstützung der Opfer verbessert, unter anderem durch die Verlängerung des Betretungsverbots bzw. der polizeilichen Wegweisung auf 14 Tage. Im August 2013 wurde das Betretungsverbot zum Schutz der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder bis 14 Jahre auf Schulen und institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen ausgeweitet. Ein längeres Betretungsverbot bis zu sechs Monate kann durch eine Einstweilige Verfügung erlangt werden. Zum allgemeinen Schutz einer Person vor Gewalt kann diese ebenfalls bis zu einem Jahr ausgeweitet werden (vgl. BMFJ, 2017a, online; Rille-Pfeiffer und Kapella, 2017:184f).

Gewalt gegen Frauen wurde erst mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz die Istanbul-Konvention, am 1. August 2014 als Menschenrechtsverletzung anerkannt; zur Unterzeichnung wurde dieses bereits am 11. Mai 2011 aufgelegt. Laut Stand 17. August 2017 wurde dieses von insgesamt 24 Mitgliedsstaaten des Europarates – davon 14 EU-Mitgliedsstaaten[138] – ratifiziert und von weiteren 20 Mitgliedsstaaten unterzeichnet; die Europäische Union unterzeichnete dieses Abkommen am 13. Juni 2017 (vgl. Europäische Kommission, 2016b:2; Europarat, 2017, online).
Zuvor erklärten der UN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – beide im Jahr 1978 von Österreich ratifiziert –die Diskriminierung auf Grund von Geschlecht für unzulässig; die Gewalt gegen Frauen war zu dieser Zeit jedoch noch kein Begriff. Ebenfalls spricht die Europäische Menschenrechtskonvention – im Jahr 1958 von Österreich ratifiziert – lediglich von der Vermeidung geschlechtsbezogener Diskriminierung. Im Jahr 1979 wurde die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) verabschiedet. Die Gewalt gegen Frauen als eine Form der Diskriminierung wurde jedoch erst im Jahr 1992 als allgemeine Empfehlung hinzugefügt. In den darauffolgenden Jahren folgten weitere – jedoch unverbindliche – Instrumente, welche die Gewalt gegen Frauen als eigene Diskriminierungsform berücksichtigten (vgl. Nousiainen und Chinkin, 2015:37ff).

Die Istanbul-Konvention stellt einen wesentlichen Meilenstein in der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen dar. Die geschlechtsspezifische Gewalt gilt seitdem als Menschenrechtsverletzung, welche sowohl Ursache für ungleiche Behandlung zwischen Mann und Frau als auch Folge von ungleichen Behandlungen zwischen Mann und Frau ist (vgl. European Commission, 2016). Aufbauend auf dem 3 P-Konzept (Prevent, Protect, Prosecute) ist es ein Hauptanliegen, *„Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen“* (Council of Europe, 2011: Art.2 Nr.1). Zu den Gewaltformen zählen die psychische Gewalt in Form von Drohungen oder Zwang, Stalking, physische Gewalt, sexuelle Gewalt und Vergewaltigung, Zwangsehe, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsabtreibung bzw. Zwangssterilisation und sexuelle Belästigung; Cyberviolence bzw. Gewalt, welche in Zusammenhang mit der Verwendung neuer Technologien erfolgt, wird ebenfalls berücksichtigt (vgl. European Commission, o.J.). Unter geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen wird folglich jene Form von Gewalt verstanden, *„[…]die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft*“ (Council of Europe, 2011: Art.3 lit.d). Gewaltvorfälle an Frauen können sich negativ auf deren Job- und Einkommenssituation auswirken und deren Unabhängigkeit erschweren. Um dies zu vermeiden, muss konsequent gegen jegliche Form von Gewalt gegen Frauen eingegriffen werden.[139] Dazu wird in erster Linie eine bessere Datenerhebung benötigt. **Schätzungsweise werden nur 30 %**

[138] Österreich ratifizierte dieses Übereinkommen am 14. November 2013 (vgl. Europarat, 2017, online).
[139] Werden Männer und Jungen Opfer von Gewalt, so sind auch diese im Sinne dieses Übereinkommens zu schützen (vgl. Europäische Kommission, 2016b:4).

aller Gewaltvorfälle an Frauen der Polizei oder sonstigen Einrichtungen gemeldet (vgl. European Commission, 2016); die Dunkelziffer liegt somit erschreckend hoch.

Die Ergebnisse der **EU-weiten FRAU (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte) -Erhebung über die persönlichen Erfahrungen von Frauen mit körperlicher und sexueller Gewalt, psychischer Gewalt in der Partnerschaft, sexueller Belästigung und Stalking** belegen die Ernsthaftigkeit dieses Themas. Insgesamt nahmen 42.000 Frauen zwischen 18 und 74 Jahren – mindestens 1.500 Frauen je EU-Mitgliedsstaat[140] - an den Interviews zwischen April und September 2012 teil. Für Österreich kam es dabei u.a. zu folgenden Ergebnissen:

- Jede fünfte Frau (20 %) hat seit dem Alter von 15 Jahren eine Form des körperlichen und/oder sexuellen Übergriffs erlebt (EU: 33 %).
- 13 % der Frauen haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft bzw. ehemaligen Partnerschaft erfahren (EU: 22 %).
- 38 % der Frauen haben von ihrem derzeitigen oder ehemaligen Partner / ihrer derzeitigen oder ehemaligen Partnerin eine Form der psychischen Gewalt erfahren (EU: 43 %).
- Jede sechste Frau seit dem Alter von 15 Jahren war einer Form von Stalking ausgesetzt (EU: jede fünfte Frau).
- 5 % der Frauen wurden vor dem 16. Lebensjahr von Erwachsenen sexuell missbraucht (EU: 12 %).

(vgl. FRA, 2014:9ff)[141]

Im Jahr 2016 wurde in der EU eine weitere Befragung – Spezial Eurobarometer 449 – zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt durchgeführt. Ziel war es, die Grundhaltung gegenüber Gewalt gegen Frauen und Männer zu analysieren. Grundsätzlich waren 96 % bzw. 94 % der Meinung, dass häusliche Gewalt gegen Frauen bzw. Männer nicht akzeptabel ist. Dass die häusliche Gewalt gegen Frauen bzw. Männer rechtlich verfolgt werden soll, wurde in Österreich jedoch von lediglich 75 % bzw. 70 % befürwortet. Damit liegt Österreich unter dem EU-Durchschnitt von 84 % bzw. 80 %. Des Weiteren ging aus der Befragung hervor, dass Gewalt gegen Frauen am häufigsten innerhalb der eigenen vier Wände vermutet wird (EU: 86 %, Österreich: 74 %). Ebenso wird die häusliche Gewalt gegen Frauen in Österreich von 69 % der Befragten als verbreitet angesehen, jene gegen Männer mit 26 % hingegen als weit weniger häufig (vgl. Europäische Kommission, 2016a).

Um Gewalt gegen Frauen gezielt zu bekämpfen, werden ein transparentes Rechtssystem, gut ausgestattete Opferschutzeinrichtungen und eine umfassende Datenerhebung benötigt. Gründe, welche

[140] Luxemburg bildet mit 908 an der Umfrage teilnehmenden Frauen eine Ausnahme.

[141] Länderspezifische Ergebnisse auf folgender Internetseite: *http://fra.europa.eu/en/publications-and-resources/data-and-maps/survey-data-explorer-violence-against-women-survey*

die Opfer[142] bzw. Bekannten und Verwandten von Opfern[143] davon abhalten, Gewaltvorfälle zu melden, müssen analysiert werden. Des Weiteren muss die Toleranz der Bevölkerung gegenüber Gewalt gegen Frauen sowie gegen Männer und Kinder beseitigt werden.

7.2 Rechtliche Verankerung zum Schutz von Kindern vor Gewalt

Die körperliche Züchtigung bzw. Gewaltanwendung in der Erziehung der Kinder galt lange Zeit als effiziente Methode, Werte und Normen zu vermitteln. Erst im 20. Jahrhundert entstanden Kinderschutzbewegungen und Kinderschutzgesetze, welche die Kindesinteressen gesetzlich verankerten (vgl. ÖIF, AOEF und Kinderschutzzentrum Wien, o.J.:94ff). **Im Jahr 1977 kam es durch die Neuordnung des Kindschaftsrechts zur Abschaffung des Züchtigungsrechts der Eltern, ein ausdrückliches Gewaltverbot in der Erziehung wurde erst rund 10 Jahre später über das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 1989[144] eingeführt.** Zeitgleich wurden im Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, eine Umsetzung des Gewaltverbots zu sichern[145] sowie Kinder- und Jugendanwälte zur Unterstützung einzuberufen (vgl. BMFJ, 2017b, online). Am 5. September 1992 trat in Österreich die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft, welche ein zentrales internationales Instrument zum Schutz der Kinder vor Gewalt darstellt. Im Artikel 9 werden die Vertragsstaaten aufgefordert *„[…]alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Mißhandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen […]“* anzuwenden (UN-Kinderrechtskonvention). Am 12. Februar 2002 trat das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und zwei Jahre später das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie in Kraft (vgl. UNICEF Österreich, o.J., online). **Am 16. Februar 2011 wurde das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung ebenfalls im Artikel 5 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern verankert[146].** Mit dem zwei Jahre später in Kraft tretenden Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 – KindNamRÄG 2013 –

---

[142] Mangelnde Kenntnis über mögliche Anlaufstellen, mangelnde Verfügbarkeit möglicher Anlaufstellen bzw. unzureichende Ressourcen verfügbarer Anlaufstellen, Unzufriedenheit der Opfer mit entsprechenden Anlaufstellen (vgl. FRA, 2014:11).

[143] Ungewolltes Einmischen in andere Angelegenheiten, fehlender Beweis, Auftreten möglicher negativer Folgen, Unwissen über mögliche Anlaufstellen etc. (vgl. Europäische Kommission, 2016a:16).

[144] *„die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig“* (§ 146a ABGB).

[145] *„Die öffentliche Jugendwohlfahrt darf in familiäre Bereiche und Beziehungen nur insoweit eingreifen, als dies zum Wohl des Minderjährigen notwendig ist. Dies ist besonders auch dann der Fall, wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird“* (§ 2 Abs. 3 JWG 1989).

[146] *„Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.“* (Art.5 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern).

wurde neben dem Anspruch auf eine angemessene Berücksichtigung des Kindeswohls (§ 138 Z2 und Z7 ABGB) das Gewaltverbot in der Erziehung noch einmal konkretisiert.[147]
Trotz Gewaltschutzregelungen kommt es nach wie vor zur Gewaltausübung an Kindern. Die Elternbildung sowie Kinderschutzzentren und Jugendanwaltschaften dienen dazu, Gewaltausübung innerhalb der Familie zu vermeiden bzw. erfolgte Gewaltvorfälle zu verarbeiten (vgl. Rille-Pfeiffer und Kapella, 2017:186f).

7.3 Statistik

Die Datenerhebung zu Gewaltvorfällen in Kärnten erfolgt über das Gewaltschutzzentrum sowie über die Frauenhäuser, sogenannte Opferschutzeinrichtungen. Die Kriminalstatistik des Bundesministeriums für Inneres liefert ebenfalls Daten basierend auf dem Straftatenregister nach Strafgesetzbuch (StGB). **Da schätzungsweise nur 30 % der Gewaltvorfälle zur Anzeige kommen, stellen die dargestellten Werte einen kleinen Ausschnitt dar. Die Dunkelziffer von Gewaltvorfällen im familiären Bereich bzw. von Gewaltausübung an Kindern wird noch höher geschätzt, da die Anzeigenerstellung bei näherer Beziehung mit größerer persönlicher Überwindung verbunden ist bzw. Kinder ohne die Hilfe Dritter oft keine Anzeige erstatten können** (vgl. ÖIF, AOEF und Kinderschutzzentrum Wien, o.J.:129).

Gemäß **Kriminalstatistik 2016** stieg die Zahl der angezeigten Fälle österreichweit im Vergleich zum Vorjahr um +3,8 % auf 537.792. Kärnten stellt das einzige Bundesland dar, welches einen Rückgang von 0,7 % verzeichnete (25.907 angezeigte Fälle). **Österreichweit fielen 8 % (43.098) der angezeigten Fälle in die Kategorie Gewalt-Kriminalität; zwei Drittel davon bzw. 21.167 Fälle machten Beziehungstaten aus, wobei im Bekanntenkreis mit 30,3 % die meisten Gewaltdelikte vorkamen**. Ausgewählte Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung betrafen 2.732 der Fälle in der Kategorie Gewalt-Kriminalität; im Vergleich zum Vorjahr nahmen diese um +15 % zu. In der **Kategorie Cybercrime**[148] gab es insgesamt 13.103 Vorfälle, wobei zwischen Cybercrime im engeren und weiteren Sinne unterschieden werden muss. Cybercrime im engeren Sinne betrifft Straftaten an IT-Systemen oder Daten; im Jahr 2016 kamen 2.630 solcher Vorfälle zur Anzeige. Cybercrime im weiteren Sinne – dazu zählen Betrugsdelikte mit Tatort Internet, Kinderpornografie sowie die Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen – betrafen somit 10.473 (80 %) der angezeigten Cybercrime Vorfälle. Der Großteil davon fiel in die Kategorien Kinderpornografie und Kindersextourismus[149] (2016: 1.530 Hinweise); kinderpornografische Darstellung Minderjähriger folgte mit 681 Vorfällen

[147] *„Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig […]"* (§ 137 Z2 ABGB).
[148] Im Jänner 2016 wurde der Begriff Cybermobbing bzw. die fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems im Strafgesetzbuch neu hinzugefügt (vgl. § 107c StGB).
[149] Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Tourismus.

und Grooming[150] mit 80 Anzeigen. **Cybercrime Vorfälle nahmen seit dem Jahr 2007 stetig zu; im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese in Kärnten um +33,5 %** (vgl. Bundeskriminalamt, o.J.:27ff).

In Kärnten wurden den Sicherheitsbehörden im Jahr 2016 25.907 gerichtlich strafbare Handlungen gemeldet. Der Großteil (58,8 %) betraf strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen, strafbare Handlungen gegen Leib und Seele folgten mit 21,3 %. 234 Vorfälle (0,90 %) machten strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung aus (vgl. Abbildung 82). 118 bzw. 10 Fälle wurden als „Beharrliche Verfolgung" (§ 107a StGB) bzw. als „Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems" (§ 107c StGB) gemeldet – beide in der Kategorie „strafbare Handlungen gegen die Freiheit" zu finden (vgl. BMI, 2017:C28).

Abbildung 82: Strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch in Kärnten, 2016

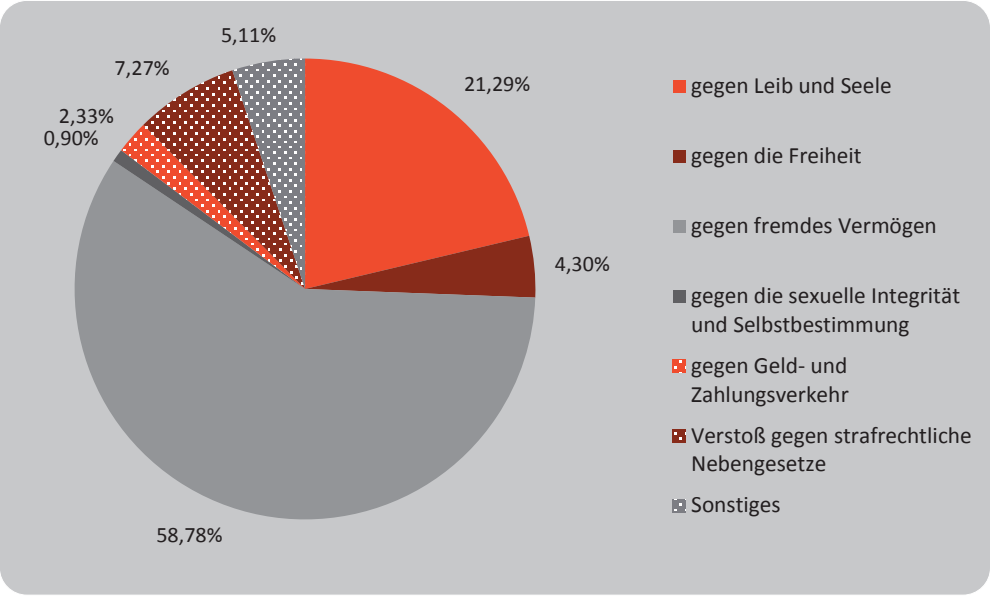

Quelle: BMI (2017:C28); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung wurden in 95,4 % der Fälle vom männlichen Geschlecht begangen; in den zwei Unterkategorien „Beharrliche Verfolgung" bzw. „Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems" der Kategorie „strafbare Handlugen gegen die Freiheit" waren die Tatverdächtigen in 71,5 % bzw. 72,7 % der Fälle männlich. Das Geschlecht der betroffenen Personen ist aus der Kriminalstatistik nicht ersichtlich, **die Zahlen vom Gewaltschutzzentrum Kärnten sprechen für eine größtenteils weibliche Opferrolle**.[151] Ein Drittel der Fälle gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung betrafen den Bereich „Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen" (§ 218 StGB). „Pornographische Darstellung Minderjähriger" (§ 207a StGB) sowie „Vergewaltigung" (§ 201 StGB) machten mit 36 bzw. 30 gemeldeten Fällen ebenfalls einen großen Anteil von 15,38 % bzw. 12,82 %

[150] Die über das Internet von Erwachsenen hergestellten sexuellen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen.
[151] Vgl. Gewaltschutzzentrum Kärnten (2017).

aus. 104 der gemeldeten strafbaren Handlungen betrafen die Gewaltausübung an Kindern. Die Pornographische Darstellung Minderjähriger[152] sowie der (schwere) sexuelle Missbrauch von Unmündigen[153] machten mit 36 bzw. 45 Fällen den Großteil der Gewaltvorfälle an Kindern aus (vgl. Tabelle 18; BMI, 2017).

Tabelle 18: Strafbare Handlungen nach Strafgesetzbuch in Kärnten, 2016

Strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch	Angezeigte Fälle	Anteil	männliche Tatverdächtige
gegen Leib und Seele	**5.516**	**21,29%**	
gegen die Freiheit	**1.115**	**4,30%**	**71,64%**
Beharrliche Verfolgung § 107a	118	*10,58%*	71,54%
Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems § 107c*	10	*0,90%*	72,73%
gegen fremdes Vermögen	**15.229**	**58,78%**	
gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	**234**	**0,90%**	**95,41%**
Vergewaltigung § 201	30	*12,82%*	100,00%
Geschlechtliche Nötigung § 202	11	*4,70%*	100,00%
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person § 205	5	*2,14%*	100,00%
Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung § 205a*	2	*0,85%*	100,00%
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen § 206	28	*11,97%*	96,97%
Sexueller Missbrauch von Unmündigen § 207	17	*7,26%*	95,00%
Pornographische Darstellung Minderjähriger § 207a	36	*15,38%*	94,12%
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 207b	7	*2,99%*	100,00%
Sittliche Gefährdung von Personen unter 16 Jahren § 208	12	*5,13%*	91,67%
Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen § 208a	4	*1,71%*	100,00%
Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses § 212	3	*1,28%*	75,00%
Kuppelei § 213	1	*0,43%*	50,00%
Zuführen zur Prostitution § 215	1	*0,43%*	100,00%
Zuhälterei § 216	2	*0,85%*	100,00%
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217	2	*0,85%*	100,00%
Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen § 218	73	*31,20%*	95,24%
gegen Geld- und Zahlungsverkehr	**604**	**2,33%**	
Verstoß gegen strafrechtliche Nebengesetze	**1.884**	**7,27%**	
Sonstiges	**1.325**	**5,11%**	
Gesamt	**25.907**		

Quelle: BMI (2017); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

*seit Jänner 2016; keine Vorfälle bezüglich Zwangsheirat § 106a StGB

Über das **Gewaltschutzzentrum Kärnten**[154] wurden im Jahr 2016 insgesamt 589 Delikte angezeigt. Rund 45 % der Anzeigen fielen in die Kategorie „Körperverletzung / schwere Körperverletzung". Die Kategorie „Gefährliche Drohung / Nötigung" stand mit insgesamt 165 Anzeigen an zweiter Stelle, gefolgt von der Kategorie „Beharrliche Verfolgung" mit insgesamt 76 Anzeigen (vgl. Abbildung 83).

[152] All jene, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind gemäß Bundesgesetz minderjährig.
[153] All jene, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind gemäß Bundesgesetz unmündig.
[154] Opferschutzeinrichtung für von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffene Personen. Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum werden ebenfalls betreut (vgl. Gewaltschutzzentrum Kärnten, o.J., online).

Die Summe der Strafanzeigen nahm im Vergleich zum Jahr 2015 (577 Fälle) um ca. +2 % zu. Die Zahl der (schweren) Körperverletzungen sowie Fälle der Kategorie „beharrliche Verfolgung“ nahmen um 16 bzw. 12 Fälle ab. Dagegen stiegen die gefährlichen Drohungen bzw. Nötigungen um +33 Fälle. Anzeigen in der Kategorie „Fortgesetzte Gewaltausübung“ reduzierten sich um die Hälfte, jene der sexuellen Belästigung bzw. des sexuellen Missbrauchs stiegen um jeweils +2 Fälle (vgl. Gewaltschutzzentrum Kärnten, 2016 und Gewaltschutzzentrum Kärnten, 2017).

Abbildung 83: Strafanzeigen über das Gewaltschutzzentrum Kärnten, 2016

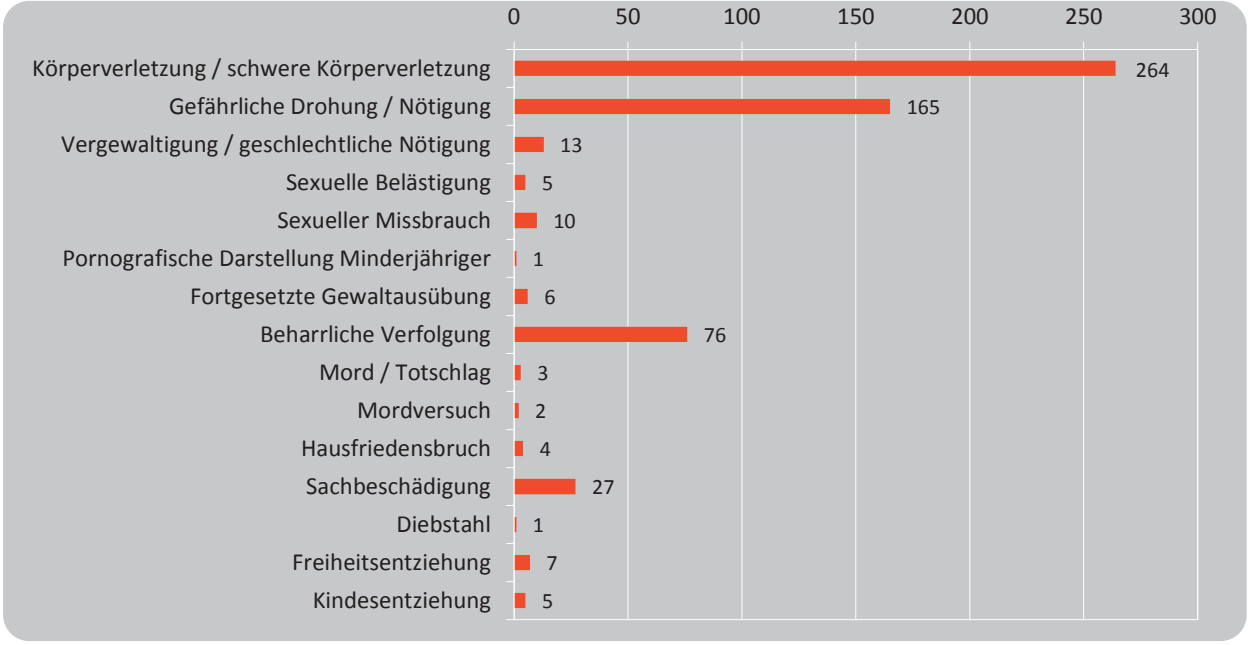

Quelle: Gewaltschutzzentrum Kärnten (2017); eigene Darstellung KIHS

Beraten wurden insgesamt 985 Personen (+2,4 %), wobei die Mehrheit der betroffenen Personen (82,4 %) weiblich war. Im Jahr 2015 waren noch 86,1 % der betroffenen Personen Frauen, was sich unter anderem durch einen Anstieg der männlichen Opfer um +39 Personen erklären lässt. Bei näherer Betrachtung der Opferstruktur fällt auf, dass speziell Personen zwischen dem 22. und dem vollendeten 60. Lebensjahr betroffen waren. Mit insgesamt 220 Personen waren jene zwischen dem 31. und dem vollendeten 40. Lebensjahr am öftesten unter den Opfern. 64 % der Betroffenen hatten kein minderjähriges Kind im Haushalt; je höher die Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt desto niedriger die Zahl der Betroffenen. Die tatverdächtigen Personen waren in rund 88 % der Fälle Männer (vgl. Gewaltschutzzentrum Kärnten, 2016 und 2017).

Die Mehrheit der im Gewaltschutzzentrum beratenen Personen war von **Gewaltvorfällen in (Ex)Partnerschaften bzw. (Ex)Ehen** betroffen (52 %); die Zahl der Vorfälle in dieser Kategorie reduzierte sich von 578 Fällen im Jahr 2015 auf 528 Fälle im Jahr 2016. In 94 % der Fälle war die Frau das Opfer und der Mann der Täter. 214 Fälle betrafen die Misshandlung der Ehefrau durch ihren Ehemann. In 166 Vorfällen wurde die Lebensgefährtin von ihrem Lebensgefährten misshandelt. Die Zahl

der Misshandlungen der Ex-Lebensgefährtin durch den Ex-Lebensgefährten sowie der Ex-Ehefrau durch den Ex-Ehemann machte 86 bzw. 31 aus. Misshandlungen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen betrafen 0,6 % der Fälle (3 Vorfälle; vgl. Abbildung 84; Gewaltschutzzentrum Kärnten, 2017).

Abbildung 84: Gewalt in (Ex)Partnerschaften und (Ex)Ehen in Kärnten, 2016

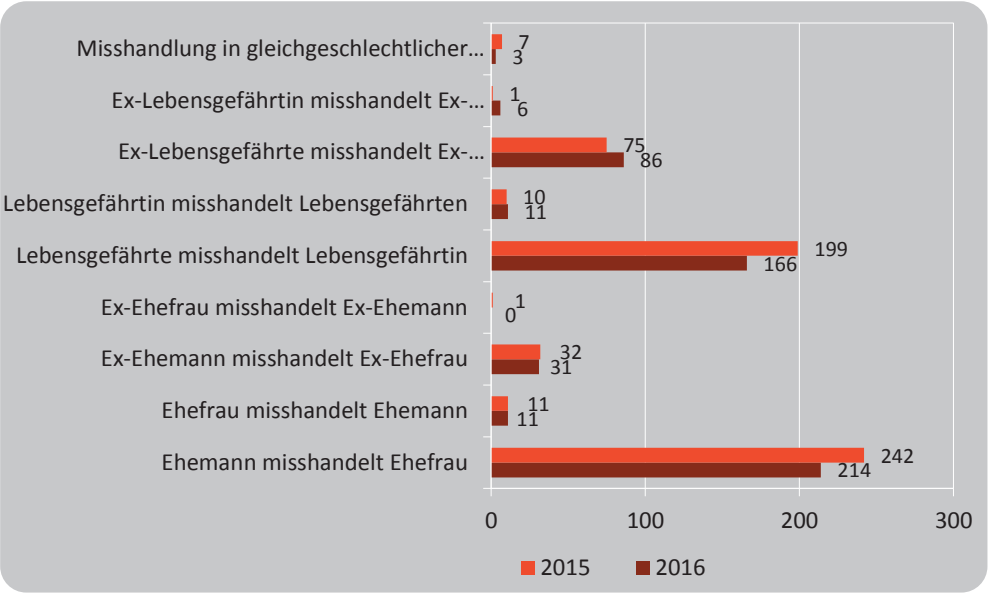

Quelle: Gewaltschutzzentrum Kärnten (2017); eigene Darstellung KIHS

Die Ausübung von **Gewalt im sozialen Nahraum** betraf rund 36 % der beratenen Personen. Gewalt im sozialen Nahraum kann in 4 Kategorien unterteilt werden, wobei in drei der vier Kategorien Kinder entweder von Gewalt betroffen sind oder diese selbst ausüben oder auch beide Positionen einnehmen (vgl. Tabelle 19). In der Kategorie „Kinder als Betroffene" waren in 89,3 % der Fälle Mädchen betroffen. Die Gewaltausübung erfolgte zum Großteil (89,3 %) über den (Stief)Vater. Die Zahl der gemeldeten Vorfälle nahm im Vergleich zum Jahr 2015 um +7 Vorfälle zu. Gründe dafür können vielfältig sein, angefangen von finanziellen Schwierigkeiten bis zur Überforderung bzw. Beeinträchtigung (z.B. Alkoholmissbrauch) der Eltern (vgl. ÖIF, AOEF und Kinderschutzzentrum Wien, o.J.:135). Die Gewaltausübung von Kindern an deren Eltern nahm um +5 Fälle zu. In 60 % der Fälle wurde die (Stief)Mutter von ihrem (Stief)Sohn misshandelt. Die Gewalt ausübende Person war in 85 % der Fälle der (Stief)Sohn; die (Stief)Mutter war in rund 72 % der Fälle die Betroffene. „Feste Schläge", „an-den-Haaren-Ziehen", „Beißen", „Stoßen", „Treten" etc. können Formen physischer Gewaltausübung von Kindern sein (vgl. ÖIF, AEOF, Kinderschutzzentrum Wien, o.J.:184). Gewalt unter Geschwistern fällt ebenfalls in den Bereich „Gewalt im sozialen Nahraum". In 63 % der Fälle war die (Stief)Schwester die Betroffene, ausgeübt wurde die Gewalt in rund 84 % der Fälle vom (Stief)Bruder. Letztlich betraf die Hälfte der Vorfälle im sozialen Nahraum Kinder, die andere Hälfte fand zwischen Erwachsenen im Verwandten- bzw. Bekanntenkreis statt. Die Gewalt ausübenden Personen waren überwiegend männlich (71,8 %). Das weibliche Geschlecht war in 53 % der Fälle von Gewalt betroffen, wodurch die männliche Opferrolle eine ebenfalls beträchtliche Rolle einnimmt. Speziell Gewaltvorfälle zwischen

dem männlichen Geschlecht kamen mit rund 31 % relativ häufig vor (vgl. Tabelle 19, Gewaltschutzzentrum Kärnten, 2016; 2017).

Tabelle 19: Gewalt im sozialen Nahraum gemäß Gewaltschutzzentrum Kärnten

Gewalt im sozialen Nahraum	2015	2016	2016 (in %)
Kinder als Betroffene			
(Stief)Vater misshandelt (Stief)Sohn	41	44	39,3
(Stief)Mutter misshandelt (Stief)Sohn	1	3	2,7
(Stief)Vater misshandelt (Stief)Tochter	51	56	50,0
(Stief)Mutter misshandelt (Stief)Tochter	12	9	8,0
	105	**112**	**31,0**
Gewalt von Kindern gegen Eltern			
(Stief)Sohn misshandelt (Stief)Mutter	37	36	60,0
(Stief)Sohn misshandelt (Stief)Vater	14	15	25,0
(Stief)Tochter misshandelt (Stief)Mutter	3	7	11,7
(Stief)Tochter misshandelt (Stief)Vater	1	2	3,3
	55	**60**	**16,6**
Geschwisterliche Gewalt			
(Stief)Bruder misshandelt (Stief)Schwester	8	11	57,9
(Stief)Bruder misshandelt (Stief)Bruder	2	5	26,3
(Stief)Schwester misshandelt (Stief)Bruder	0	2	10,5
(Stief)Schwester misshandelt (Stief)Schwester	0	1	5,3
	10	**19**	**5,3**
Gewalt im Verwandten-/Bekanntenkreis			
Verwandter/Bekannter misshandelt Frau	47	70	41,2
Verwandter/Bekannter misshandelt Mann	22	52	30,6
Verwandte/Bekannte misshandelt Mann	2	7	4,1
Verwandte/Bekannte misshandelt Frau	8	20	11,8
Sonstige Beziehungsverhältnisse	54	21	12,4
	133	**170**	**47,1**
Gesamt	**303**	**361**	**100,0**

Quelle: Gewaltschutzzentrum Kärnten (2016 und 2017); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Als weiterer Grund für eine Betreuung im Gewaltschutzzentrum wurde **„Stalking" bzw. „beharrliche Verfolgung"** (§ 107a StGB) angegeben. 12,50 % der betreuten Personen waren davon betroffen. In 84,3 % der Fälle war das weibliche Geschlecht die verfolgte Person; der Verfolger war hingegen in 66,9 % der Fälle männlich (vgl. Abbildung 85). In etwa einem Drittel der Fälle fand Stalking zwischen Personen aus ehemaligen Partnerschaften bzw. zwischen geschiedenen Personen statt. In den restlichen Fällen gab es zwischen dem Täter und dem Opfer keine Beziehung. Auffallend ist, dass neben der hohen Anzahl an von Männern verfolgten Frauen (38), Stalking Fälle zwischen Frauen mit 23 Vorfällen ebenfalls relativ häufig angegeben wurden (vgl. Gewaltschutzzentrum Kärnten, 2017).

Abbildung 85: Opfer- und Täterstruktur von 127 Stalking-Vorfällen in Kärnten, 2016

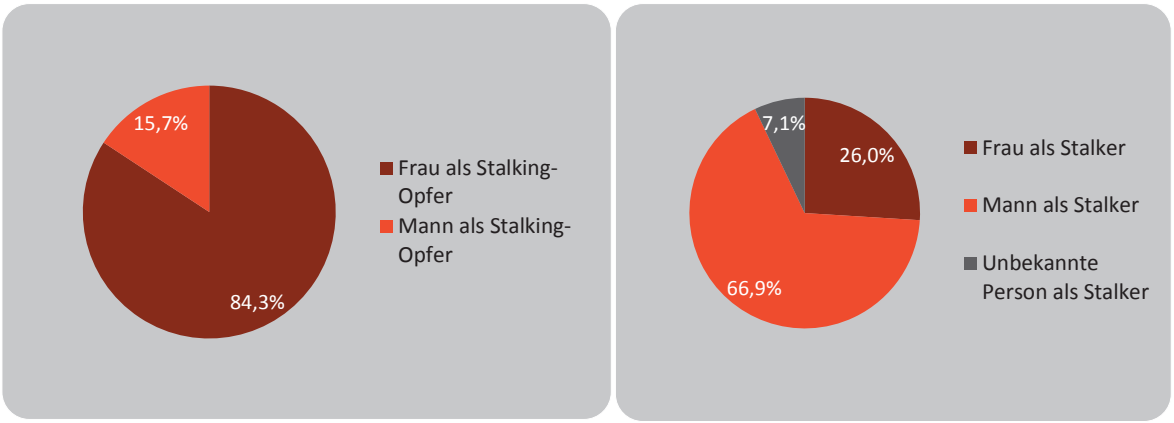

Quelle: Gewaltschutzzentrum Kärnten (2017); eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 127 von Stalking Vorfällen betroffene Personen betreut; an die Polizei wurden wegen beharrlicher Verfolgung insgesamt 56 Anzeigen übermittelt. Insgesamt wurden 442 Betretungsverbote angefordert; um 17 weniger als im Jahr 2015. Die Zahl der Betretungsverbote mit erweitertem Schutzbereich für minderjährige Kinder nahm um rund 42 % ab; statt 43 erweiterter Betretungsverbote wurden 25 verhängt (vgl. Gewaltschutzzentrum Kärnten, 2016 und 2017).

7.4 Frauenhäuser Kärnten[155]

Gemäß Kärntner Mindestsicherungsgesetz (K-MSG) haben Personen, die Gewalt durch deren Angehörige oder Lebensgefährten erfahren, Anspruch auf eine soziale Mindestsicherung. Dies bedeutet, dass eine vorübergehende Wohnmöglichkeit für die Betroffenen und deren minderjährige Kinder zur Verarbeitung der Gewalterfahrungen inklusive Betreuung und Beratung zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Frauenhäuser übernehmen diese Funktion und unterstützen mitunter bei der Erarbeitung neuer Lebensperspektiven (vgl. § 18 Abs.1. und § 61 lit.e K-MSG). Insgesamt gibt es in Kärnten vier Frauenhäuser; das Oberkärntner Frauenhaus, das Lavanttaler Frauenhaus, das Frauenhaus Klagenfurt und das Frauenhaus Villach. Gemeinsam betreuten diese im Jahr 2016 144 Frauen und 138 Kinder (davon 64 Mädchen); österreichweit wurden in den Frauenhäusern 1.588 Frauen und 1.673 Kinder betreut. In Kärnten hielten die Frauenhäuser insgesamt 1.151 ambulante, telefonische oder digitale Beratungseinheiten, führten 908 Nachbetreuungskontakte und hatten 4.162 Kontakte mit Ämtern, Institutionen und Behörden (AÖF, o.J., online; ZÖF, o.J., online; Verein Oberkärntner Frauenhaus, 2017:6; Lavanttaler Frauenhaus, 2017:23ff; Verein Frauenhaus Villach, 2017:51ff und Frauenhaus Klagenfurt, 2017).

Die Hälfte der betreuten Frauen in den Kärntner Frauenhäusern besaß eine österreichische Staatsbürgerschaft, weitere 18 % gaben an, Staatsbürgerin eines EU-Staates zu sein. Die Mehrheit der

[155] Die Daten stammen von den Jahresstatistiken 2016 der Frauenhäuser in Kärnten.

Frauen (68,8 %) war im politischen Bezirk des Frauenhauses wohnhaft, 27,8 % wohnten in einem anderen politischen Bezirk. Frauen mit Wohnort außerhalb Kärntens (5) bildeten die Ausnahme. Den Familienstand betreffend war nahezu die Hälfte der Frauen verheiratet, 31,9 % waren ledig, 13,9 % geschieden und 6,3 % lebten in einer Gemeinschaft. Die Ausbildung betreffend verfügte mehr als ein Drittel der betreuten Frauen lediglich über einen Pflichtschulabschluss. Etwa ein Viertel der Frauen machte eine Lehrausbildung, wobei nicht alle einen Lehrabschluss besaßen. Nur ein geringer Anteil maturierte (9,7 %) bzw. gab ein Studium (8,3 %) als höchste Ausbildung an. Die Einkommenssituation der Frauen fiel sehr unterschiedlich aus. 28,5 % der Frauen gaben an, berufstätig zu sein. Etwas mehr als ein Drittel bezog Arbeitslosengeld, bekam Kinderbetreuungsgeld oder hatte Anspruch auf Mindestsicherung. 18,1 % besaßen kein eigenes Einkommen (vgl. Abbildung 86).

Abbildung 86: Einkommenssituation der 144 betreuten Frauen in den Frauenhäusern Kärntens, 2016

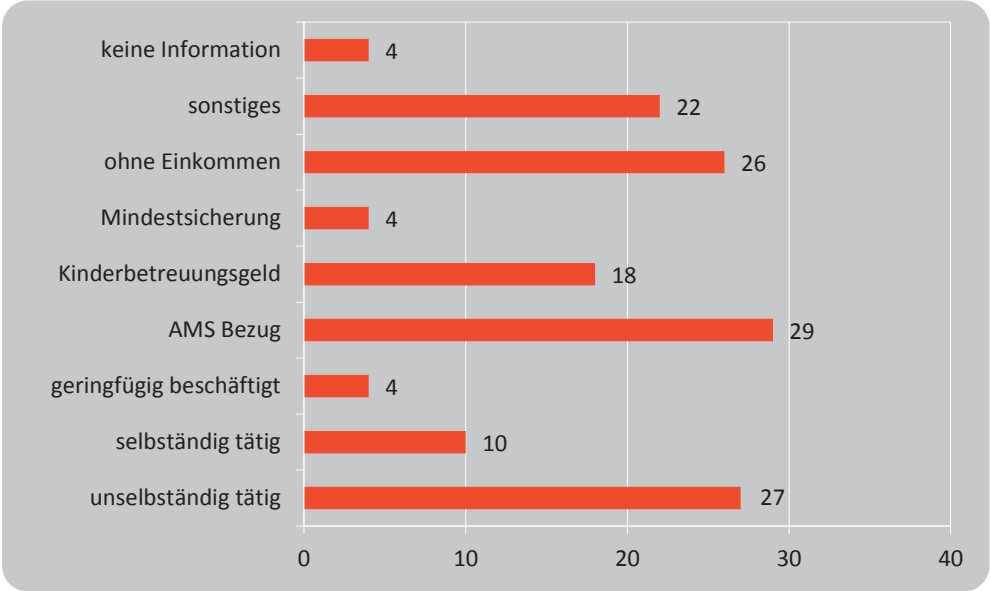

Quelle: Verein Oberkärntner Frauenhaus, 2017:7; Lavanttaler Frauenhaus, 2017:28; Verein Frauenhaus Villach, 2017:55; Frauenhaus Klagenfurt, 2017; eigene Berechnungen und Darstellung KIHS;
sonstiges: arbeitsunfähig (1), in Ausbildung (1), Pension (8), andere Einkommen (6), haushaltsführend (6)

Als gefährdende Person wurde in knapp der Hälfte der Fälle (45,1 %) der Ehemann angegeben. Der Lebenspartner galt in knapp über einem Viertel der Fälle als gefährdende Person. In manchen Fällen wurde der Expartner (9,7 %), die (Schwieger)Eltern (9,7 %) und in einem einzelnen Fall ein Frauenhändler als gefährdende Person erwähnt (vgl. Abbildung 87). Im Gegensatz zu den Frauen waren 51,6 % der Täter berufstätig, lediglich 6,3 % verfügten über kein Einkommen. 21,9 % bezog Arbeitslosengeld und 7,0 % waren bereits in Pension.[156]

[156] Über 16 gefährdende Personen gab es keine Information zum Einkommen.

Abbildung 87: Gefährdende Person, 2016

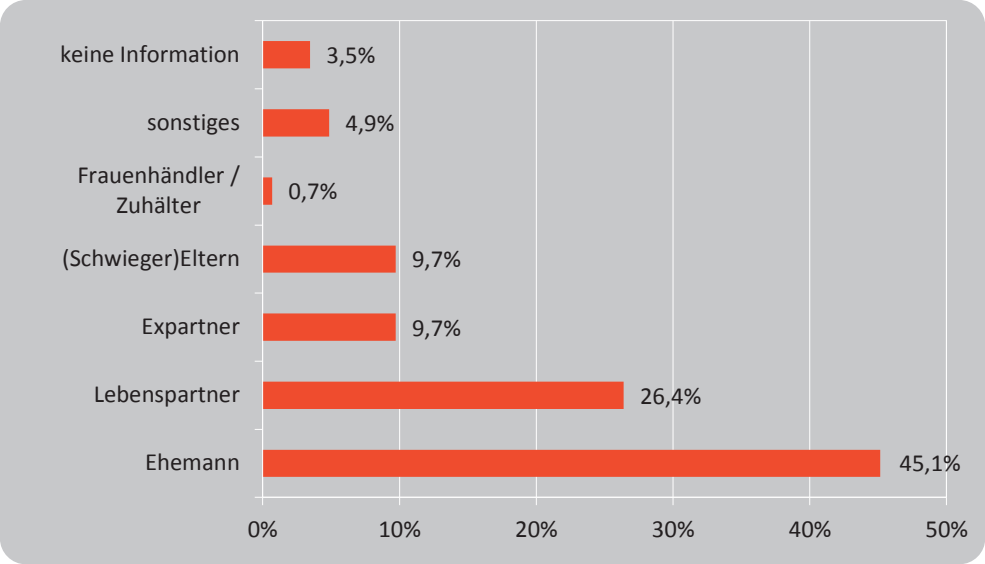

Quelle: Verein Oberkärntner Frauenhaus, 2017; Lavanttaler Frauenhaus, 2017:29; Verein Frauenhaus Villach, 2017:64; Frauenhaus Klagenfurt, 2017; eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Die Situation nach dem Aufenthalt im Frauenhaus gestaltete sich unterschiedlich (vgl. Abbildung 88). 15,3 % der betreuten Frauen waren mit Stichtag 31.12.2016 noch im Frauenhaus, 19,4 % zogen wieder zur gefährdenden Person. Die Mehrheit der Frauen (27,8 %) entschied sich für einen Neustart in einer eigenen Wohnung bzw. einem eigenen Zimmer, 8,3 % gingen zurück in die alte Wohnung, jedoch ohne die gefährdende Person. 12,5 % suchten nach Unterstützung in einer anderen Institution an und 15,3 % zogen zu Verwandten oder Bekannten.

Abbildung 88: Situation nach dem Frauenhaus, 2016

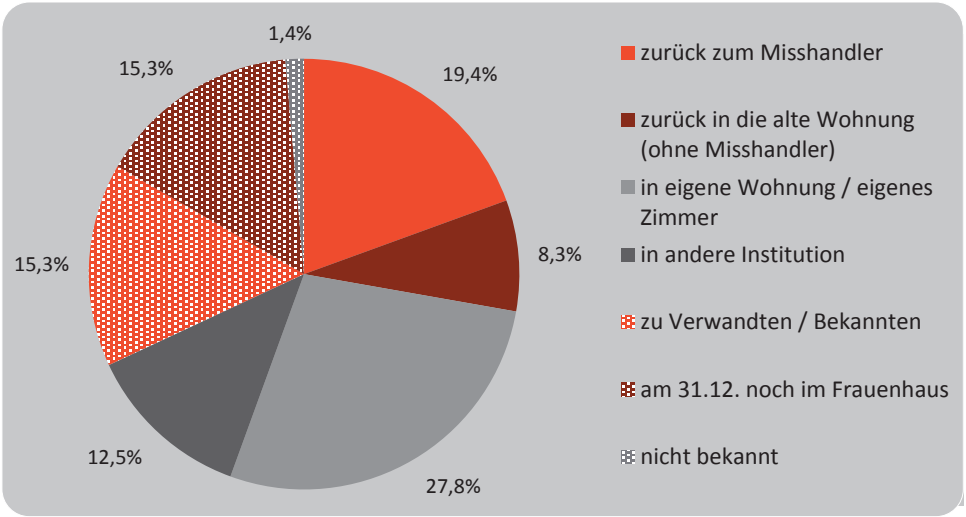

Quelle: Verein Oberkärntner Frauenhaus, 2017; Lavanttaler Frauenhaus, 2017:30; Verein Frauenhaus Villach, 2017:66; Frauenhaus Klagenfurt, 2017; eigene Berechnungen und Darstellung KIHS

Macht und Partizipation

8 Macht – Partizipation in Wirtschaft und Politik

Frauen sind in Führungspositionen immer noch stark unterrepräsentiert und das unabhängig davon, ob man den Bereich Wirtschaft, Landesverwaltung oder Politik betrachtet. Während Frauen im Jahr 2016 fast die Hälfte der Erwerbstätigen repräsentierten (vgl. Statistik Austria, 2017a:73ff), nimmt der Frauenanteil mit jeder Stufe auf der Unternehmensleiter nach oben rasant ab. In den Top-200 Unternehmen Österreichs werden rund 93 % der Vorstandspositionen von Männern besetzt, der Frauenanteil liegt damit bei lediglich 7,2 %. Eine Stufe weiter nach oben halbiert sich der Frauenanteil nochmals: nur 3,6 % der CEOs sind weiblich (vgl. AK Wien, 2017:18). Auch in mittelständischen Unternehmen (30 bis 2.000 Mitarbeiter/innen) liegen die Führungspositionen zu über 80 % in Männerhand. Als Ursachen dafür nennen 36 % der mittelständischen Unternehmen einen Mangel an fachlich in Frage kommenden Frauen. Insbesondere in den männerdominierten Bereichen (z.B. Elektrotechnik, Fahrzeugbau) werden Schwierigkeiten bei der Suche und Anwerbung weiblicher Führungskräfte angegeben (vgl. Ernst & Young, 2017a, online). Hinzu kommt, dass sich die Erwartungen an die Führungskräfte meist an der Lebensrealität der Männer orientieren und oftmals sind es informelle und intransparente Kriterien bei der Auswahl von Führungskräften, die dazu führen, dass Frauen bei der Auswahl oftmals nicht berücksichtigt werden (vgl. Holst und Friedrich, 2016:830; AK Wien, 2017:18). Die weiterhin klassische Arbeitsaufteilung bei Haushalt und Kinderbetreuung führt dazu, dass Männer einer Erwerbsarbeit im Vollzeitausmaß nachgehen (können) und Frauen bedingt durch die Kinderbetreuung oft nur eine Teilzeitstelle annehmen (können) (vgl. Abschnitt 3.3). Die Möglichkeit einer beruflichen Tätigkeit im Vollzeitausmaß nachzugehen, stellt jedoch eine wesentliche Voraussetzung zum Erlangen einer Führungsposition dar. Solange Spitzenpositionen mit langen Arbeitszeiten einhergehen, hängen die Karrierechancen von Frauen weniger davon ab, ob eine Frau Kinder zu betreuen hat oder nicht, sondern ob es ihr möglich ist eine Vollzeitstelle anzunehmen (vgl. Holst und Friedrich, 2016:834f). Im Gegensatz zu einem immer noch verhältnismäßig geringen Anteil von Frauen in Spitzenpositionen werden Hilfstätigkeiten, unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses (z.B. Arbeiter/innen, Angestellte, Vertragsbedienstete), überwiegend von Frauen ausgeführt. Hilfsarbeiten wiederum sind generell am schlechtesten entlohnt (vgl. Rechnungshof, 2016:100f).

In der Kärntner Landesverwaltung (Amt der Kärntner Landesregierung, Bezirkshauptmannschaften) liegt der Frauenanteil in den leitenden Positionen bei 27 %, 101 der insgesamt 375 Führungspositionen entfallen auf Frauen (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2017a:30f). Auch auf der politischen Ebene sind Frauen in Kärnten deutlich unterrepräsentiert: während in nur 8 Kärntner Gemeinden (6,1 %) eine Bürgermeisterin an der Spitze steht (vgl. Österreichischer Gemeindebund, 2017, online), stagniert der Frauenanteil im Kärntner Landtag bei 22 % und auch in der Regierungsspitze sind lediglich zwei Frauen unter den sieben Mitgliedern vertreten (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2017b, online).

8.1 Frauen in der Wirtschaft

Eine aktuelle Studie der Arbeiterkammer Wien (vgl. AK Wien, 2017) zeigt, dass **Frauen in den Top-Positionen der Unternehmen weiterhin unterrepräsentiert sind.** In den *200 umsatzstärksten Unternehmen* Österreichs sind die obersten Positionen offenbar fast ausschließlich für Männer zugänglich, nur 3,6 % der Spitzenpositionen (CEOs) werden von Frauen eingenommen. Generell gilt, dass der Frauenanteil mit jeder Stufe auf der Unternehmensleiter nach oben rasant abnimmt. Während im Jahr 2016 fast die Hälfte der Erwerbstätigen Frauen waren (47,2 %) (vgl. Statistik Austria, 2017a:73ff), liegt der Anteil bei den Prokurist/innen nur noch bei 15,8 %. In knapp der Hälfte der Unternehmen mit Prokura (90 von 183) wird diese Position ausschließlich von Männern besetzt. Eine Stufe höher auf der Unternehmensleiter (Vorstand) nimmt der Frauenanteil nochmals um mehr als die Hälfte ab und liegt, wie bereits im Vorjahr, bei 7,2 % (vgl. Abbildung 89). Insgesamt werden 565 Geschäftsführerpositionen von Männern besetzt, demgegenüber stehen lediglich 44 Frauen in der Geschäftsführung – daraus ergibt sich eine Männerquote von knapp 93 %. Ein höherer Frauenanteil ist bei den Aufsichtsräten beobachtbar, hier lag der Anteil im Jahr 2017 bei 18,1 % (vgl. AK Wien, 2017:15ff).

Abbildung 89: Frauenanteil nach Unternehmensebene, Top-200 Österreich, 2017 (in %)

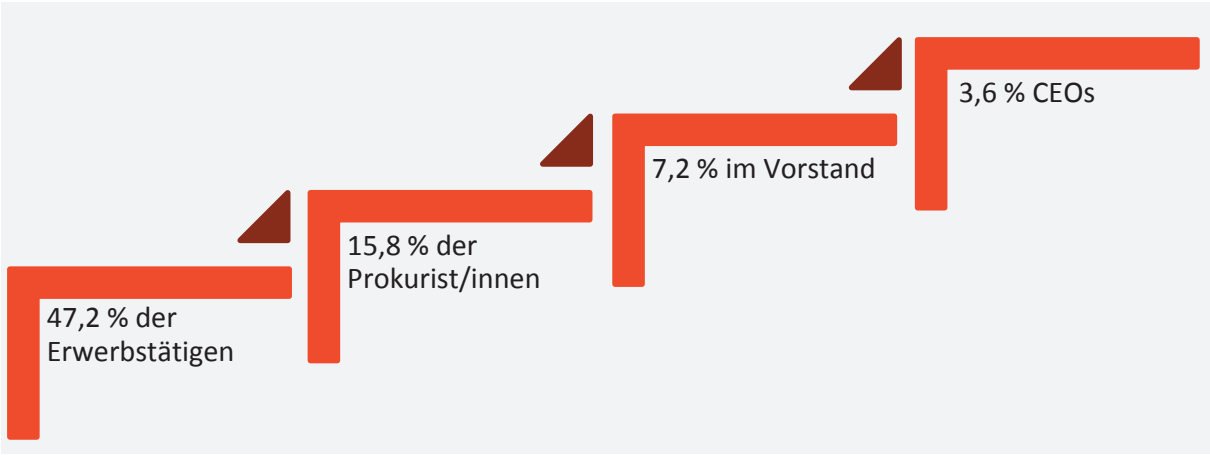

Quelle: AK Wien (2017:18); Statistik Austria (2017a:73ff);[157] eigene Darstellung KIHS

In mehr als einem Viertel der Top-200 Unternehmen besetzten ausschließlich Männer die Führungspositionen (Geschäftsführung und Aufsichtsrat, vgl. AK Wien, 2017:26). Im Zeitverlauf betrachtet, nimmt der Anteil weiblicher Führungskräfte zwar zu, allerdings geht dieser Prozess nur sehr schleppend voran (vgl. Abbildung 90).

Bei den *börsennotierten Unternehmen* war der Frauenanteil in den Vorstandspositionen rückläufig. Während im Jahr 2015 5,8 % der Vorständ/innen Frauen waren, sank der Anteil im Jahr 2016 auf 4,0 % und reduzierte sich im Jahr 2017 auf 3,9 %. Insgesamt 196 Vorständen standen 8 Vorständin-

[157] Anteil der 15-64-jährigen Erwerbstätigen, ohne Präsenz- und Zivildiener. Erwerbsstatus nach ILO-Konzept. Arbeitsmarktstatistiken 2016. Jahresdurchschnitt 2016. Eigene Berechnungen.

nen gegenüber. Auch in den Aufsichtsräten nahm der Frauenanteil ab und lag zuletzt bei 16,1 % (2016: 17,4 %). Im Gegensatz dazu verzeichnen börsennotierte Unternehmen einen höheren Frauenanteil bei den Prokurist/innen (20,3 %) (vgl. AK Wien, 2017:22ff).

Abbildung 90: Frauen- und Männeranteil in der Geschäftsführung, Top-200 Unternehmen Österreich, 2007-2017 (in %)

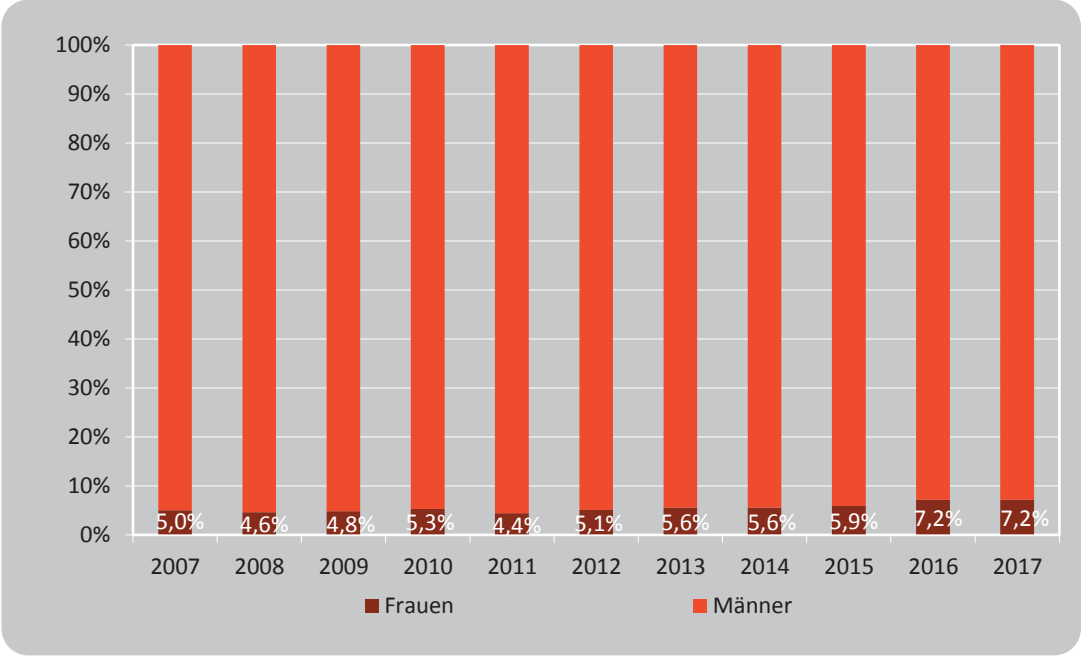

Quelle: AK Wien (2017:16); eigene Darstellung KIHS

Weitere Ergebnisse zum Frauenanteil in Spitzenpositionen börsennotierter Unternehmen veröffentlichte im Sommer 2017 Ernst & Young. Untersucht wurde der Frauenanteil jener Unternehmen, die im Wiener Börse Index (WBI) notiert sind (Stand Ende Juli 2017: 63 Unternehmen). Von insgesamt 196 Vorstandsmitgliedern waren lediglich 11 weiblich. Ende Juli 2017 waren damit mehr als 94 % der Vorstandsmitglieder männlich, ein Anteil von 5,6 % entfiel auf Frauen. In der überwiegenden Mehrheit der Unternehmen (86 %) war keine einzige Frau im Vorstand vertreten. Bei den Aufsichtsratmitgliedern lag der Frauenanteil bei 17,4 % (103 Frauen von insgesamt 593 Aufsichtsratmitgliedern). Während Frauen bei den Vorstandsmitgliedern leicht aufholen konnten (Juli 2016: 4,7 %), war der Frauenanteil im Aufsichtsrat leicht rückläufig (Juli 2016: 17,7 %) (vgl. Ernst & Young, 2017c:2ff).

Das Phänomen des sinkenden Frauenanteils mit aufsteigender Hierarchieebene im Unternehmen wird auch als *„Leaky Pipeline"* bezeichnet. Als Ursache dafür kann nur bedingt die mangelnde Qualifikation von Frauen genannt werden, wenn man berücksichtigt, dass Frauen bereits öfter einen Studienabschluss aufweisen als Männer (vgl. Abschnitt 4.2). Als Gründe für den geringen Frauenanteil in Führungspositionen werden hingegen Organisationsstrukturen und -prozesse genannt, die sich an Männern orientieren sowie informelle und intransparente Kriterien bei der Auswahl von Führungskräften (vgl. AK Wien, 2017:18). Die Möglichkeit, einer Erwerbsarbeit im Vollzeitausmaß nachzuge-

hen, stellt oftmals eine Voraussetzung dar, um in hohe Positionen zu gelangen (vgl. Holst und Friedrich, 2016:834f). Sind Kinder im gemeinsamen Haushalt vorhanden, gilt dennoch meist die klassische Arbeitsteilung, die dazu führt, dass Männer Vollzeit arbeiten gehen (können) und Frauen durch die Kinderbetreuung oft nur eine Teilzeitstelle annehmen (vgl. Abschnitt 3.3 sowie 5.2). **Können oder wollen Mütter aufgrund der Betreuungspflichten keine Vollzeitstelle annehmen, sinkt mit Kindern auch die Möglichkeit berufliche Spitzenpositionen einzunehmen.** Da sich die Anforderungen für eine Führungsposition an der spezifischen Situation von Männern orientieren, verwundert es nicht, dass Frauen in hohen Positionen weniger oft verheiratet sind und im Vergleich zu Männern auch häufiger keine Kinder haben.[158] Da die Möglichkeit Vollzeit zu arbeiten eine wesentliche Voraussetzung darstellt eine Führungsposition zu erreichen, **hängen die Karrierechancen weniger davon ab, ob eine Frau Kinder zu betreuen hat oder nicht, sondern ob es ihr möglich ist, eine Vollzeitstelle anzunehmen** (vgl. Holst und Friedrich, 2016:830ff).[159]

Ernst & Young untersuchte die Situation von Frauen in *mittelständischen Unternehmen (*vgl. Ernst & Young, 2017a, online). Dazu wurden 900 Unternehmen mit 30 bis 2.000 Mitarbeiter/innen in Österreich befragt, weiters wurden 3.000 deutsche sowie 700 schweizerische Unternehmen miteinbezogen. Mit einem Anteil von 18,4 % wird nicht einmal jede fünfte Spitzenposition in österreichischen mittelständischen Unternehmen von einer Frau besetzt. Damit sind mehr als 80 % der Führungspositionen in Männerhand, verglichen mit den beiden Vorjahren kann kein signifikanter Aufholtrend beobachtet werden – der Frauenanteil nahm um lediglich 0,2 Prozentpunkte zu. In 40 % der Unternehmen ist die Führungsebene gänzlich männlich besetzt, auch in Deutschland und in der Schweiz sind die Verhältnisse ähnlich unausgeglichen. Die Analyse von Ernst & Young zeigt auch, dass der Frauenanteil in Führungspositionen mit der Größe des Unternehmens sinkt. Während bei einem Umsatz bis zu € 30 Millionen durchschnittlich 20 % der Führungskräfte weiblichen Geschlechts sind, sinkt der Anteil bei Unternehmen mit einem Umsatz von über € 100 Mio. auf nur 13 %. Regional betrachtet zeigt sich, dass in Wien der Frauenanteil am höchsten liegt (24 %), in Kärnten und Salzburg sind Frauen mit einem Anteil von jeweils 19 % in den Führungspositionen vertreten (vgl. Abbildung 91). Als Grund für den geringen Frauenanteil in Spitzenpositionen geben die Unternehmen das Fehlen von entsprechend geeignetem weiblichen Fachpersonal an, so beklagten 36 % der Unternehmen in Österreich, dass die Suche und Anwerbung von in Frage kommenden Frauen ein Hindernis darstellt. Verglichen mit dem Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu erkennen (-1 Prozentpunkt). Insbesondere Betriebe in den Bereichen Elektrotechnik, Kraftfahrzeugbau sowie Energie- und Wasserversorger geben Probleme bei der Rekrutierung von Frauen an. Verhältnismäßig stärker ausgeprägt als in Deutschland und in der Schweiz ist die aktive Frauenförderung in mittelständischen Unternehmen.

[158] Der 2017 erschienene Führungskräfte-Monitor des DIW bekräftigt diesen Zusammenhang. Im Jahr 2015 lebten 73 % der weiblichen Führungskräfte in Haushalten ohne Kinder (16 Jahre bzw. jünger), dies traf nur auf 65 % der Männer zu. Hinzu kommt, dass Frauen in Führungspositionen seltener verheiratet sind als Männer (46 % der Frauen aber 67 % der Männer waren verheiratet) (vgl. Holst und Friedrich, 2017:51).

[159] Unter der Voraussetzung dass die Ausübung einer leitenden Position mit langen Arbeitszeiten verbunden ist (vgl. Holst und Friedrich, 2016:835).

Knapp ein Viertel der Unternehmen (23 %) fördert aktiv Frauen, wobei die Art der Frauenförderung in Abhängigkeit des Betriebes variiert (genannt wurden beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle sowie gezielte Trainings oder Maßnahmen die darauf abzielen, die Lohndifferenzen zu verringern, vgl. Ernst & Young, 2017a, online). Folgt man den Ergebnissen des Mittelstandsbarometers März 2017 liegt Kärnten bei der aktiven Frauenförderung im Bundesländervergleich mit einem Anteil von 22 % an sechster Stelle (vgl. Abbildung 91; Ernst & Young, 2017b:5ff).

Abbildung 91: Frauenanteil in der obersten Führungsebene[160] sowie Anteil der Unternehmen, die aktiv Frauen fördern, Mittelstandsbarometer – März 2017 (in %)

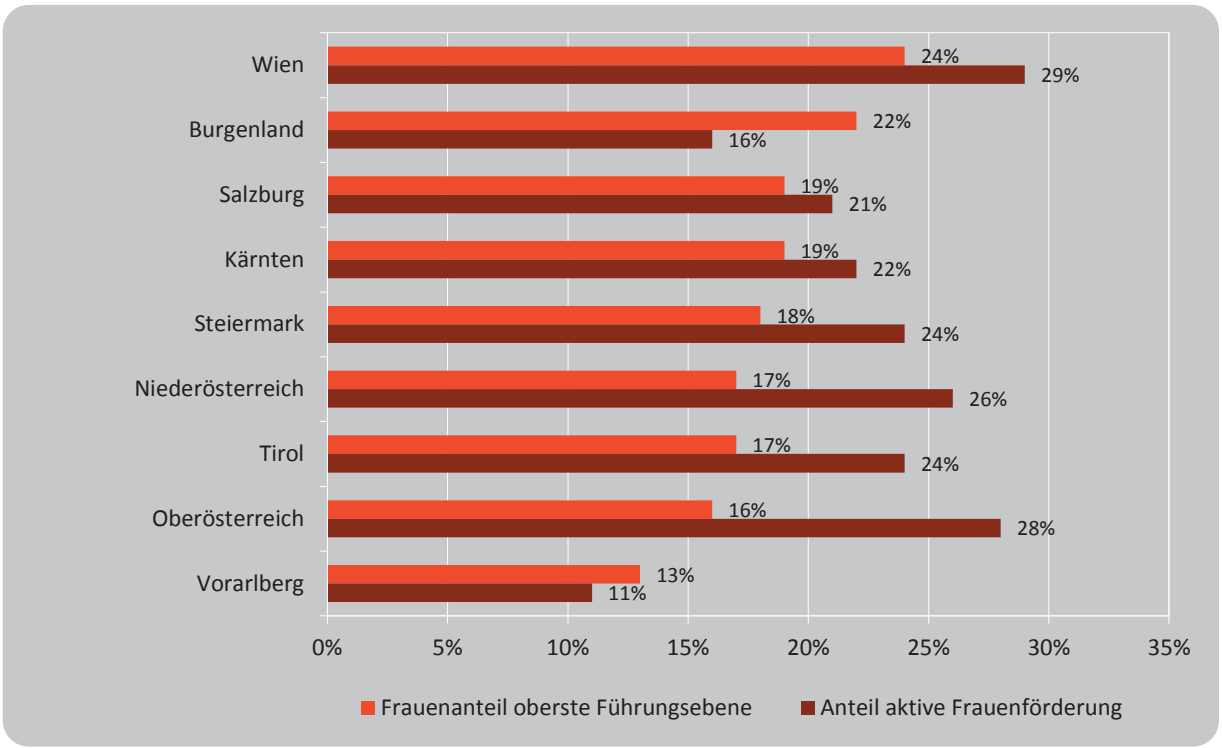

Quelle: Ernst & Young (2017b:5ff); eigene Darstellung KIHS

Eine Analyse ausgewählter *Unternehmen mit Kärntner Landesbeteiligung* zeigt ein ähnliches Bild. **Lediglich beim Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) ist eine Frau im Vorstand vertreten.** Kein einziges Unternehmen aus Tabelle 20 wird alleinig von einer Frau geführt, **auch im Aufsichtsrat werden die Plätze primär von Männern eingenommen.** Der Frauenanteil in den ausgewählten Unternehmen im Aufsichtsrat liegt zwischen rund 13 % (KELAG) und rund 43% (Klagenfurter Messe).

Auch innerhalb der Europäischen Union zeichnet sich ein ähnliches Bild ab: von den 7,3 Million Spit*zenpositionen*[161] entfallen 4,7 Millionen oder 65 % aller Führungspositionen auf Männer. Darüber hinaus verdienen weibliche Führungskräfte durchschnittlich um 23,4 % weniger als die männlichen

[160] Geschäftsführung/Vorstand. Durchschnittswerte.
[161] Leitende Positionen in Unternehmen mit zumindest 10 Mitarbeiter/innen.

Kollegen.[162] Während innerhalb der Europäischen Union[163] Lettland mit einem Frauenanteil von 53 % an der Spitze liegt und als einziges Land die 50 % Marke überschreitet, nimmt Österreich, knapp vor Deutschland, mit einem Anteil von 23 % die viertletzte Stelle ein (Referenzjahr 2014; vgl. Eurostat, 2017, online).

Tabelle 20: Frauen im Vorstand/Aufsichtsrat in ausgewählten Unternehmen mit Kärntner Landesbeteiligung

	Geschäftsführung/ Vorstand		Aufsichtsrat	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft - KABEG	1	0	15	6
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	2	0	13	2
Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft m.b.H.	1	0	5	1
Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH	1	0	6	3
Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H.	1	0	4	3
LKBG Land Kärnten Beteiligungen GmbH	1	0	3	1
BABEG Kärntner Betriebsansiedlungs- & Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	1	0	6	1
KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds	1	1	5[164]	2[165]
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH - LIG	1	0	3	1

Quelle: Homepages der einzelnen Unternehmen, Geschäftsberichte; eigene Darstellung KIHS[166]

EU-weit (EU-28) liegt der Frauenanteil in den *Aufsichts- bzw. Verwaltungsräten der größten börsennotierten Unternehmen* im ersten Halbjahr 2017 im Durchschnitt bei 24,6 %. Innerhalb der EU weisen Frankreich (42,1 %), Schweden (35,5 %), Italien (32,9 %) sowie Deutschland (29,7 %) die höchsten Anteile auf. Außerhalb der Europäischen Union übernehmen die Länder Island und Norwegen mit einem Frauenanteil von 43,7 % bzw. 44 % die Vorreiterrolle und liegen innerhalb der *„Gender Balance Zone"* (Frauenanteil 40-60 %). Österreich liegt mit einem Frauenanteil von rund 19,3 % deutlich unter dem EU-Schnitt (vgl. European Commission, 2017, online; AK Wien, 2017:4f).[167] In Frankreich gilt, ebenso wie in Norwegen, eine Quotenregelung, und bei Nichteinhaltung sind Sanktionen vorgesehen (vgl. DIW, 2016, online). Norwegen beschloss bereits im Jahr 2003, als erstes Land weltweit,

[162] Diese Daten basieren auf der vierjährlichen Verdienststrukturerhebung und spiegeln die Situation des Referenzjahres 2014 wieder.

[163] Für Griechenland und Kroatien sind keine Daten verfügbar.

[164] Mitglieder des Kuratoriums.

[165] Mitglieder des Kuratoriums.

[166] Stand Juli 2017.

[167] Berücksichtigt werden die größten Unternehmen, die im Blue Chip Index gelistet sind. Für Österreich zählen dazu die Unternehmen des ATX-20 sowie für Deutschland jene des DAX-30 (vgl. European Commission, 2017, online; AK Wien, 2017:4). Der Datensatz umfasst die 28 EU-Staaten sowie zusätzlich die Länder Montenegro, Mazedonien, Serbien, Türkei, Island und Norwegen. Die Daten reichen bis zum Jahr 2003 zurück, seit dem Jahr 2012 wird die Erfassung halbjährlich durchgeführt (vgl. European Commission, 2017, online).

eine Quote in der Höhe von 40 % für Aufsichtsräte.[168] Nach einer sanktionslosen Übergangsfrist drohen den Unternehmen mittlerweile massive Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Quote (die Sanktionen reichen bis zur Unternehmensauflösung). Das Vorhandensein von Sanktionen wird als Schlüssel zum Erfolg der Quotenregelung in Norwegen angesehen. Eine Analyse der Friedrich-Ebert-Stiftung schlussfolgerte, dass ohne gesetzliche Regelungen, keine weitreichenden Erfolge hinsichtlich der Erhöhung des Frauenanteils zu erzielen sind (vgl. Storvik und Teigen 2010:3ff). Darüber hinaus sind Frauenquoten auch in Island, Spanien, den Niederlanden, Belgien, Italien und Frankreich in Kraft.[169] Seit Anfang 2016 gelten auch für Deutschland Quotenregelungen. Für rund 100 Unternehmen in Deutschland wurde eine 30-prozentige Frauenquote in den Aufsichtsräten festgelegt. Die Quote gilt für Unternehmen, die sowohl an der Börse notiert sind und auf die eine paritätische Mitbestimmung zutrifft. Fällt die Wahl gegen die Quotenregelung aus, sollen als Sanktionsmaßnahme jene Plätze, die dem unterrepräsentierten Geschlecht zustehen, leer bleiben. Weitere rund 3.500 Unternehmen sollen Ziele festlegen, um den Frauenanteil in den Führungspositionen zu erhöhen, jedoch sind für jene Unternehmen bei einer Nichterfüllung keine Konsequenzen vorgesehen (vgl. DIW, 2016, online; AK Wien, 2017:7). Eine Analyse des DIW (vgl. Holst und Wrohlich, 2017) zeigt, dass sich der Frauenanteil in den Unternehmen, die der Quotenregelung unterliegen, deutlich positiver entwickelt hat als in Unternehmen ohne verbindliche Geschlechterquote. Während für letztere Gruppe durchschnittlich 19 % der Aufsichtsratsmitglieder Frauen waren, lag die Quote für die Gruppe der Unternehmen mit der gesetzlichen Vorgabe (d.h. für 106 Unternehmen) bei fast 28 %. Darüber hinaus zeigen die Analysen, dass bei Überschreiten der 30 % Schwelle der Frauenanteil in den Aufsichtsräten nur in geringem Ausmaß oder gar nicht mehr zunimmt. Eine lineare Fortschreibung dieser Tendenzen wäre damit wohl zu optimistisch. Zusätzlich zur gesetzlichen Quotenregelung als *„top-down"*-Maßnahme sollten daher auch *„bottom-up"*-Maßnahmen gesetzt werden. Dazu zählt beispielsweise die Schaffung finanzieller Anreize, die Väter dazu bewegen soll sich vermehrt bei der Sorgearbeit einzubringen und für Frauen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen (vgl. Holst und Wrohlich, 2017:12ff).

In Österreich gibt es bislang freiwillige Initiativen für staatsnahe und börsennotierte Unternehmen sowie Kreditinstitute.[170] Beispielsweise traf der Bund eine Selbstverpflichtung, die vorsieht in Bundesunternehmen den Frauenanteil in Aufsichtsräten bis zum Jahr 2018 auf 35 % zu erhöhen. Betroffen von dieser Regelung sind Unternehmen mit einer Staatsbeteiligung von zumindest 50 %, darüber

[168] Obwohl Norwegen meist als Best-practice-Beispiel herangezogen wird, gibt es auch deutliche Kritik am Vorzeigeland. So war nur ein geringer Teil der norwegischen Betriebe von der Regelung betroffen, Spill-over Effekte, d.h. ein Aufbrechen der männerdominierten Strukturen abseits des gesetzlich geregelten Bereichs, waren nicht zu beobachten (vgl. Der Tagesspiegel, 2014, online).

[169] Eine Übersicht und Kurzbeschreibung hinsichtlich der Regelungen in den einzelnen Ländern gibt AK Wien, 2017.

[170] Für eine aktuelle Analyse der Situation in Österreich siehe AK Wien, 2017:11ff. Beispielsweise gilt für große Aktiengesellschaften, dass der Corporate Governance Bericht um ein Diversitätskonzept ergänzt werden muss. Dieses Konzept soll Informationen hinsichtlich des Geschlechts, Alter und Ziele sowie deren Umsetzung im Hinblick auf die Personalwahl für Vorstand und Aufsichtsrat offenlegen, wobei bei einer Nichtanwendung des Diversitätskonzepts keine Sanktionen drohen (vgl. AK Wien, 2017:13).

hinaus gilt diese Bestimmung nur für Aufsichtsrät/innen, welche auch vom Staat bestellt werden (vgl. AK Wien, 2017:15f). Betroffen sind insgesamt 56 Unternehmen mit 295 Aufsichtsratsmitgliedern. Gemäß dem aktuellen Fortschrittsbericht werden 119 Positionen mit Frauen besetzt, daraus ergibt sich eine Quote in staatsnahen Unternehmen von 40,3 %. Verglichen mit dem Vorjahr war ein leichter Anstieg um 2,3 Prozentpunkte zu beobachten. Mehr als die Hälfte der Unternehmen (31) erfüllt bereits die Zielquote von 35 % oder übertrifft diese (vgl. BMWFW, 2017, online).

Darüber hinaus sieht das Arbeitsprogramm der Bundesregierung, in Anlehnung an die Regelung in Deutschland, die Einführung einer verpflichtenden Quote für Frauen in Aufsichtsräten großer Unternehmen vor. Ab Jänner 2018 sollen Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen und Unternehmen mit zumindest 1.000 Mitarbeiter/innen bei einer Neubestellung eine Frauenquote von 30 Prozent aufweisen (vgl. Bundeskanzleramt, 2017). Ende Juni 2017 wurde die 30 %-Frauenquote beschlossen, welche geschätzt 200 Unternehmen betreffen soll. Ähnlich der Regelung in Deutschland soll bei einer Nichteinhaltung der Quote als Sanktion der Platz im Aufsichtsrat frei bleiben (vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, 2017, online). Ernst & Young untersuchte Ende Juli 2017 den Frauenanteil in Unternehmen, die im Wiener Börsen Index notiert sind. Von insgesamt 63 Konzernen unterliegen rund 76 % der gesetzlichen Frauenquote (48 Unternehmen).[171] Die anvisierte Quote von 30 % erreichen derzeit nur weniger als ein Fünftel, nämlich 9 von 48 Unternehmen. Für die verbleibenden 39 Unternehmen besteht dementsprechend noch großes Entwicklungspotential, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass knapp jeder dritte Aufsichtsrat der WBI notierten Unternehmen weiterhin ausschließlich mit Männern besetzt ist (vgl. Ernst & Young, 2017d, online).

Während Frauen in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert sind, sind Frauen überproportional in einer niedrigen beruflichen Stellung anzutreffen. Vergleicht man den Anteil nach Art des Beschäftigungsverhältnisses, so zeigt sich, dass Frauen bei den Angestellten sowie Vertragsbediensteten die Mehrheit der Beschäftigten stellen (57 % bzw. 67 %). Unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses werden Hilfstätigkeiten überwiegend von Frauen durchgeführt (vgl. Abbildung 92). Während bei den Arbeiter/innen der Frauenanteil 33 % beträgt, sind mehr als die Hälfte der Hilfsarbeiter/innen weiblich (56 %). Auch bei den Angestellten verüben Frauen überproportional Hilfs- und angelernte Tätigkeiten aus (61 %) und auch bei den Vertragsbediensteten wird die Mehrheit der Hilfs- und angelernten Tätigkeiten von Frauen ausgeführt (Frauenanteil 66 %). Allerdings finden sich bei der Gruppe der Vertragsbediensteten auch die höchsten Frauenanteile in einer höheren Verwendung (z.B. hochqualifizierte Tätigkeiten: Frauenanteil 64 %). Bei den Beamt/innen hingegen ist das Geschlechterverhältnis bei den hochqualifizierten Tätigkeiten nahezu ausgeglichen, führende Tätigkeiten werden jedoch nur zu einem Drittel von Frauen übernommen (vgl. Rechnungshof, 2016:101).

[171] Bei den verbleibenden 15 Unternehmen besteht der Aufsichtsrat aus weniger als 6 Mitgliedern, die vereinbarte gesetzliche Frauenquote trifft für diese Unternehmen nicht zu (vgl. Ernst & Young, 2017d, online)

Abbildung 92: Frauen- und Männeranteil nach Art des Beschäftigungsverhältnisses und Stellung im Beruf, Österreich, 2015 (in %)

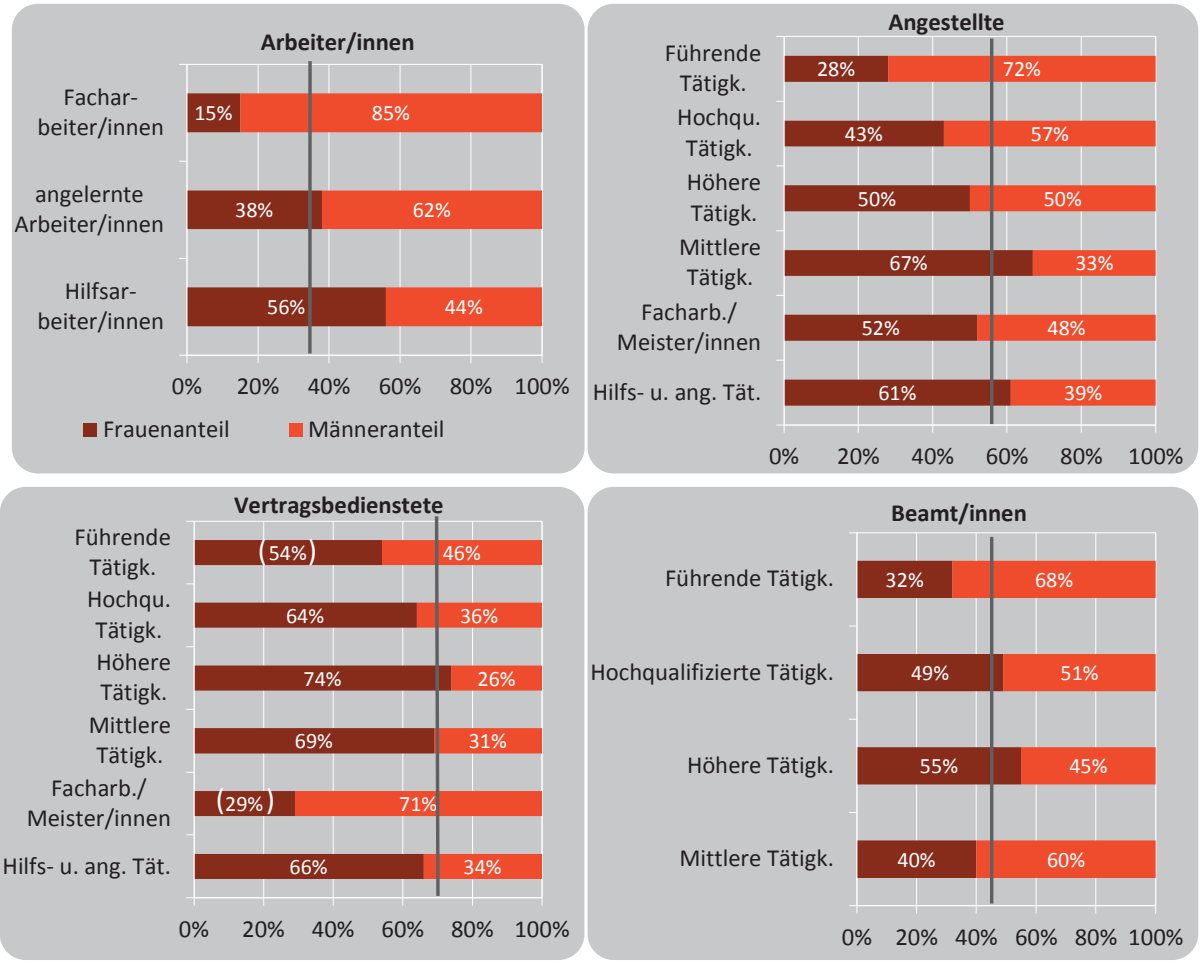

Quelle: Rechnungshof (2016:101); eigene Darstellung KIHS[172]

Die Stellung im Beruf wiederum ist ausschlaggebend für das Einkommen. Hilfsarbeiten sind generell am schlechtesten entlohnt, unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses (vgl. Tabelle 21). Angestellte, die führende Tätigkeiten ausführen, verdienen um rund 40 % mehr als Personen, die Hilfs- und angelernte Tätigkeiten verrichten. Während letztere Tätigkeiten primär von Frauen durchgeführt werden (61 %), sind diese in führenden Tätigkeiten nur in verhältnismäßig geringem Ausmaß vertreten (Anteil von 28 %; vgl. Abbildung 92) (vgl. Rechnungshof, 2016:100f).

[172] *Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich, ohne Lehrlinge* (Rechnungshof, 2016:101).

Tabelle 21: Bruttojahreseinkommen (Median), ganzjährig Vollzeitbeschäftigte, 2015 (in €)

Art des Beschäftigungs-verhältnisses	Stellung im Beruf	Medianein-kommen (€)
Arbeiter/innen	Hilfsarbeiter/innen	26.787
	Vorarbeiter/innen/Meister/innen	43.867
Angestellte	Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	27.991
	Führende Tätigkeiten	70.808
Vertragsbedienstete	Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	29.938
	Führende Tätigkeiten	52.090
Beamt/innen	Mittlere Tätigkeiten	48.989
	Führende Tätigkeiten	68.307

Quelle: Rechnungshof (2016:100); eigene Darstellung KIHS

8.2 Frauen in der Kärntner Politik und Verwaltung

Die Kärntner Bevölkerung setzt sich annähernd im gleichen Verhältnis zwischen Männern und Frauen zusammen. Von den insgesamt 561.077 Kärntner Einwohner/innen entfallen rund 51 % auf Frauen und ca. 49 % auf Männer (vgl. Statistik Austria, 2017b, online). Im Gegensatz zu einem recht ausgeglichen Geschlechterverhältnis in der Bevölkerung zeigt sich in den leitenden Positionen der Kärntner Landesverwaltung, der Gemeinden sowie den politischen Leitungspositionen ein anderes Bild. Während mit einem Anteil von rund 47 % knapp die Hälfte der Bediensteten in der Landesverwaltung Frauen sind,[173] sind in der höchsten Verwendungsgruppe (A/a) unterproportional viele Frauen zu finden (insgesamt: 45 %, Amt der Kärntner Landesregierung 44 % sowie 49 % in den Bezirkshauptmannschaften). Insgesamt liegt der Frauenanteil in leitenden Positionen der Kärntner Landesverwaltung bei 27 %, d.h. von insgesamt 375 Leitungspositionen (z.B. Abteilungsleiter/in, Bereichsleiter/in, Verwaltungsdirektor/in) entfallen 101 auf Frauen. Bei neu zu besetzenden Leitungspositionen im Amt der Kärntner Landesregierung waren die weiblichen Bewerberinnen in den Jahren 2014 und 2015 den männlichen Bewerbern zwar zahlenmäßig unterlegen, dennoch ist festzuhalten, dass in beiden evaluierten Jahren alle vier neuen Leitungspositionen mit Männern besetzt wurden. Auch auf Ebene der Gemeinden liegt der Anteil der Frauen in Führungspositionen[174] mit 23 % deutlich unter einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2017a:11ff).

In der Kärntner Landesregierung, bestehend aus 7 Mitgliedern, sind mit Frau LHStv.in Dr.in Beate Prettner sowie Frau LHStv.in Dr.in Gaby Schaunig immerhin zwei Frauen in der Regierungsspitze vertreten (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2017b, online). Im Bundesländervergleich liegt Kärnten mit einem Frauenanteil von 28,6 % in der Landesregierung trotzdem unter dem Österreichschnitt

[173] Im Amt der Kärntner Landesregierung liegt der Anteil bei 40 %, bei den Bezirkshauptmannschaften bei 70 % (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2017:11).

[174] Berücksichtigt wurden folgende Positionen: Bürgermeister/in, Gemeindevorstand bzw. Gemeindevorständin inkl. Vizebürgermeister/in, Gemeinderat/rätin sowie Amtsleiter/in.

von 34,7 %. Lediglich in Tirol wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erreicht und nur in Niederösterreich steht seit kurzem eine Frau an der Spitze der Landesregierung (vgl. Abbildung 93).

Abbildung 93: Frauenanteil Landesregierungen, Juli 2017 (in %)

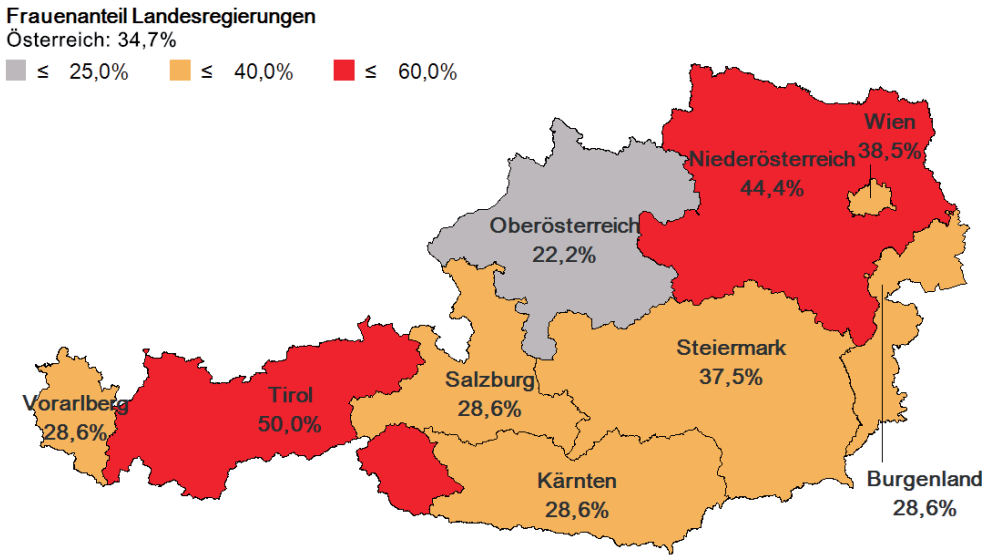

Quelle: Eigene Erhebungen und Darstellung KIHS

Im Kärntner Landtag stagniert die Frauenquote mit rund 22 % (8 von 36 Landtagsabgeordneten sind Frauen) weiterhin auf einem unakzeptabel niedrigen Niveau (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2017b, online). Die lokale Politik ist österreichweit noch stärker männerdominiert: Von den insgesamt 2.100 Bürgermeister/innen sind nur 158 Frauen (7,5 %). In Kärnten liegt der Anteil mit 6,1 % (8 Frauen von 132 Bürgermeister/innen)[175] noch niedriger. Am stärksten an der Gemeindespitze sind Frauen in Niederösterreich vertreten (63 Bürgermeisterinnen in insgesamt 573 Gemeinden; vgl. Abbildung 94) (vgl. Österreichischer Gemeindebund, 2017, online).

[175] Stand Juni 2017.

Abbildung 94: Frauenanteil Bürgermeister/innen, Juni 2017 (in %)

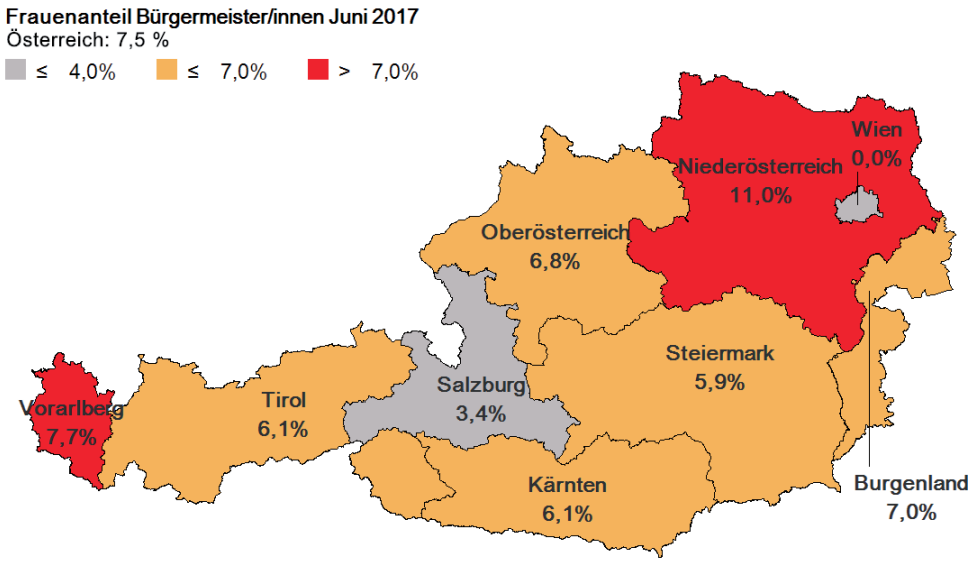

Quelle: Österreichischer Gemeindebund (2017, online); eigene Darstellung KIHS

Tabelle 22 fasst die geschlechtsspezifische Verteilung auf der politischen Ebene in Kärnten nochmals zusammen.

Tabelle 22: Frauen in der Kärntner Politik

	Landesregierung	Landtag	Bürgermeister/innen
Männer	5	28	124
Frauen	2	8	8
Insgesamt	**7**	**36**	**132**

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung (2017b, online);
Österreichischer Gemeindebund (2017, online); eigene Darstellung KIHS

Literaturverzeichnis

Literatur zum Kapitel 2 (Demographische Entwicklung)

Amt der Kärntner Landesregierung (2011): Statistisches Handbuch des Landes Kärnten – Daten 2010. Klagenfurt.

Amt der Kärntner Landesregierung (2016): Statistisches Handbuch des Landes Kärnten – Daten 2015. Klagenfurt.

Amt der Kärntner Landesregierung (2003-2016): Statistisches Handbuch des Landes Kärnten. Klagenfurt.

Bujard, M. und Diabaté, S. (2016): Wie stark nehmen Kinderlosigkeit und späte Geburten zu? Neue demografische Trends und ihre Ursachen. In: Der Gynäkologe, 46, S.393-404.

Geserick, Ch., Buchebner-Ferstl, S., Schraml, Ch., Schraml, K. und Wernhart, G. (2016): Lebenssituationen und Wohntrends in Österreich – Working Paper Nr. 87/2016. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.

ÖGPP (Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung) (2010): Armut und Reichtum in Kärnten 2010. Wien.

Roloff, J. (2006): Das Alter ist weiblich – Geschlechteraspekte des demografischen Wandels in Deutschland. In: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Demografischer Wandel. Die Stadt, die Frauen und die Zukunft. S.51-63.

RosaLila PantherInnen (Schwul-lesbische ARGE Steiermark) (2017): Kinder in Regenbogenfamilien. Verfügbar unter http://www.partnerschaftsgesetz.at/rechtliches/kinder/. Download am 06.07.2017.

Statistik Austria (2016): Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Kärnten 2015-2100 laut Hauptvariante – Bevölkerungsprognose 2016. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html*. Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017a): Bevölkerung am 1.1.2017 nach Politischen Bezirken, Alter und Geschlecht – Statistik des Bevölkerungsstandes. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html*. Download am 08.08.2017.

Statistik Austria (2017b): STATcube – Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 2002 (einheitlicher Gebietsstand 2017). Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html.* Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017c): Lebendgeborene seit 1995 nach Geschlecht, Legitimität und Bundesland – Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/geborene/index.html*. Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017d): STATcube – Wanderungen innerhalb Österreichs ab 2002 (einheitlicher Gebietsstand 2017). Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html*. Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017e): Privathaushalte nach Haushaltsgröße, Bundesländern und Alter der Haushaltsreferenzperson – Jahresdurchschnitt 2016 – Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/haushalte/index.html*. Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017f): STATcube – Privathaushalte (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung). Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html*. Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017g): STATcube – Eheschließungen. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html*. Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017h): Demographische Indikatoren 2016 - Übersicht. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_indikatoren/index.html*. Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017i): Auflösungen eingetragener Partnerschaften 2016 nach Bundesländern, Geschlecht und Altersgruppen – Statistik der Ehelösungen / Auflösungen eingetragener Partnerschaften. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/eingetragene_partnerschaften/aufloesungen/index.html*. Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017j): STATcube – Begründung eingetragener Partnerschaften. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html*. Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017k): STATcube – Geborene. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html*. Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017l): Bevölkerungsveränderung 1.1.2016 - 1.1.2017 nach Demographischen Komponenten und Gemeinden – Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerungsveraenderung_nach_komponenten/index.html*. Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017m): STATcube – Wanderungen mit dem Ausland ab 2002 (einheitlicher Gebietsstand 2017. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html*. Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017n): STATcube – Kinder (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung). Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html*. Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017o): STATcube – Ehescheidungen. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html*. Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017p): Familien nach Familientyp, Zahl der Kinder und Bundesländern - Jahresdurchschnitt 2016 – Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/index.html*. Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017q): Stieffamilien („Patchworkfamilien“) nach Familientyp, Zahl der Kinder, Bundesländern und Gemeindegröße – Jahresdurchschnitt 2016 – Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/index.html*. Download am 28.08.2017.

Statistik Austria (2017r): Demographische Indikatoren – erweiterte Zeitreihen 1961-2015 (revidierte Werte 2007-2011). Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_indikatoren/index.html*. Download am 28.08.2017.

Literatur zum Kapitel 3 (Ökonomische Situation)

AMS-Arbeitsmarktdatenbank (2017): Verfügbar unter *http://iambweb.ams.or.at/ambweb/*. Download am 20.06.2017.

Amt der Kärntner Landesregierung (2017): Gleichbehandlungsbericht des Landes Kärnten 2016. Gleiches Recht für Beide. Abteilung 4 – Soziales und Gesellschaft. Klagenfurt am Wörthersee.

Arbeitsmarktservice Österreich (2017): Arbeitsmarktlage 2016. Wien.

Böheim, R., Rocha-Akis, S. und Zulehner, C. (2013): Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern: Die Rolle von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung. In: WIFO Monatsberichte 11/2013, S. 883-896.

Brenter, C. (2016): Teilzeitarbeit im Kärntner Landesdienst. Studie zur Evaluierung von Teilzeitmöglichkeiten und -perspektiven im Kärntner Landesdienst. Eine Initiative des Referates für Frauen und Gleichberechtigung des Landes Kärnten.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Gender Pension Gap. Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern. Flory, J. Frauenhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT). Berlin.

Busch, A. und Holst, E. (2013): Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede bei Führungskräften und sonstigen Angestellten in Deutschland: Welche Relevanz hat der Frauenanteil im Beruf? In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 42, Heft 4, August 2013, S. 315-336.

DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (2015): Gender Pay Gap in Führungspositionen der Privatwirtschaft: Frauen verdienten im Jahr 2013 etwa 22 Prozent weniger als Männer. Pressemitteilung vom 16.03.2015. Verfügbar unter *http://www.diw.de/de/diw_01.c.498690.de/themen_nachrichten/gender_pay_gap_in_fuehrungspositionen_der_privatwirtschaft_frauen_verdienten_im_jahr_2013_etwa_22_prozent_weniger_als_maenner.html*. Download am 11.04.2017.

Eurofound – European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2016): The gender employment gap: Challenges and solutions. Publications Office of the European Union. Luxembourg.

European Commission (2010): Europe 2020. A European strategy for smart, sustainable and inclusive growth. Com(2010) 2020, Brussels.

European Commission (2013): The Gender Gap in Pensions in the EU. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Eurostat (2017a): Employment rate by sex, age group 20-64. Verfügbar unter *http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=0&language=en&pcode=t2020_10&tableSelection=1.* Download am 04.07.2017.

Eurostat (2017b): Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied ohne Anpassungen. Verfügbar unter *http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=tsdsc340.* Download am 21.08.2017.

Eurostat (2017c): Teilzeitbeschäftigung und befristete Arbeitsverträge - jährliche Daten. Eurostat Datenbank. Verfügbar unter *http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsi_pt_a&lang=de*. Download am 21.06.2017.

Familie & Beruf Management GmbH (2014): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Umfrage unter Arbeitnehmer/innen in Österreich. Eine Studie von Peter Hajek Public Opinion Strategies im Auftrag der Familie & Beruf Management GmbH. Verfügbar unter *http://www.familieundberuf.at/sites/familieundberuf.at/files/presse/2014/16518/praesentation_umfrage_hajek_fbg.pdf*. Download am 10.05.2017.

Fratzscher, M. (2016): Gender Pay Gap. Die Scheinargumente der Machowissenschaftler. In: Spiegel online. Verfügbar unter *http://www.spiegel.de/wirtschaft/gender-pay-gap-die-scheinargumente-des-iw-koeln-a-1098071.html*. Download am 11.04.2017.

Fuchs, R. (2016): Familie und Erwerbstätigkeit 2015. In: Statistische Nachrichten 9/2016, S. 656-663.

Holst, E. und Friedrich, M. (2016): Hohe Führungspositionen: In der Finanzbranche haben Frauen im Vergleich zu Männern besonders geringe Chancen. In: DIW Wochenbericht 37/2016, S. 827-838.

Holst, E. und Friedrich, M. (2017): Führungskräfte-Monitor 2017. Update 1995-2015. Politikberatung Kompakt. DIW Berlin. Berlin.

Knittler, K. (2016): Atypische Beschäftigung im Jahr 2015 und im Verlauf der Wirtschaftskrise. Statistische Nachrichten 6/2016.

Müller, K.-U., Spieß, K., Tsiasioti, C., Wrohlich, K., Bügelmayer, E., Haywood, L., Peter, F., Ringmann, M. und Witzke, S. (2013a): Evaluationsmodul: Förderung und Wohlergehen von Kindern. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Berlin.

Müller, K.-U., Spieß, K. und Wrohlich, K. (2013b): Rechtsanspruch auf Kitaplatz ab zweitem Lebensjahr: Erwerbsbeteiligung von Müttern wird steigen und Kinder können in ihrer Entwicklung profitieren. In: DIW Wochenbericht Nr. 32/2013, S. 3-12.

Müller, K.-U., Neumann, M. und Wrohlich, K. (2013c): Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine neue Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit. In: DIW Wochenbericht Nr. 46/2013, S. 3-11.

Österreichischer Städtebund (2017): Equal Pension Day. Verfügbar unter *https://www.staedtebund.gv.at/themen/frauen/equal-pension-day.html*. Download am 31.07.2017.

Rechnungshof (2016): Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes BGBl. I Nr. 64/1997, getrennt nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen für die Jahre 2014 und 2015. „Allgemeiner Einkommensbericht 2016“. Wien.

Rille-Pfeiffer, C. und Kapella, O. (2017): Familienpolitik in Österreich: Wirkungsanalyse familienpolitischer Maßnahmen des Bundes. Familienforschung – Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF) Band 27. Universität Wien. Budrich UniPress Ltd. Opladen, Berlin & Toronto.

Schober, P. S. und Spieß, C. K. (2014): Die Kita-Qualität ist für das Erwerbsverhalten von Müttern mit Kleinkindern relevant – Zusammenhang eindeutiger in Ostdeutschland. In: DIW Wochenbericht Nr. 21/2014, S. 463-471. DIW Berlin. Berlin.

Sozialministerium – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2014): Überblick über Arbeitsbedingungen in Österreich. Follow-up-Studie. Sozialpolitische Studienreihe Band 15. Eichmann, H. und Saupe, B. Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA). Wien.

Sozialministerium – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017): Sozialbericht. Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-2016. Sozialpolitische Analysen. Wien.

Statistik Austria (2010): Statistik der Lohnsteuer 2009. Wien.

Statistik Austria (2011a): Statistik der Lohnsteuer 2010. Wien.

Statistik Austria (2011b): Monatliche Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte – Bundesländerergebnisse. Konsumerhebung 2009/10. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/verbrauchsausgaben/konsumerhebung_2009_2010/index.html*. Download am 08.06.2017.

Statistik Austria (2012): Statistik der Lohnsteuer 2011. Wien.

Statistik Austria (2013a): Statistik der Lohnsteuer 2012. Wien.

Statistik Austria (2013b): Tabellenband EU-SILC 2012. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien, am 17.12.2013. (Rev. 3 vom 20.03.2015).

Statistik Austria (2014a): Statistik der Lohnsteuer 2013. Wien.

Statistik Austria (2014b): Tabellenband EU-SILC 2013. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien, am 22.10.2014. (Rev. 4 vom 13.08.2015).

Statistik Austria (2014c): Tabellenband EU-SILC 2011 VWD. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien, am 21.02.2014. (Rev. 4 vom 19.11.2015).

Statistik Austria (2014d): Tabellenband EU-SILC 2010 VWD. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien, am 22.10.2014. (Rev. 4 vom 22.07.2016).

Statistik Austria (2014e): Tabellenband EU-SILC 2009 VWD. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien, am 22.10.2014. (Rev. 2 vom 19.11.2015).

Statistik Austria (2014f): Tabellenband EU-SILC 2008 VWD. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien, am 22.10.2014. (Rev. 1 vom 18.11.2014).

Statistik Austria (2015a): Statistik der Lohnsteuer 2014. Wien.

Statistik Austria (2015b): Tabellenband EU-SILC 2014. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien, am 22.06.2015. (Rev. 4 vom 19.11.2015).

Statistik Austria (2015c): Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2014. Wien.

Statistik Austria (2016a): Statistischer Annex zum „Allgemeinen Einkommensbericht 2016“. Wien.

Statistik Austria (2016b): Statistik der Lohnsteuer 2015. Wien.

Statistik Austria (2016c): Tabellenband EU-SILC 2015. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien, am 14.04.2016.

Statistik Austria (2016d): Monatliche Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte – Bundesländerergebnisse. Konsumerhebung 2014/15. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/verbrauchsausgaben/konsumerhebung_2014_2015/index.html*. Download am 08.06.2017.

Statistik Austria (2017a): Einkommen. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/einkommen/index.html*. Download am 06.04.2017.

Statistik Austria (2017b): Durchschnittliche Bruttobezüge (arithmetisches Mittel) der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit ganzjährigen Bezügen und Vollzeitbeschäftigung 2015 sowie Einkommensvorteile der Männer nach Politischen Bezirken. Übermittelt per E-Mail Fischer, F. am 06.04.2017.

Statistik Austria (2017c): Statistisches Jahrbuch 2017. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/services/stat_jahrbuch/index.html*. Download am 12.04.2017.

Statistik Austria (2017d): Tabellenband EU-SILC 2016. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien, am 02.05.2017.

Statistik Austria (2017e): Präsentation zur Pressekonferenz „Armut und soziale Eingliederung 2016“. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html*. Download am 05.05.2017.

Statistik Austria (2017f): Entwicklung der aktiven Erwerbstätigen- und Teilzeitquoten (ILO) der 25- bis 49-Jährigen nach Familientyp und Geschlecht, 1994-2016. Mikrozensus (bis 2003). Ab 2004 Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/familie_und_arbeitsmarkt/index.html*. Download am 10.05.2017.

Statistik Austria (2017g): Frauen mit Kindern unter 15 Jahren nach Merkmalen der Erwerbstätigkeit (ILO) und Bundesländern, 2016. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/familie_und_arbeitsmarkt/index.html*. Download am 10.05.2017.

Statistik Austria (2017h): Ein-Eltern-Familien mit erhaltenen Kindern unter 25 Jahren nach soziodemographischen Merkmalen – Jahresdurchschnitt 2016. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/index.html*. Download am 11.05.2017.

Statistik Austria (2017i): Paare mit Kindern unter 18 Jahren nach Merkmalen der Erwerbstätigkeit (ILO) und Alter des jüngsten Kindes, 2016. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/familie_und_arbeitsmarkt/index.html.* Download am 10.05.2017.

Statistik Austria (2017j): Österreichischer Zahlenspiegel. März 2017. Wien.

Statistik Austria (2017k): Wohnen 2016. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Wien.

Statistik Austria (2017l): Wohnen 2016. Mikrozensus – Wohnungserhebung und EU-SILC. Wien.

Statistik Austria (2017m): Arbeitsmarktstatistiken 2016. Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung. Wien.

Statistik Austria (2017n): Erwerbsstatus. Arbeitsmarktstatistiken 2016: Hauptergebnisse und Metainformationen; Detailergebnisse. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/erwerbsstatus/index.html*. Download am 14.06.2017.

Statistik Austria (o.J.): Sonderauswertung. Erwerbstätige (ILO) nach Bundesland, Teilzeitquoten 1994 bis 2016 (Jahresdurchschnitte), Mikrozensus (Sonderauswertung).

Westermeier, C., Grabka, M. M., Jotzo, B. und Rasner, A. (2017): Veränderung der Erwerbs- und Familienbiografien lässt einen Rückgang des Gender Pension-Gap erwarten. In: DIW Wochenbericht Nr. 12/2017, S. 235-243.

World Economic Forum (2016): The Global Gender Gap Report 2016. Cologny.

Literatur zum Kapitel 4 (Aus- und Weiterbildung)

AAU (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt) (2017): Wissensbilanz 2016. Klagenfurt.

Amt der Kärntner Landesregierung (2017): „Educational Lab“: Einzigartiger Vorzeige-Bildungscampus in Europa. Verfügbar unter *https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=26797*. Download am 01.06.2017.

Amt der Kärntner Landesregierung - Landesstelle für Statistik (2010): Statistisches Handbuch des Landes Kärnten, 55. Jahrgang 2010, Daten 2009. Johannes Heyn: Klagenfurt.

Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik (2017a): Pflichtschüler 1950-2016. Verfügbar unter *https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt%2dder%2dKaerntner%2dLandesregierung/Abteilung%2d1/Organisation/Statistik/Themenbereiche/Bildung*. Download am 22.05.2017.

Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik (2017b): Mittlere und Höhere Schulen nach Bezirken 2016. Verfügbar unter *https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt%2d*

der%2dKaerntner%2dLandesregierung/Abteilung%2d1/Organisation/Statistik/Themenbereiche/Bildung. Download am 22.05.2017.

Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik (2017c): Lehrpersonen nach Schultyp 2016. Verfügbar unter *https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt%2dder%2dKaerntner%2dLandesregierung/Abteilung%2d1/Organisation/Statistik/Themenbereiche/Bildung*. Download am 22.05.2017.

Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik (2017d): Schüler an weiterführenden Schulen und Hochschulen 1950-2016. Verfügbar unter *https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt%2dder%2dKaerntner%2dLandesregierung/Abteilung%2d1/Organisation/Statistik/Themenbereiche/Bildung*. Download am 24.05.2017.

BMB (Bundesministerium für Bildung) (2016): Die Neue Mittelschule. Verfügbar unter *https://www.bmb.gv.at/schulen/bw/nms/index.html*. Download am 22.05.2017.

BMB (Bundesministerium für Bildung) und bifeb (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung) (o.J.): Lebenslanges, lebensbegleitendes Lernen. Verfügbar unter *http://erwachsenenbildung.at/themen/lebenslanges_lernen/*. Download am 29.05.2017.

Bodenhöfer, H. J., Friedl, B. und Rodiga-Laßnig, P. (2011): Die Situation von Frauen in Kärnten. Institut für Höhere Studien Kärnten: Klagenfurt.

Diethart, M., Eigner, M., Pichler, H., Saurer, P., Tschamer, M. und Wenig, P. (2014): AK-Frauenmonitor 2014 – Die Lage der Frauen in Kärnten. AK Kärnten: Klagenfurt.

help.gv.at (o.J.): Wiedereinstieg nach Elternkarenz. Verfügbar unter *https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/49/Seite.490206.html*. Download am 19.09.2017.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Brüssel.

Referat für Frauen und Gleichbehandlung (o.J.): Aktionen Girls Day. Verfügbar unter *http://www.ktn.gv.at/290835_DE%2dgirlsday%2dAktionen%5fGirls%5fDay*. Download am 22.05.2017.

Republik Österreich (2011): Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich – LLL:2020. BMB, BMWF, Sozialministerium und BMWFJ: Wien.

Riesenfelder, A. (2017): Wiedereinstiegsmonitoring Österreich Kohorten 2006 bis 2014. L&R Sozialforschung: Wien.

Riesenfelder, A. und Danzer, L. (2017): Wiedereinstiegsmonitoring – Ein Überblick über die Ergebnisse der dritten Fassung des Wiedereinstiegsmonitorings zu den Kohorten 2006 bis 2014 in Öster-

reich und in den Bundesländern. L&R Sozialforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien: Wien.

Statistik Austria (2017a): Bildung in Zahlen 2015/16 – Tabellenband. Wien.

Statistik Austria (2017b): Ordentliche Studierende an Fachhochschulen 2016/17 nach Studienart, Ausbildungsbereich und Studienort-Bundesland - Hochschulstatistik. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium/index.html*. Download am 29.08.2017.

Statistik Austria (2017c): Statistisches Jahrbuch Österreichs 2017. Wien.

Statistik Austria (2017d): Ordentliche Studienabschlüsse an öffentlichen Universitäten 2015/16 nach Studienart und Hauptstudienrichtung. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/bildungsabschluesse/index.html*. Download am 29.08.2017.

Statistik Austria (2017e): Ordentliche Studienabschlüsse an Fachhochschulen 2015/16 nach Studienart, Ausbildungsbereich und Studienort-Bundesland. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/bildungsabschluesse/index.html*. Download am 29.08.2017.

Statistik Austria (2017f): Teilnahme an Kursen und Schulungen in den letzten 4 Wochen nach Bundesland – Jahresdurchschnitt 2016 – Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/erwachsenenbildung_weiterbildung_lebenslanges_lernen/weiterbildungsaktivitaeten_der_bevoelkerung/index.html*. Download am 29.08.2017.

Statistik Austria (2017g): Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren 2015 nach Altersgruppen, Politischem Bezirk und Geschlecht. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/bildungsstand_der_bevoelkerung/index.html*. Download am 29.08.2017.

Statistik Austria (2017h): Arbeitsmarktstatistiken 2016: Detailergebnisse H Bundesländer - Arbeitsmarktstatistiken 2016. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/nomenu/suchergebnisse/index.html?searchQuery=Arbeitsmarktstatistiken&n0=1&n1=1&n2=1&n3=1&n5=1&n6=1&n7=1&n8=1&n9=1&n4=11*. Download am 29.08.2017.

Statistik Austria (2017i): Belegte ordentliche Studien an öffentlichen Universitäten 2016/17 nach Studienart und Hauptstudienrichtung - Hochschulstatistik. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium/index.html*. Download am 29.08.2017.

Statistik Austria (2017j): STATcube – Studien an öffentlichen Universitäten. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html*. Download am 29.08.2017.

Statistik Austria (2017k): STATcube – Studien an Fachhochschulen. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html*. Download am 29.08.2017.

Statistik Austria (2017l): STATcube – Studienabschlüsse an Fachhochschulen. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html*. Download am 29.08.2017.

Wirtschaftskammer Kärnten (2017): Kärntner Lehrlings- und Prüfungsstatistik 2016. Verfügbar unter *https://www.wko.at/service/k/bildung-lehre/Wissenswertes-rund-um-die-Lehre.html*. Download am 22.05.2017.

WKO (Wirtschaftskammer Österreich) (2017): Lehrlingsstatistik – Die zehn häufigsten Lehrberufe: 2002-2016, Mädchen/Burschen. Verfügbar unter *https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-lehrlingsstatistik.html*. Download am 26.05.2017.

Literatur zum Kapitel 5 (Unbezahlte Arbeit und Freiwilligenarbeit)

Amt der Kärntner Landesregierung (2012): Regionaler Entwicklungs- und Aktionsplan. Frauen. Zukunft, Kärnten. Referat für Frauen und Gleichbehandlung des Landes Kärnten. Rodiga-Laßnig, P., IHS Kärnten: Klagenfurt.

Amt der Kärntner Landesregierung (2017a): Gleichbehandlungsbericht des Landes Kärnten 2016. Gleiches Recht für Beide. Abteilung 4 – Soziales und Gesellschaft. Klagenfurt am Wörthersee.

Amt der Kärntner Landesregierung (2017b): GTS-Standorte SJ 16-17 mit Schülerzahlen. Sonderauswertung. Übermittelt per E-Mail Ebner, S. am 25.08.2017.

Baierl, A. und Kaindl, M. (2017): Familienleistungen und Kinderbetreuung im internationalen Vergleich. Ausgaben für Familien und Angebote und Nutzungen der Kinderbetreuung in Österreich, Dänemark, Schweden und Frankreich. Working Paper Nr. 88/2017. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien.

BMASK –Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2013): Freiwilliges Engagement in Österreich. Bundesweite Bevölkerungsbefragung 2012. Studienbericht. Erhebung erstellt vom Institut für empirische Sozialforschung. Wien.

BMFJ – Bundesministerium für Familien und Jugend (2016): Häufig gestellte Fragen rund um das neue Kinderbetreuungsgeld und zum Familienzeitbonus. Verfügbar unter *http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:cfa9eb4b-52ca-4406-bf79-2bcc43b9e37c/1-Häufigste_Fragen_und_Antworten_zum_KBG-Konto_-_barrierefrei.pdf*. Download am 23.05.2017.

BMFJ – Bundesministerium für Familien und Jugend (2017a): Kinderbetreuungsgeld Geburten bis 28.2.2017. Daten und Fakten. Verfügbar unter *https://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/kinderbetreuungsgeld-bis-28.2.2017/daten-und-fakten.html*. Download am 19.05.2017.

BMFJ – Bundesministerium für Familien und Jugend (2017b): Statistik Väterbeteiligung – Auswertung. Auswertung zur Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld / Stand April 2017. Verfügbar unter *https://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/kinderbetreuungsgeld-bis-28.2.2017/statistik-vaeterbeteiligung--auswertung.html*. Download am 19.05.2017.

BMFJ – Bundesministerium für Familien und Jugend (2017c): Kinderbetreuungsgeld Geburten bis 28.2.2017. Monatsstatistik. Juli 2017. Verfügbar unter *https://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/kinderbetreuungsgeld-bis-28.2.2017/monatsstatistik.html*. Download am 31.07.2017.

Bodenhöfer, H. J., Friedl, B. und Rodiga-Laßnig, P. (2011): Die Situation von Frauen in Kärnten. IHS-Kärnten. Klagenfurt.

DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2016): Auch in Doppelverdiensthaushalten: Vollzeiterwerbstätige Frauen leisten deutlich mehr Hausarbeit als Männer – Unterschiede verringern sich kaum. Verfügbar unter *http://www.diw.de/de/diw_01.c.528162.de/themen_nachrichten/auch_in_doppelverdiensthaushalten_vollzeiterwerbstaetige_frauen_leisten_deutlich_mehr_hausarbeit_als_maenner_unterschiede_verringern_sich_kaum.html*. Download am 29.05.2017.

Eurofound – European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2016a): Sixth European Working Conditions-Survey – Overview report. Publications Office of the European Union. Luxembourg.

Eurofound – European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2016b): The gender employment gap: Challenges and solutions. Publications Office of the European Union. Luxembourg.

European Union (2013): The Role of Men in Gender Equality – European strategies & insights. Study on the Role of Men in Gender Equality. Contract ref. no. VC/2010/0592. December 2012.

Familie & Beruf Management GmbH (2016): Best Practice. Maßnahmen für alle Handlungsfelder. Stand Juli 2016. Bundesministerium für Familien und Jugend. Wien.

Familie & Beruf Management GmbH (o.J.): Marktgemeinde Moosburg. Verfügbar unter *https://www.familieundberuf.at/unternehmen/marktgemeinde-moosburg*. Download am 03.08.2017.

Holst, E. und Friedrich, M. (2017): Führungskräfte-Monitor 2017. Update 1995-2015. Politikberatung kompakt. DIW Berlin. Berlin.

IFES – Institut für empirische Sozialforschung GmbH (2014): Knackpunkt Kinderbetreuung - Zufriedenheit mit Angebot gesunken. Verfügbar unter *http://www.ifes.at/aktuelles/knackpunkt-kinderbetreuung-zufriedenheit-mit-angebot-gesunken*. Download am 29.05.2017.

Kügler, A. und Sardadvar, K. (2015): Pflege und Betreuung: Arbeit, Werte, Erfahrungen. Ausschnitte des österreichischen Sorgesystems. Erstellt im Auftrag der Arbeiterkammer Wien. Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA). Wirtschaftsuniversität Wien (WU). Wien.

Littig, B., Pollak, J., Grand, P., Leitner, A., Segert, A., Vogtenhuber, S. und Wagner, E. (2016): European Social Survey – Welle 7. Tabellenband Österreich. Institut für Höhere Studien. Endbericht. Wien.

Mairhuber, I. und Sardadvar, K. (2017): Erwerbstätige pflegende Angehörige in Österreich: Herausforderungen im Alltag und für die Politik. Projekt-Teilbericht: Policy-Analyse und politische Empfehlungen. FORBA-Forschungsbericht 1/2017. Wien.

Marktgemeinde Moosburg (2015a): Familienfreundliche Gemeinde. Verfügbar unter *http://www.moosburg.gv.at/familienfreundliche-gemeinde*. Download am 03.08.2017.

Marktgemeinde Moosburg (2015b): Bildungscampus. Verfügbar unter *http://www.moosburg.gv.at/bildungscampus*. Download am 03.08.2017.

Marktgemeinde Moosburg (o.J.): Bildungscampus Moosburg. Verfügbar unter *http://www.bildungscampus.at/Bildungscampus-Moosburg-Kurzinfo.pdf*. Download am 03.08.2017.

Müller, K.-U., Neumann, M. und Wrohlich, K. (2013c): Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine neue Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit. In: DIW Wochenbericht Nr. 46/2013, S. 3-11. DIW Berlin. Berlin.

Müller, K.-U., Spieß, K. und Wrohlich, K. (2013b): Rechtsanspruch auf Kitaplatz ab zweitem Lebensjahr: Erwerbsbeteiligung von Müttern wird steigen und Kinder können in ihrer Entwicklung profitieren. In: DIW Wochenbericht Nr. 32/2013, S. 3-12. DIW Berlin. Berlin.

Müller, K.-U., Spieß, K., Tsiasioti, C., Wrohlich, K., Bügelmayer, E., Haywood, L., Peter, F., Ringmann, M. und Witzke, S. (2013a): Evaluationsmodul: Förderung und Wohlergehen von Kindern. DIW Berlin. Berlin.

Panova, R. (2016): Von Rabenmüttern und Rabenvätern. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. In: Demografische Forschung. 2016. Jahrgang 13. 3. Quartal. Vaupel, J., W.: Max-Planck-Institut für demografische Forschung (Hrsg.). Rostock.

Riesenfelder, A. und Danzer, L. (2017): Wiedereinstiegsmonitoring – Ein Überblick über die Ergebnisse der dritten Fassung des Wiedereinstiegsmonitorings zu den Kohorten 2006 bis 2014 in Österreich und in den Bundesländern. L&R Sozialforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien: Wien.

Rille-Pfeiffer, C. und Kapella, O. (2017): Familienpolitik in Österreich: Wirkungsanalyse familienpolitischer Maßnahmen des Bundes. Familienforschung – Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF) Band 27. Universität Wien. Budrich UniPress Ltd. Opladen, Berlin & Toronto.

Rodiga-Laßnig, P. und Aigner-Walder, B. (2013): Kinderbetreuung in Kärnten. Status-quo und Bedarf. IHS Kärnten: Klagenfurt.

Schober, P. S. und Spieß, C. K. (2014): Die Kita-Qualität ist für das Erwerbsverhalten von Müttern mit Kleinkindern relevant – Zusammenhang eindeutiger in Ostdeutschland. In: DIW Wochenbericht Nr. 21/2014, S. 463-471. DIW Berlin. Berlin.

Schober, P. S. und Zoch, G. (2015): Kürzere Elternzeit von Müttern – gleichmäßigere Aufteilung der Familienarbeit? In: DIW Wochenbericht Nr. 50. 2015. DIW Berlin. Berlin.

Sozialministerium – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (o.J.): EU-Projekt „Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wege zur gerechten Verteilung von Karenz-, Betreuungs- und Arbeitszeiten. Verfügbar unter *https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/9/7/3/CH3434/CMS1459926888402/140406_pk_unterlage_eu-call_bmbf_final_(2).pdf*. Download am 18.05.2017.

Sozialministerium – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2015): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des Freiwilligen Engagements in Österreich. 2. Freiwilligenbericht. Wien.

Sozialministerium – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2016a): Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Ausgewählte europäische good practice Beispiele.

Sozialministerium – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2016b): Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2015. Wien.

Statistik Austria (2003): Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege. Ergebnisse des Mikrozensus September 2002. Wien.

Statistik Austria (2006): Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2005. Wien.

Statistik Austria (2007): Kindertagesheimstatistik 2006/07. Wien.

Statistik Austria (2009): Zeitverwendung 2008/09. Ein Überblick über geschlechtsspezifische Unterschiede. Wien.

Statistik Austria (2011a): Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2010. Wien.

Statistik Austria (2011b): Kindertagesheimstatistik 2010/11. Wien.

Statistik Austria (2014): Familien. Wer erledigt die Aufgaben im Haushalt und in der Kinderbetreuung – GGS 2012. Generations and Gender Survey (GGS) 2. Welle 2012. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/index.html*. Download am 23.05.2017.

Statistik Austria (2015): Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Kindertagesheimstatistik. Bearbeitungsstand: 29.06.2015. Wien.

Statistik Austria (2016): Kindertagesheimstatistik 2015/16. Wien.

Statistik Austria (2017a): Kindertagesheimstatistik 2016/17. Wien 2017.

Statistik Austria (2017b): STATcube. Statistische Datenbank. Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 1982 (Q). Jahr und Politischer Bezirk/Wiener Gemeindebezirk nach Alter in 5-Jahresgruppen. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html*. Download am 04.08.2017.

Thévenon, O. (2013): Drivers of Female Labour Force Participation in the OECD. OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 145, OECD Publishing. Paris.

Literatur zum Kapitel 6 (Gesundheit und Gesundheitswesen)

Amt der Kärntner Landesregierung (2006): Statistisches Handbuch des Landes Kärnten. Daten 2005. 51. Jahrgang 2006. Klagenfurt am Wörthersee.

Amt der Kärntner Landesregierung (2007): Statistisches Handbuch des Landes Kärnten. Daten 2006. 52. Jahrgang 2007. Klagenfurt am Wörthersee.

Amt der Kärntner Landesregierung (2016): Statistisches Handbuch des Landes Kärnten. Daten 2015. 61. Jahrgang 2016. Klagenfurt am Wörthersee.

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2014): Frauengesundheit in Österreich. Verfügbar unter *https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Frauengesundheit/Frauengesundheit_in_Oesterreich*. Download am 11.07.2017.

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2017): Aktionsplan Frauengesundheit. Verfügbar unter *https://www.bmgf.gv.at/home/Aktionsplan_Frauengesundheit*. Download am 11.07.2017.

Klimont, J. und Klotz J. (2016): Lebenserwartung in Gesundheit nach Bundesland, Geburtsland und Schulbildung. Auswertung aus der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2014. In: Statistische Nachrichten 9/2016. Wien.

Klotz, J. und Klimont J. (2016): Lebenserwartung in Gesundheit. Zeitliche Entwicklung. 1978 bis 2014. In: Statistische Nachrichten 4/2016. Wien.

Pratscher, K. (2017): Betreuungs- und Pflegedienste der Bundesländer im Jahr 2015. In: Statistische Nachrichten 4/2017. Wien.

Statistik Austria (2009): Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2008. Wien.

Statistik Austria (2015): Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. Hauptergebnisse des Austrian Health Interview Survey (ATHIS) und methodische Dokumentation. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Wien.

Statistik Austria (2016a): Krebs im Überblick. Malignome, insgesamt (C00-C97, ohne C44) - Krebsinzidenz nach Bundesländern, Jahresdurchschnitt (2012/2014). Österreichisches Krebsregister (Stand 15.11.2016). Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/krebserkrankungen/krebs_im_ueberblick/index.html*. Download am 13.07.2017.

Statistik Austria (2016b): Brust. Brust (C50) – Krebsinzidenz nach Bundesländern, Jahresdurchschnitt 2012/2014 sowie Krebsmortalität nach Bundesländern, Jahresdurchschnitt (2012/2014). Österreichisches Krebsregister (Stand 15.11.2016). Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/krebserkrankungen/brust/index.html*. Download am 13.07.2017.

Statistik Austria (2017a): Demographische Indikatoren - erweiterte Zeitreihen ab 1961 für Österreich. Demographische Indikatoren. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_indikatoren/index.html*. Download am 11.07.2017.

Statistik Austria (2017b): Demographische Indikatoren erweiterte Zeitreihen ab 1961 für Kärnten. Demographische Indikatoren. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_indikatoren/index.html*. Download am 11.07.2017.

Statistik Austria (2017c): Bevölkerungsprognosen. Österreich: Ausführliche Tabellen der Hauptvariante (Schnellbericht). Bevölkerungsprognose 2016. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html*. Download am 11.07.2017.

Statistik Austria (2017d): Bevölkerungsprognosen. Kärnten: Ausführliche Tabellen der Hauptvariante (Schnellbericht). Bevölkerungsprognose 2016. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html*. Download am 11.07.2017.

Statistik Austria (2017e): Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2015. Wien.

Statistik Austria (2017f): Todesursachen gesamt. Gestorbene 2016 nach Todesursachen, Alter, Geschlecht und Bundesländer. Todesursachenstatistik. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/todesursachen/todesursachen_im_ueberblick/index.html*. Download am 13.07.2016.

Statistik Austria (2017g): Todesursachen gesamt. Gestorbene in Kärnten ab 1970 nach Todesursachen und Geschlecht. Todesursachenstatistik. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/todesursachen/todesursachen_im_ueberblick/index.html*. Download am 13.07.2016.

Statistik Austria (2017h): STATcube. Statistische Datenbank. Bevölkerung im Jahresdurchschnitt (Q). Zeit nach Geschlecht und Bundesland (NUTS 2-Einheit). Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html*. Download am 14.07.2017.

Statistik Austria (2017i): Bundespflegegeldbezieherinnen und -bezieher nach Bundesländern 2006-2016. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Pflegegeldstatistik. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_bundesebene/bundespflegegeld/index.html*. Download am 17.07.2017.

Statistik Austria (2017j): Betreuungs- und Pflegedienste. Betreute Personen nach Geschlecht Ende 2015 sowie Betreuungs- und Pflegepersonen (Vollzeitäquivalente) nach Geschlecht Ende 2015. Pflegedienstleistungsstatistik. Verfügbar unter *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/betreuungs_und_pflegedienste/index.html*. Download am 17.07.2017.

Literatur zum Kapitel 7 (Gewalt gegen Frauen und Kinder)

Amt der Kärntner Landesregierung – Landesstelle für Statistik (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik – Kärnten 2015. Verfügbar unter https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt%2dder%2dKaerntner%2dLandesregierung/Abteilung%2d1/Organisation/Statistik/Themenbereiche/Kriminalit%c3%a4t. Download am 19.06.2017.

AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (o.J.): Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser. Verfügbar unter *http://www.aoef.at/*. Download am 10.07.2017.

Bundeskriminalamt (o.J.): Sicherheit 2016 – Kriminalitätsentwicklung in Österreich. Verfügbar unter *http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/krim_statistik/start.aspx*. Download am 19.06.2017.

BMFJ (Bundesministerium für Familien und Jugend) (2017a): Gewaltschutzgesetz. Verfügbar unter *https://www.gewaltinfo.at/recht/gewaltschutzgesetz/*. Download am 14.06.2017.

BMFJ (Bundesministerium für Familien und Jugend) (2017b): Vom „archaischen Züchtigungsrecht" zum „absoluten Gewaltverbot". Verfügbar unter *https://www.gewaltinfo.at/betroffene/kinder/gesetzliches_gewaltverbot.php*. Download am 21.06.2017.

BMI (Bundesministerium für Inneres) (2017): Kriminalitätsbericht 2016 – Statistik und Analyse. Wien.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl. I Nr. 4/2011, Fassung vom 24.07.2017.

Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. In: Council of Europe Treaty Series – Nr. 210.

European Commission (o.J.): Zero tolerance of violence against women. Verfügbar unter *http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-violence/index_en.htm*. Download am 12.06.2017.

European Commission (2016): Istanbul convention: combatting violence against women – Fact sheet. Brüssel.

Europäische Kommission (2016a): Spezial Eurobarometer 449 – Zusammenfassung „Geschlechtsspezifische Gewalt". Europäische Union.

Europäische Kommission (2016b): Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Brüssel.

Europarat (2017): Unterschriften und Ratifikationsstand des Vertrags 210 – Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Verfügbar unter *http://www.coe.int/de/web/conventions/search-on-treaties/-/conventions/treaty/210/signatures?p_auth=prfMuyFI*. Download am 17.08.2017.

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Luxemburg.

Frauenhaus Klagenfurt (2017): Statistische Daten 2016. Klagenfurt.

Gewaltschutzzentrum Kärnten (o.J.): Angebot. Verfügbar unter *http://www.gsz-ktn.at/angebot.php*. Download am 19.06.2017.

Gewaltschutzzentrum Kärnten (2016): Jahresbericht / Statistik 2015.

Gewaltschutzzentrum Kärnten (2017): Jahresbericht / Statistik 2016.

K-MSG – Gesetz vom 14. Dezember 2006 über die soziale Mindestsicherung in Kärnten – Kärntner Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 15/2007 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 14/2015, Fassung vom 20.07.2017.

Lavanttaler Frauenhaus (2017): Jahresbericht 2016. Wolfsberg.

Nousiainen, K. und Chinkin, Ch. (2015): Legal implications of EU accession to the Istanbul Convention. European Commission: Brüssel.

ÖIF (Österreichisches Institut für Familienforschung), AOEF (Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser) und Kinderschutzzentrum Wien (o.J.): Gewaltbericht 2001. Wien.

Rille-Pfeiffer, Ch. und Kapella, O. (2017): Familienpolitik in Österreich: Wirkungsanalyse familienpolitischer Maßnahmen des Bundes. In: Österreichisches Institut für Familienforschung (Hrsg.): Familienforschung – Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Familienforschung, S.182-189. Budrich UniPress.

UNICEF Österreich (o.J.): Kinderrechte in Österreich. Verfügbar unter https://www.unicef.at/kinderrechte/kinderrechte-in-oesterreich/. Download am 21.06.2017.

Verein Frauenhaus Villach (2017): Jahresbericht 2016. Verfügbar unter *http://www.frauenhaus-villach.at/de/jahresbericht-2016/*. Download am 21.07.2017.

Verein Oberkärntner Frauenhaus (2017): JahresBericht 2016. Spittal an der Drau.

ZÖF – Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser (o.J.): Statistik. Verfügbar unter *http://www.frauenhaeuser-zoef.at/statistik.htm*. Download am 10.07.2017.

Literatur zum Kapitel 8 (Macht – Partizipation in Wirtschaft und Politik)

AK Wien – Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2017): Frauen.Management.Report.2017. Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Prokura. Wien.

Amt der Kärntner Landesregierung (2017a): Gleichbehandlungsbericht des Landes Kärnten 2016. Gleiches Recht für Beide. Abteilung 4 – Soziales und Gesellschaft. Klagenfurt am Wörthersee.

Amt der Kärntner Landesregierung (2017b): Politik. Verfügbar unter *https://www.ktn.gv.at/Politik*. Download am 11.07.2017.

BMWFW – Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2017): Frauenanteil in Aufsichtsräten staatsnaher Unternehmen auf 40,3 % gestiegen. Presse. Verfügbar unter *https://www.bmwfw.gv.at/Presse/AktuellePresseMeldungen/Seiten/Frauenanteil-in-Aufsichtsraeten-staatsnaher-Unternehmen-auf-40-3-Prozent-gestiegen.aspx*. Download am 11.07.2017.

Bundeskanzleramt (2017): Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018. Verfügbar unter *http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201*. Download am 16.03.2017.

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2017): Rendi-Wagner: Wir machen den Weg für Frauen an der Spitze frei. Verfügbar unter *https://www.bmgf.gv.at/home/Presse/Pressemeldungen/Rendi-Wagner_Wir_machen_den_Weg_fuer_Frauen_an_die_Spitze_frei*. Download am 22.08.2017.

Der Tagesspiegel (2014): Frauenquote in Norwegen. Willkommen im Club. Verfügbar unter *http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/frauenquote-in-norwegen-willkommen-im-club/10999770.html*. Download am 16.03.2017.

DIW (2016): DIW Glossar. Frauenquote. Verfügbar unter *https://www.diw.de/de/diw_01.c.412682.de/presse/diw_glossar/frauenquote.html*. Download am 16.03.2017.

Ernst & Young (2017a): EY-Studie „Frauen in Österreichs Mittelstand 2017“. Nicht einmal 20 Prozent der Führungskräfte in Österreichs Mittelstand sind weiblich – Mehrheit glaubt nicht an positiven Einfluss von Frauen an der Spitze. Verfügbar unter *http://www.ey.com/at/de/newsroom/news-releases/ey-20170306-ey-studie-frauen-mittelstand.* Download am 16.03.2017.

Ernst & Young (2017b): Frauen im Top-Management im österreichischen Mittelstand. Befragungsergebnisse. März 2017. Verfügbar unter *http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY_Mittelstandsbarometer_Frauenförderung_Österreich_2017/$FILE/EY%20Mittelstandsbarometer%20Österreich%20Frauen%202017.pdf*. Download am 16.03.2017.

Ernst & Young (2017c): EY Mixed Leadership Barometer Österreich. Anteil weiblicher Mitglieder in Vorständen und Aufsichtsräten der im WBI gelisteten Unternehmen. Verfügbar unter *http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY_Mixed_Leadership_Barometer_Österreich_-_August_2015/$FILE/EY%20Mixed%20Leadership%20Barometer%20Österreich.pdf*. Download am 10.08.2017.

Ernst & Young (2017d): EY Mixed Leadership Barometer 2017. Frauenanteil in Österreichs Vorstandsetagen steigt leicht – erst jedes fünfte Unternehmen erfüllt die Frauenquote im Aufsichtsrat. Verfügbar unter *http://www.ey.com/at/de/newsroom/news-releases/ey-20170808-ey-mixed-leadership-barometer-2017*. Download am 10.08.2017.

European Commission (2017): Board Members. Verfügbar unter *http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-decision-making/database/business-finance/supervisory-board-board-directors/index_en.htm*. Download am 11.07.2017.

Eurostat (2017): 8. März 2017: Internationaler Frauentag. Nur 1 von 3 Führungskräften in der EU ist eine Frau… und verdient im Schnitt fast ein Viertel weniger als ein Mann. Eurostat Pressemitteilung 3872017 – 6. März 2017. Verfügbar unter *http://ec.europa.eu/eurostat/*

documents/2995521/7896995/3-06032017-AP-DE.pdf/b49bc03b-00be-448c-b12a-318012c61cda. Download am 16.03.2017.

Holst, E. und Friedrich, M. (2016): Hohe Führungspositionen: In der Finanzbranche haben Frauen im Vergleich zu Männern besonders geringe Chancen. In: DIW Wochenbericht 37/2016, S. 827-838.

Holst, E. und Friedrich, M. (2017): Führungskräfte-Monitor 2017. Update 1995-2015. Politikberatung Kompakt. DIW Berlin. Berlin.

Holst, E. und Wrohlich, K. (2017): Spitzengremien großer Unternehmen: Geschlechterquote zeigt erste Wirkung in Aufsichtsräten – Vorstände bleiben Männerdomänen. In: DIW Wochenbericht Nr. 1+2. 2017, S. 3-16.

Österreichischer Gemeindebund (2017): Wissenswertes über unsere Bürgermeister/innen. Verfügbar unter: *http://gemeindebund.at/unsere-buergermeister-innen/*. Download am 10.07.2017.

Rechnungshof (2016): Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes BGBl. I Nr. 64/1997, getrennt nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen für die Jahre 2014 und 2015. „Allgemeiner Einkommensbericht 2016“. Wien.

Sozialministerium – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2016): Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2015. Wien.

Statistik Austria (2017a): Arbeitsmarktstatistiken 2016. Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung. Wien.

Statistik Austria (2017b): Bevölkerung am 1.1.2017 nach Alter und Bundesland. Statistik des Bevölkerungsstandes. Verfügbar unter *http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html*. Download am 11.07.2017.
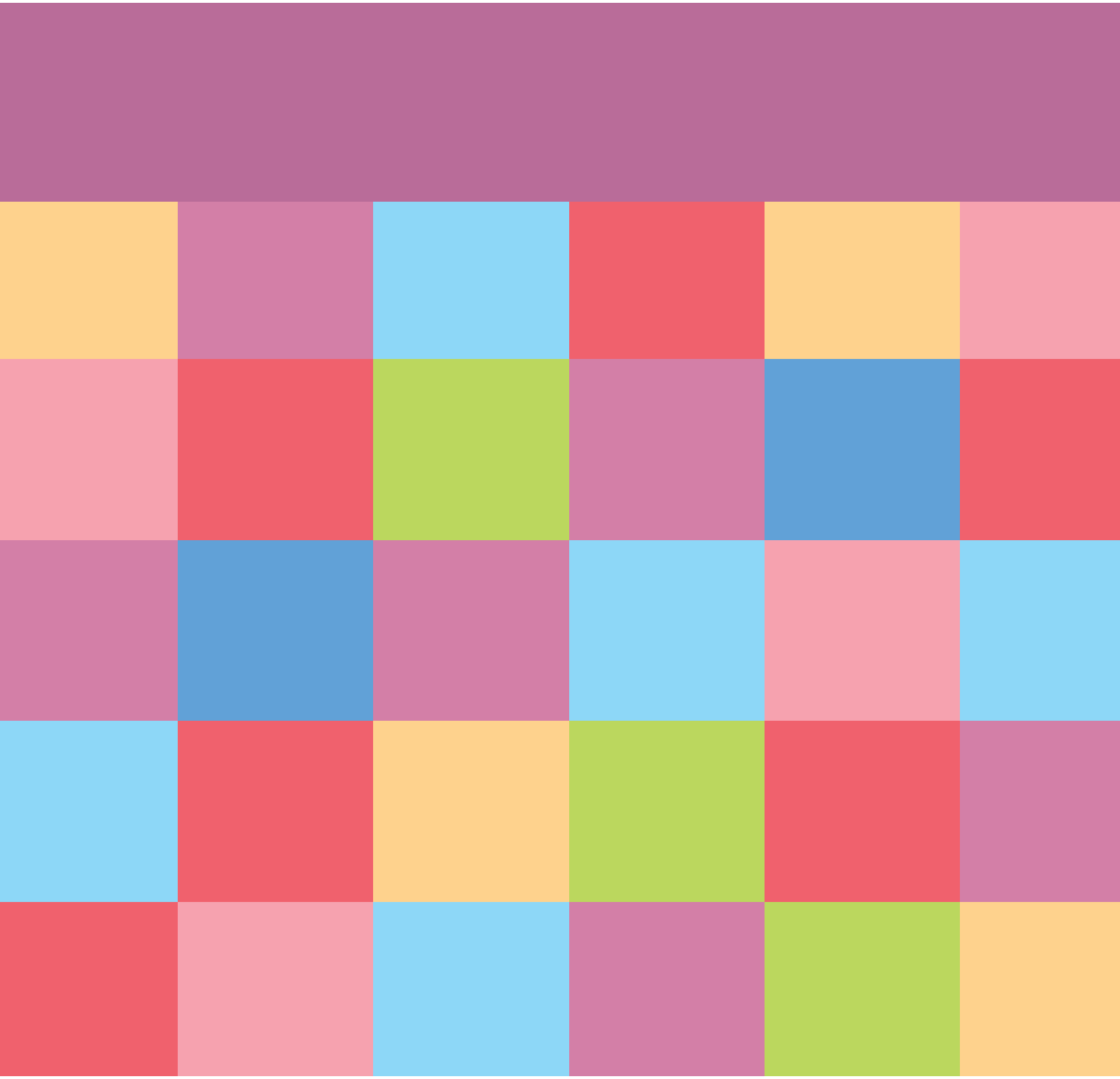
Storvik, A. und Teigen, M. (2010): Das norwegische Experiment – eine Frauenquote für Aufsichtsräte. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.